

Handreichung für die Adoptionspraxis: Teil 1: Vorbereitung von adoptionsbedürftigen Kindern, Herkunftseltern, Bewerberinnen und Bewerbern und (potenziellen) Adoptiveltern

Kindler, Heinz; Bovenschen, Ina; Ruhfass, Maria; Hellfritz, Karina-Linnéa;
Kappler, Selina; Sperger, Sylvia; Mayr, Lena

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kindler, H., Bovenschen, I., Ruhfass, M., Hellfritz, K.-L., Kappler, S., Sperger, S., Mayr, L. (2021). *Handreichung für die Adoptionspraxis: Teil 1: Vorbereitung von adoptionsbedürftigen Kindern, Herkunftseltern, Bewerberinnen und Bewerbern und (potenziellen) Adoptiveltern*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Arbeitsstelle Expertise und Forschungszentrum Adoption; Deutsches Jugendinstitut e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-90415-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>



Deutsches
Jugendinstitut

Expertise- und Forschungszentrum Adoption (Hrsg.)

Handreichung für die Adoptionspraxis

Teil 1: Vorbereitung von adoptionsbedürftigen Kindern,
Herkunftseltern, Bewerberinnen und Bewerbern und
(potenziellen) Adoptiveltern

Impressum

© 2021 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Abteilung Familie und Familienpolitik

Nockherstraße 2

81541 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

E-Mail bovenschen@dji.de

www.dji.de

ISBN 978-3-86379-334-0

Autorinnen und Autoren: Heinz Kindler, Ina Bovenschen,
Maria Ruhfass, Karina-Linnéa Hellfritz und Selina Kappler unter
Mitarbeit von Sylvia Sperger und Lena Mayr.

Grafik Brandungen GmbH, Leipzig

Datum der Veröffentlichung März 2021

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 252 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) gefördert und ist am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München verortet. Die Projektlaufzeit erstreckte sich von Februar 2015 bis Mai 2019.

Einleitung

Warum eine Handreichung für die Adoptionspraxis?

Die Adoption eines Kindes ist ein komplexes und sensibles Geschehen. Es entstehen bedeutsame Veränderungen im Leben des betroffenen Kindes und der beteiligten Familien, welche besondere Herausforderungen mit sich bringen. Dabei ist es Aufgabe der Fachstellen der Adoptionsvermittlung, die beteiligten Personen zu beraten und zu begleiten. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen fungieren als wichtige Ansprechpersonen und können durch ihre Tätigkeit dazu beitragen, kindeswohlorientierte Adoptionsprozesse zu fördern. Sie begleiten die Beteiligten während des lebenslangen Adoptionsprozesses, angefangen vom ersten Nachdenken über die Abgabe oder Annahme eines Kindes bis hin zur Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach den eigenen Wurzeln im Erwachsenenalter.

Im bisherigen Arbeitsprozess des EFZA, der auf Diskursen in der Fachwelt, auf fachlichen Expertisen und Befunden aus eigenen empirischen Studien gründet, wurden an mehreren Stellen Informations- und Orientierungsbedarfe für die Adoptionsvermittlungspraxis identifiziert, die bei der Entwicklung guter Praxis für die Vorbereitung und Beratung der Herkunftseltern, der annehmenden Eltern sowie von Adoptierten hilfreich sein können.

Aufbau der Handreichung

Vor dem Hintergrund dieser Bedarfe in der Praxis greift die Handreichung die Ergebnisse des EFZA auf und bietet eine praktische Orientierungshilfe für das Handeln von Fachkräften, welche die adoptionsbedürftigen Kinder bzw. Adoptierten, die Herkunftseltern und annehmenden Eltern vorbereiten und begleiten.

Die ersten beiden Teile des Basismoduls der Handreichung widmen sich dem Prozess der Adoptionsvermittlung bei Fremdoptionen: In Teil 1 geht es zunächst um die Vorbereitung von adoptionsbedürftigen Kindern, Herkunftseltern und Bewerberinnen und Bewerbern bzw. potenziellen Adoptiveltern, während sich Teil 2 mit der nachgehenden Begleitung von Adoptierten, Adoptiveltern und Herkunftseltern beschäftigt. In Teil 3 wird dann auf Stiefkind- und Verwandtenoptionen als besondere Formen der Adoption eingegangen. Viele Themen (z. B. besondere Belastungen der Adoptivkinder, das Thema der Biographiearbeit) begleiten die beteiligten Familien und die Fachkräfte von der Vorbereitung bis in die nachgehende Begleitung. Daher war es bei der Gestaltung der Handreichung nicht ganz einfach, die besprochenen Themen in Teil 1 oder 2 des Basismoduls der Handreichung zu

verankern. Wir haben daher versucht, Redundanzen zu vermeiden und mit Querverweisen zwischen den beiden Teilen zu arbeiten.

Ergänzend zum Basismodul werden in drei separat veröffentlichten Erweiterungsmodulen die kommunikative und strukturelle Offenheit von Adoptionen, die Begleitung von internationalen Adoptionsverfahren sowie die Kooperation und Kommunikation im erweiterten Unterstützungsnetzwerk von Adoptierten, Adoptiveltern und abgebenden Eltern behandelt. Diese können ebenfalls auf der Seite des EFZA (www.dji.de/efza) abgerufen werden.

„Aus der Praxis für die Praxis“

Die Handreichung wendet sich vorrangig an Fachkräfte der Adoptionsvermittlung und die interessierte Fachöffentlichkeit mit dem Ziel, eine durch positive Praxiserfahrungen abgesicherte und gleichzeitig wissenschaftlich fundierte Fachlichkeit zu unterstützen. Die Handreichung fokussiert, als Anreicherung zu den in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter skizzierten pädagogisch-psychologischen Inhalten der Adoptionsvermittlung, die Handlungsebene der Fachkräfte, indem Modelle guter Praxis gesammelt, diskutiert und für die Praxis relevante (sozial-)pädagogische und psychologische Forschung aufbereitet werden. Ziel ist es primär, eine Orientierungshilfe für neue Kolleginnen und Kollegen im Feld zu bieten. Gleichzeitig hat die Handreichung das Ziel, erfahrenen Fachkräften neue Impulse für die Arbeit und Anregungen für eine Reflexion der eigenen Rolle im Prozess der Adoptionsvermittlung zu geben. Dies ist vor dem Hintergrund der mit dem Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes im April 2021 verbundenen Veränderungen im Aufgabenspektrum der Fachkräfte eine wichtige Aufgabe der Adoptionspraxis. In der Handreichung werden Vorgehensweise und Ansätze guter Praxis vorgestellt; gleichzeitig sollen auch schwierige Sachverhalte und Fallkonstellationen sowie Herausforderungen im Adoptionsprozess angesprochen und Lösungsmöglichkeiten und Handlungsperspektiven im Umgang mit diesen aufgezeigt werden.

Um praktische Orientierungshilfen für das Handeln von Fachkräften zu entwickeln, wurden in Workshops, Fokusgruppen und Einzelinterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Adoptionspraxis Beispiele einer guten Praxis gesammelt. Darüber hinaus wurden bereits existierende Empfehlungen, Leitfäden und Arbeitshilfen gesichtet und in die Handreichung integriert. Schließlich wurden wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem In- und Ausland zusammengefasst und für die Praxis aufbereitet.

Die Rolle der rechtlichen Grundlagen in der Handreichung

Das deutsche Adoptionsrecht ist komplex, und die gesetzlichen Bestimmungen sind (unter anderem) im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) sowie im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit verankert (FamFG).¹ Das **BGB** regelt die materiellen Vorgaben für den Ausspruch der Adoption sowie die Wirkungen des Adoptionsausspruchs nach deutschem Recht. Das **AdVermiG** enthält die allgemeinen Vorschriften über die zuständigen Vermittlungsstellen und das Vermittlungsverfahren. Es umfasst den Prozess von der allgemeinen Beratung und Vorbereitung der an der Adoption beteiligten Personen über die Kontaktabahnung bis hin zur nachgehenden Begleitung nach dem Adoptionsausspruch. Das **FamFG** enthält schließlich die verfahrensrechtlichen Vorgaben für das gerichtliche Adoptionsverfahren.

Die vorliegende Handreichung kann und will weder alle rechtlichen Grundlagen der Adoptionsvermittlung erörtern noch Perspektiven für die Weiterentwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen des Adoptionswesens diskutieren. Auch rechtlich herausfordernde Fallkonstellationen und Sachverhalte können in dieser Handreichung nicht diskutiert werden. Vielmehr geht es darum, die Themen der Handreichung rechtlich zu rahmen, indem die für die jeweiligen Themenfelder zentralen gesetzlichen Bestimmungen benannt und kurz erläutert werden.

Die Erläuterungen sind aus juristischer Perspektive sicherlich vereinfacht, und es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Für erschöpfende Informationen zum deutschen Adoptionsrecht sei daher auf andere Werke verwiesen, z. B. auf die Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2019), auf den Handkommentar zum Adoptionsrecht von Jörg Reinhardt u. a. (2019) sowie in Bezug auf das materielle Adoptionsrecht auf Julius von Staudingers Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: Staudingers Kommentar Buch 4 Familienrecht BGB §§ 1741–1772 (Adoption) (2019).

Redaktionelle Hinweise

Die vorliegende Handreichung hat einen pädagogisch-psychologischen Schwerpunkt und verwendet daher eine sozialwissenschaftliche Zitierweise. Zitate, die sich auf *juristische Kommentarliteratur* oder *Rechtsprechung* beziehen, werden jedoch zur Verbesserung der Lesbarkeit, wie in juristischen Fachveröffentlichungen üblich, in Form von Fußnoten zitiert.

¹ Im Falle von internationalen Adoptionsverfahren sind darüber hinaus die gesetzlichen Bestimmungen im Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ), im Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG) sowie im Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) relevant.

Bei der Bezeichnung von Personengruppen haben wir versucht, unnötige Doppelungen zu vermeiden. Wir sprechen daher meistens von „Adoptivkindern“ oder „Kindern“ und nicht immer von Kindern und Jugendlichen. Jugendliche sind hier aber eingeschlossen. Wir verwenden in der gesamten Handreichung eine geschlechtergerechte Schreibweise. Eine Ausnahme bilden jedoch juristische Fachtermini (z. B. „gesetzlicher Vertreter“), die wir unverändert beibehalten.

Danksagung

Das Team des EFZA bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich bei Expertinnen und Experten der Fachpraxis, Wissenschaft und Politik, die an den verschiedenen Workshops des EFZA teilgenommen und mit ihrer Expertise die erfolgten fachlichen Diskussionen bereichert haben. Ein besonderer Dank gilt auch denjenigen Vertreterinnen und Vertretern der Fachpraxis, die an den Fokusgruppen der Handreichung teilgenommen haben, uns in Einzelgesprächen Beispiele guter Praxis vermittelt oder uns bei der Erstellung von Fallbeispielen unterstützt haben.

Weiterer Dank gilt der AG Adoption der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter) sowie dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) für die hilfreichen Anregungen und Kommentare zu vorherigen Versionen der Handreichung.

Sehr herzlich möchten wir uns auch bei Dr. Andreas Botthof sowie Prof. Dr. Jörg Reinhardt bedanken für ihre rechtliche Expertise und ihre Unterstützung bei der Prüfung und Korrektur der juristischen Abschnitte der Handreichung.

Neben der rechtlichen Expertise haben die vom EFZA beauftragten Expertisen zu verschiedenen Fragestellungen bei der Erstellung der Handreichung beigetragen. Unser Dank gilt Paul Bränzel, Dr. Fatma Çelik, Evelyn Ehrmann, Dr. Sandra Gabler, Elisabeth Kraus, Gera ter Meulen sowie dem International Social Service in Genf.

Nicht zuletzt gilt unser Dank dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das dieses Vorhaben durch seine Förderung möglich gemacht hat.

Inhalt

TEIL 1: VORBEREITUNG VON ADOPTIONSBEDÜRFTIGEN KINDERN, HERKUNFTSELTERN, BEWERBERINNEN UND BEWERBERN UND (POTENZIELLEN) ADOPTIVELTERN

1. Überblick	10
2. Vorbereitung adoptionsbedürftiger Kinder	12
3. Vorbereitung von Herkunftseltern	39
4. Vorbereitung von Interessenten und Bewerberinnen und Bewerbern und die Einschätzung der Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern	81
5. Phase der Wartezeit	174
6. Die Platzierungsentscheidung (Matching)	181
7. Kontakthanbahnung und Adoptionspflege	198
8. Literaturverzeichnis	213
 Anhänge	236

1.

Überblick

Im Folgenden ersten Teil der Handreichung werden fachliche Orientierungshilfen zur **Vorbereitung der adoptionsbedürftigen Kinder, der Herkunftseltern sowie der Bewerberinnen und Bewerber** dargelegt. Grundlage dafür sind in Deutschland entwickelte Beispiele guter Praxis, Erkenntnisse aus nationalen und internationalen Studien und evidenzbasierte Handlungsansätze. Die Empfehlungen umfassen die rechtlichen Grundlagen der Vorbereitung, die zeitlichen Abläufe bzw. die Schritte in der Vorbereitung einer Adoption, Methoden zur Beratung sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Vorbereitung.

Zentrale Richtschnur von Adoptionen ist das Wohl des Kindes. **Kapitel 2** widmet sich daher zunächst der Vorbereitung der **adoptionsbedürftigen Kinder**. Es wird auf die besondere Situation und Fürsorgebedürfnisse dieser Kinder eingegangen sowie darauf, wie die kindlichen Bedürfnisse diagnostiziert und dokumentiert werden können. Dabei wird vorgestellt, welche Inhalte in der Dokumentation enthalten sein sollten und wie die Fachkräfte bei der Vorbereitung und Erstellung der Dokumentation vorgehen können. Ein weiterer Schwerpunkt des Kapitels ist die Aufklärung des Kindes über die Adoption, wenn diese bereits in der Vorbereitung stattfinden kann. Dabei geht es insbesondere darum, wie die Gespräche mit den Kindern gestaltet werden können.

Kapitel 3 behandelt die **Vorbereitung der Herkunftseltern**. Nach einer Beschreibung der besonderen Situation von Herkunftseltern werden Themen, die in der Vorbereitung angesprochen werden sollten, sowie Methoden, die in der Arbeit mit den Herkunftseltern eingesetzt werden können, vorgestellt. Häufig auftretende rechtliche Fragen, etwa zu abwesenden Vätern oder der Ersetzung der Einwilligung eines Elternteils, werden beantwortet und es werden Informationen zu verwaltungstechnischen Abläufen gegeben. Abschließend wird beschrieben, welche Besonderheiten es in der Vorbereitung einer Adoption bei vertraulichen und anonymen Geburten gibt.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit der **Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber**. Sowohl die vorbereitende Qualifizierung von Bewerberinnen und Bewerbern als auch die Vorbereitung auf einen konkreten Kindervorschlag werden im Detail beleuchtet. Ein Schwerpunktthema des Kapitels bildet das Eignungsfeststellungsverfahren. Es werden relevante Kriterien aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet und bewertet und darauf aufbauend den Fachkräften Methoden und Hilfestellungen an die Hand gegeben, wie sie diese in der Praxis erfassen und beurteilen können.

Kapitel 5 behandelt die Phase der Wartezeit, der Phase zwischen einem positiv beschiedenen Eignungsfeststellungsverfahren und dem Matching. Die Phase der Wartezeit kann dabei aktiv für die Bewerberinnen und Bewerber gestaltet werden.

Kapitel 6 betrifft die Zusammenführung eines adoptionsbedürftigen Kindes mit geeigneten Adoptiveltern, dem sogenannten **Matching**. Neben allgemeinen Grundsätzen des Matchings werden hilfreiche Leitlinien für die Fachkräfte zusammengefasst und vorgestellt.

Kapitel 7 behandelt abschließend die Übergangsphase nach der Platzierungsentscheidung, welche die **Kontaktanbahnung und die Zeit der Adoptionspflege** umfasst. Hierbei geht es um Themen und Inhalte, die sich spezifisch beim Übergang in die Familie/während der Adoptionspflege ergeben bzw. im Zusammenhang mit dem Adoptionsausspruch stehen.

2.

Vorbereitung adoptionsbedürftiger Kinder

2.1 Rechtliche Grundlagen	13
2.2 Vorgehen, Methoden und Inhalte der Vorbereitung des anzunehmenden Kindes	17
2.2.1 Vorgehen bei der Vorbereitung	17
2.2.2 Methoden in der Vorbereitung des Kindes: Ein Überblick	19
2.2.3 Gespräche mit dem Kind über die Adoption	20
2.2.3.1 Allgemeine Kommunikationsregeln im Gespräch mit dem Kind	22
2.2.3.2 Konkrete Hinweise für den Ablauf eines Gesprächs über die Adoption	23
2.2.4 Dokumentation von Informationen über das Kind	26
2.2.4.1 Hintergrund: Bedeutsame Risiko- und Schutzfaktoren von Kindern	27
2.2.4.2 Vorgehen bei der Dokumentation der Informationen über das Kind	29
2.2.5 Erstellung eines Bedürfnisprofils für das Kind	31
2.2.6 Unterstützung des Kindes bei der Bewältigung der Trennung	31
2.2.7 Weitere Themen in der Vorbereitung von adoptionsbedürftigen Kindern	34
2.3 Fallbeispiel: Felix	35

Jedes adoptionsbedürftige Kind bringt seine eigene Vorgeschichte mit. Die Ergebnisse des EFZA zu Fremdadoptionen im Inland zeigen, dass die meisten der adoptierten Kinder in Deutschland bereits im ersten Lebensmonat in die Adoptivfamilie aufgenommen wurden. Insgesamt 85% der Kinder waren jünger als 6 Monate (Bovenschen u. a. 2017d). Eine kleinere Gruppe von Kindern ist bei der Adoption schon älter und hat vor der Adoption längere Zeit in der Herkunftsfamilie verbracht und/oder war in einer Pflegefamilie untergebracht. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und besonderen Lebenssituationen der Kinder ist es wichtig, die Vorbereitung der Kinder individuell an ihre Bedürfnisse anzupassen.

Bevor genauer die Schritte der Vorbereitung sowie Inhalte und mögliche Methoden beschrieben werden, soll zunächst ein kurzer Überblick über die rechtlichen Grundlagen für die Vorbereitung adoptionsbedürftiger Kinder sowie ihrer Partizipation am Adoptionsverfahren gegeben werden.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das BGB regelt die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für den Ausspruch der Adoption sowie die Wirkungen des Adoptionsausspruchs nach deutschem Recht. Im Zentrum steht dabei, dass die Adoption nur ausgesprochen werden darf, wenn sie dem Kindeswohl dient und zu erwarten ist, dass zwischen den Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht (§ 1741 Absatz 1 Satz 1 BGB). Neben der rechtlichen Adoptierbarkeit des Kindes setzt jede Adoption deshalb auch ein tatsächliches Adoptionsbedürfnis voraus, das sich beispielsweise durch die fehlenden Möglichkeiten der Herkunftseltern, ihre Elternrolle ausfüllen zu können (z.B. aufgrund von unzumutbaren Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie oder die Abwesenheit der Herkunftseltern), begründet. Zudem muss das Kind gemäß § 1746 BGB in die Adoption einwilligen.

Die wesentlichen Grundlagen für die Einbeziehung des Kindes in den Adoptionsvermittlungsprozess ergeben sich aus **§ 7a und § 9 AdVermiG**.¹ Das **FamFG** umfasst dagegen die verfahrensrechtlichen Vorgaben für das gerichtliche Adoptionsverfahren und regelt im Hinblick auf das Kind unter anderem dessen Partizipation und die Vertretung der kindlichen Interessen im familiengerichtlichen Adoptionsverfahren.

¹ Im Adoptionshilfe-Gesetz werden die konkreten Inhalte der Adoptionsbegleitung vor und während der Adoptionsvermittlung sowie während der Adoptionspflege erstmals gesetzlich gerahmt (§ 9 Absatz 1 AdVermiG-E).

Im Folgenden soll auf die Kindeswohldienlichkeit und die Einwilligung des Kindes als materiell-rechtliche Voraussetzungen des Adoptionsausspruchs² sowie auf die Bestimmungen im FamFG zur Anhörung des Kindes im Verfahren und die Möglichkeit zur Bestellung eines Verfahrensbeistands zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren eingegangen werden.

Literaturhinweis. Ausführlichere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen finden sich beispielsweise in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2019) sowie im Handkommentar zum Adoptionsrecht von Jörg Reinhardt u. a. (2019).

Kindeswohldienlichkeit der Adoption (§ 1741 Absatz 1 Satz 1 BGB)

Gemäß § 1741 Absatz 1 Satz 1 BGB ist eine Adoption nur zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient. Die Annahme muss dem Kind also ein beständiges und ausgeglichenes Zuhause verschaffen (vgl. Artikel 4 Absatz 2 EAÜ) und seine Lebensbedingungen im Vergleich zur Lage ohne Adoption nachhaltig so verändern, dass eine merklich bessere Persönlichkeitsentwicklung zu erwarten ist.³ Weiterhin besteht fachlicher Konsens, dass das Aufwachsen in einem stabilen familiären Kontext mit der dort gegebenen Beziehungskontinuität zeitlich vorübergehenden Maßnahmen oder einem Aufwachsen ohne Eingliederung in einen Familienverband vorzuziehen ist.⁴

Einwilligung des Kindes in die Adoption (§ 1746 BGB)

Zur Annahme ist die Einwilligung des Kindes erforderlich (§ 1746 Absatz 1 Satz 1 BGB). Bei fehlender Einwilligung kann das Annahmeverhältnis unter engen Voraussetzungen aufgehoben werden (§§ 1760 bis 1762 BGB). Für ein Kind, das geschäftsunfähig (§ 104 BGB) oder noch nicht 14 Jahre alt ist, kann nur sein gesetzlicher Vertreter die Einwilligung erteilen (§ 1746 Absatz 1 Satz 2 BGB). Davon zu unterscheiden ist die Tatsache, dass bei einer Adoption grundsätzlich auch der Wille eines jüngeren Kindes erforscht und bei der Entscheidung über die Annahme berücksichtigt werden muss. Deswegen müssen auch jüngere Kinder grundsätzlich im gerichtlichen Adoptionsverfahren angehört werden.⁵

Wer gesetzlicher Vertreter ist, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften. Sind die Eltern miteinander verheiratet, so steht ihnen das Einwilligungsrecht als Teil der Personensorge grundsätzlich gemeinschaftlich zu. Eine Ausnahme besteht bei außerehelich geborenen Kindern, wenn keine Sorgeerklärung abgegeben (§ 1626a Absatz 1 Nummer 1 BGB) oder das Familiengericht die elterliche Sorge nicht beiden

2 Auf eine weitere materiell-rechtliche Voraussetzung, das Entstehen des Eltern-Kind-Verhältnisses, wird in Kapitel 7.3.1 in Zusammenhang mit der Erstellung der fachlichen Äußerung eingegangen.

3 Staudinger/Helms (2019) BGB § 1741, Rn. 18, m.w.N.

4 HK-AdoptR/Reinhardt (2019) AdVermiG § 7, Rn. 2.

5 vgl. Heiderhoff in: Herberger/Martinek/Rüßmann/Weth/Würdinger, jurisPK-BGB, 9. Aufl. 2020, § 1746 BGB, Rn. 7 m.w.N.

Eltern gemeinsam übertragen hat (§ 1626a Absatz 1 Nummer 2 BGB). Dann steht die elterliche Sorge der Mutter zu (§ 1626a Absatz 3 BGB), nur sie ist der gesetzliche Vertreter. Soweit die elterliche Sorge oder im Wege des Teilentzugs allein die Personensorge entzogen (§ 1666 BGB) oder übertragen wurde (§§ 1671, 1773ff. BGB), kommt es darauf an, wem die Personensorge zusteht. Ist dies ein Vormund oder Pfleger, muss dieser für das Kind in die Adoption einwilligen.⁶

Lediglich bei besonderen Interessenskonflikten kann dem Herkunftselternteil die Vertretungsmacht entzogen werden (§§ 1629 Absatz 2 Satz 3, 1796 BGB).⁷

Die Einwilligung der Herkunftseltern in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Kindes nach § 1746 BGB ist nicht mehr zusätzlich nötig, wenn sie schon unwiderruflich (§ 1750 Absatz 2 Satz 2 BGB) in die Annahme eingewilligt haben oder ihre Einwilligung durch das Familiengericht nach § 1748 BGB (rechtskräftig) ersetzt worden ist (§ 1746 Absatz 3 HS 2 BGB).

§ 1746 Absatz 3 HS 1 BGB sieht die Ersetzung der Einwilligung des Vormundes oder Pflegers für den Fall vor, dass diese ohne triftigen Grund verweigert wird. Die Einwilligung der Herkunftseltern für das Kind wird dagegen nicht ersetzt. Vielmehr kann gem. § 1746 Absatz 3 HS 2 BGB die Einwilligung der Eltern für das Kind fehlen, wenn die Einwilligung der Eltern selbst nach § 1748 BGB ersetzt worden ist.

Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet und ist es nicht geschäftsunfähig, kann es nur selbst einwilligen; die Einwilligung bedarf allerdings grundsätzlich (Ausnahme: § 1746 Absatz 3 HS 2 BGB) der (formfreien)⁸ Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters (§ 1746 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 182 Absatz 2 BGB). Bei besonderen Konfliktsituationen gilt das oben Gesagte.

Die Ersetzung der Einwilligung des Kindes kommt nicht in Betracht. Fehlt die Einwilligung des einwilligungspflichtigen Kindes, kann die Annahme nicht ausgesprochen werden. Das nicht geschäftsunfähige Kind, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann seine Einwilligung bis zum Wirksamwerden des Ausspruchs der Annahme gegenüber dem Familiengericht widerrufen, § 1746 Absatz 2 Satz 1 BGB. Der Widerruf muss öffentlich, d.h. notariell oder durch das Jugendamt, beurkundet werden (§ 1746 Absatz 2 Satz 2 BGB). Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Widerruf ist nicht erforderlich (§ 1746 Absatz 2 Satz 3 BGB), da eine Annahme regelmäßig nicht mehr dem Wohl des Kindes entsprechen wird, wenn es sich vor deren Ausspruch dagegen entscheidet.⁹

6 Staudinger/Helms (2019) BGB § 1746, Rn. 6.

7 Staudinger/Helms (2019) BGB § 1746, Rn. 15.

8 Staudinger/Helms (2019) BGB § 1746, Rn. 33 m.w.N.

9 vgl. BT-Drucks. 7/3061, 35 (Nr. 11).

Anhörung des Kindes im Adoptionsverfahren (§ 192 Absatz 1 FamFG)

Bei einem Antrag auf Adoption oder in einem Verfahren auf Aufhebung des Annahmeverhältnisses ist neben dem Annehmenden auch das Kind anzuhören. Die Anhörung hat persönlich, d. h. mündlich, zu erfolgen und ist zwingend.

Von dieser Anhörungspflicht kann das Gericht bei einem minderjährigen Kind gemäß § 192 Absatz 3 FamFG lediglich in zwei Fällen absehen:

- Es sind Nachteile für seine Entwicklung, Erziehung oder Gesundheit zu befürchten.
- Wegen des **geringen Alters**¹⁰ ist eine Aufklärung von der Anhörung nicht zu erwarten.

Nach der Rechtsprechung kann zudem auch von der persönlichen Anhörung abgesehen werden, wenn, wie bei einer fehlenden Antragsberechtigung, ein Adoptionsantrag bereits aus formellen Gründen abzuweisen ist¹¹ oder das Kind seine für eine Adoption erforderliche Zustimmung bereits vor einem ersuchten Richter ausdrücklich verweigert hat.¹² Die übereinstimmende Bitte der Eltern¹³ sowie eine bereits vorausgegangene Anhörung durch das Jugendamt stellen demgegenüber keine Gründe dar, dass von der Anhörung abgesehen werden kann. Sofern das Gericht von der Kindesanhörung absehen will, muss es wegen der Bedeutung der zwingend vorgeschriebenen Anhörung die dafür leitenden Gründe darlegen.¹⁴

Die Gestaltung der Anhörung steht im pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts, d. h. dass das Gericht das Alter und die persönlichen Umstände des Kindes (den geistigen, seelischen und gesundheitlichen Zustand) zu berücksichtigen hat. Die Anhörung dient der Wahrung des rechtlichen Gehörs und soll dem Gericht einen unmittelbaren persönlichen Eindruck verschaffen. Auf Grund der besonderen Belange des Kindes werden in der Praxis Kinder zumeist allein angehört, um die Unbefangenheit des Kindes zu wahren. Die weiteren Beteiligten sind im Rahmen des rechtlichen Gehörs von den Ergebnissen der Anhörung zu unterrichten.¹⁵

10 Eine feste Altersgrenze existiert nicht, jedoch wird man unterhalb von drei Jahren kaum Erkenntnisse erwarten können, bei drei- bis vierjährigen Kindern können aber zumindest Äußerungen von Eindrücken, Neigungen und Lebensbedingungen erwartet werden (vgl. OLG Oldenburg, NJW-RR 1996, 709, zweijähriges Kind – nein; BayOLG, FamRZ 1988, 871, vierjähriges Kind – ja; vgl. auch Keidel/Engelhardt Kommentar FamFG § 159 Rn. 8a, b).

11 vgl. BayOLG FamRZ 1986, 719; NJW-RR 1986, 872.

12 vgl. BayOLG, FamRZ 1997, 576.

13 Kemper/Schreiber, Komm. zum FamFG, § 192 Rn. 2 m.w.N.

14 vgl. BGH, FamRZ 1984, 1084; OLG Brandenburg, FamRZ 2003, 624.

15 MüKoFamFG/Maurer, 3. Aufl. 2018, § 192 Rn. 17 m.w.N.

Bestellung eines Verfahrensbeistands zur Wahrnehmung der Interessen des anzunehmenden Kindes (§ 191 i.V.m. § 158 Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3–8 FamFG)

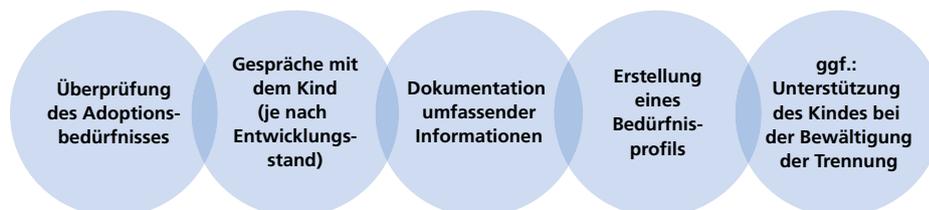
Sofern es zur Wahrnehmung der Interessen des anzunehmenden Kindes erforderlich ist, hat das Gericht ihm in Adoptionssachen einen Verfahrensbeistand zu bestellen. Dies ist in der Regel erforderlich, wenn das Interesse des Kindes zu dem seiner gesetzlichen Vertreter in einem erheblichen Gegensatz steht. Der Verfahrensbeistand hat die Aufgabe, die Interessen des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen (sog. Anwalt des Kindes). Er ist kein gesetzlicher Vertreter des Kindes. Er muss das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise informieren. Im Interesse des Kindes kann er Rechtsmittel einlegen. Die persönliche Anhörung des Kindes nach § 192 Absatz 1 FamFG hat in Anwesenheit des Verfahrensbeistandes stattzufinden.

2.2 Vorgehen, Methoden und Inhalte der Vorbereitung des anzunehmenden Kindes

2.2.1 Vorgehen bei der Vorbereitung

Unabhängig vom Alter und den Vorerfahrungen ist eine Vorbereitung aller Kinder auf die Adoption sehr wichtig. Die (möglichen) Schritte der Vorbereitung ähneln sich (vgl. Abbildung 1: Schritte bei der Vorbereitung der zu adoptierenden Kinder).

Abbildung 1: Schritte bei der Vorbereitung der zu adoptierenden Kinder



Der Umfang, die Inhalte und die Methoden der Vorbereitung unterscheiden sich jedoch von Fall zu Fall. Die Mehrheit der adoptionsbedürftigen Kinder ist erst wenige Tage oder Wochen alt, wenn sie von der Adoptivfamilie aufgenommen werden (Bovenschen et al. 2017a). Die Kinder, die von Geburt an oder seit den ersten

Lebenswochen bei ihrer Adoptivfamilie aufwachsen, haben von Beginn an kontinuierliche Bezugspersonen, mit denen sie gemeinsame Interaktionserfahrungen teilen. Wenn dagegen ältere Kinder durch eine Adoption eine neue Familie finden, erleben sie den Übergang in die Adoptivfamilie und die damit verbundene Trennung von ihren bisherigen Bezugspersonen bewusst. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Vorerfahrungen der Kinder sowie der großen Altersspanne und daraus resultierender Unterschiede in der kognitiven und sprachlichen Entwicklung der Kinder ist eine individuelle Vorbereitung durch die Adoptionsvermittlungsstelle, die sich an den Bedürfnissen, Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes orientiert, erforderlich.

- **Jüngere Kinder** haben bei der Vermittlung in die Familie noch kein Verständnis davon, was Adoption oder Adoptiertsein bedeutet. Eine Vorbereitung über Gespräche ist daher begrenzt oder gar nicht möglich. Dennoch bezieht sich die Vorbereitung eines jüngeren Kindes selbstverständlich auch auf das Kind selbst. Eine angemessene Vorbereitung des Kindes bedeutet zunächst, das Adoptionsbedürfnis des Kindes und die individuellen Voraussetzungen für eine Adoption zu prüfen. Darüber hinaus gilt es, Informationen zum familiären Hintergrund sowie zu den vor- und nachgeburtlichen Vorerfahrungen des Kindes zu dokumentieren. Aufbauend auf diesen Informationen ist ein Profil der Bedürfnisse des Kindes zu erstellen. Dabei ist es hilfreich, wenn vor allem diejenigen Merkmale der Kinder im Blick behalten werden, die sich in der empirischen Forschung als relevant für den Verlauf von Adoptionen erwiesen haben (z. B. Erfahrungen von Misshandlung und Vernachlässigung oder wiederholte Wechsel der Bezugspersonen). Schließlich ist eine Sammlung von Informationen und Erinnerungen, die dem Kind von Anfang an in die neue Familie mitgegeben werden, insbesondere im Hinblick auf eine spätere Biografiearbeit mit den Kindern, sehr wichtig.
- Mit älteren Kindern **ab ca. drei Jahren** kann und sollte vorbereitend besprochen werden, was eine Adoption bedeutet. Die Kinder sind aktiv in die Vorbereitung der Adoption einzubeziehen. Ältere Kinder auf eine Adoption vorzubereiten, beinhaltet folglich neben den bei jüngeren Kindern genannten Aspekten auch, mit den Kindern in altersangemessener Art und Weise über die Bedeutung der Adoption zu sprechen sowie die Sichtweise des Kindes und den Kindeswillen im Hinblick auf die Adoption zu erfragen.

In den folgenden Abschnitten wird, nach einem Überblick über die Methoden in der Vorbereitung des Kindes, vertieft auf Leitlinien für Gespräche mit dem Kind, auf die Dokumentation von Informationen über das Kind, auf die Erstellung eines Bedürfnisprofils sowie abschließend auf die Unterstützung des Kindes bei der Vorbereitung auf die Trennung eingegangen.

2.2.2 Methoden in der Vorbereitung des Kindes: Ein Überblick

Die Methoden in der Vorbereitung der Kinder sind angepasst an das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes auszuwählen.

Kinder vor dem Alter von drei Jahren. Vor dem Alter von drei Jahren sind Gespräche mit dem Kind im Rahmen der Vorbereitung kaum möglich. Eingesetzt werden können in diesem Altersbereich **Beobachtungen des kindlichen Verhaltens** sowie **Gespräche mit den bisherigen Bezugspersonen**. Wenn es um die **Einschätzung der Förderbedürfnisse des Kindes** geht, ist eine Diagnostik des Entwicklungsstands, körperlicher Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen sowie evtl. psychischer Belastungen des Kindes angezeigt. Hier empfiehlt sich die Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten (z. B. Frühförderstelle, Psychologin & Psychologe, Pädiater/in, Psychiater/in), um verlässliche und genaue Einschätzungen zu erhalten.

Kinder ab einem Alter von drei Jahren. Bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter, deren kognitive und sprachliche Fähigkeiten bereits ausreichend entwickelt sind, sind, ergänzend zu den bereits genannten Methoden, **Gespräche mit dem Kind** ein wichtiger Bestandteil. Diese werden idealerweise eingebettet in kreative und spielbasierte Methoden der Kontaktaufnahme. Neben dem **persönlichen Gespräch über die Adoption** (vgl. Kapitel 2.2.3) bieten sich vor allem Methoden der Biografiearbeit an. Biografiearbeit hilft den Kindern, ihre Erfahrungen zu ordnen und ihre spezielle Lebenssituation besser zu verstehen (Henry 2005; Fahlberg 1991; McInturf 1986). Für den Rahmen der Vorbereitung bedeutet dies, die Stationen des Lebensweges für das Kind an einer Stelle des Gesprächs noch einmal zusammenzufassen und dann den Blick in die Zukunft zu richten. Wenn **Lebens- oder Erinnerungsbücher** vorhanden sind, können sie als Hilfsmittel einbezogen werden. Auch mithilfe eines **Genogramms** (vgl. Anhang I.1.A) kann gearbeitet werden. Für Kinder, die aus Pflegeverhältnissen adoptiert werden und/oder bereits mehrere Platzierungen erlebt haben, bietet sich das „**placement genogram**“ (McMillen/Groze 1994) an. Dieses dokumentiert visuell die Platzierungshistorie des Kindes. Dadurch kann dem Kind geholfen werden, die Bedeutung der verschiedenen Beziehungen zu erforschen und wie diese sein Leben bisher beeinflusst haben. Ein Beispiel findet sich in Anhang I.1.A. Da Biografiearbeit häufig auch wichtiger Bestandteil der nachgehenden Begleitung Adoptierter ist, wird im Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung in Kapitel 2.6 ausführlicher auf die Methode der Biografiearbeit eingegangen.

Literaturhinweise. Es gibt zahlreiche Fachbücher, in denen Biografiearbeit mit Adoptivkindern (und Pflegekindern) beschrieben wird. Anregungen finden sich beispielsweise bei Birgit Lattschar und Irmela Wiemann (2017) sowie bei Tony Ryan und Rodger Walker (2007).

2.2.3 Gespräche mit dem Kind über die Adoption

Nicht für alle Kinder ist eine aktive Beteiligung am Adoptionsprozess in Form von Gesprächen über die Adoption möglich. So gelten die nachfolgenden Ausführungen für Kinder ab dem Kindergartenalter, da erst ab ca. drei Jahren davon auszugehen ist, dass die kognitiven und sprachlichen Fortschritte (Sodian 2012; Weinert/Grimm 2012) ausreichen, um mit Kindern in altersangemessener Form über ihre Sichtweise zu sprechen (Brodzinsky 2011; Brodzinsky u. a. 1984):

- In Bezug auf die **sprachlichen Kompetenzen** ist es hilfreich zu berücksichtigen, ob und inwieweit das Kind in der Lage ist, Auskunft über seine Beziehungen, seine Gefühle und seinen Willen zu geben. Bei Kindern im Kindergartenalter empfiehlt es sich, die Gesprächsführung besonders gut zu bedenken und kurze Sätze, Verben statt Substantive und aktive Satzkonstruktionen zu verwenden. Hypothetische Fragen sollten erst bei Kindern im Grundschulalter eingesetzt werden (Balloff 2019).
- In Bezug auf die kognitiven Fähigkeiten der Kinder gilt es unter Anderem zu berücksichtigen, über welche **Aufmerksamkeitsspanne** und welches Ausmaß an **Reflexion** die Kinder verfügen (Balloff 2019). Zudem ist zu berücksichtigen, ob die Kinder zur **Perspektivenübernahme** in der Lage sind, d. h. sich in andere Personen hineinversetzen können. Diese Fähigkeit entwickelt sich in der Regel mit ca. vier Jahren (Sodian 2012).

Hintergrund: Entwicklung des Verständnisses über die Adoption

Das Verständnis, das Adoptivkinder über das Konzept von Familie sowie über die Adoption bzw. das Adoptiertsein haben, ist eng mit Fortschritten in der sozial-kognitiven Entwicklung verknüpft (Brodzinsky 2011).

Im Kindergartenalter definieren Kinder Familie über räumliche und emotionale Kriterien. So werden Personen, die gemeinsam mit ihnen leben und die ihnen Nähe, Zuwendung und Liebe geben, als Familie angesehen. Kinder im Kindergartenalter interessieren sich für Zeugung, Schwangerschaft und Geburt und stellen ihren Eltern Fragen wie „War ich in Deinem Bauch?“ oder „Wie war es, als ich in Deinem Bauch war?“ (Mähler 1999). Bereits jüngere Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren wissen, dass Babys im Bauch von Müttern wachsen und verstehen einfache Grundlagen der Vererbung. Im Vorschulalter beschäftigen sich die Kinder zunehmend mit Ähnlichkeiten zwischen Eltern und Kindern, z. B. mit ähnlichem Aussehen oder geteilten Eigenschaften.

Adoptivkinder fangen im Kindergartenalter an, sich mit ihrer besonderen Familiensituation auseinanderzusetzen, und die Kinder entwickeln gleichzeitig ein erstes Verständnis über das Adoptiertsein, welches jedoch noch durch viele Missverständnisse gekennzeichnet ist (Brodzinsky 2011). Dies

soll anhand des Fallbeispiels der 4-jährigen Ellie (Brodzinsky 2011, S. 201) verdeutlicht werden: “Mommy told me that when I was in her tummy she wanted me ... so she told the doctor to make me adopted ... so then I was adopted ... (What do you mean you were adopted?) Well mommy told the doctor to take me out of her tummy and to make me adopted.” [Mami hat mir gesagt, dass wie ich in ihrem Bauch war, wollte sie mich ...deshalb hat sie dem Arzt gesagt, dass ich adoptiert werden soll...deshalb wurde ich dann adoptiert (Was meinst Du mit adoptiert?) Naja, Mami hat dem Doktor gesagt, mich aus ihrem Bauch zu nehmen, damit ich adoptiert sein kann].¹⁶

Im Grundschulalter beginnen Kinder dann, das Bild von Familie und das Adoptiertsein zu verknüpfen, und verstehen, dass auch die biologische Verwandtschaft bei der Bestimmung, was Familie ausmacht, eine Rolle spielen kann. Bei Kindern kann diese Erkenntnis Zweifel am bisherigen Familienbild auslösen, da sie zu verstehen beginnen, dass auch die biologischen Eltern ein Teil der Familie sein können. Gleichzeitig können Gedanken zu dem mit der Adoption verbundenen Verlust auftreten, da Kinder in der mittleren Kindheit auch zu erkennen beginnen, dass die Adoption mit der Trennung/ Lösung von der Herkunftsfamilie verbunden ist. Viele Kinder setzen sich in dieser Entwicklungsphase erstmals auch mit der Perspektive der biologischen Eltern und deren Motivation, ihr Kind zur Adoption freizugeben, auseinander, was negative Gefühle wie Angst (z. B. vor dem Verlust der Adoptiveltern), Trauer und Schuld auslösen kann (Brodzinsky 2011).

Im Jugendalter verstehen Adoptierte dann die Wirkungen der Adoption und entwickeln ein Verständnis davon, dass die Adoptiveltern für immer ihre Eltern bleiben. Gleichzeitig setzen sie sich jedoch auch mit der eigenen Herkunft und der Bedeutung des Adoptiertseins auseinander (Brodzinsky 2011). Das Wissen über das Adoptiertsein und die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft als Teil der Identität ist für die meisten Adoptierten ein wichtiges Entwicklungsthema im Jugendalter (Brodzinsky 1993; Swientek 1993a; Brodzinsky 1987).

Folgende Gesichtspunkte sind für die Fachkräfte im Gespräch mit den Kindern über die Adoption grundlegend zu beachten (Balloff 2018; Child Welfare Information Gateway 2013b; Ellis 2011; Chestang/Heymann 1976).

Die Fachkraft...

- ... vermittelt dem Kind, dass es bei der Adoption mitentscheiden kann und aktiv in den Prozess mit einbezogen wird.

¹⁶ Diese Erklärung von Ellie wirkt auf Erwachsene unter Umständen befremdlich, spiegelt aber gut wieder, dass das Verständnis von Kindergartenkindern über die Adoption durch Missverständnisse gekennzeichnet ist.

- ... bringt zum Ausdruck, dass es wie alle Kinder das Recht auf einen Platz in einer Familie hat.
- ... macht dem Kind verständlich, dass es im Fall einer Adoption dauerhaft in der Adoptivfamilie bleiben wird. Gegebenenfalls ist es hilfreich, den Unterschied zwischen einem Pflegeverhältnis und einer Adoption zu erklären. Die Fachkraft vermittelt dem Kind, dass eine Adoption Beständigkeit und (rechtliche) Sicherheit bedeutet.
- ... unterstützt das Kind dabei, die Vergangenheit zu verstehen. Dafür ist es hilfreich, dem Kind möglichst genaue Informationen über die leibliche Familie zu geben und zu erklären, warum eine Adoption jetzt eine Möglichkeit darstellt und daher das Gespräch darüber notwendig ist.
- ... bietet dem Kind Raum, seine Ängste, Trauer, Schmerz, Wut, Verwirrung, Stress und Schuldgefühle zu besprechen. Eine Anregung für eine konkrete Methode von Darla Henry (2005), findet sich in Kapitel 2.2.6.

Hinweise für die Praxis. Unabhängig davon, in welche Methoden das Gespräch eingebettet wird, bildet eine Kontaktgestaltung, die Vertrauen fördert, die Grundlage für eine gute Vorbereitung des Kindes (Ellis 2011). Um ein vertrauensvolles Verhältnis zu einem Kind aufzubauen, ist bedeutsam, dass die Fachkraft im Kontakt freundlich und zugewandt auf das Kind zugeht, feinfühlig für dessen Signale ist und sich verständlich ausdrückt. Ein Gefühl von Sicherheit kann beim Kind darüber hinaus eher dann entstehen, wenn es mehrere Kontakte zu ein- und derselben Fachkraft gibt.

2.2.3.1 Allgemeine Kommunikationsregeln im Gespräch mit dem Kind

Für ein Gespräch über die Adoption ist zunächst eine altersadäquate Kommunikation wichtig. Eine Hilfestellung für eine gute Gesprächsführung mit jüngeren Kindern bieten die von Martine Delfos (2015) formulierten Kommunikationsregeln:

- Dieselbe (Augen-)Höhe wie das Kind einnehmen.
- Das Kind anschauen, während man spricht.
- Abwechselnd Augenkontakt herstellen und unterbrechen, während man mit dem Kind spricht.
- Dafür sorgen, dass sich das Kind wohl fühlt.
- Dem Kind zuhören.
- Mit Beispielen zeigen, dass es eine Wirkung hat, was das Kind sagt.
- Das Kind ermutigen, darüber zu erzählen, was es findet oder will, weil man das sonst nicht weiß.
- Spielen und Reden möglichst kombinieren.
- Darauf hinweisen, dass man das Gespräch unterbricht und später fortsetzen wird, wenn man merkt, dass das Kind nicht mehr bei der Sache ist.

- Dafür sorgen, dass das Kind nach einem schwierigen Gespräch wieder zu sich kommen kann, indem etwa darauf eingegangen wird, wie jetzt der weitere Tag des Kindes verläuft.

Ergänzend verweist Balloff (2019) darauf, dass die Fragen, insbesondere, wenn sie an junge Kinder gerichtet sind, kurz sein und stets einzeln gestellt werden sollten. Mehrere kombinierte Fragen (z. B. „Was spielst Du mit Deiner Mutter, was mit Deinem Vater?“) sollten vermieden werden. Es ist wichtig, die Fragen den Verständnismöglichkeiten des Kindes anzupassen und Alltagssprache der Kinder zu verwenden. Weitere Kommunikationsregeln sind, gegenwarts- und zukunftsorientiert zu fragen („Wie soll es weitergehen?“ „Was wünschst Du Dir?“) und im Gespräch Ich-Formulierungen zu verwenden (z. B. „Ich möchte wissen...“, „Ich habe gemerkt...“).

Hinweise für die Praxis. Kinder erleben Gespräche mit Erwachsenen manchmal als unangenehm. Daher ist es wichtig, die Atmosphäre des Gesprächs auch durch die Sitzordnung (z. B. Vermeidung von Gesprächen, bei dem man dem Kind mit einem Tisch in der Mitte gegenüber sitzt) und die Möglichkeit für das Kind, sich aus dem Gespräch zurückzuziehen, positiv zu gestalten. Hier empfiehlt sich beispielsweise die Einbettung des Gesprächs in eine Spielsituation, die dem Kind Pausen verschafft und auch die Möglichkeit gibt, dem eventuell als unangenehm empfundenen offenen Blickkontakt aus dem Weg zu gehen.

Eine Aufwärmphase im Gespräch, in dem neutrale Themen angesprochen werden (z. B. Freunde, Aktivitäten, aktuelle Ereignisse in der Kindertagesstätte oder der Schule), ist wichtig. Wenn mit dem Kind in seinem Zimmer gesprochen werden kann, ist es sinnvoll, sich in der Anfangsphase des Gesprächs nach im Zimmer hängenden Fotografien zu erkundigen, ebenso nach eventuellen Kuscheltieren des Kindes und deren Herkunft. Vielfach ergeben sich daraus wertvolle Hinweise darauf, was dem Kind am eigenen Lebensweg wichtig ist. Solche Bezugspunkte können dann im Gespräch aufgegriffen werden.

2.2.3.2 Konkrete Hinweise für den Ablauf eines Gesprächs über die Adoption

Für Kinder ist eine transparente Kommunikation sehr wichtig, damit ihr Bedürfnis nach Kontrolle erfüllt werden kann. In Anlehnung an Klaus Grawe (2000) lassen sich in den Gesprächen mit dem Kind über die Adoption zwei Schritte unterscheiden, eine Klärungsphase sowie eine Bewältigungsphase.

In der **Klärungsphase** können dem Kind zunächst behutsam die einzelnen Schritte der Adoption erklärt werden. Für diese Gesprächsphase können folgende Leitfragen (in Anlehnung an Watkins/Fisher 1995) verwendet werden (die beispielhaft formulierten Gesprächsanregungen beziehen sich auf das Kindergartenalter):

1. Einleitung

- Einleitende Erklärung geben, z. B. „Weißt Du, zu meiner Arbeit gehört es, mit Kindern zu reden. Wenn ein Kind vielleicht adoptiert wird, komme ich und rede mit dem Kind. So wie mit Dir heute.“
- „Weißt Du (noch), was eine Adoption ist?“ (Gegebenenfalls korrigieren oder noch einmal erklären, z. B.: „Adoption heißt, dass wir es ganz festmachen, dass ein Kind zu einer Familie gehört.“)

2. Vorgehen der Adoption erläutern

- Erklärung der rechtlichen Wirkungen der Adoption, z. B. „Das heißt, jetzt reden wir zusammen und dann gehen wir auch noch einmal zur Richterin oder zum Richter. Und wenn alle einverstanden sind, wird dann aufgeschrieben, dass [Name der Adoptiveltern] Deine Eltern sind. Sie sind dann für Dich verantwortlich, sorgen für Dich, und Du bleibst bei ihnen. Und wenn Du mit anderen Kindern redest oder Erwachsene über Dich reden und die Frage ist, wer Deine Eltern sind, sind es dann [Name der Adoptiveltern].“
- Rückfragen an das Kind, um abzusichern, dass das Kind verstanden hat, welche (rechtlichen) Folgen eine Adoption mit sich bringt.
- Haltung des Kindes bezüglich der Adoption erfragen, z. B. „Weißt Du, ich rede oft mit anderen Kindern, wo es Adoptiveltern wie [Name der Adoptiveltern] gibt. Ich frage die Kinder dann, ob sie fest zu den Adoptiveltern gehören wollen. Manche sagen, ja, das möchte ich schon, andere sagen nein oder wissen es nicht so genau. Wie ist es denn bei Dir?“ Gegenprobe, wenn die Herkunftseltern dem Kind bekannt sind: „Manchmal gibt es bei anderen Kindern noch andere Eltern wie [Name der Herkunftseltern]. Dann frage ich die Kinder, wie es für sie ist, dass sie nach der Adoption nicht mehr zu [Name der Herkunftseltern] gehören.¹⁷ Wie ist es denn bei Dir?“
- Erklären der Schritte im Adoptionsprozess:
Die einzelnen Schritte (Kennenlerntermine, Adoptionspflege etc.) können zum besseren Verständnis visualisiert werden, z. B. mit Hilfe der Zeitstrahlmethode oder einer visuellen Darstellung in Form von Bildern. Dabei sollten die einzelnen Schritte in ihrem Ablauf beschrieben werden (z. B. „Schau mal, auf diesem

¹⁷ Gleichzeitig ist wichtig, im Gespräch beide Elternschaften (die Adoptiv-Eltern als „Jeden-Tag-Eltern“ und die leiblichen Eltern als Eltern, die dem Kind das Leben geschenkt haben) wertzuschätzen und den Kindern zu vermitteln, dass die leiblichen Eltern nicht die Kraft hatten, jeden Tag für das Kind da zu sein, aber gut für das Kind gesorgt haben, indem sie neue Eltern und ein festes Zuhause für ihr Kind gesucht haben.

Zeitstrahl siehst Du verschiedene Phasen. Zuerst sind da Kennenlerntermine, dann Adoptionspflege usw. Kannst Du Dir vorstellen, was damit gemeint ist?“). Wenn das Kind Verständnisprobleme hat bzw. etwas missversteht, empfiehlt es sich, die Erklärungen zu korrigieren oder (in anderen Worten) zu wiederholen. Dem Kind soll mit Hilfe der Erklärung der zeitlichen Abfolge ein Gefühl der Sicherheit gegeben werden, indem es transparent über die einzelnen Schritte aufgeklärt wird. Gegebenenfalls kann mit der Fachkraft gemeinsam ein Zeitplan erarbeitet werden, wann welcher Schritt erfolgen kann.

3. Abschluss

- „Du hast nun einiges gehört, was in nächster Zeit passieren wird. Wie geht es Dir damit?“
- „Welche Fragen hast Du noch?“
- „Welche Sorgen oder Bedenken hast Du, die Du mit mir teilen möchtest?“

Wenn das Kind im Gespräch belastet wirkt (beispielsweise, wenn das Kind benennt, nicht geliebt worden zu sein oder von den Herkunftseltern nicht gewollt bzw. abgelehnt worden zu sein), kann das Gespräch im zweiten Schritt in eine **Bewältigungsphase** überführt werden. Es handelt sich dabei nicht um eine regelmäßig anzustrebende Gesprächsphase, sondern um ein situationsabhängiges Eingehen auf Fragen des Kindes bzw. Belastungszeichen beim Kind. Ziel ist nicht, dem Kind belastende Gefühle auszureden. Vielmehr ist es in der Regel sinnvoll, Fragen oder Belastungszeichen erst einmal zu bestätigen (z. B. „Weißt Du, so wie Dir geht es auch anderen Kindern, mit denen ich rede.“). Erst dann können mithilfe der formulierten Leitfragen Themen besprochen werden, die vielen Adoptivkindern helfen, für sich gute Antworten zu finden. Mögliche Leitfragen für diese Bewältigungsphase (in Anlehnung an Watkins/Fisher 1995) sind:

- „Welche Gründe kannst Du Dir vorstellen, warum Eltern Kinder zur Adoption freigeben?“¹⁸
- „Warum glaubst Du, wurdest Du zur Adoption freigeben?“
- „Welche Gefühle hast Du, wenn Du an Deine leibliche Mutter/Deinen leiblichen Vater/Deine leibliche Familie denkst?“
- „Was ist aus Deiner Sicht gut an einer Adoption?“

Zu beachten ist, dass die erste und zweite Leitfrage nur beantwortet werden können, wenn sich ein Kind bereits in andere Personen hineinversetzen kann, d. h. über die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme (meist ab ca. vier Jahren) verfügt. Die dritte und vierte Leitfrage können unabhängig von dieser Fähigkeit gestellt werden.

¹⁸ Der Leitgedanke hinter dieser Frage ist, dem Kind zu vermitteln, dass die leiblichen Eltern manchmal nicht die Kraft haben, die Kinder im Alltag zu versorgen, sie sich dann aber für eine Adoptionsfreigabe entscheiden, damit das Kind in einer Familie aufwachsen kann, die das Kind gut versorgen kann und in der das Kind Geborgenheit und Liebe erfährt.

Die vierte Leitfrage setzt voraus, dass ein Kind sich bereits positiv zu einer Adoption geäußert hat. Wichtig ist zudem, dass Fachkräfte Kindern auch bei selbstwert-schädlichen Aussagen (z. B. „Meine Eltern wollen, dass ich adoptiert werde, weil mich niemand mag.“) nicht direkt widersprechen. Vielmehr ist es sinnvoll, die Aussage des Kindes zu wiederholen und dann über die Erfahrungen der Fachkraft mit anderen Kindern eine Perspektive zu eröffnen (z. B. „Das denken manche Kinder, mit denen ich rede. Aber dann merken sie irgendwann, dass das gar nicht stimmt und zum Beispiel die Adoptiveltern das Kind mögen.“).

Weiterhin darf das Kind nicht mit Fragen und Informationen überfordert werden, die es nicht versteht oder gar nicht verlangt (Watkins/Fisher 1995). Die Feinfühligkeit der Fachkraft ist hier von besonderer Bedeutung, da Kinder in der Regel in ihrem Verhalten zeigen, wann sie genügend Informationen erhalten haben oder keine Fragen mehr beantworten wollen. Es empfiehlt sich, auf diese Signale im beobachtbaren Verhalten (z. B. körperliche Unruhe, abschweifender Blick, angespannte Körperhaltung) zu achten und darauf angemessen zu reagieren (Watkins/Fisher 1995). Darüber hinaus gilt im Gesprächsverlauf zu beachten, ob das Kind reale Erinnerungen an seine Herkunftseltern hat bzw. wenn es die leiblichen Eltern nicht kennt, lediglich Vorstellungen über die Herkunftseltern entwickelt hat. So sind die Gespräche in der Regel emotionaler und möglicherweise mit einer größeren Belastung für das Kind verknüpft, wenn das Kind reale Erinnerungen an die Herkunftseltern hat (Watkins/Fisher 1995).

Hinweise für die Praxis. Bei jüngeren Kindern, die diese Fragen überfordern, aber trotzdem im Gespräch auf ihre Herkunftseltern zu sprechen kommen, können beispielsweise Tierfiguren oder Puppen als Gesprächsanregung genutzt werden (vgl. z. B. Natho 2013) oder das Gespräch beim Malen eines Familienbildes gesucht werden (vgl. z. B. Brem-Gräser 2014). Als Anregung kann dabei Material aus projektiven Verfahren hilfreich sein, da davon ausgegangen wird, dass die Kinder im Spiel schon eigene Vorstellungen, Wünsche oder Bedürfnisse einbringen können (z. B. Schmidt-Atzert u. a. 2012).

2.2.4 Dokumentation von Informationen über das Kind

Im Interesse des Kindeswohls ist in der Vorbereitung der Adoption der bestmögliche Informationsstand über das Kind zu erreichen, um die Bedürfnisse des Kindes einschätzen zu können und sicherzustellen, dass eine adäquate Betreuungssituation geschaffen werden kann (BAG Landesjugendämter 2019). Hilfreich für diese Einschätzungsaufgabe sind dabei Forschungsbefunde zu kindbezogenen Risikofaktoren, welche die Fürsorgeanforderungen der Kinder erhöhen.

2.2.4.1 Hintergrund: Bedeutsame Risiko- und Schutzfaktoren von Kindern

In den meisten Adoptivfamilien gibt es die ganz normalen Freuden wie auch Sorgen und Schwierigkeiten wie in allen Familien, und die meisten Adoptivkinder entwickeln sich altersgemäß. Allerdings ist die Zahl der Kinder, die aufgrund von Entwicklungsrückständen, körperlichen Beeinträchtigungen oder psychischen Auffälligkeiten erhöhte Fürsorgeanforderungen haben, unter Adoptivkindern höher als bei anderen Kindern (Fisher 2015; Palacios/Brodzinsky 2010). Beispielsweise zeigt eine Reihe internationaler Studien, dass adoptierte Kinder im Vergleich zu gleichaltrigen nicht-adoptierten Kindern häufiger Lernschwierigkeiten und Rückstände in der Sprachentwicklung haben (van Ijzendoorn u. a. 2005; van Ijzendoorn/Juffer 2005).

Auf der Suche nach Faktoren, welche die Probleme und Entwicklungsrückstände von adoptierten Kindern erklären, haben Studien vor allem kindliche Merkmale wie **Belastungen in der Vorgeschichte (Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch)** sowie **häufige Platzierungswechsel vor der Adoption** als Vorhersagefaktor für scheiternde oder ungünstig verlaufende Adoptionen identifiziert (Bovenschen u. a. 2018). Dass belastende Vorerfahrungen mit einem höheren Entwicklungsrisiko assoziiert sind, bestätigte sich auch in der Studie des EFZA.

Hintergrund: Befunde des EFZA

In der Studie des EFZA wurden 197 Adoptiveltern befragt, die ein nicht-verwandtes Kind im Inland adoptiert hatten. Dabei wurden unter anderem Informationen zu den Vorerfahrungen der Kinder vor der Adoption, zu Belastungen sowie zum Entwicklungsstand der Adoptivkinder gesammelt.

76% der im Inland adoptierten Kinder wurden in den ersten acht Lebenswochen nach ihrer Geburt in die Adoptivfamilie aufgenommen. Die meisten dieser früh vermittelten Kinder brachten keine besonderen Risikofaktoren mit und hatten, da sie von Geburt an bei ihrer Adoptivfamilie aufwachsen, von Anfang an kontinuierliche Bezugspersonen. Ein kleinerer Teil der früh vermittelten Kinder hatte jedoch negative Vorerfahrungen gemacht, beispielsweise wenn die Mütter während der Schwangerschaft geraucht oder Drogen und/oder Alkohol konsumiert hatten. Bei 17% der Kinder konsumierte die leibliche Mutter während der Schwangerschaft Alkohol und/oder Drogen. 7,7% der Kinder erlebten vor der Adoption Misshandlung und/oder Vernachlässigung, und 29% der Kinder mindestens einen Wechsel der primären Bezugspersonen. 34% der Kinder waren frühgeboren oder wiesen ein geringes Geburtsgewicht (<2.500g) auf.

Im Hinblick auf den Entwicklungsstand und die psychosoziale Anpassung der Adoptivkinder zeigte sich, dass sich die meisten Adoptivkinder altersgemäß entwickeln. Die Zahl der Kinder, die Bindungs- und Verhaltensprobleme zeigten oder Entwicklungsverzögerungen aufwiesen, war jedoch unter Adoptivkindern höher als bei anderen Kindern. Ein höheres Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Familie und belastende Vorerfahrungen des Kindes stellten Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung dar. Ergänzend zeigte sich, dass auch negative Erfahrungen vor oder während der Geburt Auswirkungen auf die nachgeburtliche Entwicklung von Adoptivkindern haben können, da auch prä- und perinatale Faktoren (z.B. Frühgeburtlichkeit, pränatale Alkohol- und Drogenexposition) die kindlichen Verhaltensprobleme und Entwicklungsrückstände vorhersagten. Später adoptierte Kinder, Kinder mit Erfahrungen von Misshandlung und Vernachlässigung sowie Kinder mit prä- und perinatalen Risikofaktoren hatten häufiger als andere Adoptivkinder Bindungs- und Verhaltensprobleme und/oder Entwicklungsverzögerungen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse bieten häufig einen neuen Blick auf die Phänomene und liefern Erklärungszusammenhänge. Einschränkungen in den Prognosemöglichkeiten im Einzelfall ergeben sich jedoch aus folgenden Gründen:

- Da wissenschaftliche Erkenntnisse in der Regel über die Analyse und den Vergleich von Personengruppen gewonnen werden, können sie im Einzelfall nur begrenzt Prognosen liefern.
- Die Befunde weisen auf ein komplexes Zusammenspiel von kindbezogenen und familiären Faktoren hin, so dass einzelnen Faktoren alleine kein großer Erklärungswert beigemessen werden kann. Gleichzeitig zeigt die Forschung, dass die identifizierten Einflussfaktoren auf Seiten des Kindes eine Rolle im Adoptionsprozess spielen können, sich dieser Einfluss aber von Kind zu Kind unterschiedlich ausprägt, da jedes Kind unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt, um schwierige Situationen bzw. kritische Lebensereignisse zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird von „differentieller Beeinflussbarkeit“ gesprochen.

Hintergrund: Differentielle Beeinflussbarkeit

Aktuelle Entwicklungstheorien, die sich mit dem Zusammenwirken von genetischen Einflüssen und Umwelteinflüssen beschäftigen, gehen davon aus, dass sich Kinder in ihrer Empfänglichkeit für Umwelteinflüsse – unabhängig davon, ob diese Einflüsse positiv oder negativ sind – unterscheiden. Nach der Theorie der *Differentiellen Beeinflussbarkeit* (u. a. Belsky 1997) werden Kinder abhängig von ihrer genetischen Ausstattung bzw. ihrem Temperament in einem unterschiedlichen Ausmaß von Erfahrungen mit ihrer Umwelt beeinflusst – und zwar im Positiven wie im Negativen. Kinder mit einer ho-

hen Beeinflussbarkeit (die sogenannten „Orchideen-Kinder“) können mehr als Kinder mit einer geringen Beeinflussbarkeit (die sogenannten „Löwenzahn-Kinder“) von positiven Erfahrungen profitieren, reagieren aber auch stärker auf negative Umwelteinflüsse (Belsky u. a. 2013; Belsky/Pluess 2009).

Die Kinder mit einer höheren Beeinflussbarkeit sind also durch negative Erfahrungen verwundbarer, aber gleichzeitig auch empfänglicher für positive Erfahrungen (Bakermans-Kranenburg/van Ijzendoorn 2015; van Ijzendoorn/Bakermans-Kranenburg 2015). Dementsprechend ist es bei diesen Kindern leichter möglich, sie durch eine unterstützende Fürsorgeumgebung in ihrer Entwicklung zu fördern, während Löwenzahn-Kinder weniger auf positive Umweltbedingungen und Förderung reagieren. Merkmale, welche derzeit diskutiert werden, dass sie bei Kindern dazu führen, dass diese besonders empfindlich auf Umwelterfahrungen reagieren, sind z. B. schwieriges frühkindliches Temperament, pränataler Stress, Frühgeburtlichkeit sowie spezifische genetische Merkmale, die in Zusammenhang mit der Funktion der Neurotransmittersysteme (Übertragung der Botenstoffe im Nervensystem) stehen.

Folgerungen für die Adoptionspraxis: Aus Sicht der Fachwissenschaft besteht weitgehend Konsens bei der Frage, welche Risikofaktoren auf Seiten des Adoptivkindes im Hinblick auf erhöhte Fürsorgeanforderungen an die Adoptiveltern in der Vorbereitung Beachtung finden sollten (Bovenschen u. a. 2018):

- das Alter der Kinder,
- Vorerfahrungen von Misshandlung und Vernachlässigung,
- wiederholte Wechsel der Bezugspersonen vor der Adoption und
- vor der Vermittlung vorhandene Verhaltensprobleme der Kinder.

Auch wenn sich diese Risikofaktoren als besonders bedeutsam erwiesen haben, gilt es bei der Dokumentation von Informationen über das Kind in der Vorbereitung, möglichst umfassende Informationen zu kindbezogenen Risikofaktoren (und Schutzfaktoren) zu sammeln. Ein standardisierter Dokumentationsbogen (vgl. Anhang I.1.B) ist hierbei sehr hilfreich. Je mehr Risikofaktoren gegeben sind, desto genauer empfiehlt es sich im Matching darauf zu achten, ob die Bewerberinnen und Bewerber den Fürsorgeanforderungen des Kindes gerecht werden können.

2.2.4.2 Vorgehen bei der Dokumentation der Informationen über das Kind

Um die Bedürfnisse des Kindes einschätzen zu können, sind zunächst Gespräche mit den leiblichen Eltern bzw. den bisherigen Bezugspersonen wichtig. Darüber

hinaus kann es notwendig sein, eine Diagnostik durch externe Expertinnen und Experten (z. B. Pädiater/in, Psychiater/in) einzuleiten, um verlässliche und genaue Einschätzungen über den Entwicklungsstand, körperliche Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen und/oder psychische Belastungen des Kindes zu erhalten. Die BAG Landesjugendämter empfiehlt daher, die sachdienlichen Ermittlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, um die Bedürfnisse des Kindes angemessen einschätzen zu können (BAG Landesjugendämter 2019).

Die Vielfalt der Risiko- und Schutzfaktoren für die kindliche Entwicklung legt nahe, dass das Einholen möglichst umfassender Informationen, idealerweise anhand eines vorgegebenen **Dokumentationsbogens** (vgl. Anhang I.1.B), Standard in der Vorbereitung der adoptionsbedürftigen Kinder sein sollte. Alternativ ist ein zweistufiges Verfahren mit der Bearbeitung einer **Kurz-Checkliste** (vgl. Anhang I.1.C) im ersten Schritt und dem Ausfüllen eines **ausführlichen Dokumentationsbogens** im zweiten Schritt möglich. Ein besonderer Augenmerk sollte dabei auf das Abklären von mütterlichem Alkoholkonsum während der Schwangerschaft gelegt werden.

Hinweis für die Praxis: Risikofaktoren für FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder) identifizieren (angelehnt an Landgraf 2017)

- Um die Risikofaktoren wissen, sowohl für die Entstehung einer FASD als auch für den Konsum von Alkohol während der Schwangerschaft
- Beobachten der Frauen, Partner ggf. auch schon vorhandener Kinder
- Sensibel nach Alkoholkonsum in der Schwangerschaft fragen (ggf. auch in der Familie, bei den Großeltern des Kindes)
- Auslösende Faktoren für Alkoholkonsum in der Schwangerschaft abklären (z. B. sexueller Missbrauch, Gewalterfahrungen sowie das Vorliegen psychischer Erkrankungen)
- Unterstützungsmöglichkeiten bereit stellen (Flyer, Poster etc.)

Wenn sich in einem Gespräch mit einer Schwangeren Hinweise für Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ergeben, ist es wichtig, die Mutter nicht moralisch zu verurteilen. In dem Gespräch sollte vielmehr versucht werden, zu verstehen, wieso die Mutter während der Schwangerschaft nicht auf Alkohol verzichten kann. So können aufrechterhaltende Bedingungen erkannt und darauf aufbauend ggf. Alternativ- und Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt werden (Landgraf und Hoff 2019).

Mithilfe dieser Übersicht erhält die Fachkraft eine erste Einschätzung über die Bedürfnisse des Kindes und somit auch darüber, welche Herausforderung die Vermittlung und Vorbereitung des Kindes bedeutet. Eine genauere Einschätzung der Bedürfnisse erfolgt dann durch die Erstellung eines detaillierten Bedürfnisprofils.

Hinweise für die Praxis. Eine Sammlung von Informationen über das Kind dient nicht nur der Einschätzung der kindlichen Bedürfnisse, sondern hat auch das Ziel, für das Kind Informationen über den familiären Hintergrund zu sichern. So können Fachkräfte im Rahmen der Vorbereitung aller Kinder die leiblichen Eltern um Erinnerungsgegenstände (Kuscheltiere, Kleidung, Fotos, Lieblingsbilderbücher und -musik) für das Kind bitten. Eine frühe Informationssammlung kann als Basis für die Biografiearbeit dienen (vgl. Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.6).

2.2.5 Erstellung eines Bedürfnisprofils für das Kind

Aufbauend auf der Dokumentation von Informationen über das Kind ist es für die Suche nach geeigneten Eltern hilfreich, ein ausführliches Bedürfnisprofil des Kindes zu erarbeiten, um einschätzen zu können, welche Adoptiveltern mit welchen Ressourcen, Kompetenzen und Qualifikationen zu dem adoptionsbedürftigen Kind passen. Ein Bedürfnisprofil ist auch wichtig, um die Notwendigkeit von Unterstützungsmaßnahmen abzuklären. Im Anhang I.1.D findet sich ein Muster eines Bedürfnisprofils, das auf Basis eines ursprünglich für Pflegekinder konzipierten Profils (Kindler 2011) adaptiert und angepasst wurde.

Hintergrund. Empirische Grundlage für diese Empfehlung bilden Befunde aus der Pflegekinderforschung, die zeigen, dass eine systematische Analyse der kindlichen Bedürfnisse vor der Platzierung in einer Pflegefamilie, z. B. anhand eines standardisierten Einschätzungsverfahrens, zu einer stabileren Platzierungsentscheidung führt (für eine Zusammenfassung der Befunde vgl. Kindler 2011, S. 306 ff.).

2.2.6 Unterstützung des Kindes bei der Bewältigung der Trennung

Adoptivkinder, die vor der Adoption eine Zeitlang bei ihren leiblichen Eltern gelebt haben und regelmäßige Umgangskontakte mit der Herkunftsfamilie wahrnehmen oder wahrgenommen haben, erfahren den Übergang von einer Familie in eine andere sehr deutlich. Ähnliches gilt für Kinder, die nach einem (längeren) Aufenthalt in einer Pflegefamilie von Adoptiveltern aufgenommen werden. Das „Ankommen“ in der neuen Familie kann für Kinder, die später adoptiert werden, herausfordernd sein, da sie die Trennung von ihren bisherigen Bezugspersonen verarbeiten müssen (Dozier/Rutter 2016). Für die Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung der

negativen Gefühle wie Trauer, Angst und Schuld kann die Fachkraft sich an dem nachfolgend beschriebenen 3-5-7 Modell orientieren.

Hinweise für die Praxis: Das 3-5-7 Modell (Henry/Manning 2011; Henry 2005)

Bei dem 3-5-7 Modell handelt es sich um einen wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Ansatz, auf dessen Basis die Themen Verlust, Identität, Bindung (Morton 2016), Beziehungen, Sicherheit (Henry 1999) und Trennung, Verlust, Identität, Kontinuität, Krisen (Siu/Hogan 1989) mit den Kindern bearbeitet werden können. Die theoretischen Grundlagen bilden Erkenntnisse über Entwicklung, Bindung, Trennung und Verlust, Trauma, Familiensysteme und Beziehungsentwicklung.

Das Modell wurde für Kinder und Jugendliche¹⁹ entwickelt, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können und zur Adoption freigegeben werden. Das Modell dient dazu, dem Kind zu helfen, Probleme von Trauer und Verlust zu verarbeiten und wieder Beziehungen aufzubauen und mehr Wohlbefinden und Sicherheit zu erlangen. Es eignet sich für alle Formen der Adoption. Denkbar ist auch, das Modell bei der Fremdoption von Säuglingen erst in der nachgehenden Begleitung anzuwenden, wenn die Kinder älter sind. Das Modell umfasst drei Aufgaben, fünf konzeptionelle Fragen und sieben Fähigkeiten, welche nachfolgend skizziert werden.

Drei Aufgaben: Die drei Aufgaben bestimmen, wo das einzelne Kind steht und was getan werden muss, um den Verlust und die Trauer zu bewältigen und sich auf den Wiederaufbau von neuen Beziehungen einzulassen.

1. **Klärung der Lebensereignisse:** (Auf-)Klärung ist die Aufgabe, dem Kind zu helfen, zu verstehen, was geschehen ist, in dem eine sachliche Grundlage für das Verständnis der Realität geschaffen wird. Die Klärung ist ein langwieriger, nicht linearer Prozess. Der Fortschritt dabei hängt von der (kognitiven) Entwicklung des Kindes ab, sowie von seiner Bereitschaft, Informationen über die Lebensgeschichte und -ereignisse anzunehmen.
2. **Integration:** Integration ist der Prozess, durch den das Kind die Fähigkeit entwickelt, seine Zugehörigkeit zu mehreren Familiensystemen zu erforschen und zu verstehen. Während der Integration akzeptiert das Kind, dass es sich nicht für eine bestimmte Familie entscheiden muss. Außerdem beginnt es, sich mit Loyalitätsproblemen gegenüber seinen Adoptiveltern und seinen leiblichen Eltern und biologischen Familienmitgliedern auseinanderzusetzen.

¹⁹ Es liegen keine Altersangaben der Autorin vor, ab wann das Modell eingesetzt werden kann. Die Fachkraft entscheidet, ab wann das Kind ein Entwicklungsalter erreicht hat, in welchem eine entsprechende Arbeit möglich ist.

3. **Aktualisierung:** Durch die Aktualisierung der Zugehörigkeit gelingt es dem Kind, seine Mitgliedschaft in einer bestimmten Familie zu visualisieren, damit es versteht, wie es in Zukunft sein wird, ein Mitglied dieser Familie zu sein und eine dauerhafte Verbindung mit dieser herzustellen.

Für alle drei Aufgaben eignen sich verschiedene Techniken wie z. B. Lebensbücher, Lebenslinien und Collagen.

Fünf Fragen: Durch eine Reihe von Aktivitäten und Techniken kann die Fachkraft dem Kind helfen, Antworten auf fünf konzeptionelle Fragen zu finden:

1. Was ist mit mir passiert? (Verlust) (Methode: Zeitleiste der Verluste).
2. Wer bin ich? (Identität) (Methode: Lebensweg, wichtige Lebensereignisse).
3. Wo gehe ich hin? (Bildung neuer Beziehungen/Bindungen) (Methode: Bilder und Erinnerungen).
4. Wie komme ich dorthin? (Beziehungen aufbauen) (Methode: Collage erstellen).
5. Wann werde ich wissen, dass ich dazugehöre? (Zugehörigkeit/Sicherheit) (Methode: gemeinsames Familienfoto).

Sieben Fähigkeiten: Das Modell beschreibt sieben zwischenmenschliche Fähigkeiten, welche die Arbeit der Fachkräfte leitet.

1. Engagement: das Kind in den Prozess einbeziehen.
2. Zuhören: den Geschichten aufmerksam zuhören; kurz auf Fragen, Anmerkungen und Reaktionen vom Kind eingehen, während Gedanken und Gefühle verarbeitet werden; Raum für Trauer geben.
3. Die Wahrheit sagen.
4. Bekräftigung von Perspektiven und Geschichten: aktuelle Wahrnehmungen bestätigen.
5. Schaffung eines Gefühls der Sicherheit in Beziehungen und Umwelt.
6. Erlauben, dass es nie zu spät ist, um in der Zeit zurückzugehen.
7. Schmerz als Teil des Prozesses: Erkennen und akzeptieren, dass schmerzhafte Gefühle in bestimmten Verhaltensweisen zum Ausdruck kommen und dass das gegenwärtige Verhalten die Trauerreaktionen widerspiegelt.

2.2.7 Weitere Themen in der Vorbereitung von adoptionsbedürftigen Kindern

Neben den bisher behandelten Themen gilt es im Rahmen der Vorbereitung auch die nachfolgenden Aspekte zu bedenken:

- **Vorname des Kindes:** Der Vorname des Kindes ist ein wichtiges Identitätsmerkmal, das respektiert und erhalten werden sollte. Der von den leiblichen Eltern vergebene Vorname kann durch einen von den Adoptiveltern gewählten Vornamen ergänzt werden. Es ist wichtig, dass die Fachkraft die potenziellen Adoptiveltern für die Wichtigkeit des Namens sensibilisiert und dafür Sorge trägt, dass dieser beibehalten wird, solange er nicht mit Stigmatisierungen einhergeht.
- **Religionszugehörigkeit:** Nach dem Gesetz über die religiöse Kindererziehung²⁰ ist die Religionszugehörigkeit des Kindes zu beachten, soweit diese bereits durch die leiblichen Eltern bestimmt wurde. In jedem Fall gilt, die Wünsche der leiblichen Eltern mit einzubeziehen (vgl. Kapitel 3.2.3.8). Insgesamt ist darauf zu achten, dass das Kind die Möglichkeit erhält, sich in seiner Religion zu entfalten.
- **Vermittlung von Geschwistern:** Befunde aus der internationalen Forschung zeigen, dass eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern von den Vermittlungsstellen und Fachkräften favorisiert wird (Hollows/Nelson 2006; Boer/Spiering 1991). So kann eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern die Stabilität von Pflegeverhältnissen und Adoptionen erhöhen (Dickerson u. a. 2019; Jones 2016; Hegar 2005; Leathers 2005; Shlonsky u. a. 2003)²¹ und den Beziehungsaufbau in der neuen Familie fördern (Hegar/Rosenthal 2011). Wenn möglich, wird daher empfohlen, Geschwisterkinder zusammen zu vermitteln und potenzielle Adoptiveltern zu suchen, die bereit sind, die Geschwister als Paar/Gruppe aufzunehmen (Dance u. a. 2010). Eine Trennung von Geschwistern sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, beispielsweise, wenn erkennbar ist, dass Geschwisterkinder stark unterschiedliche Bedürfnisse haben und dass die positive Entwicklung der Kinder durch eine gemeinsame Platzierung gefährdet wäre (BAG Landesjugendämter 2019; Child Welfare Information Gateway 2013a). Erfolgt die Vermittlung in verschiedene Adoptivfamilien, sind Kontaktmöglichkeiten zwischen den Geschwistern herzustellen (BAG Landesjugendämter 2019).
- **Vorbereitung auf adoptionsspezifische Aufgaben:** Die zu adoptierenden Kinder müssen auch auf adoptionsspezifische Entwicklungsaufgaben vorbereitet werden, die es für sie im Laufe ihres Lebens zu bewältigen gilt, wie z. B. die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft sowie die Herkunftssuche, die Identitätsentwicklung und die Integration des Adoptiertseins in das Selbstbild.

20 Gesetz über die religiöse Kindererziehung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 404–9, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 63 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist (download).

21 Für einen entgegengesetzten Befund vgl. Selwyn (2018).

- **Informationen für andere Fachkräfte (z. B. Pflegekinderdienst) über die Vorbereitung von Adoptierten bereitstellen:** Wenn die Adoptionsfachkraft das zu adoptierende Kind nicht selbst vorbereitet, empfiehlt es sich, dass sie die verantwortliche Fachkraft ausführlich darüber informiert, wie eine gute Vorbereitung des Kindes erfolgen kann.

2.3 Fallbeispiel: Felix

Im vorliegenden Fallbeispiel von Felix geht es um ein Kind, das aktuell noch nicht geboren ist. Wird ein Neugeborenes wie Felix vermittelt, kann zu bestimmten Bereichen (z. B. vorhandene Verhaltensprobleme oder besondere Förderbedürfnisse nach Erziehung, Anleitung und Förderung) nichts bzw. nicht viel gesagt werden. Auf Basis der Informationen der leiblichen Mutter und den ärztlichen Befunden aus den Vorsorgeuntersuchungen fertigt die Adoptionsfachkraft Frau Graf ein Bedürfnisprofil von Felix an. Teil dieses Profils ist es, auch den Hintergrund der Herkunftseltern zu beleuchten, um zum Beispiel mögliche gesundheitliche Risiken, die durch das Verhalten der Mutter in der Schwangerschaft bedingt sind, einschätzen zu können. Frau Graf hält alle relevanten Angaben in einem Informationsbogen in der Akte fest, in dem sie neben dem Hintergrund der Herkunftseltern auch weitere Punkte vermerkt. Die Kindsmutter Frau Weber willigt in das Ausfüllen des Bogens ein.

- **Allgemeine Informationen**
- **Name des Kindes:** Felix (Wunsch der leiblichen Mutter)
- **Alter/Geburtsdatum:** 29.03.2020 (berechneter Entbindungstermin)
- **Leibliche Mutter:** Alexandra Weber, geb. 16.04.1995
- **Leiblicher Vater:** Michael Fischer, geb. 25.10.1992
- **Geschwister:** Klara Weber (Halbschwester), geb. 07.04.2017
- **Fachkraft, die das Kind betreut:** Frau Graf

Hintergrund der leiblichen Mutter und der Herkunftsfamilie: Frau Weber lebt alleinerziehend mit ihrem bereits knapp dreijährigen Kind. Zum Zeitpunkt des Erstgespräch lebt Frau Weber getrennt vom leiblichen Vater des Kindes, Herrn Fischer. Zu einem späteren Zeitpunkt ist das Paar wieder in einer Beziehung, Herr Fischer möchte aber nichts mit dem Kind zu tun haben. Er befürwortet die Adoption, ist aber zu keinem persönlichen Beratungsgespräch bereit. Es kommt daher lediglich zu einem telefonischen Kontakt zwischen Herrn Fischer und der Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle. Zu ihrer eigenen Herkunftsfamilie hat Frau Weber kein gutes Verhältnis. Sie hat keine wirklichen Freunde und nur lose Bekanntschaften. Frau Weber arbeitet zurzeit in Teilzeit als Assistenz.

Aktuelle Situation: Frau Weber ist derzeit in der 35. Schwangerschaftswoche. Sie nimmt die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahr. Die Schwangerschaft verläuft bisher problemlos.

Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Kindes: Das voraussichtliche Krankenhaus für die Entbindung, nahe dem Wohnort von Frau Weber.

Relevante Beziehungen und Bindungen des Kindes: Frau Weber, die Halbschwester Klara sowie Herr Fischer.

Erste Einschätzung vorhandener Risikofaktoren und weiterer relevante Merkmale beim Kind

- **Alter bei Aufnahme des Kindes:** Das Kind wird direkt nach der Geburt von den Adoptiveltern aufgenommen.
- **Prekäre prä- und perinatale medizinische Versorgung:** Späte Entdeckung der Schwangerschaft, danach Wahrnehmung aller Vorsorgeuntersuchungen. Da die Geburt noch bevorsteht, kann hier keine sichere Aussage getroffen werden. Zu erwarten ist aber auch perinatal eine gute medizinische Versorgung.
- **Fremdunterbringung bzw. Heimunterbringung:** Nein
- **Mangelnde Versorgung mit Nahrung/Unterernährung:** Nach Angaben von Frau Weber bzw. nach Aussagen ihrer Ärztin gibt es dafür keine Anzeichen. Frau Weber ernährt sich gesund und ausreichend. Die körperliche Entwicklung (Größe und Gewicht) des Kindes liegt jedoch unterhalb des Normbereichs.
- **Emotionale und kognitive Vernachlässigung:** Nein
- **Konsum von Alkohol/Drogen während der Schwangerschaft:** Frau Weber hat in der bisherigen Schwangerschaft bis zu 10 Zigaretten pro Tag konsumiert. Bis zur 20. Schwangerschaftswoche (dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Schwangerschaft) hat sie Alkohol konsumiert.
- **Misshandlung durch die leiblichen Eltern:** Nein
- **Behinderung:** Bisher ist laut ärztlichem Befund nichts Auffälliges erkennbar.
- **Geschwisterkonstellation:** 3-jährige Halbschwester
- **Medizinischer Status und Prognose:** Frau Graf holt, soweit es möglich ist, ärztliche Befunde ein.
- **Behinderungen:** Bisher nicht bekannt
- **Chronische Erkrankungen:** Bisher nicht bekannt
- **Stand der somatischen und zu erwartenden weiteren Entwicklung sowie dem Vorliegen eventueller (z. B. wiederkehrender, chronischer oder lebensverkürzender) Erkrankungen:**
Frau Weber gibt an, dass es bei den Vorsorgeuntersuchungen Auffälligkeiten gab. Die Frauenärztin teilte ihr mit, das Baby liege aktuell am unteren Rand der Wachstumskurve bzgl. Größe und Gewicht.

- **Mögliche Risiken** (exakt beschreiben, ggf. unter Hinzuziehung eines Facharztes):

Frau Weber berichtet, laut Frauenärztin sei die Größe bzw. Gewicht des Babys, die/das sich jeweils am unteren Ende der genormten Wachstumskurve für Kinder befinden, ein mögliches Indiz für ein Entwicklungsrisiko. Die medizinischen Angaben sind auch im von Frau Weber vorgelegten Mutterpass dokumentiert.

Der Nikotin- und Alkoholkonsum bis zur 20. SSW kann ein Risiko darstellen. Bei einer Vermittlung des Kindes sollte unbedingt darauf hingewiesen werden. Durch den Konsum ist das Risiko für Asthma oder Allergien, für den plötzlichen Säuglingstod (SIDS) sowie für Herzfehler erhöht. Weitere Belastungen, die im weiteren Entwicklungsverlauf auftreten können, sind Verhaltensauffälligkeiten, Lernstörung und Hyperaktivität.

- **Weitere vorgeburtliche Einflüsse:** Frau Weber hat in der bisherigen Schwangerschaft bis zu 10 Zigaretten pro Tag konsumiert. Bis zur 20. Schwangerschaftswoche (dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Schwangerschaft) hat sie Alkohol konsumiert.

Im Gespräch mit Frau Graf thematisiert Frau Weber darüber hinaus, dass sie sich derzeit durch die Doppelbelastung sehr ausgepowert fühlt. Sie versuche aber, auf sich zu achten.

- **Erforderliche Unterstützung bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen** (präzise Beschreibung): Es kann sich ggf. ein etwas erhöhter Pflegebedarf in den ersten Lebensmonaten des Kindes ergeben, z. B. durch genauere Beobachtung der Gewichtszunahme und vermehrte Arztbesuche. Auch ist es möglich, dass das Baby nach der Geburt noch eine gewisse Zeit zur Beobachtung im Krankenhaus bleiben muss.

Veranlassung therapeutischer Interventionen

- Bisher sind keine therapeutischen Interventionen angezeigt. Erst nach der Geburt ist der Therapiebedarf absehbar.

Bedürfnisprofil des Kindes

Anhand der oben gesammelten Informationen formuliert Frau Graf nun die besonderen Bedürfnisse des Kindes, die es aufgrund seiner Vorgeschichte und seines gesundheitlichen Zustands hat und die bei der Auswahl der Adoptiveltern maßgebend sind.

Nach aktueller Befundlage gehen die Ärzte von einer normalen Geburt aus. Da aber immer ein Restrisiko bzgl. medizinischer Komplikationen bei der Geburt besteht, erstellt Frau Graf das Bedürfnisprofil unter Vorbehalt. Dies bespricht sie auch ausführlich mit Bewerberinnen und Bewerbern, wenn sie ihnen das Kind vorstellt.

Besondere Bedürfnisse nach Pflege und medizinischer Versorgung

- **Bedürfnisse nach Pflege und medizinischer Versorgung:** In den ersten Monaten sollten die Gewichtszunahme sowie ein regelmäßiges Trink- und Essverhalten überprüft werden. Gegebenenfalls sind vermehrte Arztbesuche (Kontrolltermine, genauere Entwicklungsdiagnostik) erforderlich.
- **Vorschlag für Förderung/Unterstützung für Eltern/Kind:** Es wird die Betreuung durch eine Hebamme (ideal: Familienhebamme) empfohlen. Der weitere Förderbedarf sollte nach der Geburt eingeschätzt werden.

Bedürfnisse nach Kontakt/Informationsaustausch

- Der (über die Vermittlungsstelle vermittelte) Kontakt bzw. Informationsaustausch zu Frau Weber und zur Halbschwester sollte zu gegebener Zeit ermöglicht und aufrechterhalten werden, wenn darüber von allen Seiten Einvernehmen herrscht.

Vorbereitung von Herkunftseltern

3.1 Rechtliche Grundlagen	40
3.2 Vorgehen, Methoden und Inhalte der Vorbereitung von Herkunftseltern	43
3.2.1 Allgemeine Leitlinien im Umgang mit den Herkunftseltern	43
3.2.2 Methoden in der Vorbereitung	45
3.2.3 Themen in der Vorbereitung der Herkunftseltern	47
3.2.3.1 Gründe und Motive der Adoptionsfreigabe	48
3.2.3.2 Psychosoziale Beratung zur aktuellen Lebenssituation	49
3.2.3.3 Gespräche über Alternativen zur Adoption	50
3.2.3.4 Mögliche psychosoziale Auswirkungen der Freigabe eines Kindes zur Adoption	51
3.2.3.5 Aufklärung über die rechtliche Wirkung einer Adoption und das Adoptionsverfahren	52
3.2.3.6 Offenheit von Adoption und Kontakt	53
3.2.3.7 Mögliche Stigmatisierungen	55
3.2.3.8 Auswahl der Adoptiveltern	57
3.2.3.9 Informationen über potenzielle Adoptiveltern	59
3.3 Weitere Themen, die die Fachkraft bei der Vorbereitung im Blick haben muss	60
3.3.1 Dokumentation der Herkunft	60
3.3.2 Unterschreiben des Vermittlungsauftrags	64
3.3.3 Klärung der Krankenversicherung des Kindes	64
3.3.4 Datenschutz und Datensicherung bei anderen Behörden	65
3.4 Fallbeispiel: Frau Weber	66
3.5 Sonderfall: Vertrauliche Geburt	77
3.6 Sonderfall: Formen anonymer Abgabe des Kindes	80

Eltern, die in Betracht ziehen, ihr Kind zur Adoption freizugeben, sind in einer besonderen und schwierigen Situation. In der Regel ist die Entscheidung, das Kind zur Adoption freizugeben, durch ein Zusammenspiel verschiedener persönlicher Belastungen, welche die Herkunftseltern nicht alleine bewältigen können, bedingt. Die vielfältigen Gründe reichen von psychischen Belastungen und Krankheiten, über finanzielle Notlagen, mangelnde oder fehlende Unterstützung aus dem sozialen Umfeld bis hin zum Gefühl der Überforderung durch ein Kind (Krell 2013; Neil 2013; Venne 2010).

Die Entscheidung zur Freigabe eines Kindes fällt den Betroffenen in aller Regel sehr schwer. Sie berichten vor allem, von Überlegungen zum Wohl des Kindes geleitet zu werden, während eigene Gefühle von Trauer und Verlust zurückgestellt werden, um dem Kind durch die Adoption ein aus der Sicht der Herkunftseltern besseres Leben zu ermöglichen (Bovenschen u. a. 2017d).

Die Freigabe des Kindes zur Adoption kann oft der Auslöser für Krisen mit starkem Verlufterleben und Schuldgefühlen im Leben der Herkunftseltern sein (Neil 2010a, 2007). Häufig sind Herkunftseltern zudem mit Stigmatisierungen und Vorurteilen konfrontiert (Cossar/Neil 2010). Die Bewältigung der Adoptionsfreigabe des eigenen Kindes stellt für Herkunftseltern meist einen lebenslangen Prozess dar (Neil 2017, 2010a, 2007). Deshalb ist eine feinfühlig und an den individuellen Bedürfnissen orientierte Beratung für die Herkunftseltern besonders wichtig.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen, die für die Vorbereitung der Herkunftseltern relevant sind, finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) sowie im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Im Folgenden wird auf die Einwilligung der rechtlichen Elternteile als Voraussetzung des Adoptionsauspruchs, den Begriff der rechtlichen Elternschaft sowie die rechtlichen Möglichkeiten für eine Adoption ohne Einwilligung eines Elternteils eingegangen.

Literaturhinweis. Genauere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen finden sich unter anderem in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2019) sowie im Handkommentar von Jörg Reinhardt u. a. (2019).

Einwilligung beider rechtlicher Elternteile

Zur Annahme eines Kindes ist die Einwilligung der (rechtlichen) Eltern erforderlich, § 1747 Absatz 1 Satz 1 BGB. Sog. „Blankoeinwilligungen“ (d. h. die pauschale Adoptionsfreigabe) sind nicht zulässig, da die Annehmenden bei Abgabe der Einwilligung gemäß § 1747 Absatz 2 Satz 2 BGB feststehen müssen. Zulässig ist jedoch eine Inkognito-Einwilligung, d. h. die Einwilligung zugunsten von Annehmenden, die durch die Zuordnung einer Nummer auf einer Adoptionsliste festgelegt und identifizierbar sind. Möglich ist auch eine Eventualeinwilligung. Diese wird für den Fall erteilt, dass das zunächst vorgesehene Annahmeverhältnis nicht zustande kommt (z. B. 1. Bewerberpaar A; 2. Bewerberin B, sofern die Adoption durch Bewerberpaar A nicht zustande kommt).²² Rechtlich umstritten ist die Zulässigkeit einer Alternativeinwilligung. Der Unterschied zu einer Eventualeinwilligung besteht darin, dass bei der Alternativeinwilligung der Einwilligungsberechtigte sein Einverständnis mit der Adoption durch eine möglicherweise unbegrenzte Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern erklärt und der Adoptionsvermittlungsstelle die Auswahl überlässt.²³

Es gilt zu beachten, dass die Einwilligung gemäß § 1747 Absatz 2 Satz 1 BGB erst erteilt werden kann, wenn das Kind acht Wochen alt ist, vorherige Einwilligungserklärungen sind unwirksam. Diese Überlegungsfrist gilt nach § 1747 Absatz 3 Nummer 1 BGB nicht für einen Vater, der mit der Mutter des Kindes nicht verheiratet ist und dem auch keine elterliche Sorge nach § 1626a Absatz 1 BGB übertragen wurde. Die Einwilligung eines Elternteils ist nicht erforderlich, wenn er zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist (§ 1747 Absatz 4 Satz 1 BGB). Ausführlichere Informationen zur Einwilligung der Eltern finden sich in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2019).

Im Detail: Wer ist Mutter? Wer ist Vater?

Die Einwilligung der Eltern des Kindes nach § 1747 Absatz 1 Satz 1 BGB bezieht sich auf die Eltern im rechtlichen Sinne. Als rechtliche Mutter gilt dabei stets die Frau, die das Kind geboren hat (§ 1591 BGB). Rechtlicher Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, der die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft nach § 1600d oder § 182 Absatz 1 FamFG gerichtlich festgestellt ist (§ 1592 BGB). Sollte kein Mann nach § 1592 BGB rechtlicher Vater sein, gilt als Vater im Sinne des § 1747 Absatz 1 Satz 1 BGB und § 1748 Absatz 4 BGB, wer glaubhaft macht, der Mutter während der Empfängniszeit beigeohnt zu haben (§ 1747 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 1600d Absatz 2 Satz 1 BGB).

²² Staudinger/Helms (2019) BGB § 1747, Rn. 58.

²³ siehe zum Streitstand: Staudinger/Helms (2019) BGB § 1747, Rn. 59 m.w.N.

Adoption ohne Einwilligung eines Elternteils²⁴

Für die Adoption eines Kindes ist grundsätzlich die Einwilligung der rechtlichen Eltern des Kindes (hierzu voranstehend im Kasten „Im Detail: Wer ist Mutter? Wer ist Vater?“) erforderlich (§ 1747 Absatz 1 Satz 1 BGB). Eine Adoption kann nur unter ganz bestimmten, engen Voraussetzungen ausnahmsweise ohne die Einwilligung eines Elternteils erfolgen. Entweder muss festgestellt werden, dass der Elternteil zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist (§ 1747 Absatz 4 Satz 1 BGB). In diesen Fällen kann von einer Einwilligung in die Adoption abgesehen werden. Um einen dauernd unbekanntem Aufenthalt eines Elternteils annehmen zu können, sind angemessene Nachforschungen erforderlich. Nach der Rechtsprechung werden in der Regel sechs Monate ordnungsbehördliche Nachforschungen, beginnend beim letzten bekannten Aufenthalt des Elternteils durch Befragen von Verwandten oder Bekannten sowie Nachforschungen bei den kommunalen Meldebehörden bzw. bei entsprechenden Auslandsvertretungen, als angemessen angesehen.²⁵ Weitere mögliche Erkenntnisquellen sind Sozialversicherungsträger, Arbeitsämter oder Sozialhilfeträger, wenn von entsprechenden Leistungen ausgegangen wird.²⁶

Im Fall einer vertraulichen Geburt ist die Einwilligung der Mutter stets entbehrlich (§ 1747 Absatz 4 Satz 2 BGB). § 1747 Absatz 4 Satz 2 BGB ist auf den Vater des Kindes nicht anwendbar. Da sich die Identität des Vaters hingegen in aller Regel nicht ermitteln lässt, ist seine Einwilligung bereits nach § 1747 Absatz 4 Satz 1 BGB entbehrlich.²⁷

In Betracht kommen kann zudem eine Ersetzung der Einwilligung eines Elternteils durch das zuständige Familiengericht. Da dies einen massiven Eingriff in das Elternrecht (Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 GG) darstellt, stellt das Gesetz hohe Anforderungen an eine Ersetzung der Einwilligung in die Adoption (§ 1748 Absatz 1 bis 4 BGB). Die Einwilligung eines Elternteils kann demnach ersetzt werden, wenn einer der folgenden Tatbestände zutrifft (§ 1748 BGB):

- Es liegt eine anhaltend gröbliche Pflichtverletzung gegenüber dem Kind durch den Elternteil vor.
- Der Elternteil hat durch sein Verhalten gezeigt, dass ihm das Kind gleichgültig ist, § 1748 Absatz 2 BGB ist zu beachten.

²⁴ Einen Überblick zur Ersetzung der Einwilligung bietet die Expertise von Wapler und Frey (2017). Einen sehr guten Praxisleitfaden mit Vorlagen und Mustern hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe herausgegeben (Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2018).

²⁵ OLG Köln DAVorm 1998, 936; Staudinger/Helms (2019) BGB § 1747, Rn. 78 m.w.N.

²⁶ Staudinger/Helms (2019) BGB § 1747, Rn. 78.

²⁷ Staudinger/Helms (2019) BGB § 1747, Rn. 84 m.w.N.; aA Reinhardt JAmt 2019, 6.

In diesen beiden Fällen muss durch das Unterbleiben einer Adoption ein unverhältnismäßiger Nachteil für das Kind entstehen. Zudem kann die Einwilligung ersetzt werden, wenn:

- eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung des Elternteils gegenüber dem Kind vorliegt und das Kind voraussichtlich dauerhaft nicht mehr der Obhut des Elternteils anvertraut werden kann.
- der Elternteil wegen einer besonders schweren psychischen Krankheit oder einer besonders schweren geistigen oder seelischen Behinderung zur Pflege und Erziehung des Kindes dauernd unfähig ist **und** das Kind bei Unterbleiben der Annahme nicht in einer Familie aufwachsen könnte und dadurch in seiner Entwicklung schwer gefährdet wäre.
- die Mutter und der Vater nicht verheiratet sind, der Vater die elterliche Sorge zu keinem Zeitpunkt innehatte und wenn das Unterbleiben der Annahme dem Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde.

3.2 Vorgehen, Methoden und Inhalte der Vorbereitung von Herkunftseltern

3.2.1 Allgemeine Leitlinien im Umgang mit den Herkunftseltern

Aus der besonderen Situation der Herkunftseltern ergeben sich für Fachkräfte im ganzen Adoptionsprozess besondere Herausforderungen. Der persönliche Kontakt zu den Fachkräften wird von den Herkunftseltern in aller Regel als sehr wertvoll und unterstützend empfunden (Bovenschen u. a. 2017d; Neil u. a. 2010). Wechselnde Ansprechpersonen sowie eine eingeschränkte Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Fachkraft werden von den Herkunftseltern jedoch als problematisch befunden (Bovenschen u. a. 2017d). Anknüpfend an die Befunde aus den Studien des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (Bovenschen u. a. 2017c; Bovenschen u. a. 2017d) und basierend auf Erkenntnissen aus der (inter-)nationalen Forschung (z. B. Neil 2017; Swientek 1993b) werden nachfolgend allgemeine Leitlinien im Umgang mit den Herkunftseltern formuliert (Cossar/Neil 2010):

- Im gesamten Adoptionsprozess gilt zu beachten, dass Herkunftseltern eine **vulnerable und marginalisierte Gruppe** darstellen und sich daraus eine ethische Verpflichtung ergibt, sie im Adoptionsprozess bestmöglich zu unterstützen.

- Es ist von Vorteil, während der Vorbereitung bereits alle Themen der nachgehenden Begleitung im Blick zu haben. Dies beinhaltet eine **vollumfängliche Aufklärung** der Herkunftseltern über das Adoptionsgeschehen, die rechtlichen Wirkungen der Adoption und häufige Folgen im Leben abgebender Eltern.
- Bei speziellen Fallgruppen wie bei vertraulichen Geburten oder bei Vätern, die unbekannt bleiben bzw. sich nicht am Adoptionsprozess beteiligen wollen, ist es oft schwierig, manchmal sogar unmöglich, einen Kontakt zu den Herkunftseltern aufzubauen. Fachkräfte haben trotzdem Anlass, **Kontakte anzubieten und auch einzufordern**, vor allem, um die Voraussetzungen für eine Adoption zu prüfen.
- Es empfiehlt sich, die Beratung in Inhalt und Rahmen **individuell** auf die Situation der Herkunftseltern **zuzuschneiden**. Anonyme und vertrauliche Beratungsgespräche sollen eine Entscheidung ohne Druck ermöglichen. Vor dem Hintergrund, dass eine Adoption mit einem lebenslangen Prozess der Auseinandersetzung mit Trauer und Schuld verbunden sein kann, empfiehlt es sich für die Herkunftseltern Beratung kontinuierlich und über lange Zeiträume hinweg verfügbar zu sein.
- **Feste Ansprechpersonen** sind für Herkunftseltern sehr wichtig. Im Rahmen wiederholter Beratungen durch dieselbe Fachkraft kann sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln. Es empfiehlt sich daher, den Herkunftseltern während des Beratungsprozesses die Erreichbarkeit der Fachkraft klar zu kommunizieren. Bei Abwesenheiten, zum Beispiel Urlaub oder Krankheit, empfehlen sich Vertretungsregelungen mit anderen Fachkräften, damit Herkunftseltern mit Beratungsbedarf die Wahl haben, ob ihr Anliegen dringend ist oder sie die Rückkehr abwarten wollen.
- Je nach Fallkonstellation kann eine **Trennung der Zuständigkeiten im Adoptionsprozess** hilfreich sein, da die Betreuung der Herkunftseltern und die der potenziellen Adoptiveltern durch verschiedene Fachkräfte möglichen Interessenkonflikten entgegenwirken. Insbesondere im Hinblick auf die Biografiearbeit des Kindes (vgl. Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.6) kann es jedoch auch sinnvoll sein, wenn dieselbe Fachkraft für die Betreuung der Herkunftseltern und potenziellen Adoptiveltern zuständig ist.
- Es ist hilfreich, die Vor- und Nachteile einer Adoption bzw. des Zusammenlebens der Eltern mit dem Kind ausführlich zu besprechen und abzuwägen. Es ist wichtig, dass die Herkunftseltern bei ihrer Entscheidung **ergebnisoffen Unterstützung** erfahren, also unabhängig davon, ob diese für oder gegen eine Freigabe zur Adoption ausfällt. Herkunftseltern sollten ohne Druck und unter Berücksichtigung aller Alternativen über die Zukunft ihres Kindes entscheiden können (BAG Landesjugendämter 2019).
- Wenn notwendig, sollte den Herkunftseltern ein **Wechsel zu einer anderen Fachkraft** oder einer **anderen Adoptionsvermittlungsstelle** ermöglicht werden. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Herkunftseltern umziehen oder sich bei der aktuellen Fachkraft nicht wohlfühlen. Wichtig ist, dass die abgebenden Eltern bei einem Wechsel unterstützt werden und eine nahtlos ineinander übergehende Betreuung gewährleistet ist.

- Es empfiehlt sich, den Herkunftseltern bestimmte **Informationen**, wie zum Beispiel Kontaktdaten, Unterstützungsangebote und Betreuungsstellen, auch **schriftlich zur Verfügung zu stellen**.

3.2.2 Methoden in der Vorbereitung

Über die Herkunftseltern als Gruppe, ihre Belastungen, Fragen und Erwartungen ist in Deutschland bislang wenig bekannt. Fachkräfte der Adoptionsvermittlungspraxis berichten jedoch, dass die Herkunftseltern in sehr unterschiedlichen Stadien der Entscheidungsfindung, mit sehr unterschiedlichen, meist über das Internet gewonnenen Informationen (Bovenschen u. a. 2017d) und Fragen in die Vermittlungsstelle kommen. Auch die Bereitschaft, sich auf einen Beratungsprozess einzulassen, kann sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Viele Herkunftseltern fürchten Stigmatisierung und Abwertung oder haben diese bereits erlebt (Bovenschen u. a. 2017d). Daher ist es für sie oft schwer, eine vertrauensvolle Beziehung einzugehen.

Fachkräfte brauchen in dieser Situation einerseits eine **Struktur**, an der sie sich bei der Beratung der Herkunftseltern orientieren können. Andererseits brauchen sie **vertrauensbildende und flexible Methoden**, um auf die individuellen Bedürfnisse der Herkunftseltern eingehen zu können. **Gespräche** bieten beide Möglichkeiten und stehen deswegen in der Beratung der Herkunftseltern im Mittelpunkt.

Gespräche mit den Herkunftseltern

Im Gespräch mit Herkunftseltern, die über eine Freigabe ihres Kindes zur Adoption nachdenken, ist es sehr bedeutsam, transparent zu kommunizieren. Das bedeutet beispielsweise, dass die Fachkraft bezüglich eines möglichen Kontaktes zum Kind nach der Adoption auch klar die Grenzen benennt und deutlich macht, dass kein rechtlicher Anspruch auf Kontakt besteht. Durch eine klare Kommunikation der rechtlichen Wirkungen einer Adoption soll ausgeschlossen werden, dass unrealistische Erwartungen erzeugt werden. Hier schließt sich die Empfehlung an, in der Beratung konkret zu bleiben und bei den einzelnen Fragen jeweils ausdrücklich zu benennen, was dies für die Herkunftseltern bedeutet. Es empfiehlt sich in den Gesprächen, eine gute Balance aus Informationsvermittlung und non-direktiver, ressourcenorientierter Beratung zu schaffen. So ist einerseits wichtig, den Herkunftseltern Informationen zu geben und Wissen zu vermitteln. Andererseits gilt es, im Gespräch gemeinsam mit den Herkunftseltern von diesen wahrgenommene Probleme zu klären sowie individuelle, soziale, materielle und strukturelle Ressourcen und Netzwerke aufzuzeigen mit dem Ziel, den Unterstützungsbedarf der Herkunftseltern zu erschließen.

Über das persönliche Gespräch hinaus können weitere Methoden genutzt werden. Die im Folgenden kurz skizzierten Methoden der **Netzwerkkarten** und **Bezie-**

Beziehungsskulpturen sind zwei Beispielmethode, die sich gut in ein Gespräch integrieren lassen und es unter Umständen erleichtern, heikle Themen anzusprechen.

Netzwerkkarten

Mit Hilfe einer **Netzwerkkarte** (Schwing/Fryszter 2006a; für eine ausführliche Beschreibung der Methode vgl. auch Anhang I.1.A) können die wichtigsten Beziehungen und sozialen Ressourcen einer Person visualisiert werden. Dies kann zum Beispiel dazu dienen, bei der Überlegung zu Alternativen bezüglich einer Adoption festzustellen, auf welche Unterstützung und Hilfe zurückgegriffen werden kann. Es können sowohl private Kontakte als auch professionelle Hilfsangebote (z.B. eine Haushaltshilfe oder Kindertagesstätte) einbezogen werden. Indem das gesamte Netzwerk unabhängig von der Qualität der Beziehungen angesprochen wird, kann diese Methode außerdem einen guten Ansatzpunkt bieten, um problematische Beziehungen, z.B. eine eventuell problematische Rolle des Kindsvaters oder negative Reaktionen des (nahen) sozialen Umfeldes, anzusprechen. Mögliche Leitfragen im begleitenden Gespräch mit den Herkunftseltern sind:

- Gibt es im Umfeld eine oder mehrere Personen, welche die Mutter im Alltag (emotional) unterstützen kann? Wer kann bei welchen Dingen im Alltag unterstützen?
- Ist jemand für die Herkunftsmutter bzw. den Herkunftsvater ansprechbar im Falle von Gewaltandrohung oder einer psychischen Krise?
- In Bezug auf ein Aufwachsen des Kindes in der Herkunftsfamilie: Kann jemand das Kind zuverlässig mitbetreuen, zum Beispiel, wenn die Herkunftsmutter bzw. der Herkunftsvater einen kurzfristigen Termin haben, erkranken oder in der Arbeit sind?

Beziehungsskulpturen

Eine weitere Methode sind **Beziehungsskulpturen**, mit denen Familienkonstellationen, d.h. familiäre Beziehungen und unterschiedliche Sichtweisen darauf, bildlich dargestellt werden (z.B. Schwing/Fryszter 2006a, vgl. auch Anhang I.1.A). In der Vorbereitung der Herkunftseltern kann die Methode genutzt werden, um die Familien-, aber auch Freundes- und Bekanntenkonstellationen zu verschiedenen Zeitpunkten (zum Beispiel vor Erfahren der Schwangerschaft, nach Bekanntgabe der Schwangerschaft, bei Entschluss zur Adoptionsfreigabe) darzustellen. Wie die Netzwerkkarten sind Beziehungsskulpturen insbesondere hilfreich, um heikle und problematische Themen zu besprechen.

Literaturhinweise. Einen guten Überblick über systemische Techniken der Gesprächsführung sowie über die beiden Methoden Netzwerkkarten und Beziehungsskulpturen finden sich bei Rainer Schwing und Andreas Fryszter (2006a). Systemische Beratungstechniken in einer stärker komprimierten und auf konkrete Fallbeispiele bezogene Form sind bei Rainer Schwing und Andreas Fryszter (2016b) nachzulesen. Beispiele, die unter anderem die

Skulpturarbeit anschaulich machen, sind im systemischen Klassiker von Virginia Satir und Kollegen (2011) beschrieben. Weitere Hinweise zu systemischen Methoden, insbesondere den Methoden der Netzwerkkarten und Beziehungsskulpturen finden sich auch im Anhang I.1.A.

3.2.3 Themen in der Vorbereitung der Herkunftseltern

Herkunftseltern brauchen Beratung zum Verlauf des Adoptionsverfahrens, zu rechtlichen, sozialen und psychischen Auswirkungen der Adoption, zu den erforderlichen Einwilligungen in die Adoption sowie zu alternativen Hilfemöglichkeiten, damit das Kind bei der Herkunftsfamilie bleiben kann (Reinhardt 2015). Die konkreten Inhalte der Adoptionsbegleitung für Herkunftseltern vor und während der Adoptionsvermittlung sowie während der Adoptionspflege werden im Adoptionshilfe-Gesetz erstmals gesetzlich geregelt (§ 9 Absatz 1 AdVermiG). Ziel der Beratung ist es, die Herkunftseltern bei einer fundierten Entscheidungsfindung für oder gegen eine Adoptionsfreigabe zu unterstützen, sie bei einer Entscheidung für die Freigabe zur Adoption im nachfolgenden Verfahren zu orientieren und zu stärken.

Hinweise für die Praxis: Checkliste zu Themen in der Vorbereitung

- Gründe für die Adoptionsfreigabe
- Aktuelle Lebenssituation der Herkunftseltern
- Ressourcen und Kompetenzen
- Alternativen zur Adoption
- Psychosoziale Auswirkungen einer Adoption
- Aufklärung über das Adoptionsverfahren
- Rechtliche Wirkung einer Adoption
- Ablauf eines Adoptionsverfahrens
- Offenheit und Kontakt
- Stigmatisierungen
- Hilfe- und Unterstützungsangebote
- Wünsche der Herkunftseltern bezüglich der Adoptiveltern
- Informationen zu den potenziellen Adoptiveltern

In den folgenden Abschnitten werden die Themenbereiche der Vorbereitung genauer erläutert.

3.2.3.1 Gründe und Motive der Adoptionsfreigabe

Die Motive, über die Freigabe eines Kindes zur Adoption nachzudenken, sind vielfältig, und in der Regel spielen verschiedene Faktoren zusammen (Krell 2013). Mögliche Gründe können beispielsweise eine schwierige sozioökonomische Situation (zum Beispiel Arbeits- oder Wohnungslosigkeit), Angst vor einem sozialen Abstieg, mangelnde soziale Unterstützung, Gefühle der Überforderung durch das Kind, ein junges Alter oder Minderjährigkeit, Zwang durch Dritte, eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit (zum Beispiel durch eine Suchtmittelabhängigkeit) oder eine ungewollte bzw. ungeplante Schwangerschaft sein (Bovenschen u. a. 2017d; Neil 2013; Venne 2010). In vielen Fällen geben Überlegungen zum Wohl des Kindes und die Aussicht auf ein besseres Leben für das Kind den Ausschlag, und die Herkunftseltern nehmen dafür Gefühle von Trauer und Verlust in Kauf (Bovenschen u. a. 2017d).

Die Aufgabe der Fachkraft ist es, im Beratungsprozess die Motivlagen zur Adoptionsfreigabe zu ergründen und zu besprechen. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die Entscheidung zur Adoptionsfreigabe bewusst und frei von sachfremden Motiven getroffen wird. Es empfiehlt sich besonders auf mögliche Zwangslagen, wie etwa Druck durch Dritte oder Gefährdungssituationen, zu achten (BAG Landesjugendämter 2019; Bovenschen u. a. 2017c). Es ist auch immer zu prüfen, ob vorliegende Problemlagen, die zur Freigabe eines Kindes bewegen, durch entsprechende Hilfeangebote behoben werden können und somit ein Verbleib des Kindes in der Herkunftsfamilie ermöglicht werden kann.

Hinweise für die Praxis: Leitfragen für ein Gespräch mit den Herkunftseltern zu den Motiven einer Adoptionsfreigabe

- „Möchten Sie mir erzählen, warum Sie Ihr Kind zur Adoption freigeben wollen?“
- „Welche Gedanken bewegen Sie dabei genau?“
- „Was glauben Sie, dem Kind nicht bieten zu können, aber andere Eltern schon?“
- „Wie sind Sie zu der Entscheidung gekommen?“ Wenn ein Partner vorhanden ist: „Wie steht Ihr Partner zur Adoption?“
- Gegebenenfalls: „Werden Sie bei der Überlegung, Ihr Kind zur Adoption freizugeben, von anderen Personen beeinflusst? Sind Sie Druck von anderen Personen ausgesetzt? Sind Sie durch die Schwangerschaft bzw. durch die bevorstehende Geburt des Kindes in irgendeiner Weise Drohungen oder Gewalt ausgesetzt?“
- „Unter welchen Umständen könnten Sie sich vorstellen, Ihr Kind zu behalten?“
- Nach einem Gespräch über Alternativen zu einer Adoption: „Was hat sich durch die Informationen bei Ihnen verändert?“

3.2.3.2 Psychosoziale Beratung zur aktuellen Lebenssituation

Um eine gute Beziehung zu den Herkunftseltern aufzubauen, ist es hilfreich, deren aktuelle Lebenssituation und eventuell vorhandene Probleme zu erfragen. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es allerdings nicht, therapeutisch tätig zu werden oder zu jedem Problem, wenn es nicht direkt die Adoption betrifft, umfangreiche und kompetente Beratung bereitzustellen. Ziel muss vielmehr sein, die Herkunftseltern bei Bedarf an geeignete Beratungsstellen weiterzuvermitteln. Dazu brauchen Fachkräfte ein umfangreiches und immer wieder aktualisiertes Wissen darüber, welche Hilfeangebote es im Umkreis der Herkunftseltern gibt. Diese Angebote können von Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Therapieangeboten über Erziehungsberatungsstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bis hin zu Schuldnerberatung reichen.

Hinweise für die Praxis: Checkliste für ein Gespräch zur aktuellen Lebenssituation der Herkunftseltern

- Aktuelle und zukünftige Lebenssituation und vorhandene Problemlagen ansprechen.
- Unterstützung im sozialen Umfeld (Familie, Freunde) erfragen.
- Ressourcen und Kompetenzen erfragen.
- Bereits in Anspruch genommene Hilfe abfragen (z.B. Therapien, Selbsthilfegruppen, Hilfen zur Erziehung).
- Herkunftseltern gegebenenfalls an Beratungsstellen vermitteln, die für die aktuelle Lebenssituation Hilfe anbieten.

Im Gespräch über die Lebenssituation empfiehlt es sich, auch das persönliche Unterstützungsnetzwerk der Herkunftseltern zu thematisieren. Vor dem Hintergrund, dass viele Herkunftseltern von wenig oder keiner Unterstützung durch ihr direktes familiäres Umfeld berichten (Bovenschen u. a. 2017d), erhält die Bereitstellung und Anbahnung eines professionellen Hilfenetzwerks für die Herkunftseltern eine besondere Bedeutung. Hilfreich kann es auch sein, im Gespräch mit den Herkunftseltern über ihre Ressourcen zu sprechen. Eine ressourcenorientierte Arbeit bietet einen guten Anknüpfungspunkt, um dann auch über Alternativen für eine Adoption zu sprechen.

Hinweise für die Praxis. Um sich mit den Themen Zufriedenheit, Wohlbefinden und Entspannung auseinanderzusetzen und somit die Ressourcen der Herkunftseltern zu erforschen, können beispielsweise folgende Fragen gestellt werden (Görlitz 2017):

- Wie stelle ich mir ein zufriedenes Dasein vor?
- Was verstehe ich unter Wohlbefinden?

- Welche Möglichkeiten habe ich, Stress zu reduzieren?
- Wie kann ich mir bei der Lösung von Problemen helfen?
- Welche neuen Entspannungsmöglichkeiten möchte ich ausprobieren?
- Welche persönlichen Entwicklungschancen möchte ich nutzen?

3.2.3.3 Gespräche über Alternativen zur Adoption

Ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Herkunftseltern ist es, über Unterstützungsangebote, die ein Aufwachsen des Kindes in der leiblichen Familie eröffnen, zu informieren und zu beraten.²⁸

Hilfe zur Erziehung²⁹

Hilfe zur Erziehung richtet sich an alle Eltern und andere Sorgeberechtigte, die Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, der Bewältigung des Familienalltages und in krisenhaften Situationen benötigen. Sie werden meist im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens gewährt und umfassen vielfältige Angebote, wie etwa Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, ambulante Familienhilfe, Vollzeitpflege oder gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§§ 27 bis 35 SGB VIII).³⁰ Eltern, die eine Adoption ihres Kindes in Betracht ziehen, wissen unter Umständen nicht, dass es diese Hilfen gibt und sie diese in Anspruch nehmen können. Es empfiehlt sich, dass Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, die Herkunftseltern über das entsprechende Hilfeangebot des Jugendamts informieren und abklären, ob die Herkunftseltern dazu bereits beraten wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies durch die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle oder andere zuständige Fachstellen (z. B. Allgemeinen Sozialen Dienst, Ambulante Jugend- und Familienhilfe, Pflegekinderdienst) nachzuholen.

Vollzeitpflege

Ein manchmal geeignetes Angebot aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung ist die Vollzeitpflege (§§ 27, 33 SGB VIII). Die rechtlichen Formen der Vollzeitpflege sind vielfältig, und sie kann als „*Kurzzeit-, Langzeit- oder Dauerpflege, als Verwandten- oder Fremdpflege, als Bereitschaftspflege, in sozial-, sonder- und heilpädagogischen Pflegestellen oder auch in Erziehungsstellen gewährt werden*“ (Küfner/Schönecker 2011, S. 49). Wie alle Hilfen zur Erziehung kann Vollzeitpflege freiwillig in Anspruch genommen werden, wenn die Hilfeform geeignet und notwendig erscheint (Kindler u. a. 2011a). Wenn sich Fachkräfte der Adoptionsvermittlung vergewissern, dass Herkunftseltern die Vollzeitpflege als Möglichkeit bedacht haben, so ist es wichtig, sie über

28 Die Option eines Schwangerschaftsabbruchs anzusprechen, ist keine Aufgabe der Adoptionsfachkraft, da eine Beratung zum Schwangerschaftsabbruch nur eine Schwangerschaftsberatungsstelle durchführen kann. Falls die Herkunftseltern Informationen zu einem Schwangerschaftsabbruch wünschen, sollte die Fachkraft sie an die Schwangerschaftsberatungsstellen weitervermitteln.

29 Die rechtlichen Voraussetzungen für Hilfen zur Erziehung werden in §§ 27–40 des SGB VIII geregelt.

30 Vertiefende rechtliche Informationen zu Hilfen zur Erziehung finden sich in mehreren juristischen Kommentaren zum Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, z. B. im Frankfurter Kommentar SGB VIII/Münder/Meysen/Trenczek, 8. Auflage 2019. Sozialpädagogisch-fachliche Grundlagen werden bei Macsenaere, Esser, Knab und Hiller (2014) kurz vorgestellt.

die sorgerechtlichen Verhältnisse bei der Vollzeitpflege aufzuklären. Die elterliche Sorge verbleibt bei einer freiwilligen Inpflegegabe in der Regel (aber nicht immer) bei den leiblichen Eltern bzw. bei einem Elternteil³¹ (Details zu Regelungen der elterlichen Sorge bei Vollzeitpflege finden sich bei Kufner/Schönecker 2011). Pflegeeltern verfügen in den meisten Fällen lediglich über „Alltags- und Notfallbefugnisse“, d. h. sie sind in Angelegenheiten des täglichen Lebens berechtigt, selbst Entscheidungen für das Kind zu treffen sowie den Inhaber der elterlichen Sorge zu vertreten (§ 1688 Absatz 1 Satz 1 BGB), falls diese nicht einen entgegenstehenden Willen erklärt haben oder das Familiengericht die Befugnisse der Pflegepersonen zur Sicherung des Kindeswohls eingeschränkt hat (§ 1688 Absatz 3 Satz 1 und 2 BGB). Eine Vollzeitpflege ist gemäß § 33 SGB VIII primär eine zeitlich befristete Erziehungshilfe mit dem Ziel, innerhalb eines aus kindlicher Perspektive vertretbaren Zeitrahmens die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit zu verbessern, dass das Kind dort keine Gefährdung seines Wohls erlebt.

Abgrenzung Vollzeitpflege und Adoption. Im Gespräch mit den Herkunftseltern ist eine Abgrenzung der Vollzeitpflege von einer Adoption im Hinblick auf die rechtlichen Wirkungen von großer Bedeutung. So erlöschen mit der Adoption alle Verwandtschaftsverbindungen und zugleich alle Rechte und Pflichten der Herkunftseltern gegenüber dem Kind, wie z. B. Sorge- und Umgangsrechte, Unterhaltspflichten oder Erbrechte. Diese gehen mit dem Ausspruch der Adoption auf die Adoptiveltern über.

3.2.3.4 Mögliche psychosoziale Auswirkungen der Freigabe eines Kindes zur Adoption

In der Vorbereitung der Herkunftseltern empfiehlt es sich, dass Fachkräfte auch zu den möglichen psychosozialen Auswirkungen der Freigabe eines Kindes zur Adoption beraten. Die Adoptionsfreigabe wird meist als ein Verlust erlebt und prägt das Denken, Fühlen und Handeln der Herkunftseltern über lange Zeit, manchmal ein Leben lang (Wendels 1994). Herkunftseltern müssen darauf vorbereitet werden, dass sie unter Umständen den Rest ihres Lebens immer wieder an Schuldgefühlen leiden und sich Vorwürfe bezüglich der getroffenen Entscheidung machen (Kelly 2009). Auch wenn Trauer, Verzweiflung, Wut, seelischer Schmerz, Stress, selbstschädigendes Verhalten und/oder pathologische Trauer Folgen einer Adoptionsfreigabe sein können, ist es wichtig, Herkunftseltern auch darüber zu informieren, dass die Mehrzahl der Herkunftseltern sich im Lauf der Jahre stabilisiert und lernt, mit Gefühlen von Trauer und Schmerz umzugehen (Neil 2009). Trotzdem ist festzuhalten, dass die Entscheidung, ein Kind zur Adoption freizugeben, in der Regel für Herkunftseltern keinen einfachen Weg darstellt. Deshalb ist es auch wichtig, die

31 In der letzten bundesweiten Jugendhilfestatistik mit entsprechenden Angaben wurde zum Stichtag 31.12.2016 eine Rate von 56 % aller Pflegeverhältnisse ohne Sorgerechtsingriff berichtet (Statistisches Bundesamt 2017).

Inanspruchnahme von Beratung oder Psychotherapie als „normal“ zu beschreiben und auf positive Erfahrungen anderer Herkunftseltern zu verweisen. Zudem hat sich gezeigt, dass offene Formen der Adoption sowie eine aktive Beteiligung im Adoptionsverfahren beim Umgang mit den adoptionsbezogenen Gefühlen helfen können. Ein Einbezug von Partnerinnen und Partnern oder engen Familienangehörigen in Beratungen kann sinnvoll sein, weil die Freigabe eines Kindes zur Adoption auch im nahen sozialen Umfeld Belastungen auslöst oder ungerechtfertigte negative Bilder von Herkunftseltern wachrufen kann. Regelmäßig ist es erforderlich, über den unmittelbaren Adoptionsprozess nicht nur zu informieren, sondern auch emotionale Reaktionen der Herkunftseltern auf verschiedene Verfahrensschritte in einer verständnisvollen und wertschätzenden Atmosphäre zu besprechen. Manche Herkunftseltern bringen konflikthafte Erfahrungen mit Institutionen mit, sodass sie eine misstrauische Haltung gegenüber diesen haben und das Adoptionsverfahren unter Umständen als unfair, feindselig oder fremdartig wahrnehmen (Neil 2010a).

3.2.3.5 Aufklärung über die rechtliche Wirkung einer Adoption und das Adoptionsverfahren

Aus fachlicher Sicht ist es geboten, Herkunftseltern im Rahmen der Vorbereitung über die rechtlichen Folgen einer Adoption und über den Verlauf des Adoptionsverfahrens aufzuklären (BAG Landesjugendämter 2019; Reinhardt 2017). Ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen für die Vorbereitung der Herkunftseltern findet sich in Kapitel 3.1.

Erlöschen der Verwandtschaftsverhältnisse

Unbedingt erforderlich ist es, den Herkunftseltern verständlich zu machen, dass mit der Adoption des Kindes das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes und seiner Abkömmlinge und die sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten zu den bisherigen Verwandten erlöschen (§ 1755 Absatz 1 Satz 1 BGB).³² Bereits mit der Einwilligung eines Elternteils in die Annahme ruht die elterliche Sorge dieses Elternteils; die Befugnis zum persönlichen Umgang mit dem Kind darf nicht ausgeübt werden (§ 1751 Absatz 1 Satz 1 BGB). Aufgrund der Bedeutsamkeit dieses Punktes empfiehlt es sich, dass Fachkräfte durch Rückfragen gegenüber den Herkunftseltern sicherstellen, dass er verstanden wurde.

Ablauf des Adoptionsverfahrens

Um den Herkunftseltern eine Vorstellung vom Ablauf des Adoptionsverfahrens und die Möglichkeit zur Planung der näheren Zukunft zu geben, ist es von Vorteil, wenn die Fachkraft genau erklärt, was auf die Herkunftseltern zukommt und dabei

32 Für Ausnahmen vgl. § 1756 BGB.

einen Überblick gibt, aber auch die einzelnen Schritte ausführlich darstellt. Wichtig ist zudem, einen zeitlichen Horizont für die abgebenden Eltern abzustecken, unter anderem im Hinblick auf die Fragen:

- Was passiert alles noch vor der Geburt?
- Wie groß sind in etwa die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Schritten?
- Wie lange dauert das komplette Adoptionsverfahren in etwa?

Ablauf des Adoptionsverfahrens für die Herkunftseltern

- Kontaktaufnahme zur Adoptionsvermittlungsstelle
- Vorbereitung und vertrauliche Beratung der Herkunftseltern
- Entscheidung der Herkunftseltern für oder gegen eine Adoptionsfreigabe

Bei Entscheidung für eine Adoptionsfreigabe:

- Suche der Adoptionsvermittlungsstelle nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern
- Möglichkeit der Mitbestimmung bei der Auswahl der potenziellen Adoptiveltern für das Kind
- (Geburt des Kindes und) Verabschiedung vom Kind
- Förmliche Einwilligung in die Adoption des Kindes durch die Herkunftseltern: notariell beurkundete Einwilligungserklärung
- Adoptionspflegezeit
- Ausspruch der Adoption durch das Familiengericht
- Nachgehende Begleitung und Unterstützung, insb. bei Kontaktvereinbarung bzw. Kontaktpflege

3.2.3.6 Offenheit von Adoption und Kontakt³³

Nach dem Ausspruch der Adoption haben die Herkunftseltern keinen Rechtsanspruch auf Kontakt zum Kind. Mit Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes wurde jedoch die Rolle der Herkunftseltern gestärkt, indem die Herkunftseltern einen Rechtsanspruch gegenüber der Vermittlungsstelle auf allgemeine Informationen über das Kind und seine Lebenssituation erhalten. Dieses Recht ist jedoch auf diejenigen Informationen beschränkt, welche die Adoptiveltern der Vermittlungsstelle freiwillig und unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Kindes zum Zwecke der Weitergabe an die Herkunftseltern übermittelt haben. Die Adoptionsvermittlungsstelle gewährt den abgebenden Eltern den Zugang zu diesen Informationen, soweit dies dem Kindeswohl nicht widerspricht (§ 8b Absatz 1 AdVermiG). Es besteht

³³ Die Themen Offenheit von Adoption und Kontakt werden ausführlich im Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen behandelt.

jedoch keine Verpflichtung der Adoptiveltern, Informationen an die Vermittlungsstelle weiterzugeben.

Im Detail: Inkognito-Adoption

In Deutschland ist nach wie vor die Inkognito-Adoption gemäß § 1747 Absatz 2 Satz 2 BGB rechtlich zulässig. In Verbindung mit dem Offenbarungs- und Ausforschungsverbot (§ 1758 BGB) wird die Adoptivfamilie vor Eingriffen der leiblichen Eltern bzw. der Herkunftsfamilie geschützt. Eine Inkognito-Adoption bedeutet, dass jedenfalls (einseitig) die Herkunftseltern die Adoptiveltern nicht kennen und es keinerlei Kontakt oder Informationsaustausch zwischen den Familien gibt (BAG Landesjugendämter 2019). Umgekehrt ist es möglich, dass Adoptiveltern den Namen der Herkunftseltern kennen (Abstammungsurkunde, Auszug aus dem Geburtsregister).

Die gelebte Adoptionspraxis hat sich in den letzten Jahrzehnten von dem Leitbild der Inkognito-Adoption entfernt. So hat sich die Adoptionspraxis „geöffnet“, und es ist wichtig, die Herkunftseltern über die Möglichkeiten der Kontaktgestaltung bei einer Adoption zu informieren und nach ihren Wünschen bzw. Vorstellungen zu fragen.

Das Adoptionshilfe-Gesetz fördert den Informationsaustausch und Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie zusätzlich, da die Adoptionsvermittlungsstellen die Verpflichtung haben, vor Beginn der Adoptionspflege sowohl mit den Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern als auch mit den Herkunftseltern zu erörtern, ob ein Informationsaustausch oder Kontakt zum Wohl des Kindes zwischen den Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern und dem Kind auf der einen Seite und den Herkunftseltern auf der anderen Seite zukünftig stattfinden kann und wie der Informationsaustausch oder Kontakt gestaltet werden soll. Die Adoptionsvermittlungsstelle nimmt das Ergebnis der Erörterungen zu den Akten (§ 8a Absatz 1 AdVermiG). Bereits in der Vorbereitung ist es für die Herkunftseltern hilfreich darüber zu informiert werden, dass diese Erörterungen mit ihrem Einverständnis und dem Einverständnis der Annehmenden nach der Adoption in angemessenen Zeitabständen wiederholt werden, bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat (§ 8a Absatz 2 AdVermiG).

Die Öffnung des Inkognitos in eine (halb-)offene Adoptionsform ist mit Einverständnis der beteiligten Personen zu jedem Zeitpunkt möglich (BAG Landesjugendämter 2019). Die genaue Ausgestaltung des Kontakts kann dabei stark variieren (Grotevant u. a. 2005). So kann es zum Beispiel direkten Kontakt zwischen den Herkunftseltern und der Adoptivfamilie geben, es können persönliche Treffen stattfinden und die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle kann mehr oder weniger stark eingebunden sein. Bei den in der Adoptionspraxis noch häufigeren hal-

boffenen Formen handelt es sich um einen Kontakt, der von der Fachkraft begleitet bzw. vermittelt wird, indem etwa Briefe, Fotos und Informationen über die Fachstelle weitergegeben werden und auch die Wahrung der Anonymität möglich ist.

Die verschiedenen Möglichkeiten sind mit den Herkunftseltern zu besprechen, um ihre Wünsche nach Informationen und Kontakt, auch zu Verwandten, wie etwa Großeltern oder Geschwistern, zu klären. Im Adoptionshilfe-Gesetz wird der offene Umgang mit der Adoption gestärkt, indem die Adoptionsvermittlungsstellen den Auftrag erhalten, von Beginn an mit den Herkunftseltern zu erörtern, ob und wie ein Informationsaustausch beziehungsweise ein Kontakt gestaltet werden kann. Folgende Gesichtspunkte sind beim Gespräch über Informationsaustausch und Kontakt zu beachten:

- Bei der Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten ist es hilfreich, wenn Fachkräfte zur Veranschaulichung positive Beispiele aus ihrer Erfahrung oder der Erfahrung anderer Fachkräfte berichten können.
- Es ist hilfreich, den Herkunftseltern zu vermitteln, dass das Wissen um die eigene Abstammung für die Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung des Kindes bedeutsam ist und daher ein Austausch von Informationen oder Kontakte in aller Regel zum Wohle des Kindes sind.
- Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Herkunftseltern sich nicht zum Informationsaustausch oder Kontakt gezwungen fühlen, sondern dieser freiwillig ist. Er kann für die Herkunftseltern wichtig sein und ihnen bei der Bewältigung ihrer besonderen Situation helfen. Es kann jedoch auch sein, dass sich Herkunftseltern einem Informationsaustausch oder Kontakt nicht gewachsen fühlen und (zunächst) das Bedürfnis besteht, sich ganz zurückzuziehen. Dies kann auch eine wichtige Phase für die Herkunftseltern sein. Bei der Beratung ist dann auf die Bedeutung von Informationsaustausch oder Kontakt für die Entwicklung des Kindes hinzuweisen und den Herkunftseltern zu vermitteln, dass sie den Austausch später (wieder) jederzeit aufnehmen können, sofern die Adoptivfamilie dem zustimmt.
- Es empfiehlt sich anzusprechen, dass das zur Adoption freigegebene Kind eventuell im Laufe seines Lebens Kontakt zu den Herkunftseltern aktiv suchen wird und sich die Herkunftseltern in diesem Fall damit auseinandersetzen müssen, ob und wie sie sich Informationsaustausch oder Kontakt vorstellen können.

3.2.3.7 Mögliche Stigmatisierungen

Viele abgebende Eltern erleben gesellschaftliche Stigmatisierung und leiden unter dem negativen Bild von einer Freigabe des eigenen Kindes zur Adoption in der Gesellschaft. Die Mehrheit der Herkunftseltern erhält zudem wenig bis keine Unterstützung durch ihr soziales Umfeld. Ein Teil der Herkunftsmütter verheimlicht daher die Schwangerschaft und/oder die Adoptionsfreigabe (Bovenschen u. a. 2017c; Bovenschen u. a. 2017d).

Aus diesem Grund ist es wichtig, mit Eltern, die sich für eine Adoptionsfreigabe entschieden haben, früh zu besprechen, welche Reaktionen ihnen begegnen können und wie sie gegebenenfalls mit Ablehnung durch die Gesellschaft, aber auch durch Freunde, Familie und Nachbarschaft umgehen können (BAG Landesjugendämter 2019). Es kann von Vorteil sein, von Bewältigungsstrategien anderer Herkunftseltern zu berichten und Hilfe und Unterstützung anzubieten. Wichtig ist auch, negativen Bildern ein positives Bild von Adoption und der Leistung der Herkunftseltern entgegenzusetzen, um den Herkunftseltern zu vermitteln, dass sie eine verantwortungsvolle Entscheidung für ihr Kind treffen. Neben allgemeinen Informationen zum Thema Stigmatisierung empfiehlt es sich zudem, bereits gemachte oder erwartete Erfahrungen der Herkunftseltern und die hierdurch ausgelösten Gedanken und Gefühle in einer verständnisvollen und akzeptierenden Weise zu besprechen. Individuelle Strategien für den Umgang mit Stigmatisierungen erarbeitet die Fachkraft zusammen mit den Herkunftseltern im Beratungsgespräch. Dabei können unter anderem folgende Fragen helfen:

- „Haben Sie jemandem von den Überlegungen zur Adoptionsfreigabe erzählt?“
- „Was haben Personen in Ihrem Umfeld zu den Überlegungen zur Adoptionsfreigabe gesagt?“
- „Wie haben Sie darauf reagiert? Was haben Sie gesagt? Wie hätten Sie gerne reagiert?“
- „Vor welchen Reaktionen haben Sie Angst?“
- „Von wem befürchten Sie mögliche Stigmatisierungen?“

Stigmatisierungen können auch von Seiten des medizinischen Fachpersonals kommen, zum Beispiel von Ärztinnen und Ärzten, Hebammen und Entbindungshelfern oder Krankenpflegerinnen und -pflegern. Es ist sinnvoll, dies gegenüber Herkunftseltern anzusprechen. Auch empfiehlt es sich, die beteiligten Akteure bereits vorab zu informieren und für die besondere Situation von Herkunftseltern zu sensibilisieren. Dies kann, mit Einverständnis der Herkunftseltern, im Einzelfall persönlich oder telefonisch geschehen.

Hinweise für die Praxis: Checkliste zum Thema Stigmatisierung von Herkunftseltern

- Die Herkunftseltern umfassend aufklären und mögliche Alltagssituationen, in denen Stigmatisierungen vorkommen können, besprechen.
- Den Umgang mit dem Thema Adoption im Umfeld der Herkunftseltern klären: Aus welcher „Richtung“ können mögliche Stigmatisierungen kommen?
- Eine individuelle Strategie erarbeiten, wie mit möglichen Stigmatisierungen umgegangen werden kann (z. B. nur bestimmten Menschen von der Adoption erzählen, sich Selbsthilfegruppen anschließen etc.).

- Informationen zu weiteren Hilfeangeboten teilen (Selbsthilfegruppen, Verbände, Psychologinnen und Psychologen und Therapeutinnen und Therapeuten, Online-Plattformen).
- Hilfe und Unterstützung bei allen Erlebnissen von Stigmatisierung, vor und nach der Adoptionsfreigabe, anbieten.
- Beteiligte Akteure (z. B. Krankenhaus, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen sowie Geburtshelferinnen und -helfer) vorab (telefonisch/persönlich) mit Einverständnis der Herkunftseltern informieren und für deren besondere Situation sensibilisieren.

3.2.3.8 Auswahl der Adoptiveltern

Fachkräfte haben die Herkunftseltern bei der Auswahl der künftigen Adoptiveltern zu beteiligen. Es empfiehlt sich, Herkunftseltern in der Vorbereitung zu ermutigen, ihre Wünsche zu äußern – auch im Hinblick auf ihre eigenen Vorstellungen zu Kontakt und Offenheit der Adoption (BAG Landesjugendämter 2019). Die nachfolgende Checkliste gibt einen Überblick über mögliche Punkte, zu denen Herkunftseltern Wünsche und eigene Vorstellungen haben könnten. Selbstverständlich ist es möglich, dass die Herkunftseltern zu manchen der aufgeführten Punkte keine besonderen Vorstellungen haben oder über die Liste hinausgehende Wünsche äußern. Diese sind aufzunehmen und, soweit sinnvoll und möglich, bei der Auswahl der Adoptiveltern zu berücksichtigen.

Hinweise für die Praxis: Checkliste zur Abfrage der Wünsche der Herkunftseltern bezüglich der Adoptivfamilie

Religiosität/Zugehörigkeit zu einer religiösen Gruppe (ja/nein; Ausschluss einer bestimmten Religion etc.)

Alter _____

Partnerschaftliche Situation (z.B. gleichgeschlechtlich/alleinerziehend/verheiratet etc.) _____

Nationalität _____

Wohnverhältnisse (z.B. Haus mit Garten etc.) _____

Hobbies und Interessen _____

Besondere Eigenschaften (z.B. naturverbunden, tierlieb, besonders aktiv und sportlich)

Bildungslaufbahn _____

Beruf _____

Grundsätzliche Bereitschaft zu Informationsaustausch oder Kontakt nach der Adoption (z.B. kein Kontakt/Informationsaustausch über die Vermittlungsstelle/einmaliges Kennenlernen/wiederholter direkter Kontakt)

Geschwisterkinder in der Familie _____

Familiäres Netzwerk (z.B. Großfamilie, Großeltern etc.)

Grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme des Namensvorschlages der Herkunftseltern als Erst- oder Zweitname

Erziehungsvorstellungen _____

Weitere Wünsche und Vorstellungen _____

3.2.3.9 Informationen über potenzielle Adoptiveltern

Im Rahmen der Vorbereitung ist es hilfreich, Herkunftseltern Informationen über die ausgewählten Adoptiveltern zu geben. Allerdings muss dabei natürlich das Inkognito gewahrt werden, und Informationen wie Name, Adresse oder Charakteristika, die eine Identifizierung der Adoptiveltern ermöglichen, dürfen nicht geteilt werden, außer die Adoptiveltern haben ausdrücklich in einen offenen Austausch eingewilligt. Die Fachkraft kann die Herkunftseltern auch im Vorfeld befragen, ob sie den Wunsch haben, die Adoptiveltern bei der Übergabe des Kindes bzw. zu Beginn der Adoptionspflege (in der Regel unter Wahrung des Inkognitos) zu treffen (vgl. Kapitel 3.2.3.6).

Wichtig ist, den Herkunftseltern das Vertrauen zu vermitteln, dass die Adoptivfamilie sehr sorgfältig ausgewählt wurde. Zudem kann erläutert werden, wie die geäußerten Wünsche der Herkunftseltern bei der Auswahl berücksichtigt wurden.

3.3 Weitere Themen, die die Fachkraft bei der Vorbereitung im Blick haben muss

3.3.1 Dokumentation der Herkunft

Sowohl für das Matching als auch für die (spätere) Information des Adoptivkindes über seine Herkunft (u. a. als Grundlage für die Biografiearbeit, vgl. Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.6) gehört es zu den wichtigen Aufgaben der Fachkräfte, so viele Informationen der Herkunftseltern wie möglich zu sammeln und zu dokumentieren. Es empfiehlt, sich Informationen vor allem zu folgenden Bereichen zu erfragen:

- Soziodemographische Daten der Herkunftseltern (u. a. Geburtsdatum, Nationalität)
- Adresse der Herkunftseltern
- Biographie der Herkunftseltern (Mutter und Vater)
- Medizinische Anamnese der Eltern (z. B. mögliche vorliegende genetisch bedingte Krankheiten, Suchtproblematiken, Dispositionen für bestimmte Krankheiten, auch psychische Erkrankungen)
- Ausbildung der Herkunftseltern
- Familiärer Hintergrund der Herkunftseltern (z. B. vorhandene Geschwister, Tanten, Onkel, Großeltern)
- Medizinische Anamnese sowie (Erb-)Krankheiten der gesamten Herkunftsfamilie (z. B. mögliche vorliegende genetisch bedingte Krankheiten, Suchtproblematiken, Dispositionen für bestimmte Krankheiten, auch psychische Erkrankungen)
- Verlauf der Schwangerschaft und der Geburt

Zur Dokumentation dieser Daten können Fachkräfte standardisierte Checklisten nutzen, beispielsweise die vom Bayerischen Landesjugendamt (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008) veröffentlichten Vorlagen „Personenbezogene Daten für die Adoptionsvermittlung“ und „Persönliche Angaben für das Kind“.

Weiterhin ist es hilfreich mit den Herkunftseltern zu besprechen, welche persönlichen Informationen sie dem Kind in der Adoptionsakte hinterlegen wollen. Dazu können zum Beispiel Briefe, Fotos, Lebensläufe, Andenken oder Collagen zählen. Diese persönlichen Dokumente sind für Kinder oft von Bedeutung und sollten entsprechend sorgsam aufbewahrt werden. Die Erstellung einer digitalen Version wird empfohlen, um auch nach Jahrzehnten sicherzustellen, dass die/der Adoptierte die Dokumente lesen kann (BAG Landesjugendämter 2019). Gleichzeitig können Her-

kunftseltern um Erinnerungsstücke gebeten werden, die dem Kind unmittelbar mitgegeben werden (Kleidung, Kuscheltiere, Fotos, Lieblingsbilderbücher oder -musik).

Informationen zum leiblichen Vater

Grundsätzlich ist die notariell beurkundete Einwilligung beider rechtlichen Elternteile zwingende Voraussetzung für den Ausspruch der Adoption (§ 1747 Absatz 1 Satz 1 BGB). Die Einwilligung bedarf der notariellen Beurkundung (§ 1750 Absatz 1 Satz 2 BGB). Nur in Ausnahmefällen ist sie entbehrlich (§ 1747 Absatz 4 BGB) oder kann ersetzt werden (§ 1748 BGB).

Mütter benennen nicht immer den leiblichen Vater bzw. wollen ihn nicht immer in das Adoptionsverfahren einbeziehen. Für Kinder ist es aber sehr wichtig, Informationen über den leiblichen Vater zu erhalten. Zudem haben sie ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Artikel 2 Absatz 1 GG i.V.m. Artikel 1 Absatz 1 GG). Daher ist es von großer Wichtigkeit, dass die Fachkräfte darauf hinwirken, den Vater ausfindig zu machen, um ihn am Adoptionsverfahren zu beteiligen und Informationen für die Kinder zu sichern. Wenn die Mutter den leiblichen Vater benennt, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, kann das Gericht die Einwilligung des Vaters unter den Voraussetzungen des § 1748 BGB ersetzen. Bei dauernd unbekanntem Aufenthalt des leiblichen Vaters ist das Jugendamt nicht verpflichtet, ihn im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens zur Ersetzung seiner Einwilligung zu befehlen, wenn der Elternteil seinen Aufenthaltsort ohne Hinterlassung seiner neuen Anschrift gewechselt hat und der aktuelle Aufenthaltsort trotz Nachforschungen des Jugendamtes während eines Zeitraums von sechs Monaten nicht ermittelt werden konnte (§ 1748 Absatz 2 Satz 3 BGB).

Wer als Vater des Kindes in Betracht kommt, kann meist nur in Zusammenarbeit mit der Mutter geklärt werden. Wenn es der Mutter schwerfällt, den mutmaßlichen Vater zu nennen, ist es Aufgabe der Fachkraft, auf die Risiken einer Adoption ohne Einwilligung eines rechtlichen Vaters und auch auf die negativen Folgen für das Kind hinzuweisen.

- **Risiken einer Adoption ohne Einwilligung des leiblichen Vaters:** Wenn die Identität des leiblichen Vaters nicht bekannt ist, ist auch seine Beratung und Begleitung gemäß § 9 Absatz 1 AdVerMiG bzw. § 51 SGB VIII nicht möglich. Wenn der leibliche Vater erst später bekannt wird, aber nicht in die Adoption einwilligt, hat er bis zum rechtskräftigen Ausspruch der Adoption noch die Möglichkeit, im Wege der Sorgerechtsübertragung nach § 1626a Absatz 2 BGB die elterliche Sorge für das Kind zu erlangen und dessen Adoption zu verhindern. Allein aus Unkenntnis über die Vaterschaft kann nicht auf ein Desinteresse des leiblichen Vaters geschlossen werden.
- **Mögliche negative Folgen für das Kind:** Es kann die kindliche Entwicklung beeinträchtigen, wenn das Kind den leiblichen Vater nicht kennt und nichts über ihn in Erfahrung bringen kann.

Auch wenn die Vaterschaftsklärung nicht zu den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstellen gehört, sind die Fachkräfte gehalten, die Mutter zu ermutigen, den mutmaßlichen Vater zu benennen oder die Vaterschaft gerichtlich feststellen zu lassen (vgl. BAG Landesjugendämter, 2019). Dazu hat das Jugendamt Beratung und Unterstützung anzubieten und über die Möglichkeiten aufzuklären, wie der Vater festgestellt werden kann. Weiterhin ist darüber zu informieren, dass das Jugendamt auf Antrag bei der Vaterschaftsfeststellung als Beistand des Kindes mitwirkt (§§ 1712 ff. BGB; § 55 SGB VIII). Im Gespräch über den möglichen Vater sollte den Fachkräften bewusst sein, dass manche Herkunftsmütter relativ leicht über den Kindsvater sprechen können, während dies bei anderen mit traumatischen Erlebnissen verbunden ist. Sollte es der Mutter tatsächlich unmöglich sein, den Vater zu benennen, zum Beispiel, weil das Kind aus einer Vergewaltigung mit unbekanntem Täter stammt, empfiehlt es sich dennoch die Mutter über die Risiken einer Adoption ohne Einwilligung eines rechtlichen Vaters aufzuklären.

Einwilligen muss bei **nicht verheirateten Eltern** auch der Vater, der nach § 1592 Nummer 2 oder 3 BGB (Anerkennung oder gerichtliche Feststellung der Vaterschaft) rechtlicher Vater des Kindes ist (§ 1747 Absatz 1 Satz 1 BGB). Dabei ist das Einwilligungserfordernis völlig unabhängig von der Frage gegeben, ob dem betreffenden Mann auch die elterliche Sorge zusteht. Ist der Vater nicht mit der Mutter verheiratet und steht den Eltern die elterliche Sorge nicht gemäß § 1626a Absatz 1 BGB gemeinsam zu, kann die Einwilligung des Vaters bereits vor der Geburt erteilt werden (§ 1747 Absatz 3 Nummer 1 BGB). Ohne seine Einwilligung kann die Adoption jedoch nicht durchgeführt werden. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist eine Ersetzung der Einwilligung zulässig (s.o.). Der Vater hat Beratungsrechte gegenüber dem Jugendamt (§ 51 Absatz 3 SGB VIII). Diese Rechte umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Der nicht mit der Mutter verheiratete Mann hat die Möglichkeit, die Übertragung des Sorgerechts zu beantragen. Wenn er die Übertragung der elterlichen Sorge auf sich und die Mutter gemeinsam oder auf sich allein beantragt, darf über die Annahme erst entschieden werden, wenn über den Antrag des Vaters entschieden worden ist.
- Er kann auch auf die Übertragung der elterlichen Sorge verzichten (§ 1747 Absatz 3 Nummer 2 BGB).

Da sowohl das Abstammungsrecht als auch Adoptionsrecht komplizierte Rechtsbereiche darstellen, sind hier Sonderfälle denkbar, in denen sich auch erfahrende Fachkräfte der Adoptionsvermittlung rechtlich beraten lassen sollten. Fachkräfte haben gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 4 AdVermiG in schwierigen Einzelfällen einen gesetzlichen Anspruch auf fachliche Beratung durch die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes.

Hinweise für die Praxis: Ermittlung des Vaters

Was passiert, wenn der Vater nicht ermittelt werden kann bzw. abwesend ist?

Unter bestimmten Umständen kann auf die an sich immer erforderliche Einwilligung des Vaters verzichtet werden (§ 1747 Absatz 4 BGB). Ist der Aufenthaltsort des Vaters dauernd unbekannt oder ist er dauernd außerstande, seine Einwilligung zu erteilen, ist die elterliche Einwilligung nicht erforderlich (§ 1747 Absatz 4 Satz 1 BGB). Ist das Kind ein Findelkind oder der Name des Vaters infolge von Kriegswirkungen, Naturkatastrophen oder anderen Umständen nicht bekannt, liegt beispielsweise ein dauerhaft unbekannter Aufenthaltsort vor bzw. der Vater ist nicht zu ermitteln.³⁴ Auch wenn die Vaterschaftsklärung nicht Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstellen ist, empfiehlt es sich, dass Fachkräfte grundsätzlich versuchen, z. B. durch Rückfrage bei der Mutter, Informationen über die Identität des Vaters zu erhalten. Erst wenn trotz angemessener ordnungsbehördlicher Nachforschungen des Familiengerichts über einen längeren Zeitraum (ca. 6 Monate) der Vater bzw. sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können, kann ein Verzicht auf die Einwilligung des Vaters nach § 1747 Absatz 4 Satz 1 BGB vom Gericht erwogen werden.³⁵

Was passiert, wenn der Vater nicht ermittelt werden kann, obwohl die Mutter die Identität des Vaters kennt, sie aber nicht preisgeben will?

Im Rahmen des Annahmeverfahrens vor dem Familiengericht ermittelt dieses von Amts wegen (§ 26 FamFG). Die Mutter soll, sofern sie gemäß § 188 Absatz 1 Nummer 1b FamFG Beteiligte ist (also nicht bei der Inkognito-Adoption und der vertraulichen Geburt), bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken (§ 27 Absatz 1 FamFG). Es obliegt ihr somit eine grundsätzliche Mitwirkungslast, auch hinsichtlich der Benennung der Person des leiblichen Vaters. Das Gericht wird eine entsprechende Aussage der Mutter allerdings in der Praxis in aller Regel nicht erzwingen.

Was passiert, wenn der (rechtliche) Vater ermittelt werden kann, aber nicht sein Einverständnis zur Adoption gibt?

Liegen die Voraussetzungen für die Ersetzung der Einwilligung nach § 1748 BGB nicht vor, kann die Adoption des Kindes nicht durchgeführt werden. Denn dazu ist nach § 1747 Absatz 1 BGB die Einwilligung der rechtlichen Eltern des Kindes, also auch des Vaters, Voraussetzung.

34 Staudinger/Helms (2019) BGB § 1747, Rn. 78.

35 Staudinger/Helms (2019) BGB § 1747, Rn. 78.

Die Rolle des Ehemanns der leiblichen Mutter

Es kann vorkommen, dass der **Ehemann der Mutter** nicht der leibliche Vater des Kindes ist, das zur Adoption freigegeben werden soll. Dennoch muss der Ehemann der Mutter als rechtlicher Vater in die Adoption einwilligen. Die Fachkraft hat daher den Ehemann der Mutter des Kindes in die Beratung und Vorbereitung einzubeziehen und mit ihm zu klären, ob er bereit ist, im Adoptionsprozess mitzuarbeiten und die Mutter zu unterstützen. Darüber hinaus ist mit ihm zu erörtern, ob er die Vaterschaft anfechten will. Allerdings ist er darauf hinzuweisen, dass die Durchführung von Vaterschaftsfeststellungs- und/oder Vaterschaftsanfechtungsverfahren die Inpflegegabe des Kindes mit dem Ziel der Adoption nicht hindert (BAG Landesjugendamter 2019).

3.3.2 Unterschreiben des Vermittlungsauftrags

Aus Gesprächen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption mit Fachkräften wurde deutlich, dass sich diese von der Herkunftsmutter bzw. den Herkunftseltern bei einem ernsthaften Wunsch, ein Kind zur Adoption freizugeben, schon während der vorbereitenden Beratung den Vermittlungsauftrag unterschreiben lassen. Teil des Vermittlungsauftrags ist die Entbindung der Fachkraft von der Schweigepflicht gegenüber explizit genannten Behörden, Institutionen und Fachstellen. Damit erhält die Fachkraft einerseits die Vollmacht, verschiedene Dinge für das Kind entscheiden und regeln zu können. So kann sie zum Beispiel den Auftrag für die ersten wichtigen Früherkennungsuntersuchungen des Kindes (U1 und U2) anordnen oder mögliche notwendige Behandlungen bewilligen. Andererseits kann sie so auch andere Behörden im Namen der Herkunftsmutter informieren bzw. für die Herkunftsmutter Aufträge erteilen, etwa bei der Krankenkasse (vgl. Kapitel 3.3.3). Dieser Vermittlungsauftrag ist jederzeit widerrufbar.

3.3.3 Klärung der Krankenversicherung des Kindes

Kinder, die mit dem Ziel der Annahme als Kind in die Obhut des Annehmenden aufgenommen sind und für die die zur Annahme erforderliche Einwilligung der Eltern erteilt ist, gelten als Kinder des Annehmenden und nicht mehr als Kinder der leiblichen Eltern. Die zukünftigen Adoptiveltern haben folglich, wenn sie gesetzlich krankenversichert sind, ab dem Zeitpunkt, ab dem sich das Kind als Pflegekind in ihrer Obhut befindet, gemäß § 10 Absatz 4 SGB V Anspruch darauf, dass das Kind in ihre Krankenversicherung aufgenommen wird. Sind beide Elternteile privat versichert, ist das Adoptivpflegekind ebenfalls in der privaten Krankenversicherung zu versichern. Dies ist im Einzelfall mit der Krankenversicherung zu klären. In der Praxis wird das Kind bereits vor Einwilligung der Herkunftsmutter, die frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes gegeben werden kann, bei den Adoptivpflegeeltern mitversichert.

Unter der Voraussetzung, dass die leiblichen Eltern ihre schriftliche Einwilligung dazu erklären, ist es daher möglich und hilfreich, wenn die Fachkräfte in der Vorbereitung den Versicherungsschutz des Kindes durch eine Information der Krankenkasse klären. So lässt es sich vermeiden, dass die Krankenkasse die leibliche Mutter nach der Geburt routinemäßig kontaktiert, zur Geburt des Kindes gratuliert und/oder Informationsmaterial zur Versorgung eines Neugeborenen zusendet.

Eine solche Kontaktaufnahme kann eine vermeidbare zusätzliche Belastung für die Herkunftseltern darstellen. Zudem besteht die Gefahr, dass durch eine solche Kontaktaufnahme ungeplant und unkontrolliert Dritte (z. B. die Eltern der Herkunftsmutter) von der Adoptionsfreigabe erfahren. Dies ist vor allem ein Problem, wenn die Herkunftseltern die Adoptionsfreigabe verheimlichen wollen oder müssen.

3.3.4 Datenschutz und Datensicherung bei anderen Behörden

Im Vergleich zu anderen Bereichen des Sozialgesetzbuches gilt bei Adoptionsvermittlungsverfahren ein besonders strenger Datenschutz. Gemäß § 9e Absatz 1 AdVermiG dürfen die im Vermittlungsverfahren erhobenen Daten ausschließlich für Adoptionsvermittlung und -begleitung, für die Anerkennung, Zulassung, für die Überwachung von Vermittlungsverboten, die Beaufsichtigung der Vermittlungsstellen und die Verfolgung erheblicher Straftaten sowie für die internationale Zusammenarbeit auf diesen Gebieten oder für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Vorhaben zur Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR verarbeitet werden.

Wenn die Herkunftseltern die Geburt und die Adoption verheimlichen wollen, sollte dies auch möglich sein (BAG Landesjugendämter 2019). Dies gilt insbesondere auch bei Behörden, die aufgrund ihrer Aufgaben von der Adoption Kenntnis erhalten.

Eine abstammungsrechtliche Zuordnung des Kindes zu seiner leiblichen Mutter ist obligatorisch und kann nicht vermieden werden. Problematisch sind jedoch die automatischen Kommunikationswege bei der melderechtlichen Erfassung des Kindes. Dies betrifft unter anderem folgende Behörden:

- Elterngeldstelle
- Finanzamt
- Gesundheitsamt
- Krankenkasse

Die Wahrung des Inkognitos kann in der Praxis schwierig sein. Daher kann, eine Schweigepflichtsentbindung der Herkunftseltern vorausgesetzt, die Fachkraft bereits in der Vorbereitung mit allen beteiligten Behörden Kontakt aufnehmen. Die Fachkraft kann die Behörden so über die Situation der Herkunftseltern informieren und darum bitten, durch Aktenvermerke o.ä. abzusichern, die Identität der Herkunftseltern zu schützen. Dabei kann die Fachkraft bei den Behörden vor allem auf folgende Punkte hinweisen:

- Es sollten keine Briefe, Zeitschriften, Informationsbroschüren rund um die Themen Kind, Geburt und Schwangerschaft an die Herkunftseltern (postalisch) gesendet werden.
- Auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon sollte nur nach Absprache mit der Adoptionsfachkraft erfolgen.
- Bei der Informationsweitergabe an andere Behörden sollte der Aktenvermerk zur besonderen Situation der Herkunftsmutter übermittelt werden.

3.4 Fallbeispiel: Frau Weber

Erste Kontaktaufnahme

Am Nachmittag meldet sich eine Sozialarbeiterin von pro familia telefonisch bei Frau Graf, die als Fachkraft in der Adoptionsvermittlungsstelle tätig ist. Eine schwangere Frau (35. SSW) sei zu ihr in die Beratung gekommen und überlege, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Die Sozialarbeiterin erkundigt sich, wann die Frau zu einem Gespräch in die Adoptionsvermittlungsstelle kommen könnte und bietet an, wenn dies von Seiten der Mutter gewünscht werde, am ersten Gespräch teilzunehmen. Die Sozialarbeiterin gibt Frau Graf, wie mit der Herkunftsmutter Alexandra Weber besprochen, die Telefonnummer, damit sich Frau Graf direkt bei Frau Weber melden kann, um ein erstes persönliches Gespräch zu vereinbaren.

Frau Graf meldet sich noch am selben Nachmittag bei Frau Weber und erklärt ihr, dass sie als Adoptionsvermittlungsfachkraft zuständig wäre, wenn Frau Weber darüber nachdenke, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Sie macht deutlich, dass eine erste persönliche Beratung Frau Weber zu nichts verpflichte. Frau Weber ist erleichtert, nun die richtige Ansprechpartnerin für ihr Anliegen gefunden zu haben und vereinbart einen Termin mit Frau Graf. Auf Nachfrage von Frau Graf äußert Frau Weber den Wunsch, sich alleine mit Frau Graf, ohne die Sozialarbeiterin von pro familia, zu treffen. Frau Weber gibt an, dass sie bereits ein dreijähriges Kind habe und dieses eventuell zum Termin mitbringen müsse, wenn sie keine Betreuung organisieren könne. Frau Graf versichert, dass dies kein Problem sei und das Kind zum Gespräch mitkommen könne.

Erstes Treffen mit Frau Weber

Frau Weber kommt zusammen mit ihrer kleinen Tochter zum vereinbarten Termin. Damit Frau Weber und Frau Graf in Ruhe ohne Ablenkung sprechen können, spielt eine Kollegin von Frau Graf mit Frau Webers Tochter. Nach einer kurzen Vorstellung beginnt Frau Graf das Beratungsgespräch. Sie fasst noch einmal zusammen, wie der Kontakt zur Adoptionsvermittlungsstelle zustande kam und sichert Frau Weber zu, dass sie persönlich die Unterstützung und Beratung übernehmen könne. Weitere Einzelheiten würden sie im Verlauf der weiteren Gespräche klären. Frau Graf bestärkt Frau Weber darin, Fragen zu stellen, falls ihr etwas unklar ist. Frau Graf stellt dann kurz die Adoptionsvermittlungsstelle vor und erklärt, wie diese arbeitet. Nach dieser Einleitung in das Gespräch ermuntert die Fachkraft Frau Weber, ihre Situation und ihre Gedanken zu schildern.

Frau Weber berichtet von ihrer ungeplanten Schwangerschaft, die erst in der 20. Woche festgestellt wurde, sodass kein Schwangerschaftsabbruch mehr in Frage kam. Sie sei 24 und lebe alleinerziehend mit ihrem bereits knapp dreijährigen Kind. Es sei jetzt schon oft schwer mit nur einem Kind. Sie habe keine Unterstützung durch ihre Familie, da sie kein gutes Verhältnis zu ihren Eltern und Geschwistern habe. Da sie wenig Zeit neben Kind und Job habe, habe sie auch keine wirklichen Freunde, nur lose Bekanntschaften. Bei jeder Krankheit ihres Kindes müsse sie schauen, wie sie es außerhalb des Kindergartens betreuen könne. Sie habe Angst, ihren Teilzeitjob zu verlieren, es habe bereits Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber gegeben. Der Vater des ersten Kindes sei quasi nicht vorhanden. Er wolle und könne das Kind nicht betreuen und zahle nur das Minimum an Unterhalt. Mit dem Vater des zweiten Kindes sei sie nur sehr kurz zusammen gewesen. Sie habe gehofft, dass es vielleicht mit diesem Mann klappen könnte, doch nachdem sie ihm von der Schwangerschaft erzählt habe, habe er sich von ihr getrennt und wolle nun, dass sie das Kind zur Adoption freigebe. Das habe sie sehr gekränkt und verletzt. Frau Weber erzählt, sie sei unsicher, ob sie ihr Kind zur Adoption freigeben wolle. Sie sei jetzt aber schon häufig am Ende ihrer Kräfte, und der Kindsvater wolle die Adoption. Er sei sich sicher, dass Frau Weber überfordert mit dem Kind wäre. Er wolle keine Kinder, daher sei Adoption die einzige Option für ihn. Frau Graf erklärt Frau Weber, dass es wichtig sei, dass der leibliche Kindsvater zu einem Termin in die Fachstelle komme, unter anderem auch, da auch er die Einwilligung in die Adoption geben müsse. Frau Weber ergänzt, sie habe sich über das Internet informiert und sei dann zu pro familia gegangen. Die Fachkraft dort habe sie nun hierher vermittelt. Sie sei dankbar für jede Hilfe und Beratung. Frau Weber kämpft am Ende der Erzählung mit den Tränen. Ihr sei bewusst, dass Adoption eine Entscheidung von lebenslanger Tragweite sei. Aktuell können sie sich nicht wirklich vorstellen, wie sich dies anfühle.

Frau Graf klärt Frau Weber daraufhin auch über Alternativen nach der Geburt des Kindes und Hilfsangebote auf. Weiterhin gibt sie zu bedenken, dass Frau Weber sich jederzeit vor der Geburt gegen eine Adoptionsfreigabe entscheiden können.

Erst wenn sie (frühestens 8 Wochen nach der Geburt) die notarielle Einwilligung zur Adoption gegeben habe, könne sie sich nicht mehr anders entscheiden, und alle Rechte und Pflichten gingen nach Ausspruch der Adoption auf die Adoptiveltern über. Weiterhin berichtet Frau Graf, dass die leiblichen Eltern Mitwirkungsrechte haben und die potenziellen Adoptiveltern von der Adoptionsvermittlungsstelle gut auf ein annehmendes Kind vorbereitet werden. Zum Ende des Gesprächs hin füllt Frau Graf noch zusammen mit Frau Weber ein erstes Datenblatt zu persönlichen Angaben und zur Lebenssituation von Frau Weber aus. Die beiden Frauen verabschieden sich. Frau Weber hat um Bedenkzeit gebeten, und sie vereinbaren einen neuen Termin. Frau Graf schließt dieses erste Beratungsgespräch mit dem Angebot an Frau Weber, sich jederzeit bei ihr melden zu können, wenn sie Fragen habe oder Hilfe brauche, ab.

Frau Graf informierte in diesem Gespräch über:

- die Abläufe der Adoptionsvermittlung und das weitere Vorgehen,
- die notarielle Einwilligung in die Adoption, die, damit die leibliche Mutter die Entscheidung zur Adoptionsfreigabe nach der Geburt überdenken kann, frühestens acht Wochen nach der Geburt erfolgen kann,
- Alternativen zu einer Adoption und mögliche Unterstützungsangebote,
- die Notwendigkeit der Einwilligung des leiblichen Vaters in die Adoption.

Zweites Treffen mit Frau Weber

Nach der Begrüßung fragt Frau Graf Frau Weber, wie es ihr seit dem letzten Mal ergangen sei und ob es wichtige Veränderungen bei Frau Weber gegeben habe. Frau Weber bestätigt dies, sie sei wieder mit dem Vater des ungeborenen Kindes zusammen. Frau Graf freut sich für Frau Weber und bittet sie, ihren Lebensgefährten zum nächsten Termin mitzubringen. Frau Weber ist sich nicht sicher, ob er mitkommen würde, da er mit dem Kind und folglich der Adoption nichts zu tun haben möchte. Sie erbittet daraufhin Bedenkzeit bis zum nächsten Termin und wird bis dahin noch einmal mit dem Kindsvater über das Thema Adoption sprechen.

Weiterhin erzählt Frau Weber, dass sie sich das mitgegebene Informationsmaterial angesehen habe und dass sie der Überzeugung sei, dass Adoption der richtige Weg sei. Sie hätte aber gerne noch weitere Informationen zu verschiedenen Themen, etwa den Verwandtschaftsverhältnissen oder möglichem Kontakt. Frau Graf erklärt Frau Weber die Details der rechtlichen Wirkung einer Adoption: das Erlöschen aller Verwandtschaftsverhältnisse und damit aller Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind wie Sorge- und Umgangsrechte, Unterhaltsverpflichtungen und Erbrechte. Dies bedeute auch, keinen Anspruch auf Mitsprache oder Information im/zum Leben des Kindes zu haben. Nachdem Frau Graf Frau Weber über die rechtlichen Bedingungen zu den Verwandtschaftsverhältnissen aufgeklärt hat, stellt sie ihr die Möglichkeiten der Adoptionsformen dar (Inkognito-Adoption, halboffene Adoption und offene Adoption). Weiterhin fragt Frau Weber nach,

ob das Kind nach der Geburt sehr schnell in die Adoptivfamilie kommen könnte. Der Gedanke, dass das Kind unter Umständen lange allein im Krankenhaus liegen, behage ihr gar nicht. Auch möchte sie mehrere Wechsel von Bezugspersonen für das Kind vermeiden, was z.B. bei einer vorausgehenden Bereitschaftspflege der Fall wäre. Frau Graf informiert, dass sie versuche, den Aufenthalt des Kindes im Krankenhaus so kurz wie möglich zu halten. Bei der Auswahl der Adoptiveltern könne darauf geachtet werden, dass diese bereit sind, das Kind sofort nach der Geburt zu sich zu nehmen oder, wenn das Kind aus medizinischen Gründen noch im Krankenhaus bleiben müsse, es regelmäßig zu besuchen. Frau Graf schließt an die Frage nochmals eine allgemeine Information zum Mitwirkungsrecht der leiblichen Mutter an, etwa bei der Auswahl der Adoptiveltern. Frau Graf fragt erneut nach dem voraussichtlichen Geburtstermin und der aktuellen medizinischen Versorgung bzw. Situation. Frau Weber gibt den Geburtstermin an und berichtet, dass sie versuche, zu allen Vorsorgeterminen zu gehen und auch in Kontakt zu der Hebamme stehe, die sie während ihrer ersten Schwangerschaft begleitet habe. Da es für sie bereits die zweite Geburt sei, fühle sie sich sicher und wisse über die wichtigsten Themen bezüglich Schwangerschaft und Geburt Bescheid. Sie mache sich jedoch Sorgen, dass etwas mit dem Kind nicht in Ordnung sein könnte, da es kleiner als der Durchschnitt sei. Sie mache sich selbst Vorwürfe, da sie in den ersten 20 Wochen der Schwangerschaft Alkohol getrunken habe, da sie ja nicht gewusst habe, dass sie schwanger sei. Frau Weber ergänzt, dass sie es leider auch nicht geschafft habe, mit dem Rauchen aufzuhören, auch weil die Schwangerschaft Stress bei ihr verursache. Frau Graf bedankt sich für die Offenheit von Frau Weber und erklärt ihr, dass diese Information sehr wichtig sei, um Adoptiveltern zu finden, die sich der Aufgabe gewachsen fühlen. Gemeinsam erarbeiten sie die Bedürfnisse des Kindes, um so für das Kind möglichst geeignete Adoptiveltern finden zu können.

Frau Graf möchte ein weiteres wichtiges Thema ansprechen, nämlich den Kindsvater. Frau Weber habe zu diesem bisher nur wenig erzählt und ihn nicht direkt benannt. Da sie jetzt wieder in einer Beziehung sind, würde Frau Graf gerne mehr über die Beziehung erfahren. Das sei auch wichtig, da sie den Vater einbeziehen müsse, da auch er seine Einwilligung zum Vermittlungsauftrag geben müsse. Frau Graf ist sich nicht sicher, ob Frau Weber wirklich eine Adoption möchte. Frau Graf knüpft an die neuen Lebensumstände Frau Webers an. Frau Graf versucht dadurch, im Gespräch zu erschließen, ob der Kindsvater Druck auf Frau Weber ausübe und er die Adoptionsfreigabe des Kindes zur Bedingung für ein erneutes Aufnehmen der Paarbeziehung gemacht habe. Frau Weber betont, sie sehe sich durch die Umstände ihres Lebens einfach nicht in der Lage, einem weiteren Kind ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Sie fühle sich jetzt schon oftmals überfordert mit ihrer Tochter, sie könne sich aktuell nicht vorstellen, wie sie ihren Alltag mit zwei Kindern bewältigen solle. Frau Graf fragt nach, was sie denke, dem Kind nicht bieten zu können. Frau Weber gibt an, sie habe zwischen Job, ihrer Tochter und Partnerschaft keine Zeit für das Kind. Sie könne dem Kind daher nicht die Aufmerksamkeit und Zuwendung geben, die es verdiene. Sie betont erneut, dass sie die bestmögliche Zukunft für ihr

Kind möchte und diese bei sich selbst nicht gegeben sieht. Dafür wünsche sie sich Adoptiveltern, die dem Kind ein gutes Aufwachsen bieten können.

Frau Graf beginnt darauf, zusammen mit Frau Weber eine Karte ihres Unterstützungsnetzwerkes zu erstellen. Neben Bekannten oder Freunden, die eingetragen werden, zeigt die Fachkraft auch auf, welche professionellen Hilfen Frau Weber erhalten könnte. Zusammen überlegen sie mögliche Unterstützungsideen, wie etwa die zeitweilige Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie. Frau Graf erläutert bei der Erstellung der Karte mögliche Alternativen zur Adoption, wie etwa Hilfen zur Erziehung oder eine zeitlich begrenzte Vollzeitpflege. Sie zeigt die rechtlichen Unterschiede zwischen einer Adoption und einer Vollzeitpflege auf. Frau Graf verdeutlicht gleichzeitig auch die Wichtigkeit von festen Bezugspersonen und stabilen Bindungen für das Kind. Frau Weber möchte, wie bereits angedeutet, ihrem Kind gerne den ständigen Wechsel von Bezugspersonen ersparen. Sie wünscht sich ein stabiles Umfeld. Frau Weber erzählt dabei nochmal von den Unsicherheiten, die im Moment ihr Leben prägen – sowohl im Job als auch im Privatleben. Sie könne dem Kind kein sicheres und sorgenfreies Aufwachsen bieten, wolle aber genau das für ihr Kind.

Frau Graf klärt Frau Weber vorsichtig über die Bedeutung des Wissens um die eigene Herkunft für das Kind auf. Sie betont, dass das Kind auch ein Recht habe, später einmal zu erfahren, wer seine Herkunftseltern sind und dass es darunter leiden könnte, wenn es dies nicht erfahren würde. Für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung sei es sehr wichtig, dass das Kind über seine leiblichen Eltern, Vater und Mutter, Bescheid wisse und auch Kontakt aufnehmen könne, wenn es das eventuell wünsche.

Auch Frau Graf's erste Tochter ist Teil der Netzwerkkarte. Sie besprechen, wie diese mit der Schwangerschaft umgeht, welche Fragen sie stellt und wie sie sich verhält. Frau Weber berichtet, dass ihre Tochter im Moment noch nicht zu viele Fragen gestellt habe. Sie denkt, dass sich ihre Tochter unter Geburt, Schwangerschaft und Geschwisterkind noch nicht viel vorstellen könne. Frau Graf rät, dennoch immer wieder mit der Tochter darüber zu reden, dass ein Baby auf dem Weg ist und auch anzudeuten, dass es nicht bei ihnen in der Familie aufwachsen werde. Frau Weber sagt, sie werde jetzt öfter mit ihrer Tochter darüber sprechen und wäre dankbar, wenn sie das Thema bei einem der nächsten Beratungsgespräche noch einmal zusammen durchgehen könnten.

Frau Graf informiert Frau Weber, dass es die Möglichkeit gebe, mit einer Therapeutin oder einem Therapeuten über ihre Situation zu sprechen, wenn Frau Weber dies wolle. Frau Weber lehnt dies ab. Sie sei sich sicher, dass sie ihr Kind zur Adoption freigeben möchte, Frau Graf akzeptiert dies und erkundigt sich, ob sich Frau Weber schon Wünsche in Bezug auf die Adoptiveltern habe. Frau Weber erzählt, dass sie gerne ein Paar hätte, das auch den Kontakt zur Schwester des Kindes unterstütze, wenn der passende Zeitpunkt gekommen sei. Sie hätte gerne, dass die

Adoptiveltern in einer guten finanziellen Situation seien und dem Kind auch etwas bieten können. Es störe sie nicht, wenn sie religiös seien. Frau Graf versichert Frau Weber, dass sie bei den folgenden Treffen weitere Wünsche äußern könne und sie auch immer telefonisch zu erreichen sei. Zudem erkundigt sie sich, ob Frau Weber Kontakt zum Paar vor der Geburt haben möchte. Frau Weber verneint dies sofort, und Frau Graf merkt, dass Frau Weber dieser Gedanke nicht behagt. Frau Graf versichert, dass dies natürlich nicht so sein müsse und dass sich Frau Weber es sich in Ruhe überlegen könne.

Im Verlauf des Beratungsgesprächs informierte die Fachkraft über:

- die Möglichkeit, einen Beratungstermin beim Pflegekinderdienst zu vereinbaren oder eine Fachkraft des Pflegekinderdienstes zur Beratung hinzuzuziehen, um über die Möglichkeit einer Vollzeitpflege zu sprechen,
- die rechtlichen Wirkungen einer Adoption,
- die verschiedenen Formen von Adoption,
- die Möglichkeiten von Kontakt und Informationsaustausch nach dem Adoptionsbeschluss (kein Kontakt, vermittelter Kontakt durch die Vermittlungsstelle, direkter Kontakt zur Adoptivfamilie).

Zum Ende des Gesprächs spricht Frau Graf nochmals den Ablauf kurz vor und nach der Entbindung an. Sobald Frau Weber sie informiere, dass die Geburt kurz bevorstehe, würde sie sich bereithalten. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber würde sie aber erst informieren, wenn sie Frau Weber nochmals alleine gesprochen habe und diese sich noch immer bezüglich ihrer Entscheidung sicher sei. Nach der Entbindung könne Frau Weber, wenn sie dies wolle, ihr Kind sehen und auch noch einige Zeit mit dem Kind im Krankenhaus verbringen. Frau Graf benennt auch die Möglichkeit, dass Frau Weber das Kind selbst an die Adoptiveltern übergeben könne. Dies sei für manche Mütter wichtig, um einen richtigen Abschied zu haben. Frau Weber solle darüber nachdenken, sie sei natürlich zu nichts verpflichtet. Wenn sie dies nicht wolle, werde Frau Graf dafür sorgen, dass das Kind so schnell wie möglich in die Obhut der Adoptiveltern komme. Sie sprechen außerdem ausführlich über die Möglichkeit, dem Kind einen Namen zu geben, der dann von den Adoptiveltern auch als Erst- oder Zweitname übernommen würde. Frau Weber sagt, dass ihr diese Möglichkeit ganz neu sei und sie darüber nachdenken werde.

Am Ende des Gesprächs vereinbaren sie einen neuen Termin und verabschieden sich.

Da Frau Weber bereits entschieden hat, in welchem Krankenhaus sie entbinden möchte und Frau Graf eine Schweigepflichtsentbindung gegeben hat, meldet sich Frau Graf auch telefonisch im Krankenhaus. Sie ist gut vernetzt mit der Entbindungsstation dort. Sie informiert das Krankenhaus über den Wunsch zur Adopti-

onsfreigabe bei Frau Weber und bittet um einen entsprechenden Aktenvermerk, damit auch bei wechselndem Personal alle informiert sind. Sie erinnert an den notwendigen einfühlsamen Umgang und kündigt an, sich kurz vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin noch einmal zu melden. Sie gibt außerdem an, dass es notwendig sein könnte, ein Familienzimmer für Frau Weber bereit zu halten, da die Betreuungssituation ihrer älteren Tochter für die Zeit des Krankenhausaufenthaltes ungeklärt sei.

Frau Graf ist sich bezüglich der Entscheidung Frau Webers zur Adoptionsfreigabe nicht sicher, ob der Kindsvater Druck ausübt. Sie zieht daher in Betracht, zum nächsten Termin mit Frau Weber eine Psychologin/einen Psychologen mit einzuladen. Diese Entscheidung hat Frau Graf lange abgewogen: ein erneutes Nachfragen nach den Adoptionsmotiven könnte Frau Weber verschrecken, sodass sie gegebenenfalls nicht zu weiteren Terminen bereit wäre. Nach Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen entschließt sich Frau Graf dazu, niemanden zum Gespräch einzuladen. Sie möchte mit Frau Weber aber über psychologische Beratungsangebote sprechen, um bereits vor der Geburt Kontakte anzubieten, auf die Frau Weber auch nach der Abgabe des Kindes zurückgreifen kann.

Weiterhin stellt Frau Graf die Herkunftsmutter in einer Besprechungsrunde mit ihren Kolleginnen vor. So können sich diese bereits zu möglichen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern Gedanken machen. Die eigentliche Auswahl findet dann in einem Matching-Treffen statt.

Drittes Treffen mit Frau Weber

Frau Graf erkundigt sich, wie es Frau Weber seit dem letzten Treffen ergangen ist, welche Gedanken sie sich gemacht hat und welche eventuellen Probleme aufgetaucht sind. Sie zeigt Frau Weber weitere Beratungsmöglichkeiten auf und thematisiert dabei auch, dass Herkunftseltern nach der Adoption oftmals Abschiedsschmerz und Trauer empfinden, sodass es deshalb gut sein könne, vorab jemanden zu kennen, der diese Trauerphase begleiten könne. Frau Weber zeigt sich an Möglichkeiten interessiert, wie sie mit ihrer Trauer umgehen könnte.

Weiterhin erkundigt sich Frau Graf, ob Frau Weber bereits jemandem aus ihrem Umfeld von der geplanten Freigabe zur Adoption erzählt habe. Frau Weber verneint dies und gibt an, nur ihren Arbeitgeber über Schwangerschaft und Adoption informiert zu haben. Sie habe Angst vor negativen Reaktionen, deswegen behalte sie die Entscheidung, das Kind zur Adoption freizugeben, für sich. Frau Graf greift diesen Punkt auf und bespricht mit Frau Weber ausführlich, dass andere Personen möglicherweise negativ reagieren könnten, wenn sie auf das Thema zu sprechen kommen. Sie besprechen mögliche Alltagssituationen, in denen Stigmatisierung vorkommen könnten, und erörtern individuelle Strategien, damit umzugehen. So könnten zum Beispiel Vorgesetzte oder Kolleginnen und Kollegen negativ reagieren. Frau Graf ergänzt, Frau Weber müsse niemandem von der Adoptionsfreigabe

erzählen und könne sie im beruflichen Kontext auch ganz verschweigen. Frau Weber fragt nach, ob sie bei Personal- und Bewerbungsgesprächen Angaben dazu machen müsse. Frau Graf erklärt ihr, dass sie dazu nicht verpflichtet sei. Frau Weber gibt an, dass sie vor allem in ihrer Arbeit, aber auch gegenüber den Erzieherinnen im Kindergarten ihrer Tochter nichts dazu sagen wolle. Mit Frau Graf überlegt sie, was sie sagen könne, wenn sie dennoch direkt darauf angesprochen werde. Frau Weber fühlt sich vorerst wohl damit zu antworten „Das ist meine Privatsache“. Einzelnen Personen, denen Frau Weber vertraue, könne sie selbstverständlich auch immer von der Adoption erzählen. Frau Weber entscheidet daraufhin, ihrer Mutter, auch wenn sie kein besonders gutes Verhältnis zu ihr habe, nach der Geburt des Kindes von der Adoptionsfreigabe zu erzählen. Frau Graf bietet an, immer für ein Gespräch über mögliche Stigmatisierungserlebnisse da zu sein, wenn Frau Weber dies braucht. Weiterhin erläutert Frau Graf, dass es auch für eine Großmutter sehr verunsichernd sein könne, wenn die Enkelin oder der Enkel zur Adoption freigegeben werde. Sie betont, dass sie auch gerne für ein Gespräch mit der Großmutter zur Verfügung stehe. Frau Graf macht auch deutlich, dass die Freigabe eines Kindes immer ein schwerer Schritt sei, der aber von Liebe und Verantwortung für das Kind geprägt sei. Um diesen Schritt gehen zu können, müssen Eltern bereit sein, für das Wohl ihres Kindes mit den (emotionalen) Folgen einer Freigabe umzugehen. Frau Graf informiert über eine Selbsthilfegruppe, die Frau Weber aufsuchen könne, wenn sie sich mit anderen Herkunftseltern austauschen wolle. Frau Graf fragt nach, ob Frau Weber noch einmal über die möglichen Adoptiveltern sprechen wolle und ob sie sich nochmal überlegt habe, welche Familie sie sich für ihr Kind vorstelle. Frau Weber gibt an, dass ihr wichtig sei, dass beide Elternteile eine feste Arbeitsstelle, aber auch ausreichend Zeit für das Kind haben. Da Frau Weber dann etwas unsicher ist, was sie sonst noch angeben könnte, bietet Frau Graf an, mit ihr eine Liste durchzugehen (siehe Checkliste zur Abfrage der Wünsche der Herkunftseltern bezüglich der Adoptivfamilie). Beim Punkt „Kontakt nach der Adoption“ ermuntert Frau Graf zu einer halboffenen oder offenen Adoption. Frau Weber meint, sie könne sich durchaus eine halboffene Adoption vorstellen, bei der sie Briefe und Fotos über die Vermittlungsstelle an ihr Kind schickt bzw. von der Familie erhält und das Kind, wenn es alt genug sei, Kontakt zur Halbschwester aufnehmen könne. Eventuell wäre sie später auch zu persönlichen Treffen bereit, das wolle sie sich aber lieber offenhalten.

Frau Graf stellt klar, dass Frau Weber jederzeit Briefe, Geschenke, Fotos oder ähnliches für das Kind abgeben könne. Sie ermuntert Frau Weber auch dazu, dem Kind direkt nach der Geburt etwas mitzugeben. Frau Weber möchte gerne ein Kuscheltier an das Kind geben und hat sich außerdem überlegt, dass es schön wäre, wenn das Kind mit Erst- oder Zweitnamen Felix heißen würde. Sie wolle, dass diese Punkte bei der Auswahl berücksichtigt werden, wolle aber ansonsten nicht weiter an der Auswahl mitwirken. Frau Graf sichert zu, dass ihre Wünsche bei der Auswahl beachtet werden. Sie geht auch noch einmal ausführlich auf die Chancen und Risiken von Kontakt ein. Sie macht deutlich, dass Frau Weber keinen

Anspruch auf Kontakt und Informationen über das Kind habe. Allerdings werde Frau Graf bei der Auswahl der Adoptiveltern die Wünsche von Frau Weber nach Kontakt bzw. ihre Kontaktvorstellungen berücksichtigen und ein Paar aussuchen, das sich dazu bereit erklärt. Da diese Erklärung allerdings die Adoptiveltern für die Zukunft zu nichts verpflichtet, könne Frau Graf nie mit absoluter Sicherheit Kontakt und Informationsaustausch garantieren. Alle Bewerberpaare durchlaufen im Vorbereitungsprozess aber spezielle Schulungen, in denen ihnen die Wichtigkeit von Kontakt und Informationsaustausch deutlich gemacht wird. Sobald potenzielle Adoptiveltern für ihr Kind ausgewählt wurden, würden diese auch nochmal auf die spezielle Situation mit dem Geschwisterkind hingewiesen und beraten. Frau Graf macht deutlich, dass die Adoptivfamilie die Familie sein werde, in der das Kind leben und seinen Alltag verbringen werde. Die Adoptiveltern werden für das Kind sorgen und es erziehen. Sie haben das Sorgerecht und die Alltagsverantwortung für das Kind. Frau Weber als leibliche Mutter könne aber ein Teil im Leben des Kindes sein und an seinem Aufwachsen teilhaben, soweit es die Adoptiveltern und das Kind selbst wünschen.

Sie besprechen an dieser Stelle, wie es der Tochter von Frau Weber mit der Schwangerschaft geht. Frau Weber erzählt, dass sie ihrer Tochter bereits gesagt habe, dass das Geschwisterkind nicht bei ihnen in der Familie aufwachsen werde. Aber dass sie natürlich trotzdem für immer Geschwister bleiben werden. Allerdings habe sie das Gefühl, dass sich die Tochter weder vorstellen könne, wie es ist, einen Bruder zu haben, noch die Adoptionsfreigabe wirklich begreife. Dafür sei sie viel zu jung. Sie denkt, dass sie erst nach der Geburt und wenn das Neugeborene dann nicht mit nach Hause komme, begreifen werde, was passiert sei. Frau Graf bietet an, nach der Geburt, wenn sich Frau Weber erholt hat, ein Gespräch mit der kleinen Tochter und Frau Weber zu führen.

Frau Graf legt Frau Weber den Vermittlungsauftrag und die Meldung ans Standesamt zur Unterschrift vor und erklärt die Wichtigkeit der beiden Dokumente. Weiterhin erhält Frau Weber eine Datenschutzerklärung, die sie in Ruhe durchlesen und anschließend, wenn sie einverstanden sei, unterschreiben solle.

Der Vermittlungsauftrag sei eine Vollmacht für Frau Graf, um zum Beispiel im Namen von Frau Weber bei ihrer Krankenkasse oder im Krankenhaus anzurufen und für sie Dinge wie Versicherung, Unterbringung etc. zu regeln. Außerdem sei damit sichergestellt, dass alle wichtigen (medizinischen) Entscheidungen nach der Geburt für das Kind von der Fachkraft getroffen werden könnten für den Fall, dass die Adoptivpflegeeltern noch nicht da seien oder Frau Weber die Entscheidung nicht treffen möchte. Selbstverständlich könne Frau Weber diese Vollmacht jederzeit widerrufen. Die Meldung ans Standesamt sei wichtig, damit Frau Weber nach der Geburt keine Post von Behörden das Kind betreffend erhalte. Zudem würden ohne diese Meldung Behörden und zuständige Stellen über die Zuordnung des Kindes zu Frau Weber informiert, was die Anonymität der Mutter gefährde. Der Datenschutz

könne ohne diese Meldung nicht gewährleistet werden. Frau Graf weist auch darauf hin, dass natürlich immer Fehler bei den Behörden passieren könnten. Daher bittet sie Frau Weber, sich sofort zu melden, falls sie Post von Behörden oder Informationen zum Elterngeld erhalte. Dann würde Frau Graf sofort reagieren, um den Fehler bei den Behörden zu korrigieren. Des Weiteren lässt sich Frau Graf eine Schweigepflichtentbindung für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte von Frau Weber unterschreiben. Abschließend bittet Frau Graf Frau Weber darum, einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Führerschein) und ihre Geburtsurkunde vorzulegen. Diese seien für verschiedene formale Dinge wie die Einwilligung in die Adoption notwendig.

Sie verabschieden sich, und Frau Graf erklärt, dass sie nun alles geklärt hätten, was vor der Geburt zu klären sei. Wenn Frau Graf noch Nachfragen hätte, würde sie sich bei Frau Weber melden. Umgekehrt solle Frau Weber bitte jederzeit anrufen, wenn sie Hilfe brauche, noch etwas wissen wolle oder ein weiteres Gespräch wünsche. Ansonsten würden sie sich nach der Geburt das nächste Mal sehen. Frau Weber ist erleichtert, dass alles geklärt und bereit ist. Sie verspricht sich zu melden, wenn noch etwas sein sollte, spätestens aber zur Geburt des Kindes.

Gespräch mit dem leiblichen Vater des Kindes

Da der Lebensgefährte von Frau Weber nicht zu einem Termin kommen möchte, vereinbaren sie, dass Frau Weber die Telefonnummer des Kindsvaters an Frau Graf gibt und diese dann Kontakt zum Vater aufnimmt, ihn über die Adoption informiert und berät. Nach dem Gespräch kontaktiert Frau Graf wie besprochen den Kindsvater und informiert ihn über eine Adoption und die damit verbundenen (rechtlichen) Folgen. Sie bietet mehrfach ausführliche Information und Beratung an. Der Vater gibt am Telefon klar an, dass er keine Beratung wünsche und selbstverständlich in die Adoption einwillinge. Da der Vater weiterhin zu keinem persönlichen Gespräch bereit ist, versucht Frau Graf am Telefon, einige wichtige Informationen vom Vater zu erhalten und diese für das Adoptivkind zu sichern. Mit seinem Einverständnis bespricht sie kurz seinen Hintergrund, Hobbies und Begabungen sowie mögliche genetische Vorbelastungen und Erkrankungen. Sie fragt auch ihn nach Wünschen zu den Adoptiveltern. Allerdings möchte er keine angeben.

Organisation kurz vor der bevorstehenden Geburt

Wenige Wochen vor dem geplanten Geburtstermin nimmt Frau Graf noch einmal Kontakt zum Krankenhaus auf, in dem Frau Weber entbinden wird. Sie erinnert nochmals an die besondere Situation von Frau Weber und bittet darum, sie nach der Geburt auf der allgemeinen gynäkologischen Abteilung und nicht mit den anderen Müttern auf der Entbindungsstation unterzubringen.

Telefonat mit Frau Weber

Frau Weber meldet sich telefonisch bei Frau Graf. Sie ist etwas unruhig und aufgeregt, da die Geburt unmittelbar bevorsteht. Sie erkundigt sich, ob das Krankenhaus

Bescheid weiß. Frau Weber fragt nach, ob sie, wie geplant, nach der Geburt einmal zusammen mit ihrer Tochter zu Frau Graf kommen könne. Sie hätte gerne die Hilfe von Frau Graf, um ihrer Tochter zu vermitteln, warum das Baby, das auf die Welt gekommen ist, nicht bei ihnen bleiben könne. Frau Graf bestätigt, dass sie jederzeit einen Termin ausmachen könnten und sie Frau Weber gerne unterstützen möchte. Frau Weber erzählt, dass sie jetzt so kurz vor der Geburt doch sehr emotional sei und merke, dass es sehr schwer für sie sei. Frau Weber erzählt, dass sie Angst habe, nach der Adoptionsfreigabe in ein Loch zu fallen. Dabei habe sie ja ihre Tochter und müsse für sie stark sein. Frau Graf versichert ihr, dass sie auch nach der Geburt für sie da sein und sie begleiten werde, so lange es Frau Weber wünsche. Zudem könne sie Frau Weber an Kolleginnen anderer Fachdienste vermitteln, die mit ihr über Hilfen in ihrem Alltag und der Erziehung und Betreuung ihrer Tochter sprechen könnten. So könne sich Frau Weber auch etwas erholen und würde entlastet. Frau Weber bedankt sich für die Hilfe und meint, dass sie nun etwas beruhigter sei. Sie würde sich dann melden, wenn sie zur Geburt ins Krankenhaus fahre.

Geburt des Kindes

Frau Weber meldet sich am Donnerstagabend bei Frau Graf. Die Wehen hätten eingesetzt, und sie sei bereits im Krankenhaus. Frau Graf wünscht ihr alles Gute und verspricht, nach der Geburt sofort bei ihr im Krankenhaus vorbeizuschauen. Am nächsten Tag wird Frau Graf auf Wunsch von Frau Weber vom Krankenhaus informiert, dass Frau Weber einen Jungen zur Welt gebracht habe. Frau Graf fährt daraufhin, wie vereinbart, zu Frau Weber ins Krankenhaus, die in einem Krankenzimmer der allgemeinen gynäkologischen Abteilung untergebracht ist. Darum hatte Frau Graf bei einem Anruf im Krankenhaus im Vorfeld gebeten.

Gespräch mit Frau Weber kurz nach der Geburt im Krankenhaus

Frau Graf spricht mit Frau Weber über die Geburt. Wie besprochen, habe ihr die Hebamme das Kind kurz in den Arm gelegt, und sie habe sich verabschiedet. Frau Graf erzählt Frau Weber, dass Felix gesund sei und sie Frau Weber bis zum Adoptionsbeschluss gerne über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten könne. Dies müsse Frau Weber nicht jetzt entscheiden, sondern könne sich in Ruhe überlegen, ob sie das wünsche. Es ist eine sehr emotionale Situation, und Frau Weber weint während des Gesprächs. Sensibel fragt Frau Graf nach, ob Frau Weber jetzt nach der Geburt und nachdem sie ihr Kind gehalten habe, eine andere Sicht auf die Adoption habe. Frau Weber verneint dies. Sie sei nur sehr traurig, nicht für ihr Kind sorgen zu können. Frau Graf weist darauf hin, dass sie sich ruhig Zeit lassen und in Ruhe nachdenken solle. Sie könne sich auch noch anders entscheiden. Frau Graf spricht an, ob Frau Weber das Kind gerne persönlich an die Adoptivpflegeeltern übergeben wolle. Sie sei dazu nicht verpflichtet, wie im Vorfeld besprochen. Viele Herkunftsmütter würden dies aber nutzen, um bewusst Abschied zu nehmen. Frau Weber sagt, dass sie zusammen mit ihrer Tochter das Kind übergeben möchte. Frau Graf verspricht, dies in die Wege zu leiten, sobald die Adoptivpflegeeltern da seien. Besorgt fragt Frau Weber, ob die Adoptiveltern bereits informiert seien. Frau Graf

versichert, dass sie diese gleich nach ihrem Gespräch informieren werde und diese sich dann sofort auf den Weg in die Klinik machen würden.

Frau Graf versichert, dass sie Frau Weber auch über die Geburt hinausbegleiten werde. Dies gelte selbstverständlich auch für die Zeit nach der notariellen Einwilligungserklärung. Sie vereinbaren einen weiteren persönlichen Termin.

3.5 Sonderfall: Vertrauliche Geburt

Schwangerenberatungsstellen sind die erste Kontaktstellen für werdende Mütter, die eine vertrauliche Geburt in Betracht ziehen. Adoptionsvermittlungsstellen werden in der Regel von diesen hinzugezogen, wenn die Freigabe zur Adoption eine Option für die Herkunftsmutter darstellt. Die Einbindung einer Adoptionsfachkraft in den Beratungsprozess ist jedoch nicht obligatorisch, wird aber auf Wunsch der Mutter ermöglicht. Eine ausführliche Beratung der werdenden Mutter und eine Vorbereitung auf eine Adoption kann dann umgesetzt werden, wenn die Fachkräfte der Adoptionsvermittlung frühzeitig in den Beratungsprozess eingebunden werden. Eine gute Kooperation und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Adoptionsvermittlungsstellen und Schwangerenberatungsstellen ist dabei hilfreich.³⁶ Insgesamt gilt zu berücksichtigen, dass die vertrauliche Geburt eine Ausnahme sein sollte und eine Adoption, bei der die Identität der Herkunftsmutter bekannt ist, stets einer Adoption nach einer vertraulichen Geburt vorzuziehen ist.

Hinweise für die Praxis: Was ist eine vertrauliche Geburt? (angelehnt an Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2014)

Gemäß § 25 Absatz 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich bezüglich der bestehenden oder geplanten Schwangerschaft von einer Fachkraft einer Schwangerenberatungsstelle beraten zu lassen. Dieses Recht gilt während der gesamten Schwangerschaft. Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere soll schwangeren Frauen in problematischen Lebenssituationen helfen, wenn die Frauen keinen anderen Ausweg sehen, als ihr Kind anonym zur Adoption freizugeben. Der Vorteil gegenüber einer anonymen Kindsabgabe ist, dass sich Frauen vorab beraten lassen und ihr Kind medizinisch abgesichert zur Welt bringen können. Gleichzeitig werden die Rechte des Kindes auf Wissen um seine Identität gesichert, indem dem Kind ab dem 16. Lebensjahr die Identität

³⁶ Empfehlungen dazu, wie eine solche Kooperation gut gelingen kann, finden sich im Ergänzungsmodul zur Kooperation und Kommunikation.

seiner leiblichen Mutter oder auch der leiblichen Eltern offengelegt werden kann.³⁷ Die Schwangere gibt sich ein Pseudonym, lediglich die Fachkraft der Schwangerenberatungsstelle erfährt die Identität der Schwangeren. Die vertrauliche Geburt soll erst dann in Betracht gezogen werden, wenn sämtliche anderen Unterstützungsmöglichkeiten für die Schwangere nicht in Betracht kommen. Ein Ablauf einer Beratung sowie das Vorgehen bei einer vertraulichen Geburt kann folgendermaßen aussehen:

- Erstes Treffen und ergebnisoffene Beratung mit einer Fachkraft der Schwangerenberatungsstelle.
- Beratung bezüglich einer vertraulichen Geburt, inkl. Aufklärung über Rechte des Kindes und (rechtliche) Folgen einer Adoption.

Bei einer Entscheidung für eine vertrauliche Geburt:

- Aussuchen des Pseudonyms (Vor- und Nachname).
- Aufnahme der Personalien und Versendung in einem sicher verschlossenen Umschlag an das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).
- Vermittlung der Schwangeren anhand ihres Pseudonyms an ein Krankenhaus, Hebamme oder sonstigen Personen der Geburtshilfe (sofern von der Schwangeren gewünscht: Weiterleitung des Wunsch-Vornamens des Ungeborenen).
- Weiterleitung des voraussichtlichen Geburtstermins und des Pseudonyms der Schwangeren an das ansässige Jugendamt.
- Medizinisch betreute Geburt inklusive Dokumentation.

Nach der Geburt:

- Weiterleitung von Geburtsdatum, -ort des Kindes durch die Klinik oder Hebamme an die zuständige Beratungsstelle.
- Weiterleitung dieser Daten und des Pseudonyms an das Standesamt mit Vermerk, dass es sich um eine vertrauliche Geburt handelt.
- Ausstellung der Geburtsurkunde.
- Weiterleitung der Geburtsurkunde an das BAFzA.

Die Dokumentation erfolgt dabei immer anhand des Pseudonyms. Sollte sich die Mutter nach der Geburt gegen eine Freigabe zur Adoption entscheiden, kann sie dies, indem sie ihre Anonymität gegenüber dem Familiengericht aufgibt, innerhalb eines Jahres während der Adoptionspflegezeit, tun.

³⁷ Ausnahmen sind im Ergänzungsmodul zur Kooperation und Kommunikation zu finden.

Aus den Fokusgruppen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption lassen sich einige Punkte ableiten, welche die Fachkräfte, abhängig von der Einbindung in den Beratungsprozess, beachten können/sollen:

- In Absprache mit der Schwangerenberatungsstelle empfiehlt es sich die Herkunftseltern dafür zu sensibilisieren, wie wichtig die Kenntnis über die eigene Abstammung für das Kind ist. Hilfreich ist dabei, dass Fachkräfte der Adoptionsvermittlung im Unterschied zu den Schwangerenberatungsstellen von Erfahrungen junger Adoptierter berichten können, die auf der Suche nach ihren Wurzeln sind.
- Fachkräfte der Adoptionsvermittlung können Herkunftsmüttern, die zu einer vertraulichen Geburt entschlossen sind, lebensnah dazu beraten, dass jenseits der Basisangaben persönliche Informationen und Nachrichten (entsprechend § 26 Absatz 8 SchKG) über die Adoptionsakte an das Kind übermittelt werden können.
- Es ist hilfreich, wenn die Adoptionsvermittlungsstelle auch nach der Geburt eng mit den anderen beteiligten Fachstellen zusammenarbeitet, um schnell handeln zu können, falls die Herkunftseltern das Kind doch nicht zur Adoption freigeben möchten.
- Bei der Auswahl möglicher Adoptiveltern empfiehlt es sich, die Wünsche der Herkunftseltern besonders zu berücksichtigen, aber auch die besondere Situation der vertraulichen Geburt.

Weiterführende Informationen zur vertraulichen Geburt

- Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ([link](#))
Hier finden sich Fragen und Antworten zur vertraulichen Geburt, Broschüren zur vertraulichen Geburt (auch in leichter Sprache zur Ausgabe an schwangere Frauen), eine Handreichung zur Qualifizierung von Beratungsfachkräften der Schwangerschaftsberatung zur Umsetzung der vertraulichen Geburt, die Ergebnisse der Evaluation zu den Auswirkungen des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt sowie Flyer, Plakate und weiteres Informationsmaterial.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Informationsseite zur vertraulichen Geburt ([link](#))
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Informationen, Hilfeangebote und Beratung rund um die Schwangerschaft ([link](#))
- Diakonie Deutschland: Informationen zur vertraulichen Geburt ([link](#))

3.6 Sonderfall: Formen anonymer Abgabe des Kindes

Bei anonymen Formen der Kindesabgabe (anonyme Geburt, Babyklappe) ist eine Vorbereitung der Herkunftseltern in der Regel nicht möglich. In Ausnahmefällen, in denen ein Kontakt zur Herkunftsmutter doch zustande kommt, ist dieser zeitlich sehr begrenzt. Kontakt kann zum Beispiel hergestellt werden, wenn die Adoptionsfachkraft durch die Klinik frühzeitig informiert wurde und sich die Mutter nach der Entbindung noch im Krankenhaus befindet. Gerade im Hinblick auf die nachgehende Begleitung kann eine solche Möglichkeit genutzt werden, um Informationen zu übermitteln und die Kontaktdaten der Adoptionsvermittlungsstelle an die Mutter zu geben. Zudem gilt es, zu prüfen, ob die Mutter über die Möglichkeiten einer Inkognito-Adoption sowie einer vertraulichen Geburt informiert werden kann.

Eine gute Kooperation mit den Kliniken und dem zuständigen Fachpersonal kann hierbei sehr hilfreich sein, da dies dazu beiträgt, das Klinikpersonal für das Thema Adoption zu sensibilisieren. Dies kann dazu beitragen, dass die Adoptionsvermittlungsstelle in Fällen einer anonymen Geburt so früh wie möglich informiert und Material und Kontaktdaten an die Mutter weitergegeben werden können (vgl. Ergänzungsmodul zu Kommunikation und Kooperation).

Im Sinne des Kindeswohls kann darüber hinaus dafür geworben werden, Informationen über die leibliche Mutter bzw. die leiblichen Eltern dokumentieren zu dürfen, selbst wenn es nur sehr wenige sind. Sollte es zu einem Gespräch zwischen Adoptionsfachkraft und Mutter kommen, empfiehlt es sich dafür zu werben, dass sie Informationen preisgibt, die das Kind später erhalten soll. Natürlich muss dabei darauf geachtet werden, die Mutter nicht zu überfordern oder ihr das Gefühl einer Gefährdung ihrer Anonymität zu geben. Ziel sollte es dennoch sein, für das Kind Informationen über seine Herkunft zu sichern (z. B. Vorname der Mutter, Hobbies der Mutter).

Weiterführende Informationen zur anonymen Geburt

- BMFSFJ: Hilfen für Schwangere mit Anonymitätswunsch und vertrauliche Geburt ([link](#))
- Joelle Coutinho und Claudia Krell: Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland. Fallzahlen, Angebote, Kontexte. ([link](#))
- Deutscher Ärztinnenbund e.V.: Anonyme Geburt und Babyklappen. Für die Betroffenen ein Segen oder ein Fluch? ([link](#))

Vorbereitung von Interessenten und Bewerberinnen und Bewerbern und die Einschätzung der Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern

4.1 Rechtliche Grundlagen	84
4.2 Allgemeine Aspekte einer guten Vorbereitung von (potenziellen) Adoptiveltern	86
4.3 Phasen der Vorbereitung (potenzieller) Adoptiveltern	87
4.3.1 Erstinformation/Orientierungsphase	87
4.3.2 Weitere Schritte bei der Entscheidung für eine Bewerbung um eine Adoption	89
4.4 Methoden und Inhalte der Vorbereitung	90
4.4.1 Methoden und Bausteine eines Vorbereitungsangebots für Bewerberinnen und Bewerber	90
4.4.2 Themen in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber	92
4.5 Das Eignungsfeststellungsverfahren	108
4.5.1 Rahmenbedingungen und Orientierungshilfen bei der Eignungsfeststellung	110
4.5.1.1 Unterstützende Arbeitsstrukturen	110
4.5.1.2 Rechtliche Orientierung im Hinblick auf Kriterien der Eignungsfeststellung	112
4.5.1.3 Fachliche Orientierung im Hinblick auf Kriterien der Eignungsfeststellung	113

4.5.1.4	Sozialwissenschaftliche Unterstützung bei der Eignungsfeststellung	115
4.5.2	Methoden bei der Eignungsfeststellung	115
4.5.3	Kriterien der Eignungsfeststellung: erfassen, gewichten und beurteilen	116
4.5.3.1	Systematisierung von Kriterien für die Eignungsfeststellung	116
4.5.3.2	Methodische Hilfestellungen bei der Eignungsfeststellung	117
4.5.3.3	Kriterien, deren Vorliegen die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in Frage stellt (Ausschlusskriterien)	119
4.5.3.4	Kriterien, die Grundvoraussetzungen für die Annahme eines Kindes betreffen	121
4.5.3.5	Empirisch unterstützte Kriterien mit Aussagekraft über eine Bandbreite verschiedener Ausprägungen	124
4.5.3.5.1	Reflexionsfähigkeit und Haltung zur eigenen Bindungsgeschichte	125
4.5.3.5.2	Belastbarkeit, emotionale Stabilität und Kooperationsfähigkeit	134
4.5.3.5.3	Kindzentrierte Erziehungsvorstellungen	140
4.5.3.5.4	Realistische Erwartungen	145
4.5.3.5.5	Offenheit im Umgang mit dem Thema Adoption	147
4.5.3.5.6	Stabilität und Qualität der Paarbeziehung sowie Einigkeit im Hinblick auf den Adoptionswunsch	148
4.5.3.5.7	Unterstützendes familiäres/soziales Umfeld mit positiver Haltung zum Adoptionswunsch	152
4.5.3.6	Plausible Kriterien, die bislang aber nicht empirisch unterstützt sind	153
4.5.3.6.1	Lebenszufriedenheit	154
4.5.3.6.2	Motivation zur Adoption	154
4.5.3.6.3	Alleinstehende Bewerberinnen und Bewerber	155
4.5.3.7	Problematische Kriterien im Rahmen der Eignungsprüfung	156
4.5.3.7.1	Alter der Bewerberinnen und Bewerber	156
4.5.3.7.2	Sexuelle Orientierung der Bewerberinnen und Bewerber	157
4.5.4	Besprechung des Ergebnisses des Eignungsfeststellungsverfahrens mit den Bewerberinnen und Bewerbern	163
4.6	Fallbeispiel: Herr und Frau Neumann	166
4.7	Materialsammlung: Vorbereitung von Interessenten und Bewerberinnen und Bewerbern	173

„Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seiner Entscheidung vom 26.2.2002¹ darauf hingewiesen, dass der Staat darauf achten müsse, dass als Adoptiveltern stets diejenigen Adoptionswilligen ausgewählt werden, die auf allen Gebieten die günstigsten Voraussetzungen bieten.“² Ziel einer Adoptionsvermittlung ist es folglich, diejenigen Eltern für ein adoptionsbedürftiges Kind zu finden, die es dem Kind am besten ermöglichen, in einer familiären Umgebung mit positiven Entwicklungschancen aufzuwachsen. Das Kindeswohl ist stets die oberste Prämisse einer Adoption.

Insbesondere Bewerberinnen und Bewerber kritisieren, dass an Adoptiveltern durch die obligatorische intensive Vorbereitung und das Eignungsfeststellungsverfahren **höhere Ansprüche als an andere Eltern gestellt werden**. Adoptiveltern sind jedoch tatsächlich Eltern mit besonderen Aufgaben, und diese Kritik ist aus mehreren Gründen unberechtigt. Adoptiveltern sind im Alltag in ihrer Rolle als Eltern mit Anforderungen konfrontiert, denen sich leibliche Eltern nicht stellen müssen. Erhöhte Anforderungen an die Adoptiveltern ergeben sich beispielsweise im Umgang mit belastenden Vorerfahrungen der Kinder oder bei der Aufklärung von Kindern darüber, dass sie adoptiert sind. Eine besondere Herausforderung bildet auch die Adoption von Kindern mit „special needs“, d. h. Kindern mit erhöhten Fürsorgeanforderungen. Vor diesem Hintergrund und insbesondere unter Berücksichtigung des Schutzauftrags des Staates und dem mit der Adoption verbundenen Eingriff in die rechtliche und soziale Situation des Kindes, ist eine umfangreiche Vorbereitung von potenziellen Adoptiveltern und die Prüfung ihrer Eignung für die besondere Elternschaft von zentraler Bedeutung.

Im Detail: Befunde des EFZA

Befragt man Adoptiveltern selbst, ob und welche besonderen Kompetenzen sie als Eltern eines Adoptivkindes brauchen, nennt die Mehrzahl (mehr als 80 %) eine oder mehrere besondere Fähigkeiten. Am häufigsten wurden die Akzeptanz von Verhaltensbesonderheiten und negativen Vorerfahrungen der Kinder, ein besonderes Einfühlungsvermögen sowie ein angemessener Umgang mit Verhaltensproblemen des Adoptivkindes benannt (vgl. Tabelle 1).

1 FamRZ 2003, 149 ff; vgl. auch VG Hamburg, JAmt 2002, 464 ff; VG Freiburg, FamRZ 2004, 1317 ff.

2 HK-AdoptR/Reinhardt (2019) AdVermiG § 7, Rn. 2.

**Tabelle 1: Welche besonderen Kompetenzen brauchen Adoptiveltern?
Häufigkeiten der Nennungen in %**

	Häufigkeit (in %)
Akzeptanz von Verhaltensbesonderheiten & negativen Vorerfahrungen des Kindes	31,0
Besonderes Einfühlungsvermögen	20,7
Angemessener Umgang mit Verhaltensproblemen des Kindes	19,0
Offenheit bzgl. Adoption bzw. die Auseinandersetzung mit der Adoption	19,0
Geduld mit Adoptionsverfahren und Behörden	12,1
Bereitschaft bzw. Fähigkeit, ein nicht leibliches Kind anzunehmen und zu lieben	10,3
Geduld und Belastbarkeit	10,3
Stabile Paarbeziehung	8,6
Selbstbewusstsein in Bezug auf Reaktionen anderer	5,2
Akzeptanz der Herkunftsfamilie	5,2

4.1 Rechtliche Grundlagen

Im Gesetz ist die Pflicht der Adoptionsvermittlungsstelle zur Begleitung und Beratung aller an der Adoption beteiligten Personen vor und während der Adoptionsvermittlung sowie während der Adoptionspflege in § 9 Absatz 1 AdVerMiG geregelt. Mit der Einführung des Adoptionshilfe-Gesetzes wurden dabei auch konkrete Inhalte der Adoptionsbegleitung in der Vorbereitung gesetzlich geregelt (vgl. § 9 Absatz 1 Satz 3 AdVerMiG). Gesetzliche Regelungen zur Prüfung der Eignung der Adoptionsbewerber bei einer Adoption eines Kindes im Inland finden sich in § 7 AdVerMiG. In § 8 AdVerMiG wird festgelegt, dass eine festgestellte Eignung Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist. „Eingebunden in die Adoptionsvorbereitung ist [daher] die Überprüfung der zukünftigen Adoptiveltern auf ihre Eignung, für das anzunehmende Kind zu sorgen und diesem eine tragfähige Zukunfts- und Entwicklungsperspektive zu bieten.“³

Allgemeine Eignungsfeststellung vor einem konkreten Vermittlungsvorschlag

In der Praxis wird bei Fremdoptionen eine allgemeine Eignungsfeststellung, unabhängig von einem konkret zu vermittelnden Kind, durchgeführt. Da in der Praxis der Adoptionsvermittlungsstellen fortlaufend Mitteilungen zu adoptionsbedürftigen Kindern eingehen können und in § 7a Absatz 2 AdVerMiG ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Eignungsfeststellung in geeigneten Fällen schon vor der Geburt eines Kindes beginnen sollte, erfolgen auch Einschätzungen zur prinzipiellen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern fortlaufend. Angestrebt

³ HK-AdoptR/Reinhardt (2019) AdVerMiG § 7, Rn. 1.

wird, dass bei Bedarf auf einen Pool geeigneter Bewerberinnen und Bewerber zurückgegriffen werden kann, von denen als Adoptiveltern für ein anzunehmendes Kind diejenigen Adoptionswilligen ausgewählt werden, die in allen Bereichen die günstigsten Voraussetzungen für das zu vermittelnde Kind bieten.⁴

Anspruch von Bewerberinnen und Bewerbern auf ein Eignungsfeststellungsverfahren

Laut der Rechtsprechung haben alle Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber einen Rechtsanspruch auf Überprüfung ihrer Adoptionseignung, da Bewerberinnen und Bewerbern der Zugang zu dem staatlich monopolisierten Vermittlungsverfahren nur bei Nicht-Eignung für die Aufnahme eines Kindes verwehrt werden darf.⁵ Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EUGH) hat mehrfach entschieden, dass Personen nicht willkürlich von der Adoption eines Kindes ausgeschlossen werden dürfen.⁶ Auf Antrag der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber hat die Adoptionsvermittlungsstelle die allgemeine Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Adoption eines Kindes, das seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, zu prüfen (§ 7 Absatz 1 Satz 1 AdVermiG).

Rechtliche Festlegungen zu Umständen und Rahmenbedingungen einer Eignungsfeststellung

Zu den Umständen und Rahmenbedingungen der Eignungsfeststellung ist rechtlich nur wenig festgelegt. Die Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle(n) des örtlichen Jugendamtes, in dessen Bereich die Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wird aus § 9b AdVermiG abgeleitet. Neben den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter sind gemäß § 2 Absatz 3 AdVermiG auch Vermittlungsstellen freier Träger zur Eignungsfeststellung befugt. Zu Art und Umfang der Sammlung und Analyse von Informationen als Grundlage für eine Einschätzung ergibt sich aus § 20 Absatz 2 SGB X, dass alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände zu berücksichtigen sind. Zudem wird in der veröffentlichten Rechtsprechung ausgeführt, es handle sich um „eine prognostische Frage mit Reichweite weit in die Zukunft hinein“.⁷ Eine bloße Momentaufnahme ohne zukunftsgerichtete Erwägungen reicht somit nicht aus.

4 HK-AdoptR/Reinhardt (2019) AdVermiG § 7, Rn. 2.

5 VG Hamburg JAmt 2002, 464 ff.

6 z.B. EUGH, Fretté vs. Frankreich, Entscheidung vom 26.02.2003, Az.: 36515/97).

7 VG Sigmaringen, Entscheidung vom 25.08.2008, Az.: 8 K 159/0.

4.2 Allgemeine Aspekte einer guten Vorbereitung von (potenziellen) Adoptiveltern

Vorbereiten mit Blick auf die nachgehende Begleitung. Internationale Studien zeigen, dass eine gute Vorbereitung durch die Fachstellen den Adoptiveltern helfen kann, mit auftretenden Unsicherheiten, Belastungen und eventuellen Verhaltensauffälligkeiten des Kindes nach der Adoption besser umzugehen (Coakley/Berrick 2007; Simmel 2007). Mit der Vorbereitung wird zudem die Vertrauensgrundlage für die nachgehende Begleitung und Beratung der späteren Adoptivfamilie gelegt. Eine gute Vorbereitung sollte folglich die nachgehende Begleitung schon im Blick haben.

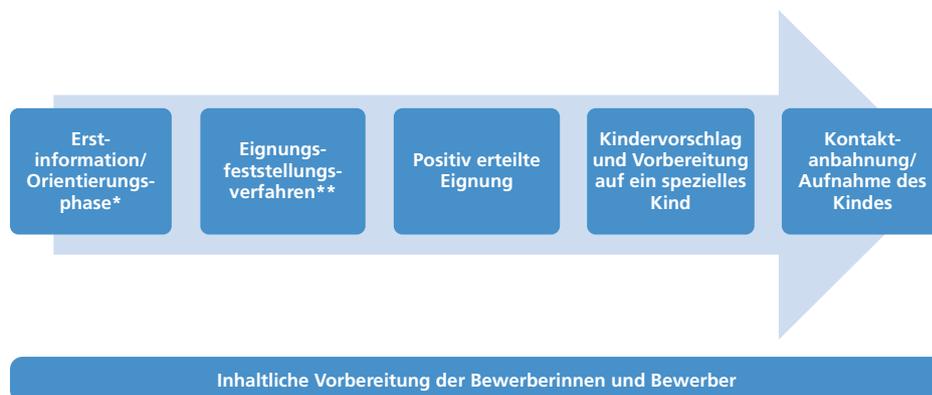
Begleitung eines Lernprozesses. Fachkräfte sind Begleitende eines Lernprozesses, den die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen. Es ist hilfreich, diesen im Rahmen der Vorbereitung die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuentwickeln und Ansichten und Einstellungen zu reflektieren und zu ändern.

Reflexion der eigenen Rolle als Beraterin/Berater bzw. Diagnostikerin/Diagnostiker. Die Vorbereitung von (potenziellen) Adoptiveltern beinhaltet diagnostische Aufgaben, bei denen es um die Einschätzung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber geht. Gerade solche Einschätzungsaufgaben sind herausfordernd, und es ist wichtig, das eigene Handeln in diesem Einschätzungsprozess zu reflektieren und zu überprüfen. Hilfreich kann dabei sein, die Rückmeldung der Bewerberinnen und Bewerber einzuholen (Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2017b). Das bietet den Fachkräften eine gute Möglichkeit, ihr eigenes Handeln im Vorbereitungsprozess zu reflektieren und kontinuierlich zu verbessern. Darüber hinaus empfiehlt es sich, dass sich Fachkräfte mit ihrem Bild davon, welche (besonderen) Kompetenzen Adoptiveltern haben sollten, auseinandersetzen und dieses selbstkritisch hinterfragen.

4.3 Phasen der Vorbereitung (potenzieller) Adoptiveltern

Obwohl jeder Einzelfall etwas anders abläuft und die Fachkraft in der Praxis flexibel mit den Empfehlungen umgehen und sie entsprechend anpassen können, gibt es wiederkehrende Phasen in der Vorbereitung der Adoption, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind.

Abbildung 2: Phasen der Vorbereitung potenzieller Adoptiveltern



*sollten sich die Interessenten dazu entschließen, dass die Adoption keine Option für sie darstellt, endet der Prozess hier

**sollte die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber negativ beschieden werden, endet der Prozess hier

4.3.1 Erstinformation/Orientierungsphase

Wenn sich Interessenten bei der Adoptionsvermittlungsstelle melden und sich über eine Adoption informieren möchten, klären die Fachkräfte zunächst, ob sie als Fachstelle für die Bewerberinnen und Bewerber zuständig sind. Bei den örtlichen Vermittlungsstellen ergibt sich die Zuständigkeit gemäß §§ 7, 7a, 7b, 9 und 9b AdVermiG aus dem Wohnortprinzip.

Ist das der Fall, werden die Interessenten zu einer Erstinformation eingeladen. Diese wird in der Praxis je nach Größe der Vermittlungsstelle und Anzahl der Interessenten unterschiedlich gestaltet. Einige Stellen bieten mehrmals im Jahr offene Informationsveranstaltungen für Interessierte an. Andere Fachstellen bieten Einzelgespräche an.

Die Erstinformationsveranstaltungen beginnen in der Regel mit einer Vorstellung des Fachdienstes, gefolgt von einem Vortrag zu bestimmten inhaltlichen und organisatorischen Themen. Danach können individuelle Fragen der Interessenten beantwortet und Themen vertieft besprochen werden. Bei einem Einzelgespräch sind das Themenspektrum und der Ablauf ähnlich, können aber flexibel an die Fragen der Interessenten angepasst werden.

Es empfiehlt sich folgende Themen in der Erstinformation anzusprechen:

- Die Vorstellung der Institution bzw. des Fachdienstes und ihren Aufgaben im Adoptionsprozess.
- Das Kindeswohl als zentrale Prämisse der Adoption.
- Die rechtlichen Voraussetzungen und Wirkungen einer Adoption.
- Formen der Adoption im Hinblick auf die strukturelle Offenheit.
- Der Ablauf des Adoptionsverfahrens.
- Die Beweggründe, Sichtweisen und Bedürfnislagen der Herkunftseltern.
- Die Motivation der Interessenten für eine Adoption.
- Die Rolle der Reflexion der eigenen ungewollten Kinderlosigkeit.
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Adoption und Vollzeitpflege.
- Gegebenenfalls Hinweis auf internationale Adoptionsverfahren.

Anregung eines Reflexionsprozesses

Informationsveranstaltungen bzw. -gespräche dienen vor allem der Erstinformation und Orientierung. Interessenten wird die Gelegenheit gegeben, das Thema Adoption zu reflektieren und Anregungen zu erhalten, um entscheiden zu können, ob sie sich zu einer Bewerbung um eine Adoption entschließen. Materialien in Form von Informationsbroschüren (beispielsweise über die Phasen der Vorbereitung und das rechtliche Adoptionsverfahren, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Adoption und Vollzeitpflege oder das Thema Verarbeitung der ungewollten Kinderlosigkeit) sind dabei ebenso hilfreich wie die Mitgabe einer „Hausaufgabe“, um den Reflexionsprozess der Interessenten zu fördern. Folgende Leitfragen, die das gesamte Eignungsfeststellungsverfahren begleiten und selbst im Anbahnungsprozess noch eine Rolle spielen, können dabei hilfreich sein:

- Warum möchte ich adoptieren?
- Welche Herausforderungen und Chancen gibt es bei einer Adoption?
- Welche Alternativen zur Adoption gibt es für mich (z. B. Vollzeitpflege)?
- Wie würde ich mit der Möglichkeit umgehen, dass ich kein Kind aufnehmen kann/werde?
- Fühle ich mich den Herausforderungen, die ein Adoptionsverfahren und eine Adoption mit sich bringen, gewachsen? Wie kann ich mich auf diese Herausforderungen vorbereiten?
- Habe ich meine ungewollte Kinderlosigkeit für mich ausreichend bearbeitet? Was hat mir dabei geholfen?

Die Fachkräfte können zur Anleitung der Reflexion einen Reflexionsbogen an die Interessenten ausgeben (siehe Anhang I.1.E) und diese bitten, über die dort formulierten Fragen/Anregungen nachzudenken und ihre Gedanken auch schriftlich festzuhalten. Die Interessenten haben die Aufgabe, Bilanz zu ziehen und für sich die Frage zu klären, ob sie persönlich bereit sind, den Adoptionsprozess zu beginnen. Die Antworten auf die Fragen des Reflexionsbogens können dann im nächsten Gespräch besprochen und noch offene Fragen der Interessenten diskutiert werden.

4.3.2 Weitere Schritte bei der Entscheidung für eine Bewerbung um eine Adoption

Entscheiden sich Bewerberinnen bzw. Bewerber dafür, das Verfahren zu beginnen, kann die Fachkraft ihnen zum Ende des Erstgesprächs bereits die Bewerbungsbögen⁸ sowie eine Übersicht über die notwendigen Unterlagen für eine Bewerbung um eine Adoption mitgeben. Es empfiehlt sich, entsprechende Informationen in Form eines Informationsblattes an die Interessenten auszuhändigen. Alternativ können diese Informationen zu den notwendigen Unterlagen für eine Bewerbung um eine Adoption auf der Homepage der Vermittlungsstelle zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Weitere für eine Adoptionsbewerbung erforderliche Informationen, die gemeinsam mit dem Bewerbungsbogen und einer Übersicht über die notwendigen Unterlagen für eine Adoptionsbewerbung übergeben werden können, sind:

- Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie bereit sind, (gegebenenfalls) weitere Auskünfte zu geben, der Adoptionsvermittlungsstelle notwendige Nachweise vorzulegen und Veränderungen im persönlichen, beruflichen oder finanziellen Bereich unaufgefordert mitzuteilen.
- Mitteilungen an die Bewerberinnen und Bewerber, dass kein Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines Kindes besteht und dass anfallende Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst zu tragen sind.
- Falls die Bewerberinnen und Bewerber bereit sind, ein schwer vermittelbares Kind mit erhöhten Fürsorgebedürfnissen aufzunehmen: das schriftliche Einverständnis der Bewerberinnen und Bewerber, dass die Bewerbungsunterlagen für

⁸ Eine Vorlage für einen Bewerberbogen stellt zum Beispiel das Bayerische Landesjugendamt ([link](#)) online zur Verfügung. Wichtig ist, im begleitenden Gespräch bei der Aushändigung der Unterlagen über den Zweck der Angaben, über die Rechtsgrundlage zur Erhebung der Daten (§ 9e AdVerMiG), über die Wahrung des Datenschutzes sowie über die Dauer der Aufbewahrung der Unterlagen zu informieren (vgl. ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008). Es empfiehlt sich, bereits mit Aushändigung des Bewerbungsbogens eine Einverständniserklärung der Bewerberinnen und Bewerber zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei anderen Vermittlungsstellen bzw. der Weitergabe von Informationen an diese zum Zwecke der Eignungsfeststellung und Adoptionsvermittlung einzuholen.

eine mögliche überregionale Vermittlung an das zuständige Landesjugendamt weitergeleitet werden (vgl. z. B. ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008).

Die Bewerbungsbögen füllen die Bewerberinnen und Bewerber zu Hause aus und senden sie an die Fachkraft zurück. Im Anschluss beginnt – verknüpft mit der Vermittlung vertiefter Informationen – das Eignungsfeststellungsverfahren (vgl. Kapitel 4.5).

4.4 Methoden und Inhalte der Vorbereitung

4.4.1 Methoden und Bausteine eines Vorbereitungsangebots für Bewerberinnen und Bewerber

Die Methoden in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber reichen von Einzelgesprächen, die in der Fachstelle oder im häuslichen Umfeld der Bewerberinnen und Bewerber stattfinden können, über Vorträge und mehrstündige Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare bis hin zu Angeboten, die der Vernetzung der Bewerberinnen und Bewerber mit anderen Familien dienen. Darüber hinaus bieten sich auch Filmabende, Rollenspiele und eine angeleitete Selbstreflexion an.

Unabhängig vom gewählten Format ist es dabei sinnvoll, externe Expertinnen und Experten (z. B. Psychologinnen/Psychologen, Erzieherinnen/Erzieher, Kinderärztinnen/Kinderärzte, Juristinnen/Juristen) in die Vermittlung von spezifischen Inhalten einzubeziehen. Zudem fördert der Einbezug von erfahrenen Betroffenen (erwachsener Adoptierter, Herkunftseltern, Adoptiveltern) die Perspektivenübernahme der Bewerberinnen und Bewerber und ermöglicht einen vertieften Einblick in das Adoptionsverfahren, in die Erfahrungen während des Adoptionsprozesses sowie über die weitere Entwicklung nach Ausspruch der Adoption. Es gilt dabei zu betonen, dass die Erfahrungen der Beteiligten stets einzigartig sind und sich voneinander unterscheiden können, um zu verhindern, dass sich bei den Bewerberinnen und Bewerbern ein fest gefahrenes Bild entwickelt.

Nachfolgend werden beispielhaft Bausteine eines Vorbereitungsangebotes dargestellt. Dabei werden für jeden Baustein Methoden zur Vermittlung des Wissens vorgeschlagen. In Abhängigkeit von den Bedarfen und Ressourcen der Adoptionsvermittlungsstelle kann eine Anpassung der Bausteine erforderlich sein. Die einzelnen Bausteine können in beliebiger Reihenfolge durchlaufen werden, je

nachdem, wann die Bewerberinnen und Bewerber in die Vorbereitung einsteigen und wann welcher Baustein angeboten werden kann. Die Themen bauen nicht aufeinander auf.

Tabelle 2: Bausteine eines Vorbereitungsangebotes

Thema	Inhalte & Methoden	Methoden
Kind mit 2mal Eltern: Herausforderungen und Chancen	Die Besonderheiten von Adoptivfamilien (Herkunftseltern + Adoptiveltern)	Vortrag durch Fachkraft der Vermittlungsstelle
Was war, was ist, was wünsche ich mir	Auseinandersetzung mit dem Kinderwunsch und der Kinderlosigkeit Themen: Kinderlosigkeit, Kinderwunsch, Abschied und Neuorientierung	Einzelgespräch/Paargespräch
Herkunftseltern und Herkunft des Kindes	Das Recht des Kindes auf Wissen um seine Abstammung Die Bedeutung des Wissens um die eigene Herkunft des Kindes für die Identitätsentwicklung des Kindes Die Bewältigungsarbeit der Herkunftseltern	Filmabend mit anschließender Diskussion Hausaufgabe für die Bewerberinnen und Bewerber: Brief an die Herkunftseltern schreiben
Formen von Adoption	Inkognito-Adoption, offene/halboffene Adoption Babyklappe, anonyme und vertrauliche Kindsabgabe	Vortrag mit anschließender Diskussions- und Fragerunde
Familien und Adoptierte erzählen	Der Austausch mit erfahrenen Adoptiveltern, Herkunftseltern und/oder Adoptierten bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und einen Einblick in die verschiedenen Perspektiven auf eine Adoption.	Vorstellung, Vortrag, Podiumsdiskussion
Besondere Fürsorgebedürfnisse von Adoptivkindern: medizinische Perspektive	Pränatale Entwicklung Besondere Fürsorgebedarfe von Adoptivkindern und die daraus resultierenden Herausforderungen an die Familie Mögliche Entwicklungsrisiken und -chancen	Seminar (mit Unterstützung einer Kinderärztin/eines Kinderarztes) Ergänzendes Einzelgespräch/ Paargespräch: Hier gilt es zu erarbeiten, welche Fürsorgebedarfe des Kindes sich Bewerberinnen und Bewerber zutrauen bzw. leisten können und wollen.
Rechtliche und formale Grundlagen	Beispiele für gut aufbereitetes Informationsmaterial für die Bewerberinnen und Bewerber sind <ul style="list-style-type: none"> • Informationen des Landratsamtes München: Adoption – Wie? Wo? Was? • Informationen des Bayerischen Landesjugendamtes (link) • Informationen im Familienhandbuch (link) 	Selbststudium Detailfragen können bei Bedarf in den parallel laufenden Einzelgesprächen mit der Fachkraft geklärt werden.

Thema	Inhalte & Methoden	Methoden
Entwicklungspsychologie	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsaufgaben von Kindern • Besonderheiten bei der Entwicklung von Adoptivkindern • Entwicklungsdiagnostik und -prognosen • Bindungsaufbau, Bindungsprobleme und Bindungsstörungen • Psychosoziale Entwicklung von Adoptivkindern • Besondere Erziehungsaufgaben von Adoptiveltern • Gestaltung der Eingewöhnungszeit 	Seminar (mit Unterstützung einer Psychologin/eines Psychologen)
Aufklärung des Kindes und Biographie-Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Befunde aus Adoptionspraxis und -forschung • Kennenlernen von Methoden der Biografiearbeit • Praktische Übung: Wickeltischgespräche 	Seminar
Abschlussgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion: Was hat sich aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber verändert? • Rückmeldung der Fachkraft an Bewerberinnen und Bewerber 	Paargespräch

4.4.2 Themen in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber

Im Folgenden wird auf zentrale Themenfelder in der Vorbereitung von potenziellen Adoptiveltern eingegangen. Die Sammlung der Themen ist dabei nicht als erschöpfend zu betrachten.

Rechtliche und formale Grundlagen der Adoption

Aus fachlicher Sicht ist es geboten, Bewerberinnen und Bewerber zu den Rechtsfragen rund um eine Adoption und den geltenden Gesetzen zu informieren. Dazu gehört der Ablauf des Vermittlungsverfahrens sowie auch des gerichtlichen Verfahrens. So werden die potenziellen Adoptiveltern auf das unter Umständen langwierige Adoptionsverfahren vorbereitet und können sich einen ersten Eindruck verschaffen, was auf sie zukommt. Informationen zu materiell-rechtlichen Voraussetzungen gehören ebenso dazu wie Informationen über die rechtlichen Wirkungen einer Adoption, unter anderem im Hinblick auf die rechtliche Stellung des Kindes, z.B. hinsichtlich des Erbrechts, Unterhaltsrechts sowie des Kontaktrechts. Sollte für Bewerberinnen und Bewerber auch eine Vollzeitpflege eine Option darstellen, wird eine Aufklärung über die rechtlichen Unterschiede zwischen Adoption und Vollzeitpflege notwendig. Diese Informationen werden in der Regel gemeinsam mit den zuständigen Fachkräften des Pflegekinderdienstes vermittelt. Das spezielle

Vorgehen bei fehlender Einwilligung eines Elternteiles in die Adoption und die möglichen Konsequenzen einer Ersetzung bzw. eines Verzichts auf die Einwilligung in die Adoption sollte den Bewerberinnen und Bewerbern ebenfalls erläutert werden, insbesondere um zu klären, ob sie sich die Aufnahme eines Kindes mit ersetzter Einwilligung eines Elternteiles vorstellen können.⁹

Hinweise für die Praxis. Gesetzliche Regelungen zu Themen, die bei einem konkreten Kindervorschlag relevant werden, zum Beispiel gesetzliche Grundlagen der Elternzeit, des Elterngeldes sowie Informationen zu finanzieller Unterstützung nach Aufnahme des Kindes bzw. nach der Adoption, können kurz angesprochen werden, mit der Bitte an die Bewerberinnen und Bewerber, sich zu diesen Themen selbstständig zu informieren. Ein Überblick zu Leistungen, die Adoptiveltern beziehen können, findet sich in der Übersicht: Welche Leistungen stehen Adoptivfamilien zu?).

Die rechtlichen und formalen Grundlagen der Adoption können, wenn die Fachstelle schriftliche Informationsmaterialien bereitstellt, von den Bewerberinnen und Bewerbern sehr gut im Selbststudium erarbeitet werden. Fragen können anschließend bei einer Gruppenveranstaltung beantwortet werden. Auch ein Vortrag einer Juristin bzw. eines Juristen ist zur Vermittlung rechtlicher Inhalte denkbar.

Herkunftsfamilie

Die Bewerberinnen und Bewerber für die besondere Situation von Herkunftseltern zu sensibilisieren, ist eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte im Vorbereitungsprozess. Hilfreich kann es dabei sein, neben fachlichen Informationen durch die Vermittlungsstelle und einer Anregung von Gesprächen zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern, auch eine Herkunftsmutter oder einen Herkunftsvater zum Austausch einzuladen. Wenn dies möglich ist, ist darauf zu achten, dass die Herkunftseltern durch ein solches Angebot nicht stigmatisiert werden, indem die Bewerberinnen und Bewerber in einem Vorgespräch über die Bedeutung eines feinfühligem und wertschätzenden Umgangs mit der Herkunftsmutter/dem Herkunftsvater sensibilisiert werden.

Ziel ist es, die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Perspektivwechsel anzuregen, so dass sie sich in die Lage der Herkunftseltern einfühlen und Beweggründe für die Freigabe des Kindes zur Adoption akzeptieren und verstehen. Im Ausblick auf die Phase nach der Aufnahme eines Adoptivkindes kann eine Reflexion in der Vorbereitung es erleichtern, dem Kind gegenüber Wertschätzung für seine Herkunftseltern ausdrücken zu können.

⁹ Informationen zur Ersetzung der Einwilligung finden sich beispielsweise in der Broschüre der Zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamt Westfalen (2012).

Folgende Themen sind im Gespräch über die Herkunftsfamilie bedeutsam:

- Das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung.
- Die Bedeutung der Aufklärung des Kindes über seine Herkunft von Anfang an.
- Wurzelsuche des Kindes (vgl. Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.7.4).
- Vorurteile und Vorbehalte, Befürchtungen und Erwartungen den Herkunftseltern gegenüber.
- Befürchtungen, Ängste, Problemlagen, Stigmatisierung der Herkunftseltern (vgl. Kapitel 3.2.2).
- Möglichkeiten zu Informationsaustausch und Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie (vgl. Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen).
- Der Umgang mit fehlenden Informationen über die Herkunftseltern (v.a. bei anonymer Geburt, Findelkindern und vertraulicher Geburt, vgl. Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.6.3).

Im Detail: Aufklärung des Adoptivkindes über die Adoption

Es gibt in Deutschland keine Verpflichtung der Adoptiveltern, das Adoptivkind über seine Herkunft und die Adoption aufzuklären.¹⁰ Die Adoptiveltern haben gemäß § 1754 Absatz 1 und 2 i.V.m § 1626 BGB die vollumfängliche elterliche Sorge für das Kind. Folglich obliegt auch die Aufklärungsverantwortung den Adoptiveltern; und es ist ihnen überlassen, ob, wann und in welcher Form sie das Kind aufklären. Eine frühzeitige, altersgerechte Aufklärung des Kindes über seine Adoption ist jedoch eine Voraussetzung für die Wahrnehmung seines Grundrechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Artikel 2 Absatz 1 GG i.V.m. Artikel 1 Absatz 1 GG; ebenso Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 8 UN-KRK). Eine Aufklärungspflicht für die annehmenden Eltern wird es auch nach Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes nicht geben. Allerdings wird der offene Umgang der Adoptiveltern mit der Adoption gefördert, indem die Vermittlungsstellen den Auftrag erhalten, darauf hinzuwirken, dass die Bewerberinnen und Bewerber das Kind von Beginn an entsprechend seinem Alter und seiner Reife über seine Herkunft aufzuklären (§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 AdVermiG). Darüber hinaus hat die Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 9c Absatz 3 AdVermiG die Annehmenden auf das Akteneinsichtsrecht des Kindes nach § 9c Absatz 2 Satz 1 AdVermiG hinzuweisen, sobald das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat.

¹⁰ Expertinnen und Experten, beispielsweise die BAG Landesjugendämter (2017), Reinhardt (2017) sowie auch das EFZA (Bovenschen u.a. 2017c), befürworten die Einführung einer gesetzlichen Pflicht der Adoptiveltern zur Aufklärung ihres Adoptivkindes über dessen Adoption.

Die Rolle der Aufklärung des Adoptivkindes über seine Herkunft in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber

Da die Mehrzahl der adoptionsbedürftigen Kinder in der Vorbereitung der Adoption zu jung für eine Aufklärung über die Adoption in Form eines Gesprächs ist,¹¹ ist die Begleitung der Adoptiveltern bei der Aufklärung des Kindes über die Adoption in den meisten Fällen ein wichtiger Teil der nachgehenden Begleitung (vgl. Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen). Bereits in der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber ist diesen jedoch zu vermitteln, wie wichtig, unabhängig vom Alter des Kindes bei Aufnahme in der Familie, ein von Anfang an offener Umgang mit der Adoption und dem Adoptiertsein ist (vgl. Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen). Wenn Bewerberinnen und Bewerber Bedenken äußern, offen mit dem Thema der Adoption umzugehen und mit dem Kind über die Adoption zu sprechen, sollte in der vorbereitenden Phase daran gearbeitet werden, ihnen ihre Ängste und Sorgen zu nehmen, ihnen die Wichtigkeit der kommunikativen Offenheit für die Entwicklung des Kindes näherzubringen und sie dafür mit innerer Überzeugung zu gewinnen.

Leitlinien zur Aufklärung von Adoptivkindern über ihre Herkunft

Im Folgenden finden sich Leitlinien für die Vorbereitung (potenzieller) Adoptiveltern auf die Aufklärung von Adoptivkindern über ihre Herkunft. Konkrete Hinweise für die Gesprächsführung mit dem Kind finden sich in Kapitel 2.2.3.

Warum ist die Aufklärung des Kindes über die Adoption wichtig?

- Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Artikel 2 Absatz 1 GG i.V.m. Artikel 1 Absatz 1 GG).
- Förderung der Identitätsentwicklung des Kindes.
- Basis für ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Adoptiveltern.
- Vorbeugung eines späteren Gefühls des Kindes, getäuscht worden zu sein.

Wann sollte ein Kind über die Adoption aufgeklärt werden?

Die Eltern sollten von Anfang an offen mit dem Thema der Adoption umgehen (z. B. durch das Führen von „Wickeltischgesprächen“).

¹¹ Eine Ausnahme bilden Kinder, die von einem Stiefelternteil angenommen werden. Diese besondere Fallkonstellation wird im Basismodul Teil 3 zu Stiefkind- und Verwandtenadoptionen besprochen.

Wie sollten die Adoptiveltern die Aufklärung gestalten?

- Wertschätzend, offen und ehrlich.
- Die Sprache an das Alter bzw. den Entwicklungsstand des Kindes anpassen.
- Im Gespräch das „Tempo“ des Kindes beachten.
- Eine positive Haltung gegenüber den Herkunftseltern vermitteln.
- Mit dem Kind besprechen, welche Tatsachen in der Familie bleiben sollen und wie bzw. ob das Kind mit Dritten über die Adoption bzw. das Adoptiertsein spricht.
- Die Geschichte des Kindes für das Kind aufbereiten (auch Fotos etc.).
- Kreative Methoden einsetzen, z. B. in Form eines Lebensbuchs.

Welche Schritte sind vor der Aufklärung zu bedenken?

- Eigene Ängste reflektieren.
- Reflektieren, was das Kind aufnehmen bzw. verstehen kann.
- Sich überlegen, wann was wem gesagt wird.
- Reflektieren, wie mit negativen Informationen über die Herkunftseltern bzw. die Herkunftsfamilie umgegangen werden kann.

Wie können die Eltern bei der Aufklärung unterstützt werden?

- Als Fachkraft die Adoptiveltern beraten, z. B. auch einüben, wie es dem Kind gesagt werden kann (Erfahrungen von anderen Adoptiveltern können hier hilfreich sein).
- Psychosoziale Fachdienste hinzuziehen (v.a. bei schwierigen Vorerfahrungen wie z. B. Vernachlässigung oder Misshandlung).
- Den Adoptiveltern Materialien bereitstellen, z. B. Fachliteratur, Informationsbroschüren und Kinderbücher.
- Gespräche mit dem Kind praktisch einüben und geeignete Formulierungen im Gespräch mit dem Kind besprechen.

Informationsaustausch und Kontakt

Informationsaustausch sowie Kontakte mit der Herkunftsfamilie können für die kindliche Entwicklung, insbesondere für die Entwicklung der Persönlichkeit und der Identität, aber auch für die Adoptiveltern und die Herkunftseltern förderlich sein (Neil 2010b; z. B. Berge u. a. 2006; Berry u. a. 1998). Es empfiehlt sich die Bewerberinnen und Bewerber daher ausführlich über die verschiedenen Formen von Adoption im Hinblick auf Informationsaustausch und Kontakt, von der

Inkognito-Adoption bis hin zur völlig geöffneten Adoption, zu informieren.¹² Eine Differenzierung der rechtlichen Grundlagen der Adoption im BGB und der gelebten Adoptionspraxis ist dabei sehr bedeutsam. Neben den rechtlichen Grundlagen im BGB und der Erläuterung der vielfältigen Formen der Offenheit in der Praxis (vgl. Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen), geht es auch darum, mit den Bewerberinnen und Bewerbern über die Bedeutung von Informationsaustausch mit und Kontakt zur Herkunftsfamilie zu sprechen. Mit Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes haben die Adoptionsvermittlungsstellen die Verpflichtung erhalten, vor Beginn der Adoptionspflege sowohl mit den Adoptionsbewerberinnen und -bewerber als auch mit den Herkunftseltern zu erörtern, ob ein Informationsaustausch oder Kontakt zum Wohl des Kindes zwischen den Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern und dem Kind auf der einen Seite und den Herkunftseltern auf der anderen Seite zukünftig stattfinden und wie der Informationsaustausch oder Kontakt gestaltet werden kann. Die Adoptionsvermittlungsstelle nimmt das Ergebnis der Erörterungen zu den Akten (§ 8a Absatz 1 AdVermiG). Bereits in der Vorbereitung empfiehlt es sich die Bewerberinnen und Bewerber auch darüber zu informieren, dass diese Erörterungen mit ihrem Einverständnis und dem Einverständnis der Herkunftseltern nach der Adoption in angemessenen Zeitabständen wiederholt werden, bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat (§ 8a Absatz 2 AdVermiG).

Neben einer Information zu den Formen der Adoption im Rahmen eines Gesprächs oder eines Vortrages bietet es sich an, erfahrene Adoptiveltern und/oder Herkunftseltern einzuladen, die über ihre persönlichen Erfahrungen, etwa mit halboffenen oder offenen Adoptionen, sprechen. So erhalten Bewerberinnen und Bewerber einen praktischen Einblick in die Ausgestaltung von Informationsaustausch und Kontakt mit den Herkunftseltern.

Schließlich sind auch besondere Fallkonstellationen der anonymen Geburt, der Adoption eines Kindes nach Abgabe in einer Babyklappe oder einer Adoption nach einer vertraulichen Geburt wichtige Inhalte dieses Themenfelds. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über die Besonderheiten, aber auch Risiken bei Findelkindern, Kindern, die in einer Babyklappe abgegeben wurden, und Kindern, die anonym oder vertraulich geboren wurden, informiert sein, um entscheiden zu können, ob sie sich der Aufnahme eines solchen Kindes gewachsen fühlen (vgl. Kapitel 3.5 und 3.6).

¹² Nähere Informationen finden sich zum Beispiel bei Helms/Botthof (2017) bzw. Bovenschen u.a. (2017a) oder den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2019).

Besonderheiten in der Entwicklung von Adoptivkindern

Für Bewerberinnen und Bewerber ist im Rahmen der Vorbereitung eine allgemeine Einführung zu den Entwicklungsphasen eines Kindes hilfreich. Darüber hinaus empfiehlt es sich, zur wichtigen, wenngleich beschränkten Rolle frühkindlicher Einflüsse und dem teilweise bestehenden Zusammenhang mit Schwierigkeiten im späteren Lebensverlauf, etwa der Pubertät, zu informieren. Dabei ist es wichtig, auch auf die vorgeburtliche Entwicklung und die Einflüsse durch negative Umwelt-erfahrungen (Stress, Nikotin, Alkohol) auf die kindliche Entwicklung einzugehen.

Literaturhinweise. Ein kompakter Überblick über wichtige Meilensteine der kindlichen Entwicklung findet sich beispielsweise in Lohaus und Vierhaus (2019). Remo Largo widmet sich in den beiden Büchern *Babyjahre* (2017b) sowie *Kinderjahre* (2017a) sehr umfassend der kindlichen Entwicklung bis ins Grundschulalter. Ein an Fachkräfte gerichtetes (englisches) Nachschlagewerk zur Rolle vorgeburtlicher Einflüsse wurde von Roy Martin und Stefan Dombrowski (2008) vorgelegt. Eine ausführliche Beschreibung des fetalen Alkoholsyndroms findet sich beispielsweise bei Hans-Ludwig Spohr (2016). Eine Kurzfassung der von Landgraf und Heinen (2013) erarbeiteten klinischen Leitlinien zur Diagnostik des Fetalen Alkoholsyndroms ist im Internet frei verfügbar (Download). Eine kompakte Zusammenfassung zum Thema FASD unter Einbeziehung aktueller Literatur bietet das Stadtjugendamt München in einem Pflegeelternrundbrief an. Auf die Themen Verhaltensauffälligkeiten, Bindungsprobleme, Traumatisierung sowie FASD und die möglichen Auswirkungen für die kindliche Entwicklung wird in Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung in den Kapiteln 2.8.2 sowie 2.8.4 bis 2.8.6 detailliert eingegangen.

Erziehung und Sozialisation

Wie wichtig Erziehung und die Sozialisation durch die Familie und das soziale Umfeld für die kindliche Entwicklung sind (für eine Einführung in die Erziehungspsychologie siehe Fuhrer 2009), kann Bewerberinnen und Bewerbern in Form eines Vortrags oder eines längeren Seminars vermittelt werden. Dabei ist es hilfreich, mit Bewerberinnen und Bewerbern zu besprechen, dass die Herausforderungen, denen Adoptiveltern im Alltag begegnen, komplexer sein können, als dies in anderen Familien der Fall ist und dass Adoptivelternschaft eine besondere Form der Elternschaft ist. Um das Thema für die Bewerberinnen und Bewerber anschaulich zu vermitteln, können Beispiele von erzieherischen Herausforderungen im Rollenspiel an konkreten Situationen ausprobiert werden. Anregungen für die Entwicklung von Rollenspielen finden sich z. B. bei Manfred Döpfner u. a. (2000) oder unter www.triplep-eltern.de.

Identitätsentwicklung

Die Identitätsentwicklung von Adoptierten kann sich komplexer gestalten als bei anderen Kindern und Jugendlichen. Dies ist unter anderem durch Lücken im Wissen über ihre Herkunft und Abstammung, durch die „doppelte Elternschaft“ sowie durch die Auseinandersetzung mit den Ähnlichkeiten und Unterschieden zu den Adoptiveltern bedingt (Bovenschen u. a. 2017b). *„Kinder, die in ihren Herkunftsfamilien leben, haben die Möglichkeit, sich über ihre Vergangenheit zu informieren und zurückliegende Ereignisse in der Gegenwart zu klären. Kindern, die getrennt von ihrer leiblichen Familie sind, bleibt diese Gelegenheit oft versagt, (...) ihre Vergangenheit scheint verloren, vieles davon sogar vergessen (...)“* (Ryan/Walker 2007, S. 13). Adoptivkinder haben biologische und soziale Eltern, außerdem haben sie ein anderes physisches Erscheinungsbild und manchmal auch einen anderen ethnischen Hintergrund als ihre Adoptiveltern (Dunbar/Grotevant 2004).

Für viele adoptierte Kinder und Jugendliche ist die eigene Herkunft ein für die Entwicklung von Selbstkonzept¹³ und Identität wichtiges Thema (vgl. Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.6 und 2.7). Die Adoptiveltern haben dabei die Aufgabe, die Kinder bzw. Jugendlichen in dem Prozess der Identitätsfindung zu bestärken und zu unterstützen. In der Vorbereitung geht es darum, den Bewerberinnen und Bewerbern ihre Rolle und Aufgabe verständlich zu machen, ihnen Ängste im Zusammenhang mit der Wurzelsuche und Identitätsfindung des Adoptivkindes zu nehmen und mit ihnen über förderliche und hinderliche Faktoren für die Identitätsentwicklung der Kinder zu sprechen.

Überblick über förderliche und hinderliche Faktoren für die Identitätsentwicklung

Förderlich für die Identitätsentwicklung adoptierter Kinder sind:

- eine offene Kommunikation in der Adoptivfamilie (vor allem über die Themen Adoption und Herkunft) sowie
- positive Beziehungen in der Adoptivfamilie (Colaner/Soliz 2015; Brodzinsky 2005).

Hinderlich für die Identitätsentwicklung sind dagegen:

- das Verneinen aller Unterschiede zwischen dem Adoptivkind und den Adoptiveltern, um möglichst „normal“ zu wirken,

13 „Das Selbstkonzept besteht als kognitive Komponente des Selbst aus der Selbstwahrnehmung und dem Wissen um das, was die eigene Person ausmacht. Neben persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, die man besitzt, gehören zu diesem Wissen auch Neigungen, Interessen und typische Verhaltensweisen.“ (Lohaus/Vierhaus 2019, S. 181). In Ergänzung dazu bildet der Selbstwert die affektive Komponente des Selbst, welche die Bewertungen der eigenen Person, z.B. im Hinblick auf Persönlichkeitseigenschaften, Fähigkeiten und das eigene emotionale Erleben, umfasst (Lohaus & Vierhaus, 2019).

- die Überbewertung von Unterschieden zwischen den Herkunftseltern und dem adoptierten Kind sowie
- der Versuch, Probleme oder schwierige Phasen und Situationen hauptsächlich mit dem Adoptionskontext zu erklären (Sánchez-Sandoval/Palacios 2012; Brodzinsky 1990).

Literaturhinweis. Einen Überblick über die internationalen Befunde zur Identitätsentwicklung von Adoptierten findet sich beispielsweise bei Ina Bovenschen u. a. (2017b).

Bindung und Trennung

Den meisten Adoptivkindern gelingt der Bindungsaufbau gut. Als Gruppe betrachtet unterscheiden sich Adoptivkinder in ihrer grundlegenden Bindungssicherheit nicht von anderen Kindern (van den Dries u. a. 2009). Dennoch zeigen internationale Studien, dass Adoptivkinder häufiger Bindungsprobleme als andere Kinder haben, die sich vor allem in Form von Bindungsdesorganisation¹⁴ und Merkmalen einer Bindungsstörung sowie in enthemmtem Bindungsverhalten¹⁵ ausdrücken (Dozier/Rutter 2016; van den Dries u. a. 2009).

Hinweise für Praxis. Zu berücksichtigen ist, dass Probleme im Bindungsaufbau, Merkmale unsicherer Bindungen und auch das Vorhandensein einer Bindungsdesorganisation nicht bedeuten, dass ein Kind eine klinisch bedeutsame Bindungsstörung hat.

Erfahrungen von Trennung, Schwierigkeiten beim Bindungsaufbau und Symptome von abweichendem Bindungsverhalten sind daher Themen, die insbesondere bei der Aufnahme eines älteren Adoptivkindes bzw. eines Kindes mit schwierigen Vorerfahrungen in der Herkunftsfamilie bedeutsam sind. Adoptivkinder „probieren“ mit ihren Adoptiveltern häufig zunächst diejenigen Bindungsmuster aus, welche sie

¹⁴ *Bindungsdesorganisation* zeichnet sich durch ein Fehlen bzw. den Zusammenbruch einer einheitlichen Bindungsstrategie aus (Main/Solomon 1990). Beispielsweise zeigen Kinder widersprüchliche Verhaltensweisen wie die Annäherung der Bezugsperson mit abgewandtem Kopf, Angst vor der Bezugsperson oder sie wirken desorientiert. Bindungsdesorganisation gilt als Risikofaktor für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und geht mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von auffälligen Entwicklungsverläufen einher (z.B. Lyons-Ruth u. a. 1993; van Ijzendoorn u. a. 1999).

¹⁵ Die „*Reaktive Bindungsstörung*“ sowie die „*Beziehungsstörung mit Enthemmung*“ sind psychische Auffälligkeiten des Kindesalters, als deren Ursache Vorerfahrungen wie Vernachlässigung/Deprivation, Misshandlung, häufige Wechsel der Bezugspersonen oder Betreuung in Heimen/Waisenhäusern angenommen wird. Die gehemmte Bindungsstörung ist dadurch gekennzeichnet, dass die natürliche Tendenz, Trost und Zuwendung bei ausgewählten Bezugspersonen zu suchen, gehemmt ist. Die Kinder zeigen eine eingeschränkte Reaktion auf andere Personen, wenig positive Stimmung und Episoden übermäßiger Irritierbarkeit, Ängstlichkeit und Traurigkeit in unbelasteten Situationen mit der Bezugsperson. Dagegen ist die Beziehungsstörung mit Enthemmung durch mangelnde Zurückhaltung gegenüber unvertrauten Personen mit übermäßig freundlicher verbaler und körperlicher Annäherung, durch fehlende Rückversicherung bei den Bezugspersonen in unvertrauten Situationen sowie durch die Tendenz, mit unvertrauten Personen bereitwillig mitzugehen, gekennzeichnet (Falkai/Wittchen 2015).

bei ihren vorherigen Bezugspersonen erlernt haben. Studien zeigen, dass das Verhalten der Adoptiveltern maßgeblich zur Entwicklung sicherer Bindungsbeziehung beiträgt (Bakermans-Kranenburg/van Ijzendoorn 2016). Die Adoptiveltern haben somit die Aufgabe, obwohl ihnen gemeinsame Erfahrungen von Schwangerschaft, Geburt und ggf. auch Interaktionen in den ersten Lebensmonaten fehlen, dem Kind durch positive Zuwendung und feinfühliges Elternverhalten ein Gefühl emotionaler Sicherheit zu vermitteln (Dozier/Rutter 2016).

Daher ist bedeutsam, die Bewerberinnen und Bewerber bereits in der Vorbereitung umfassend zu den Themen Bindung und Bindungsentwicklung aufzuklären. Zur Strukturierung eines Fortbildungsangebots zum Thema Bindung und Trennung bietet sich beispielsweise die folgende Gliederung an:

- Grundlagen der Bindungstheorie
- Reaktionen von Kindern auf Trennungen
- Bindungssicherheit und Bindungsorganisation
- Bindungsabbrüche und Bindungsaufbau in der Adoptivfamilie
- Bindungsaufbau bei der Aufnahme älterer Kinder sowie bei schwierigen Vorerfahrungen
- Bindungsprobleme, Symptome von Bindungsstörungen und Symptome von enthemmtem Bindungsverhalten
- Förderung sicherer Bindungsbeziehungen durch feinfühliges Elternverhalten und die Reflexion eigener Bindungserfahrungen

Ein allgemeiner Überblick zu dem Thema kann gut durch einen Vortrag oder ein Gruppenseminar gegeben werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Bindung ist in der Vorbereitung durch eine fachlich angeleitete Reflexion der eigenen Bindungserfahrungen möglich.

Literaturhinweise. Einen kurzen Überblick zum Thema Bindung und Bindungsentwicklung bei Adoptivkindern findet sich im Dossier Adoption des EFZA, bei Bovenschen (2020) sowie im Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.8.4. Einen Überblick zu Bindungsstörungen geben Ziegenhain und Steiner (2019). Als Informationsmaterial für Bewerberinnen und Bewerber kann beispielweise der Pflegekinderrundbrief zum Thema Bindung des Stadtjugendamts München empfohlen werden. Schließlich wird im Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung in Kapitel 2.8.4 auf die Bindungsprobleme und Bindungsschwierigkeiten eingegangen, die bei Adoptivkindern auftreten können.

Kinder mit besonderem Fürsorgebedarf

Kinder mit besonderen Fürsorgebedürfnissen sind ganz besonders auf Familien angewiesen, die ihnen Sicherheit und Stabilität geben können und mit ihren verfügbaren Ressourcen und Kapazitäten den besonderen Bedürfnissen gerecht werden. Es empfiehlt sich dies bei der Auswahl geeigneter Adoptiveltern, aber auch bei der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber, zu berücksichtigen.

Hintergrund: Was ist ein erhöhter Fürsorgebedarf? Besondere Fürsorgebedürfnisse haben Kinder, die an einer geistigen oder körperlichen Behinderung (z.B. Trisomie 21, Blindheit, einem IQ unter 70), einem erhöhten medizinischen Risiko (z.B. durch eine Frühgeburt, Geburtskomplikationen oder pränatale Alkoholexposition), einer Krankheit (z.B. HIV, diagnostiziertes FAS) einer belastenden Familiengeschichte (z.B. Prostitution, Inzest, psychische Erkrankungen der Eltern) oder traumatisierenden Erfahrungen (z.B. Kriegserfahrung oder sexueller Missbrauch) leiden. Die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht erweitert die Gruppe der Kinder mit besonderen Fürsorgebedürfnissen um spät vermittelte Kinder und Geschwistergruppen, indem sie Kinder mit „special needs“ als Kinder definiert, die unter einer Verhaltensstörung oder einem Trauma leiden, eine körperliche oder geistige Behinderung haben, älter als sechs Jahre oder Teil einer Geschwistergruppe sind (Haager Konferenz für Internationales Privatrecht 2008). In noch weiter ausgelegten Definitionen haben auch Kinder mit Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit besondere Fürsorgebedürfnisse (Deiner u. a. 1988; Groze 1986).

Eine zuverlässige (valide) Diagnose der Fürsorgebedarfe vor der Vermittlung des Kindes zu stellen, ist vor dem Hintergrund des jungen Alters der Mehrzahl der adoptionsbedürftigen Kinder oft schwer. Die frühe Kindheit gilt als Lebensphase mit erhöhter Plastizität und Beeinflussbarkeit des Entwicklungsverlaufs. Selbst bei bereits früh diagnostizierbaren chronischen Erkrankungen sind verschiedene Entwicklungsverläufe möglich, was eine valide Prognose erschwert (Kindler/Bovenschen 2015). Damit können Entwicklungschancen und -risiken von Kindern mit festgestellten körperlichen oder psychischen Erkrankungen und insbesondere Kinder, die von einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung bedroht sind, im Einzelfall nur schwer eingeschätzt werden. In der Konsequenz ergeben sich für Eltern, die ein Kind mit einem erhöhten Fürsorgebedarf aufnehmen, Unsicherheiten für die Zukunft des Familienlebens und des Elternseins und die Adoptiveltern müssen bereit sein, mit dieser Unsicherheit umzugehen und sich auf unterschiedliche Entwicklungsverläufe einzustellen (vgl. Kapitel 2.2.4.1 sowie Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.8).

Im Detail: Prognose von Entwicklungsverläufen bei drohender geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung

Studien zu Entwicklungsverläufen bei Kindern mit drohender Behinderung geben Hinweise darauf, dass Prognosen für den Einzelfall, aufgrund der mangelnden Stabilität von Entwicklungsverläufen und der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einflussnahme durch Interventionen, nur schwer möglich sind. Bei einigen Arten von körperlichen Behinderungen kann eine Stabilität des Grades der körperlichen Beeinträchtigung unterstellt werden, sofern nicht eine Veränderung durch Heilbehandlungen möglich ist (z.B. Cochlea-Implantat bei gehörlosen Kindern; Kral/Lenarz 2015). Für andere körperliche Behinderungen wie z.B. Zerebralpareesen (frühkindliche Hirnschädigungen, die sich u.a. in Spastik und einer gestörten Koordination von Bewegungsabläufen ausdrücken und häufig auch von einer Epilepsie und anderen sensorischen Beeinträchtigungen begleitet sind) trifft dies, wie Längsschnittstudien im Ausland zeigen, weniger zu (z.B. Shevell u. a. 2008).

Noch schwieriger gestalten sich die Prognosen im Bereich der seelischen (z.B. bei Autismus-Spektrums-Erkrankungen; Woolfenden u. a. 2012) sowie geistigen Behinderungen. Beispielhaft soll im Folgenden auf die Vorhersage von kognitiven Beeinträchtigungen, d.h. der Prognose von geistigen Behinderungen, in den ersten Lebensjahren eingegangen werden. Insgesamt belegen die vorhandenen Studien eine nur geringe Vorhersagekraft von Unterschieden zwischen Kindern in Entwicklungstests in der frühen Kindheit hinsichtlich späterer Intelligenzmessungen (z.B. Teubert u. a. 2011). Insbesondere fand sich in den Studien, die Entwicklungsverläufe von Frühgeborenen untersuchten, eine nicht zu vernachlässigende Gruppe von Kleinkindern, die erst im Verlauf erhebliche intellektuelle Beeinträchtigungen ausbildeten. Demgegenüber gibt es auch Kinder, die in den ersten Lebensjahren deutliche Beeinträchtigungen aufweisen, sich aber nach entsprechender Förderung sehr positiv entwickeln (Kindler/Bovenschen 2015). Beispielsweise zeigte sich in einer niederländischen Studie von Eva Potharst u. a. (2012) bei nur 46 % der Kinder mit erheblich beeinträchtigtem Entwicklungsstand im Alter von zwei Jahren eine deutliche Intelligenzminderung im Alter von fünf Jahren. Umgekehrt gab es 20 % der Kinder mit anfänglich milder Beeinträchtigung des Entwicklungsstandes, bei denen mit fünf Jahren eine erhebliche Intelligenzminderung festgestellt werden musste. In der aktuellen Adoptionsforschung haben längsschnittliche Studien mit Kindern, die nach Deprivationserfahrungen (fehlende soziale Beziehungen und fehlende Umwelanregungen) in den ersten Lebensmonaten bzw. -jahren adoptiert wurden oder in Pflegefamilien aufwuchsen, ein hohes, wenn auch nicht unbegrenztes, Maß an Plastizität (Veränderbarkeit bzw. Beeinflussbarkeit) selbst nach bereits eingetretenen Entwicklungsbeeinträchti-

gungen aufgezeigt (Nelson u. a. 2014; Palacios u. a. 2014; z. B. Nelson u. a. 2007). Deutliche Entwicklungssprünge geistig beeinträchtigt erscheinender Kinder sind folglich nach einer Adoption möglich, jedoch nicht sicher vorhersagbar.

Haben die Adoptiveltern vor der Vermittlung ein umfangreiches Wissen über das Kind und seine soziale, medizinische und genetische Vorgeschichte, fördert dies ein langfristig stabiles Adoptionsverhältnis (Palacios 2012; Palacios u. a. 2005). Daher ist es für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlung essenziell, mögliche besondere Fürsorgebedarfe von anzunehmenden Kindern und die sich daraus ergebenden Herausforderungen mit den Bewerberinnen und Bewerbern in der Vorbereitung zu besprechen.

Ein erster Überblick über mögliche erhöhte Fürsorgebedarfe von Adoptivkindern kann gut in einem Vortrag gegeben werden. Hilfreich ist, eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt sowie eine Psychologin/einen Psychologen, die mit erhöhten Fürsorgebedarfen von Adoptivkindern vertraut sind, für einen Vortrag einzuladen. Was sich Bewerberinnen und Bewerber zutrauen und vorstellen können, kann darauf aufbauend dann in einem persönlichen Gespräch erarbeitet werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern: Bedeutung der Adoption für Geschwister

Wenn bereits Kinder in der Familie leben, erhöht dies die Komplexität des Familiengefüges und kann die Anpassung des Adoptivkindes an die Familie sowie die Anpassung der Familie an das neue Familienmitglied verkomplizieren. So erwächst die zusätzliche Anforderung daraus, dass auch die biologischen Kinder mit der Aufnahme des Kindes einverstanden sind sowie aus den Anpassungen, welche der Aufnahmeprozess für das ganze Familiengefüge mit sich bringt. Befunde zeigen, dass die Aufnahme eines neuen Kindes bei einem nicht unerheblichen Teil in der Familie bereits lebender Kinder Belastungsreaktionen auslöst (z. B. Meakings u. a. 2017) und dass die Anzahl an Adoptionsabbrüchen in Familien, in denen bereits leibliche Kinder leben, höher ist als bei Adoptiveltern ohne leibliche Kinder (McRoy 1999; Wedge/Mantle 1991).

Hinweise für die Praxis. Schwierigkeiten können vor allem dann auftauchen, wenn die Eltern sich ihrem leiblichen Kind emotional näher fühlen bzw. wenn das Adoptivkind dies so wahrnimmt (Selwyn u. a. 2014; Loehlin u. a. 2010). Problematische Verläufe können dann entstehen, wenn das leibliche Kind in der Familie Schwierigkeiten hat, sich an die neue Familienform zu gewöhnen.

Wenn eine Familie erst vor Kurzem ein Kind adoptiert hat, sollte in diese Familie kein Kind vermittelt werden. Adoptiveltern und Kind brauchen Zeit, um zusammenzufinden, eine Bindung aufzubauen und den Alltag einzurichten. Ein weiteres Kind würde diesen Prozess stark erschweren. Eine genaue Zeitgrenze, ab wann die Vermittlung eines zweiten Adoptivkindes empfohlen wird, kann hier hierbei nicht angegeben werden. Die Entscheidung, ob und wann ein zweites Kind in die Familie vermittelt werden kann, sollte sich daher an dem Bindungsaufbau des ersten Adoptivkindes und der fachlichen Einschätzung, dass es gut in der Familie angekommen ist und die Eltern sich gut in die Aufgabe als Eltern eingefunden haben, orientieren.

Wenn also bereits andere Kinder in einer angehenden Adoptivfamilie leben, empfiehlt es sich, diese bei der Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber im Blick zu behalten, da die Eltern als zusätzliche Erziehungsaufgaben haben, im Umgang mit allen Kindern in der Familie ein Klima von Fairness und Gleichbehandlung sowie eine positive Geschwisterbeziehung zu fördern. Wichtig ist, dass die Bedürfnisse der bereits in der Familie lebenden Kinder ausreichend Beachtung finden. Schuldgefühle der Eltern, dass sie den weiteren Kindern in der Familie einen schwierigen Familienalltag zumuten, oder auch eine Zerrissenheit zwischen den Bedürfnissen des neu hinzukommenden Adoptivkindes und den Bedürfnissen der bereits in der Familie lebenden Kinder, können auftreten und müssen beachtet werden (vgl. Younes/Harp 2007).

Unterschiedliche Vorerfahrungen und Bedürfnisse der Kinder erfordern die sensible Wahrnehmung dieser individuellen Belange der Kinder. Um Rivalitäten zu verhindern, ist ein transparentes Elternverhalten wichtig, damit dieses für alle Kinder nachvollziehbar ist (Sandmeir 2011). Kinder, die bereits in der Familie leben, sollten aber nicht nur als zusätzliche Herausforderung wahrgenommen werden. Vielmehr können sie auch als Vermittler fungieren oder eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie die Normen und Werte der Familie vermitteln und eine Ansprechperson für das Adoptivkind darstellen. Allerdings gilt es zu beachten, dass die in der Familie lebenden Kinder nicht ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellen oder ihre eigenen Entwicklungsaufgaben vernachlässigen, da dies zu einer Überforderung der Kinder führen kann (Sandmeir 2011). Auf die neue Rolle und die sich verändernde Familiensituation können bereits in der Familie lebende Kinder durch Einzelgespräche oder durch Gruppenangebote für Geschwisterkinder vorbereitet werden.

Im Detail: Alter des Adoptivkindes und der bereits in der Familie lebenden Kinder

Vorhandene Befunde verweisen auf die Individualität der Erfahrungen, so dass starre Grenzen bzw. ein Mindestaltersabstand zwischen dem anzunehmenden Kind und den bereits in der Familie lebenden Kindern wenig hilf-

reich scheinen (vgl. dazu auch Höjer u. a. 2013). Konkrete Vorgaben, wie dies in der Adoptionspraxis und auch bei der Vermittlung von Pflegekindern gelegentlich der Fall ist, dass ein anzunehmendes Kind mindestens zwei Jahre jünger sein sollte als das jüngste bereits in der Familie lebende Kind, sind nicht empirisch fundiert:

- Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass die Vermittlung eines Kindes in eine Familie, die bereits ein Kind **im selben Alter** hat, das Konfliktpotential erhöhen kann, da Eifersucht und Konkurrenz zwischen den Kindern dadurch häufiger auftreten als bei einem großen Altersunterschied (Palacios u. a. 2005; Berridge/Cleaver 1987).
- Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass, wenn sich bereits ein Kind in der Adoptivfamilie befindet, **das Adoptivkind eher jünger als älter sein sollte als dieses Kind**. Wenn das Adoptivkind älter ist als das bereits in der Familie lebende Kind, sollte **ein großer Altersabstand zwischen den Kindern** bestehen (Palacios u. a. 2005).

Hilfen und Unterstützung

Auf welche Hilfe- und Unterstützungsangebote Adoptivfamilien zurückgreifen können, kann bereits in der allgemeinen Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber besprochen werden. Liegt dann ein konkreter Kindervorschlag vor, kann auf Basis des Bedürfnisprofils des Kindes über passgenaue Hilfeleistungen gesprochen werden, etwa bei der Aufnahme eines Kindes mit einem speziellen Fürsorgebedarf.

Adoptivfamilien haben nach dem Adoptionsausspruch auf (fast) die gleichen Leistungen Anspruch wie leibliche Eltern und ihre Kinder. Darüber hinaus gibt es Unterstützungsangebote, die die jeweilige Adoptionsvermittlungsstelle für Adoptivfamilien in der nachgehenden Begleitung anbietet. Auch dazu empfiehlt es sich die Bewerberinnen und Bewerber bereits vorab zu informieren. Die private Unterstützung durch das soziale Umfeld der Adoptivfamilie wird in der Eignungsfeststellung genauer beleuchtet (vgl. Kapitel 4.5). Die Wichtigkeit eines solchen Hilfenetzwerkes ist den Bewerberinnen und Bewerbern in der Vorbereitung zu vermitteln. Zudem kann die Fachkraft beim Aufbau bzw. Erhalt eines solchen Netzwerkes unterstützen.

Übersicht: Welche Leistungen stehen Adoptivfamilien zu?

- **Elternzeit:** Gemäß § 15 Absatz 2 Satz 5 BEEG können die Adoptiv(pflege)eltern Elternzeit von insgesamt bis zu drei Jahren ab der Aufnahme des Kindes in Anspruch nehmen, längstens jedoch bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes.

- **Elterngeld:** Adoptivfamilien steht gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1–4 BEEG, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, Elterngeld zu. Bei angenommenen Kindern ist dabei der Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes anstatt des Zeitpunktes der Geburt maßgeblich (§ 1 Absatz 3 Satz 2 BEEG). Adoptiveltern können somit das Elterngeld bereits in der Adoptionspflegezeit in Anspruch nehmen (§ 1 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 BEEG).
- **Kindergeld und Kinderfreibeträge:** Adoptiveltern haben gemäß §§ 62 ff. EStG i.V.m. § 32 Absatz 1 Nummer 1 und 2 EStG ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes im eigenen Haushalt Anspruch auf Kindergeld und können nach § 32 EStG einen Kinderfreibetrag bei der Steuererklärung geltend machen.
- **Hilfe zur Erziehung:** Nach § 27 SGB VIII i.V.m. § 1754 Absatz 1, 3 BGB haben Adoptiveltern bei Bedarf Anspruch auf Hilfe zur Erziehung und können einen entsprechenden Antrag stellen.
- **Krankenversicherungsschutz für das Adoptivkind (Familienversicherung):** Adoptivkinder können bereits während der Adoptionspflegezeit in der Familienversicherung der Adoptiveltern mitversichert werden (§ 10 Absatz 1, 4 SGB V). Nähere Informationen können bei der zuständigen Krankenkasse eingeholt werden.
- **Ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe:** Nach § 24d Satz 2 SGB V haben versicherte Säuglinge, die nach der Entbindung nicht von der Versicherten versorgt werden können, Anspruch auf die Leistungen der Hebammenhilfe.
- **Gesundheitsleistungen für das Adoptivkind:** Die annehmenden Eltern können für das Adoptivkind Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 46 SGB IX), Leistungen zur Rehabilitation (§ 29 SGB I) und heilpädagogische Leistungen (§ 79 SGB IX) geltend machen.
- **Anrechnung von Kindererziehungszeiten:** Nach § 56 SGB VI können einem (Adoptiv-) Elternteil Kindererziehungszeiten in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, ab der Adoptionspflegezeit (§ 56 Absatz 3 Nummer 3 SGB I), angerechnet werden.
- **Kinderpflege-/Krankengeld:** Adoptiveltern haben nach § 45 SGB V Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes. Dieser Anspruch gilt auch in der Zeit der Adoptionspflege.

Adoptiveltern haben dagegen keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld oder Pflegegeld.

4.5 Das Eignungsfeststellungsverfahren

Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen haben den gesetzlichen und fachlichen Auftrag, für jedes adoptionsbedürftige Kind die am besten geeigneten Eltern auszuwählen. Daher ist im Rahmen einer Adoptionsbewerbung die Einschätzung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber notwendig, die der konkreten Vermittlung eines Kindes vorgeschaltet ist. Einzuschätzen ist dabei, ob die Bewerberinnen und Bewerber den besonderen Bedürfnissen eines Adoptivkindes gerecht werden können (vgl. § 7a Absatz 1 Satz 2 AdVermiG).

Die Aufgaben von Adoptiveltern bestehen insbesondere darin

- einem Kind einen zuverlässigen Lebensort zu bieten,
- einem Kind sichere emotionale Beziehungen und positive Erziehung zu ermöglichen,
- in geeigneter Weise offen mit dem Kind über seine Adoption zu sprechen und
- die Bewältigung besonderer Anforderungen in der Identitätsentwicklung, eventueller belastender Vorerfahrungen oder besonderer Bedürfnisse zu unterstützen.

Zunächst sind also dieselben **Voraussetzungen wie für leibliche Eltern** zu prüfen, d. h. Kompetenzen, die Eltern generell zur Versorgung und Erziehung eines Kindes befähigen. So haben die Fachkräfte bei der Eignungsprüfung die durchschnittlichen Umstände zu berücksichtigen, in denen Eltern mit Kindern leben.¹⁶ Teilweise handelt es sich jedoch um besondere **Voraussetzungen, die für Adoptiveltern gelten**. Schließlich geht es in manchen Fällen um **noch spezifischere Voraussetzungen**, wie beispielsweise dann, wenn es darum geht, **Eltern für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen** zu finden.

Eignungsfeststellung ist eine diagnostische Aufgabe

Die Einschätzung der Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern stellt eine **diagnostische Aufgabe** dar, da zielgerichtet Informationen über Besonderheiten einzelner Menschen bzw. Familien gesammelt werden, um begründet Entscheidungen zu treffen. Folglich empfiehlt es sich bei der Planung der Eignungsprüfung allgemeine Qualitätskriterien der Diagnostik zu berücksichtigen (für eine grundlegende Einführung siehe Swets 1988). Insbesondere drei Kriterien sind bedeutsam:

- **Gewisse Übereinstimmung unterschiedlicher Fachkräfte im diagnostischen Vorgehen und Ergebnis**, d. h. die Entscheidung über die Eignung bzw. die Nicht-Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber sollte nicht davon abhän-

¹⁶ HK-AdoptR/Reinhardt (2019) AdVermiG § 7, Rn. 2.

gen, welche Fachkraft welcher Fachstelle in welchem Stadium ihrer beruflichen Entwicklung das Eignungsfeststellungsverfahren durchführt.

- **Aussagekraft/Validität der Diagnostik**, d.h. dass die angelegten Maßstäbe und eingesetzten Methoden zutreffende Vorhersagen von Verläufen im Fall einer Adoption ermöglichen.
- **Handhabbarkeit des diagnostischen Prozesses**, d.h. das Vorgehen sollte weder für Fachkräfte noch für Bewerberinnen und Bewerber mit einem nicht vertretbaren Aufwand oder übermäßigen Belastungen verbunden sein.

Die drei genannten Qualitätskriterien lassen sich mehr oder weniger, aber nicht vollständig, erfüllen.¹⁷ Trotzdem ist eine fachliche Entwicklung in Richtung auf eine zuverlässige und nicht willkürliche, aussagekräftige und zugleich handhabbare Eignungsdiagnostik möglich und wichtig.

Eignungsfeststellung ist mehr als eine diagnostische Aufgabe

In der Fachdiskussion wird zu Recht betont, dass das Eignungsfeststellungsverfahren weit mehr darstellt als eine von Fachkräften zu bewältigende diagnostische Aufgabe:

- So geht es auch um die Förderung einer Selbsteinschätzung der Bewerberinnen und Bewerber, ob sie sich zur Aufnahme eines Kindes bereit und in der Lage sehen (z. B. Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2018).
- Weiter entstehen im Rahmen der Eignungsfeststellung tiefere Beziehungen zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und Fachkräften, die in der weiteren Zusammenarbeit wichtig werden können.
- Schließlich greifen Eignungsfeststellung und Informationsvermittlung bzw. Vorbereitung in aller Regel ineinander, und es gibt fließende Übergänge zwischen Diagnostik und vorbereitender Informationsvermittlung (Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2017a).

¹⁷ Beispielsweise sind völlig übereinstimmende Bewertungen gleicher Fallkonstellationen durch verschiedene Fachkräfte kein in der Praxis erreichbares Ziel. Ebenso können nicht alle Einschätzungen richtig sein, und in der Praxis ist häufig gar nicht festzustellen, ob Einschätzungen richtig waren oder nicht, weil abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber meist kein Kind erhalten und bei Personen mit positiv eingeschätzter Eignung, die tatsächlich ein Kind adoptieren können, nicht jeder Einzelfall durch Verlaufsbeobachtungen überprüft werden kann. Schließlich werden sich Fachkräfte darin unterscheiden, welchen Aufwand sie für welche diagnostische Qualität vertretbar finden.

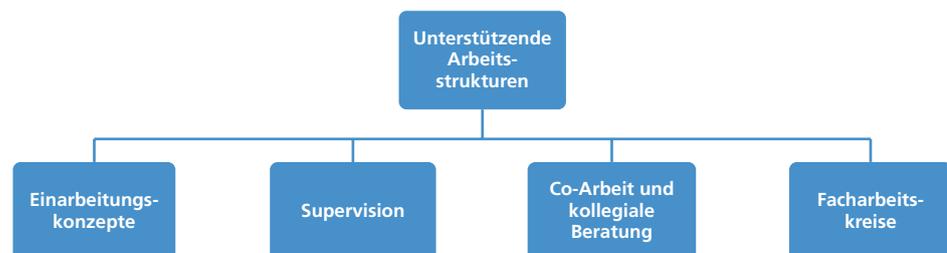
4.5.1 Rahmenbedingungen und Orientierungshilfen bei der Eignungsfeststellung

Arbeitsstrukturen, rechtliche wie fachliche Orientierungspunkte sowie wissenschaftliche Erkenntnisse können Fachkräfte dabei unterstützen, die diagnostischen Aufgaben im Rahmen der Eignungsfeststellung gut zu bewältigen.

4.5.1.1 Unterstützende Arbeitsstrukturen

Im Bereich der **unterstützenden Arbeitsstrukturen** besteht, neben Unterstützungsformen wie Einarbeitungskonzepten, Supervision und Facharbeitskreisen, eine regelhaft zu gewährleistende Unterstützungsstruktur in der Möglichkeit zur Co-Arbeit bzw. kollegialen Beratung durch die vorgeschriebene Besetzung von Adoptionsvermittlungsstellen mit mindestens zwei Vollzeitkräften oder einer entsprechenden Zahl an Teilzeitkräften, die überwiegend mit Adoptionsvermittlung befasst sind (§ 3 Absatz 2 Satz 1 AdVermiG). Die kollegiale Beratung durch Hinzuziehen einer zweiten Fachkraft ermöglicht das „Vier-Augen-Prinzip“, das wie in anderen Bereichen der Jugendhilfe (z. B. bei Gefährdungseinschätzungen, vgl. § 8a Absatz 1 SGB VIII) eine möglichst sichere Beurteilung des Einzelfalls absichern soll.

Abbildung 3: Unterstützende Arbeitsstrukturen



Qualitätssichernde Arbeitsstrukturen sind in allen Bereichen der Jugendhilfe wichtig. Im Bereich der Eignungsfeststellung ist darüber hinaus die Frage bedeutsam, an welchen Kriterien das Verfahren am besten ausgerichtet werden sollte und wie diese Kriterien erhoben und gewichtet werden können.

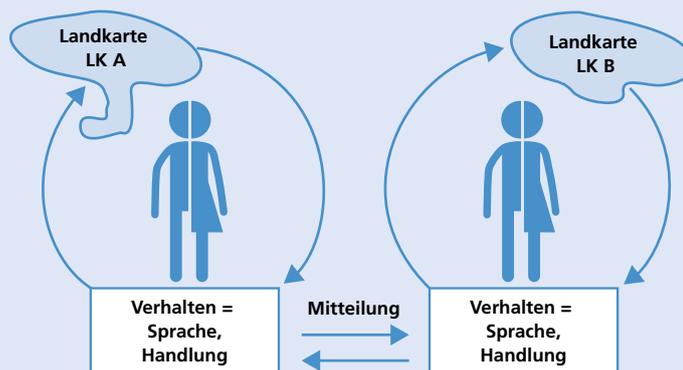
Hinweise für die Praxis: Die Rolle der Fachkraft im Prozess der Adoptionsvermittlung

Internationale Befunde zur Praxis der Adoptionsvermittlung (Selwyn 2016) zeigen, dass es sehr wichtig ist, dass die Fachkräfte ihre Rolle im Adoptions-

prozess reflektieren. Dies betrifft vor allem auch die diagnostische Aufgabe der Eignungsfeststellung (LVR-Landesjugendamt Rheinland – LWL-Landesjugendamt Westfalen 2010).

So lösen die Gespräche mit den potenziellen Adoptiveltern Gefühle, Gedanken, Annahmen und Erinnerungen aus, welche die Kommunikationsstruktur und letztendlich auch die eigenen Entscheidungen beeinflussen können. Beispielsweise werden bei Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern über Bindungs- und Beziehungserfahrungen (vgl. Kapitel 4.5.3.5.1) eigene Erfahrungen in Bindungsbeziehungen, die sogenannten inneren Arbeitsmodelle von Bindung (Bretherton/Munholland 2008), aktiviert, was nicht nur die Kommunikationssituation, sondern auch deren Bewertung beeinflussen kann.

Abbildung 4: Die Rolle der eigenen „Landkarten“ für die Kommunikation (in Anlehnung an Orban/Wiegel 2013, S. 106)



Die Landkarten enthalten z. B. Informationen über den Umgang mit Gefühlen, die Verarbeitung negativer Erfahrungen oder Erziehungsvorstellungen.

Eine Auseinandersetzung mit der eigenen „Landkarte“ in Form einer Selbstreflexion kann daher sehr hilfreich sein. Folgende Fragen können bei der Selbstreflexion der eigenen Rolle unterstützend wirken (in Anlehnung an LVR-Landesjugendamt Rheinland – LWL-Landesjugendamt Westfalen 2010):

- Hatte mein Gegenüber immer meine volle Aufmerksamkeit oder war ich abgelenkt? Habe ich mir genug Zeit im Gespräch genommen?
- Wie erlebe ich die Bewerberinnen und Bewerber, z. B. was erlebe ich als sympathisch/anziehend, was empfinde ich als zurückweisend/irritierend/unverständlich?
- Welche Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber erlebe bzw. spüre ich in den Gesprächen? Was bewirken diese Erwartungen bei mir?

- Bemerke ich in den Gesprächen Gefühle, Erinnerungen und Erfahrungen, die sich möglicherweise auf den Umgang mit den Bewerberinnen und Bewerbern auswirken?
- Erkenne ich im Lebensbericht der Bewerberinnen und Bewerber Parallelen zu meinem eigenen Leben oder zu anderen Bewerberinnen und Bewerbern? Inwiefern lasse ich mich dadurch leiten?
- Auf welchen Kriterien basiert meine fachliche Einschätzung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber? Anhand welcher Kriterien kann ich mein Bauchgefühl bzw. meinen intuitiven Eindruck festmachen?
- Wie würde ich meine Einschätzung anderen Personen erklären?

Ergänzend zur Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen, Gedanken und Einstellungen kann es hilfreich sein, sich die Perspektiven der anderen Beteiligten einzufühlen, beispielsweise, indem die Perspektiven der Bewerberinnen und Bewerber in den Gesprächssituationen reflektiert werden (vgl. LVR-Landesjugendamt Rheinland – LWL-Landesjugendamt Westfalen 2010).

- In welcher Form reagieren die Bewerberinnen und Bewerber auf meine non-verbale Kommunikation (z. B. lächeln, erwidern)?
- Wie nehmen die Bewerberinnen und Bewerber mich wahr?
- Was finden sie möglicherweise sympathisch an mir oder meiner Arbeitsweise, was könnten sie als zurückweisend/irritierend empfinden?
- Gab es im Gesprächsverlauf Momente, in denen es einen Stimmungswechsel gegeben hat, nachdem ich eine Frage beantwortet oder gestellt habe?

Das bereits oben beschriebene Vier-Augen-Prinzip unterstützt die Selbstreflexion der Fachkräfte. Ergänzend kann Supervision (sowohl Einzelfallsupervision als auch Teamsupervision) die Reflexion der eigenen Arbeit unterstützen und auch dazu beitragen, Unsicherheiten im Entscheidungsprozess aufzulösen.

4.5.1.2 Rechtliche Orientierung im Hinblick auf Kriterien der Eignungsfeststellung

Rechtliche Orientierung kann darin bestehen, allgemein einen Rahmen für Kriterien der Eignungsfeststellung vorzugeben. Es können aber auch bestimmte Kriterien rechtlich festgelegt werden, die sich aus den in § 1741 BGB sowie § 1743 BGB genannten materiell-rechtlichen Voraussetzungen der Adoption ableiten lassen:

- Ausrichtung am **Kindeswohl**, da eine Adoption nur zulässig ist, wenn sie dem Kindeswohl dient (§ 1741 Absatz 1 Satz 1 BGB).

- Erwartung der **Entwicklung eines Eltern-Kind-Verhältnisses**, da eine Adoption nur zulässig ist, wenn die Herausbildung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist (§ 1741 Absatz 1 Satz 1 BGB).
- **Mindestalter der Bewerberinnen und Bewerber**¹⁸, da Personen, die alleine ein Kind adoptieren möchten, mindestens 25 Jahre alt sein müssen, es sei denn der Annehmende nimmt ein Kind seines Ehegattens an. Bei Ehepaaren, die ein Kind adoptieren wollen, muss ein Ehepartner mindestens 25 Jahre alt sein, der andere mindestens 21 Jahre (§ 1743 BGB).

Weiter nennt Artikel 10 Absatz 2 EAÜ, dem in Deutschland Gesetzeskraft zukommt, mehrere Aspekte, die bei der Einschätzung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen sind, ohne im Einzelnen darauf einzugehen, welche Ausprägungen dieser Aspekte für oder gegen eine Adoptionseignung sprechen oder wie geeignete Formen der Erhebung aussehen können. Genannt werden insbesondere Persönlichkeit und Gesundheitszustand, soziales Umfeld, das Familienleben und die Einrichtung des Haushaltes sowie die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Kindererziehung. Außerdem sollen die Gründe des Wunsches, ein Kind zu adoptieren, erfragt werden. Im Adoptionshilfe-Gesetz werden konkrete Angaben zum Umfang der Eignungsprüfung geregelt, indem in § 7 Absatz 2 AdVermiG fünf Kriterien der Eignungsprüfung benannt werden:

- die persönlichen und familiären Umstände der Adoptionsbewerber,
- der Gesundheitszustand der Adoptionsbewerber,
- das soziale Umfeld der Adoptionsbewerber,
- die Beweggründe der Adoptionsbewerber für die Adoption sowie
- die Eigenschaften der Kinder, für die zu sorgen die Adoptionsbewerber fähig und bereit sind.

4.5.1.3 Fachliche Orientierung im Hinblick auf Kriterien der Eignungsfeststellung

Angesichts nur grober rechtlicher Vorgaben zu den konkret anzulegenden Kriterien und Vorgehensweisen bei der Erhebung, finden sich Orientierungspunkte für das Vorgehen bei der Einschätzung der Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern vorrangig auf einer untergesetzlichen, fachlichen Ebene. Hervorzuheben sind hier insbesondere die von der BAG Landesjugendämter veröffentlichten Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung (BAG Landesjugendämter 2019), die konsensorientiert erarbeitet wurden und auf sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen basieren (BAG Landesjugendämter 2019, S. 2). In der Rechtsprechung werden die hier genannten Kriterien als „beachtliche Anwendungs- und Auslegungshilfe“ anerkannt,

¹⁸ Da ein belegbarer Zusammenhang zwischen dem festgelegten Mindestalter und gelingenden Adoptionsverläufen nicht hergestellt werden kann, wird das Kriterium des Mindestalters im deutschen Adoptionsrecht kritisiert (Botthof 2014, S. 5). Es ist aber gleichwohl verbindlich.

auch wenn ihnen nicht die Verbindlichkeit eines Gesetzes oder einer Verwaltungsvorschrift zukommen.¹⁹ Genannt werden fünfzehn, teils mit mehreren Unterpunkten versehene Kriterien bzw. Aspekte, die im Eignungsfeststellungsverfahren berücksichtigt werden sollen:

Individuelle Merkmale
<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeit • Alter • Gesundheit • Lebensziele bzw. Lebenszufriedenheit • Erziehungsleitende Vorstellungen • Berufstätigkeit • Vorstrafen • Bereitschaft zur Aufnahme eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen
Partnerschaftsmerkmale
<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaftliche Stabilität • Die Situation bei Lebensgemeinschaften* • Umstände, unter denen eine Adoption durch alleinstehende Personen in Frage kommt
Familiäre Faktoren/Kontextfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder in der Familie, soziales Umfeld • Wohnverhältnisse • Wirtschaftliche Verhältnisse

* Dies umfasst nichteheliche Lebensgemeinschaften, bei denen derzeit eine Adoption nur durch eine Partnerin/einen Partner möglich ist. Die ebenfalls in den Empfehlungen behandelten Fallkonstellationen der eingetragenen Lebensgemeinschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der zunächst nur eine Adoption durch eine Partnerin/einen Partner als Einzelperson und eine anschließende zweite Adoption (Sukzessivadoption) durch die andere Lebenspartnerin/den anderen Lebenspartner erfolgt, gilt vor dem Hintergrund der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als inzwischen überholt.

Alle in Artikel 10 Absatz 2 EAÜ aufgeführten, entscheidungserheblichen Bereiche werden abgedeckt. Die einzelnen Kriterien und Aspekte werden unterschiedlich intensiv erörtert und begründet. Weitere Kriterien und Hinweise zur Eignungsfeststellung von Bewerberinnen und Bewerbern, den fachlichen Methoden und der Bewertung der Kriterien finden sich in den Fachveröffentlichungen der Landesjugendämter (LVR-Landesjugendamt Rheinland – LWL-Landesjugendamt Westfalen 2010; Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 2009; ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008).

Auf eine Beschreibung von Befundlagen bei den einzelnen Kriterien und Aspekten wird in allen genannten Arbeitshilfen verzichtet. Welche Kriterien nach der empirischen Grundlage gut begründet werden können und welche nicht, ist daher nicht differenzierbar. Daran anknüpfend soll in der vorliegenden Handreichung die empirische Absicherung der Kriterien genauer in den Blick genommen werden.

¹⁹ VG Sigmaringen, a.a.O. Ziffer 38.

4.5.1.4 Sozialwissenschaftliche Unterstützung bei der Eignungsfeststellung

In den Befragungsstudien des EFZA benannten die Fachkräfte Unsicherheiten, vor allem im Hinblick auf Kriterien der Belastbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber, die Verarbeitung ungewollter Kinderlosigkeit, die psychische und physische Gesundheit, die Dauer und Stabilität der Paarbeziehung sowie das Alter als Kriterium bei der Eignungseinschätzung (Bovenschen u. a. 2017d).

Sozialwissenschaftliche Beiträge können prinzipiell darin bestehen, Grundlagenwissen zur Verfügung zu stellen, welche Faktoren gelingende oder scheiternde Adoptionen begünstigen. Hieraus können Kriterien entwickelt werden. Zumindest international gibt es hierzu mittlerweile nennenswertes Wissen (Bovenschen u. a. 2018). Es ist aber auch möglich, sich wissenschaftlich damit zu beschäftigen, wie bestimmte Kriterien in der Praxis erhoben werden können.

Der Blick auf Adoptionsfachdienste in anderen Ländern zeigt, dass dort teilweise die Ausarbeitung und Einführung von Standards bei der Eignungsfeststellung zu einem Schwerpunkt fachlicher Entwicklung gemacht wurde. So wurden in den Niederlanden, England und in den USA etwa Instrumente spezifisch für die Eignungsfeststellung entwickelt und den Fachkräften zur Verfügung gestellt (Kraus 2017). Ob auch für Deutschland eine solche Entwicklung angestoßen werden sollte, ist unklar. Sinnvoll erscheint es aber zumindest, **mehr Informationen zur empirischen Absicherung verschiedener Kriterien und Möglichkeiten der Erhebung** anzubieten. Darüber hinaus ist eine **klarere Systematisierung vorhandener Kriterien** wünschenswert, da im Konsens entstandene Listen von Kriterien hier oft Schwierigkeiten aufweisen (z. B. Baird u. a. 1999). Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Versuch dar, national und international verfügbare Befunde für die deutsche Fachdiskussion um Eignungsfeststellungen nutzbar zu machen.

4.5.2 Methoden bei der Eignungsfeststellung

Bei der Einschätzung der Kriterien für die Eignungsfeststellung steht als Erhebungsmethode das diagnostische Gespräch im Mittelpunkt. Bei der Beschreibung der Kriterien werden jeweils Vorschläge dazu formuliert, welche Fragen zu den einzelnen Kriterien gestellt und wie die Antworten ausgewertet werden könnten (für eine grundlegende Einführung in die Methode diagnostische Gespräche siehe Kadushin/Kadushin 2012). An mehreren Stellen wird auf weitere in der sozialen Arbeit gebräuchliche diagnostische Methoden nur verwiesen. Es handelt sich dabei um das **Genogramm** (u. a. erwähnt beim Kriterium „Stabilität und Qualität der Partnerbeziehung“), den schriftlichen **Lebensbericht** (erwähnt beim Kriterium der „Reflexionsfähigkeit“) und die **Netzwerkkarte** (u. a. erwähnt beim Kriterium

„unterstützendes familiäres/soziales Umfeld“). Genauere Hinweise zu diesen Methoden finden sich in Anhang I.1.A.

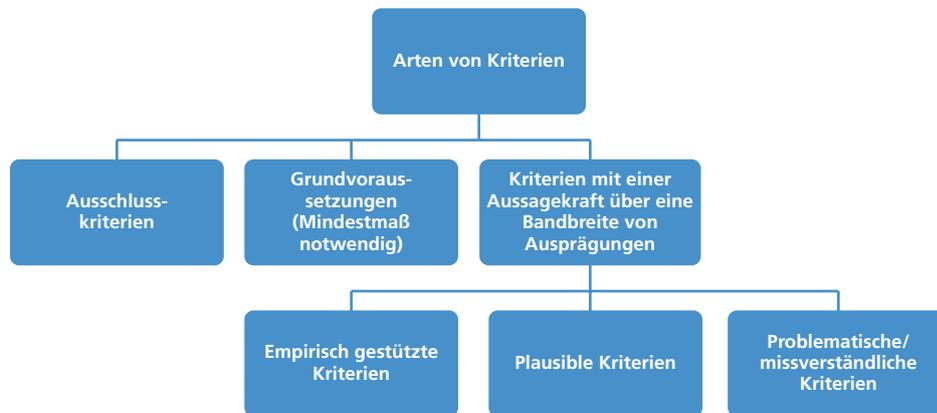
4.5.3 Kriterien der Eignungsfeststellung: erfassen, gewichten und beurteilen

4.5.3.1 Systematisierung von Kriterien für die Eignungsfeststellung

Kriterien der Eignungsfeststellung können verschieden geordnet werden. Zunächst bietet sich an, die Kriterien in drei Kategorien einzuteilen: Ausschlusskriterien, Grundvoraussetzungen sowie Kriterien mit Aussagekraft über eine Bandbreite möglicher Ausprägungen:

- **Ausschlusskriterien** sind Kriterien, deren Vorliegen in aller Regel dazu führen, dass eine nicht gegebene Eignung festgestellt wird. Ein Beispiel hierfür sind Vorstrafen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Personen.
- **Grundvoraussetzungen** sind Kriterien, die bei Bewerberinnen und Bewerbern in einem **bestimmten Mindestmaß** gegeben sein müssen, um eine Eignung als Adoptiveltern festzustellen. Stärkere Ausprägungen des Kriteriums tragen dann aber kaum mehr zu einer positiveren Bewertung der Eignung bei. Beispielsweise müssen Bewerberinnen und Bewerber wirtschaftlich in der Lage sein, ein angenommenes Kind zu versorgen. Darüber hinaus gehender Wohlstand führt aber nicht zu einer positiveren Einschätzung.
- Die meisten Kriterien haben eine **Aussagekraft über eine Bandbreite von Ausprägungen**. Bestimmte Ausprägungen tragen zur Einschätzung einer nicht gegebenen oder geringen Eignung bei, bestimmte Ausprägungen sprechen aber auch für eine prinzipiell hohe oder sehr hohe Eignung (z. B. Art der Verarbeitung von ungewollter Kinderlosigkeit). Für diese letzte, größte Gruppe an Kriterien wird als zweites Ordnungsprinzip das Ausmaß empirischer Absicherung gewählt, um den Fachkräften die Möglichkeit zu geben, die empirische Befundlage in ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Unterschieden werden drei Kategorien:
 - **Empirisch gestützte Kriterien:** Es liegen empirische Untersuchungen vor, die Zusammenhänge zwischen diesem Kriterium und günstigen oder weniger günstigen Adoptionsverläufen aufzeigen.
 - **Plausible, aber nicht empirisch gestützte Kriterien:** Diese Kriterien werden von Expertinnen und Experten als bedeutsam angesehen und scheinen plausibel, jedoch gibt es keine bestätigenden empirischen Untersuchungen.
 - **Problematische bzw. missverständliche Kriterien:** Bei diesen Kriterien liegen empirische Befunde vor, die starke Zweifel an der Aussagekraft des Kriteriums wecken.

Abbildung 5: Systematisierung der Kriterien der Eignungsfeststellung



Hinweise für die Praxis: Welche Kriterien sollten in das Verfahren in der Eignungsgestellung einbezogen werden?

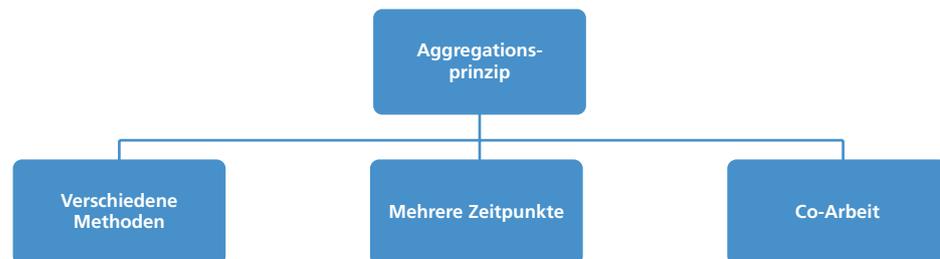
Empfohlen wird, sich bei der Eignungsfeststellung nach Möglichkeit auf Informationen zu empirisch gestützten Kriterien zu stützen. Dagegen empfiehlt es sich, problematische bzw. missverständliche Kriterien bei der Eignungsfeststellung nicht bzw. nur sehr vorsichtig zur fachlichen Einschätzung zu verwenden. Da die Adoptionsforschung aber noch viele Lücken aufweist, ist es nicht sinnvoll, empirisch (noch) nicht gestützte Kriterien bei der Eignungsfeststellung gänzlich außen vor zu lassen. Wenn sie einbezogen werden, sollte den Fachkräften aber deren mangelnde Absicherung bewusst sein.

4.5.3.2 Methodische Hilfestellungen bei der Eignungsfeststellung

Das Eignungsfeststellungsverfahren ist eine komplexe Aufgabe, die wie alle diagnostischen Prozesse fehleranfällig sein kann. Bevor genauer auf die einzelnen Kriterien eingegangen wird, sollen zunächst drei Prinzipien der psychosozialen Diagnostik (Kindler u. a. 2006; Harnach-Beck 1995) genannt werden, welche die Qualität der diagnostischen Entscheidung sichern können:

- **Aggregationsprinzip:** Bei nur sehr wenigen Kriterien (z. B. bei der Frage vorliegender Vorstrafen) können eindeutige, weitgehend fehlerfreie Informationen herangezogen werden (z. B. das Führungszeugnis). Meist muss versucht werden, relevante Merkmale (z. B. die Verarbeitung ungewollter Kinderlosigkeit) aus mehreren, für sich genommen fehleranfälligen Anhaltspunkten zu erschließen. Dabei gilt das sogenannte „Aggregationsprinzip“ (Rushton u. a. 1983), d. h. Einschätzungen nicht direkt beobachtbarer Merkmale werden in der Regel zutreffender, wenn Informationen aus verschiedenen Erhebungsmethoden, mehreren

Erhebungszeitpunkten und von mehreren Fachkräften zusammengezogen und in der Summe bewertet werden. Daher wird empfohlen, sich einem Kriterium mit verschiedenen Anhaltspunkten und auf verschiedenen methodischen Wegen zu nähern, ein Thema zu mindestens zwei Zeitpunkten anzusprechen und, wenn möglich, Co-Arbeit zu nutzen.



- **Ableich von intuitivem Eindruck und kriterienbasierter Einschätzung:** Über mehrere Kontakte zu Bewerberinnen und Bewerbern entsteht zwangsläufig ein intuitiver Eindruck von deren Eignung, ein Kind anzunehmen. Diesen Eindruck außer Acht zu lassen, ist weder möglich noch wünschenswert (Funder 1999). Aufgabe einer Fachkräfteeinschätzung ist es aber, anhand von Kriterien und daraus abgeleiteten Argumenten zu fragen, was diesen intuitiven Eindruck stützt, ihm aber unter Umständen auch widerspricht. Erst danach kann eine Einschätzung der Eignung zur Aufnahme eines Kindes vorgenommen werden.
- **Dokumentation des Vorgehens:** Erst eine ausführliche Dokumentation des Prozesses ermöglicht es, Informationen über verschiedene Gespräche hinweg zusammenzuziehen. Fehlt eine gute Dokumentation, besteht die Gefahr, dass die aktuellsten Eindrücke überproportional berücksichtigt werden oder sich Gedächtnisfehler einschleichen.

Auch wenn Fachkräfte sich auf mehrere Methoden und Informationsquellen stützen, sie ihre Intuitionen kritisch reflektieren und den Prozess gut dokumentieren, bleibt die Eignungsfeststellung eine schwierige diagnostische Aufgabe. Dies liegt unter anderem an drei Umständen:

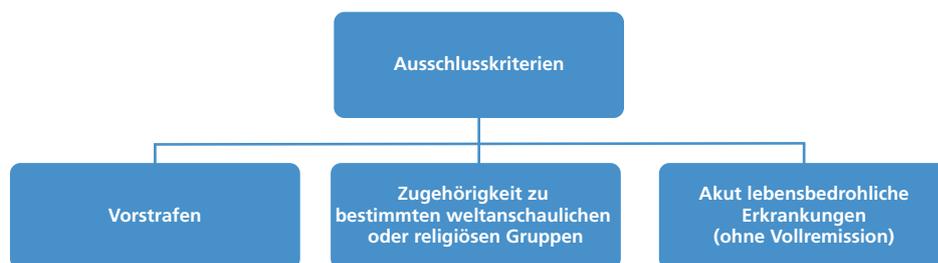
- Die Art und Weise, wie Erwachsene für Kinder sorgen, wird stark durch Gefühle und Intuitionen geprägt. Die Erkenntnismöglichkeiten der Fachkräfte und der Adoptionsvermittlungsstellen beruhen aber meist auf mündlichen bzw. schriftlichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber, die vom Verstand kontrolliert werden.
- Da Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt der Eignungsfeststellung meist nicht für Kinder sorgen, muss ein Potenzial eingeschätzt werden. Dies ist immer sehr viel schwieriger, als zu beurteilen, wie jemand gegenwärtig eine sich bereits tatsächlich stellende Herausforderung bewältigt.
- Kontakte im Rahmen der Eignungsfeststellung stellen strategische Kommunikationssituationen dar, in denen Bewerberinnen und Bewerber, auch gänzlich ohne

Täuschungsabsicht, die niemandem unterstellt werden kann, leicht in einen Modus positiver Selbstdarstellung geraten (z.B. Eriksson 2016; Noordegraaf u.a. 2010). Dies kann es sehr schwer machen, einen klaren Blick auf vorhandene Probleme und Herausforderungen zu bewahren.

Im Folgenden werden nun die identifizierten Kriterien für die Eignungsfeststellung vorgestellt und anhand der drei genannten Oberkategorien (Ausschlusskriterien, Grundvoraussetzungen sowie Kriterien mit einer Aussagekraft über eine Bandbreite von Ausprägungen) gruppiert.

4.5.3.3 Kriterien, deren Vorliegen die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in Frage stellt (Ausschlusskriterien)

In der Regel wird auf drei Ausschlusskriterien abgestellt, die mit der Eignung in Konflikt stehen:



Dass hier nur diese drei Kriterien genannt werden, bedeutet nicht, dass alle weiteren Merkmale von Bewerberinnen bzw. Bewerbern (z.B. chronisch-progrediente Erkrankungen) uneingeschränkt relativierbar sind. So gibt es Grenzfälle, beispielsweise wenn eine chronisch-progrediente Erkrankung²⁰ bei einer Bewerberin bzw. bei einem Bewerber vorliegt, bei der im Einzelfall die Prognose durch Hinzuziehung externer Expertise dazu führen kann, dass die Bewerberin oder der Bewerber aufgrund dieses Kriteriums als nicht-geeignet für eine Adoption bewertet wird.

Relevante **Vorstrafen** als Ausschlusskriterium werden unter anderem in den Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der BAG Landesjugendämter (2019) angesprochen. Die Prüfung des Vorliegens relevanter Vorstrafen kann in der Regel nicht allein auf Selbstauskünfte der Bewerberinnen und Bewerber gestützt werden. Erforderlich ist vielmehr die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, wobei empfohlen wird, Bewerberinnen und Bewerber unter Hinweis auf ihre Mitwirkungspflicht nach § 21 SGB X und unter Berufung auf § 30a Absatz 1 Ziffer 2b

²⁰ Progredient bedeutet fortschreitend. Eine chronisch-progrediente Erkrankung geht mit einer mit zunehmender Dauer der Erkrankung weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustandes einher.

des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aufzufordern. Gegebenenfalls ist die Möglichkeit eines Europäischen Führungszeugnisses zu nutzen. Liegen Eintragungen vor, so ist in einem zweiten Arbeitsschritt zu prüfen, ob diese mit der Annahme einer gegebenen Erziehungseignung in Konflikt stehen. In aller Regel wird dies bei Verurteilungen zu bejahen sein, die die Schutzgüter der sexuellen Selbstbestimmung oder der ungestörten sexuellen Entwicklung (z. B. beim sexuellen Missbrauch von Kindern) betreffen. Gleiches gilt bei jüngeren Verurteilungen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Personen. Bei weit zurückliegenden Verurteilungen wegen Gewalt gegen Personen (z. B. Körperverletzungsdelikte im Jugendalter) sind unter Umständen weitere Erhebungen erforderlich (etwa die Rücksprache mit behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten oder ein psychologisches Sachverständigengutachten), um sich eine fachliche Meinung zu eventuell weiter vorhandenen Einschränkungen und Gefahren zu bilden. Einfließen sollten hier auch Selbstauskünfte zur nunmehr gegenüber früheren Taten eingenommenen Haltung und Schritten der Veränderung. Auch andere Sexualstraftaten oder Gewaltdelikte können die Erziehungseignung in Frage stellen, wenn beispielsweise Bewährungswiderrufe drohen oder der bisherige Lebensweg auf antisoziale Verhaltenstendenzen²¹ oder eine vorhandene Suchtgefährdung schließen lässt.

Der kritische Punkt einer **Zugehörigkeit zu bestimmten weltanschaulichen oder religiösen Gruppen, deren Haltungen in Konflikt mit der Erziehungseignung stehen**, wurde in Interviews des EFZA mit Fachkräften aus der Adoptionsvermittlung als Kriterium genannt. Eine Verneinung der Eignung zur Annahme eines Kindes aufgrund der Zugehörigkeit zu bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Gruppen muss aufgrund der starken Stellung der Religionsfreiheit (Artikel 4 GG) gut abgewogen und begründet werden. Denkbar ist eine solche Ablehnung insbesondere, wenn Schriften, denen in der Gruppe ein hoher Grad an Verbindlichkeit zugesprochen wird, oder geäußerte Überzeugungen in Konflikt mit rechtlich kodifizierten Erziehungsprinzipien stehen. Gedacht werden kann hier etwa an das Verbot von Körperstrafen sowie demütigenden Strafen (§ 1631 Absatz 2 BGB), an die Einhaltung der Schulpflicht und das Prinzip, Kinder entsprechend ihren wachsenden Fähigkeiten zunehmend bei sie betreffenden Entscheidungen einzubeziehen (§ 1626 Absatz 2 BGB). Religiös oder weltanschaulich begründete Haltungen, die vermuten lassen, dass Körperstrafen bejaht werden, die Schulpflicht abgelehnt oder Gehorsam zum zentralen Erziehungsprinzip gemacht wird, können entsprechend Ablehnungen begründen. Bei Unsicherheiten werden von manchen Landesjugendämtern Ansprechpersonen (Sektenbeauftragte) vorgehalten, die bei einer rechtsfesten Einschätzung behilflich sein können.

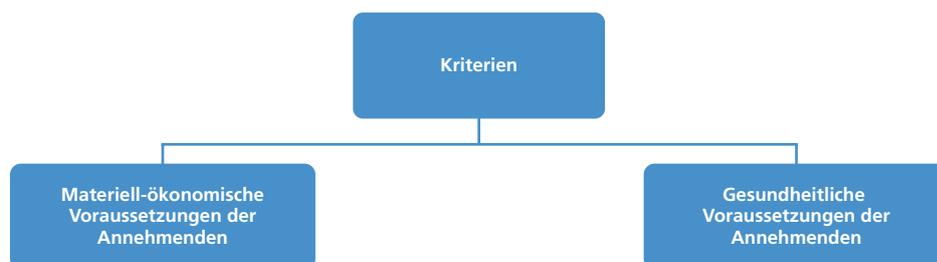
21 Personen mit antisozialen Persönlichkeitseigenschaften zeichnen sich durch die Missachtung sozialer Verpflichtungen und ein Unbeteiligtsein an Gefühlen anderer aus. Zwischen dem Verhalten der Person und den herrschenden sozialen Normen besteht eine Diskrepanz.

Schließlich ist das Vorliegen einer **akut lebensbedrohlichen Erkrankung**, bei der zum Zeitpunkt der Bewerbung keine vollständige Remission gegeben ist, ein Ausschlusskriterium, wenn ein Gutachten belegt, dass die Lebenszeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit einer hohen Wahrscheinlichkeit deutlich verkürzt ist, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Fürsorge und Erziehung des Kindes nicht langfristig übernehmen kann.

Empirische Belege. Es liegen keine empirischen Untersuchungen zu Verläufen vor, nachdem Personen mit relevanten Vorstrafen oder einer Zugehörigkeit zu problematischen religiösen oder weltanschaulichen Gruppen Kinder adoptiert haben. Ebenso liegen keine Befunde zur Adoption eines Kindes durch Adoptiveltern mit einer akut lebensbedrohlichen Erkrankung (ohne Vollremission) vor. Solche Studien sind auch kaum möglich, da entsprechende Personen nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern ganz überwiegend von der Adoption eines Kindes ausgeschlossen werden. In Bezug auf die ersten beiden Aspekte aber kann auf Befunde zu häufigeren ungünstigen Entwicklungsverläufen bei leiblichen Kindern oder Stiefkindern verwiesen werden, wenn auf der Elternebene Verurteilungen wegen Gewalt- oder Sexualdelinquenz vorliegen (z. B. Eichelsheim/van de Weijer 2018) oder religiös begründet häufige Körperstrafen praktiziert werden (z. B. Taylor 2018).

4.5.3.4 Kriterien, die Grundvoraussetzungen für die Annahme eines Kindes betreffen

Auch hier wird meist auf zwei Kriterien Bezug genommen und zwar auf:



Materiell-ökonomische Voraussetzungen

Die **materiell-ökonomischen Voraussetzungen** bei Bewerberinnen und Bewerbern können über eine Kombination aus schriftlichen Belegen und Informationen aus Gesprächen erhellt werden. Hierzu zählen Informationen zu gegenwärtigem Einkommen, Vermögen, Ausgaben, finanziellen Verpflichtungen und eventuellen Schulden.

- Hinsichtlich der **zukünftigen finanziellen Situation nach Aufnahme eines Kindes** sollte ein **Finanzplan** erbeten und durchgesprochen werden, der die ge-

plante Betreuungsregelung und ihre finanziellen Folgen einbezieht. Es wird empfohlen, zumindest die Angaben zur gegenwärtigen finanziellen Situation durch **geeignete Nachweise** (z. B. Einkommensbescheinigung) zu überprüfen:

- Bei der **Bewertung**, ob die ökonomischen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes vorliegen, existieren keine starren Finanzgrenzen. Eine finanzielle Abhängigkeit von Sozialleistungen wird aber in vorliegenden Handreichungen kritisch bewertet (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008, S. 19). Eine gewisse Orientierung können darüber hinaus Angaben des Statistischen Bundesamtes zu durchschnittlichen Konsumausgaben für Kinder verschiedener Altersgruppen bieten. Zuletzt wurden solche Angaben im Jahr 2018 veröffentlicht, sie sind frei zugänglich (Statistisches Bundesamt 2018).²² Zu berücksichtigen ist, dass es bei adoptierten Kindern zu einem anfänglich nicht vorhersehbaren Mehrbedarf aufgrund unerkannter Vorbelastungen und daher notwendiger Therapien und Fördermaßnahmen kommen kann. Daher ist es sinnvoll, diese Möglichkeit im Gespräch zu erörtern.
- Inwieweit **die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes** aktuell vorliegen, wird in der Regel im Rahmen eines Hausbesuchs geklärt. Als Orientierungsgröße ist es hier hilfreich über den durchschnittlich für ein Kind verfügbaren Wohnraum in Deutschland Bescheid zu wissen, so wie er regelmäßig in den Sozialberichten der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht wird (Bundeszentrale für Politische Bildung 2018, S. 227). Weiter ist es wichtig, sich die Frage zu stellen, ob die Ausstattung der Wohnung die Aufnahme eines (jüngeren) Kindes zulässt und sie Rückzugsmöglichkeiten für ein etwas älteres Kind bietet. Letzteren Aspekt hat zumindest das Verwaltungsgericht München in einer Entscheidung als wesentlich angesehen.²³

Eine Orientierung an Grundvoraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes und Durchschnittswerten ist im Hinblick auf die materiell-ökonomische Situation gerechtfertigt, da Gerichte wiederholt entschieden haben, an das Einkommen der Bewerberinnen und Bewerber könnten keine Anforderungen gestellt werden, „die weit über das gewöhnliche Maß hinausgehen“.²⁴ Darüberhinausgehender Wohlstand sollte entsprechend nicht zu einer positiveren Einschätzung der Eignung als Adoptiveltern führen.

Gesundheitliche Voraussetzungen

Im Hinblick auf **gesundheitliche Voraussetzungen** von Bewerberinnen und Bewerbern ist die Leitfrage, inwieweit die gesundheitliche Verfassung die Erwartung rechtfertigt, die Adoptionsbewerberin oder der Adoptionsbewerber könnten zu-

²² Die veröffentlichten Daten für das Jahr 2013 zeigen, dass die Konsumausgaben mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen steigen. Paare mit einem Kind im Alter von bis zu 6 Jahren gaben 587 Euro im Monat für das Kind aus, während dieser Betrag bei Paaren mit einem Kind von 6 bis 12 Jahren bereits bei 686 Euro lag. Für Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren gaben die Eltern mit durchschnittlich 784 Euro im Monat deutlich mehr aus.

²³ VG München, Entscheidung vom 27.04.2005, Az.: M 18 K 04/3915.

²⁴ VG Hamburg, Entscheidung vom 01.12.2005, 13 K 3059/05, Ziffer 25 m.w.N.

mindest über die Jahre der Minderjährigkeit eines anzunehmenden Kindes hinweg dessen Versorgung und Erziehung gewährleisten. Entscheidend an dieser Leitfrage ist die „funktionale Orientierung“, d. h. gesundheitliche Einschränkungen sind nur insoweit relevant, als Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Versorgung und Erziehung eines Kindes naheliegen. Es empfiehlt sich, dass eventuelle gesundheitliche Einschränkungen, der alltägliche Umgang damit sowie erwartbare Auswirkungen im Fall der Aufnahme eines Kindes von den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen mit den Bewerberinnen und Bewerbern besprochen werden.

Eine transparente Kommunikation hinsichtlich der Entwicklungen von Erkrankungen, insbesondere bei chronischen Erkrankungen, auch nach positiv abgeschlossener Eignungsüberprüfung während der Wartezeit, wird dabei von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet. Zusätzlich ist in der Regel eine ärztliche Einschätzung erforderlich. Dabei ist auf die Qualität und Standardisierung der ärztlichen Atteste zu achten; eine Einholung fachärztlicher Diagnosen kann daher sinnvoll sein. Einige Handreichungen empfehlen daher auch, zur Gewährleistung von Neutralität eine amtsärztliche Untersuchung zu veranlassen bzw. ein Zeugnis des Gesundheitsamtes einzuholen (z. B. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin/Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg 2010, S. 5).

Bewerberinnen und Bewerber mit schweren Erkrankungen und chronisch-progredienten Erkrankungen²⁵

Bei aktuell überwunden erscheinenden schweren Erkrankungen können schwierige Grenzfälle auftreten, wenn Rückfallgefahren in die Überlegungen einbezogen werden müssen (z. B. bei Tumorerkrankungen oder zyklischen psychischen Krankheiten). Gleiches gilt bei chronisch-progredienten Erkrankungen (z. B. multiple Sklerose), bei denen ebenfalls mögliche weitere Verläufe bedacht werden müssen. Pauschale Aussagen verbieten sich hier. Vielmehr sind in der Regel Gutachten oder Rücksprachen mit spezialisierten Diensten des Gesundheitswesens erforderlich. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es dabei hilfreich, wenn Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle kommunizieren, dass eine in der Regel ohnehin nicht mögliche genaue ärztliche Vorhersage des weiteren Verlaufs auch gar nicht erwartet wird. Vielmehr geht es darum, ob ärztlicherseits positiv bestätigt werden kann, dass bei vergleichbaren Fällen in aller Regel keine Rückfälle oder Verschlechterungen auftreten, welche die Fähigkeit zur Fürsorge und Erziehung eines Kindes erheblich beeinträchtigen.

25 Vgl. Fußnote 20.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderungen ist zu bedenken, dass Artikel 4 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention die Rechte von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf die Adoption eines Kindes schützt, aber dem Kindeswohl den Vorrang einräumt. Sind Auswirkungen von Behinderungen auf die Fähigkeit zur Versorgung und Erziehung eines Kindes zu erwarten, ist daher zu prüfen und abzuwägen, inwieweit Assistenzsysteme und Unterstützungsmaßnahmen diese Einschränkungen zuverlässig ausgleichen können.

Empirische Belege. Da ökonomische und gesundheitliche Voraussetzungen nicht nur im deutschen System der Adoptionsvermittlung, sondern auch in anderen Ländern vor der Annahme eines Kindes erfüllt sein müssen, sind Studien zu Adoptionsverläufen bei nicht erfüllten Grundvoraussetzungen kaum möglich oder vertretbar. Studien zeigen allerdings zumindest, dass vorab nicht bekannte psychische Auffälligkeiten von Adoptiveltern sich im Mittel negativ auf Entwicklungsverläufe adoptierter Kinder auswirken (z. B. Tienari u. a. 2004). Besonders stark können die Effekte sein, wenn gleichzeitig ungünstige genetische Veranlagungen oder lebensgeschichtliche Vorbelastungen bei adoptierten Kindern vorliegen. Weiter hat sich gezeigt, dass sich ein Aufwachsen in relativer Armut im Mittel negativ auf Kinder auswirkt, wenn auch die Wirkungen eher schwach sind (Duncan u. a. 2017). Aber auch bei Kindern aus sehr wohlhabenden Familien finden sich häufiger psychische Auffälligkeiten (z. B. Luthar 2003).

4.5.3.5 Empirisch unterstützte Kriterien mit Aussagekraft über eine Bandbreite verschiedener Ausprägungen

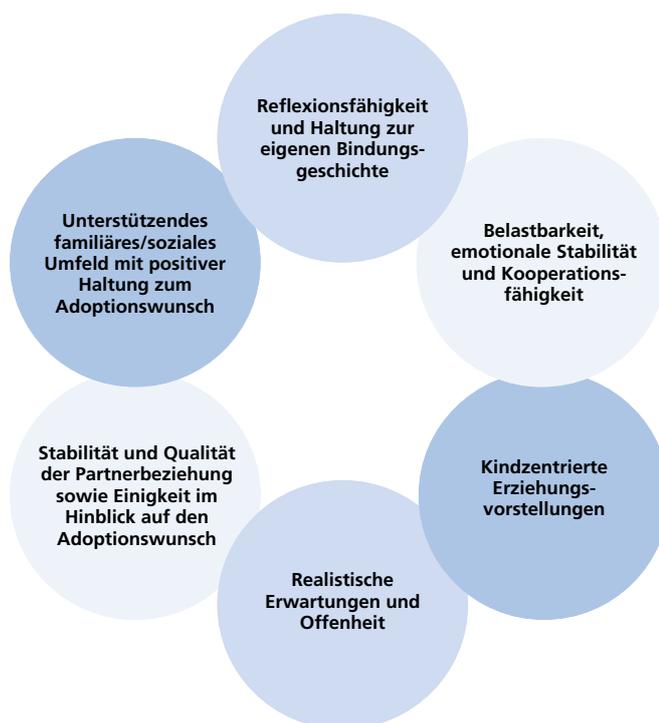
In diesem Kapitel werden Kriterien besprochen, für die sich unterstützende empirische Befunde anführen lassen, also Studien, wonach bestimmte Ausprägungen eines Kriteriums mit einer positiven Bewältigung der Aufgaben als Adoptiveltern teil einhergehen oder günstigere Entwicklungsverläufe bei adoptierten Kindern vorhersagen.²⁶

Empirisch unterstützte Kriterien haben alle zuvor in der Fachdiskussion schon eine Rolle gespielt. Alle im Folgenden erörterten sechs empirisch gestützte Kriterien haben in der bisherigen Fachdiskussion bereits eine Rolle gespielt. Da es in

²⁶ Der Maßstab, ab wann ein Kriterium als „empirisch unterstützt“ angesehen werden sollte, kann prinzipiell verschieden streng sein (zur Forschungslogik des Nachweises von Einflüssen auf das Kindeswohl siehe Kindler 2018). Vorliegend wurde vor allem auf zwei Bedingungen geachtet: Dass sich Studien zum einen spezifisch mit Adoptivfamilien und Adoptivkindern beschäftigen und zum anderen, dass die Studien längsschnittlich angelegt sind, also die Einflussgrößen einige Zeit vor den potenziellen Folgen erhoben wurden.

der Forschung aber notwendig ist, genau festzulegen, was untersucht wird, wurden für die vorliegende Systematisierung in der Fachdiskussion gebräuchliche umfassende Kriterien manchmal etwas enger gefasst oder Teilaspekte herausgegriffen. Zudem stellte sich das Problem, dass sowohl in der erfahrungsgestützten Fachdiskussion als auch in der Adoptionsforschung immer wieder recht ähnliche Kriterien verschieden benannt wurden. Beispielsweise wird manchmal mit recht ähnlicher Bedeutung vom Kriterium der „Belastbarkeit“ gesprochen, teilweise aber auch vom „Umgang mit Stress“ oder der „Resilienz“. Um den Bezug zu den Begriffen in der Adoptionspraxis und den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter herzustellen, wird unter den jeweiligen Punkten erwähnt, welche Kriterien im System der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der BAG Landesjugendämter berührt werden.

Abbildung 6: Übersicht über die empirisch gestützten Kriterien



4.5.3.5.1 Reflexionsfähigkeit und Haltung zur eigenen Bindungsgeschichte

Die **Reflexionsfähigkeit** und insbesondere die **Verarbeitung der eigenen Bindungserfahrungen** werden als erstes Kriterium erörtert. Aus zwei Gründen wird hier bewusst nicht von der Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber gesprochen und kein Einsatz von Persönlichkeitstests empfohlen. Zum einen ist bekannt, dass Menschen, die sich eine Meinung über andere bilden müssen, häufig die Rolle der Persönlichkeit überschätzen und den Einfluss der Situation, also etwa

der Merkmale des Kindes und der verfügbaren Unterstützung, unterschätzen (z. B. Ross/Nisbett 1991). Dem soll kein Vorschub geleistet werden. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die Persönlichkeit werdender Eltern für ihr Fürsorge- und Erziehungsverhalten zwar nicht ohne Bedeutung ist, aber andere Faktoren eine größere Rolle spielen (z. B. Prinzie u. a. 2009). Dazu zählen die Reflexionsfähigkeit und insbesondere die Verarbeitung der eigenen Bindungserfahrungen, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird.²⁷

Definition von Reflexionsfähigkeit und ihre Rolle im Eignungsfeststellungsverfahren

Als **Reflexionsfähigkeit** wird die Fähigkeit angesehen, über den eigenen Entwicklungsweg und eigene Erlebens- und Sichtweisen nachdenken und berichten zu können, dabei sinnvolle Zusammenhänge zwischen Erfahrungen und eigenen Haltungen bzw. Gefühlen herstellen und sich von verfehlten Sichtweisen und Verhaltensmustern lösen zu können. Innerhalb dieses Bereichs liegen Schwerpunkte von Forschung und Praxis auf der **Reflexion eigener Bindungserfahrungen**, dem **Nachdenken über (vorgestellte) Verhaltensweisen eines Kindes** und dem **Umgang mit der Erfahrung ungewollter Kinderlosigkeit**. In Bezug auf die ungewollte Kinderlosigkeit wurden dabei einerseits individuelle Bewältigungsschritte, einschließlich der Verarbeitung fehlgeschlagener reproduktionsmedizinischer Behandlungen, näher untersucht (z. B. Greil u. a. 2010). Andererseits wurde die Paarebene in den Mittelpunkt gerückt (Pasch/Sullivan 2017). Teilweise wird Reflexionsfähigkeit auch als übergeordnete Fähigkeit einer Person gesehen, die über den ganzen Vorbereitungsprozess hinweg zum Ausdruck kommt, etwa im gezeigten Interesse an neuen Sichtweisen und der Bereitschaft, Schulungsinhalte aufzugreifen (Baylin 2015).

Wichtig ist es, Reflexionsfähigkeit nicht einfach so zu verstehen, dass es einen negativen Pol in Form von wenig Reflexion und einen positiven Pol in Form von viel Reflexion gibt. So gibt es für den negativen Pol mindestens zwei Ausprägungen:

- Eine fehlende Reflexion über eigene Erfahrungen bzw. Sichtweisen und Bedürfnisse eines Kindes.
- Eine kreisende, „verwickelte“ Reflexion, die eben nicht zu Einsichten führt und nicht handlungsfähig macht, sondern im Gegenteil zu Unentschiedenheit und Hilflosigkeit führt.

Entsprechend besteht der positive Pol nicht in möglichst viel Reflexion, sondern in einem Nachdenken, das über ein Erkennen von Zusammenhängen und einen Einbezug neuer Sichtweisen zum Handeln befähigt.

27 Dieses Unterkapitel mag den Anschein machen, sehr von der Sichtweise und den Interessen der Bewerberinnen und Bewerber geprägt zu sein. Es gilt dabei jedoch zu berücksichtigen, dass es um die Sichtweise der Bewerberinnen und Bewerber geht, dass aber ihre Sichtweisen und Interessen mit dem Ziel einer Prognose von an dem Kindeswohl orientierten Elternverhaltens eingeschätzt werden.

Im Detail: Empirische Befunde zur Bedeutung der Reflexionsfähigkeit

Empirisch kann sich die Bedeutung des Aspekts der Reflexionsfähigkeit bislang vor allem auf Studien zum Einfluss einer reflektierten Haltung von Adoptiveltern gegenüber eigenen Bindungserfahrungen und Reflexionen über kindliche Bedürfnisse stützen. Ein Beispiel hierfür sind die englischen Längsschnittstudien mit Adoptivfamilien von Jeanne Kaniuk u. a. (2004). Ähnliche Befunde gibt es aus anderen Ländern (z. B. Groza/Muntean 2016; Priel u. a. 2000). Zudem lassen sich die Ergebnisse einbetten in bestätigende Befunde für Familien mit biologischen Kindern, wonach die Fähigkeit zur Reflexion eigener Bindungserfahrungen (Verhage u. a. 2016), kindlicher Bedürfnisse (Camoirano 2017) und eigener Erziehungsvorstellungen (Holden/Kozak-Hawk 2003) positive Fürsorge der Eltern und eine positive Entwicklung der Kinder begünstigt.

Einige Studien haben sich mit der Verarbeitung ungewollter Kinderlosigkeit aufgrund von Unfruchtbarkeit beschäftigt, die ja den überwiegenden Teil der Adoptiveltern betrifft. Hier tritt noch einmal besonders deutlich hervor, dass es nicht einfach um möglichst viel Reflexion geht, sondern um die stimmige Integration der Erfahrungen in eine persönlich als passend empfundene „Lösung“. Diese kann etwa in einer Haltung bestehen, die die Unfruchtbarkeit akzeptiert und den Wunsch, für ein Kind zu sorgen, als persönlich sehr bedeutsam erkennt (Prochaska u. a. 2005).

Entsprechend der beschriebenen Befundlage spielt die Reflexionsfähigkeit in der Praxis der Eignungsfeststellung international und national eine wichtige Rolle. So rückt etwa das englische Handbuch für das Erstellen des verpflichtenden „Prospective Adopters Report“ (Report über zukünftige Adoptiveltern) die angesprochenen Themen, insbesondere die Reflexion über die eigenen Bindungserfahrungen, stark in den Mittelpunkt (CoramBaaf 2018, S. 8ff.). Ähnlich verhält es sich bei dem vergleichbaren schwedischen Handbuch zur Eignungsfeststellung (Harvey 2009, S. 72ff.). Im deutschen System der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung von der BAG Landesjugendämter sind vor allem die unter dem Oberpunkt „Persönlichkeit“ gefassten Kriterien berührt (z. B. Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit).

Praktisches Vorgehen bei der Eignungsfeststellung

Für die **praktische Vorgehensweise** bei der Einschätzung der Reflexionsfähigkeit wird eine Verbindung von Gesprächen, der Analyse eines **schriftlichen Lebensberichts** und einer Verlaufsbeobachtung empfohlen. Zudem können Fragebögen eingesetzt werden.

Gespräch zur Reflexion der eigenen Bindungserfahrungen in Kindheit und Jugend

Für das **Gespräch zur Reflexion der eigenen Bindungserfahrungen** in Kindheit und Jugend gibt es einen gut erprobten Gesprächsleitfaden. Das „Bindungsinterview für Erwachsene“ (Reiner u. a. 2013; Gloger-Tippelt 2012) wurde zunächst für die Forschung entwickelt.²⁸ Das dort eingesetzte komplexe Auswertesystem lässt sich allerdings nur schwer in die Praxis der Adoptionsvermittlungsstellen übertragen. Daher wird in der Literatur vorgeschlagen, sich an das Verfahren zwar anzulehnen, ohne es aber direkt zu übernehmen (CoramBaaf 2018, S. 6). Ziel ist es, in Einzelgesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern über ihre Bindungserfahrungen in der Kindheit und Jugend zu sprechen und einzuschätzen, inwieweit in der Auseinandersetzung mit diesen Erfahrungen eine Haltung erreicht wurde, die günstige Voraussetzungen für die Entwicklung sicherer Bindungsbeziehungen der zukünftigen Adoptivkinder bietet. Geeignete Fragen lauten beispielsweise:

- „Bitte versuchen Sie, die Beziehung zu beschreiben, die Sie als kleines Kind zu Ihren Eltern²⁹ hatten.“
- „Wenn Sie als Kind Kummer hatten oder unglücklich waren, was haben Sie dann getan? Wie haben Ihre Eltern reagiert?“
- „Können Sie sich erinnern, was passiert ist, wenn Sie sich als Kind wehgetan haben oder wenn Sie sich verletzt hatten? Was haben Sie dann getan? Wie haben Ihre Eltern reagiert?“
- „Wie war das, wenn Sie als Kind krank waren? Was haben Sie dann getan? Wie haben Ihre Eltern reagiert?“
- „Welchem Elternteil haben Sie sich näher gefühlt und warum? Warum hatten Sie dieses Gefühl dem anderen Elternteil gegenüber nicht?“
- „Wie sieht Ihre Beziehung zu Ihren Eltern heute aus?“
- „Was glauben Sie, haben Sie durch Ihre Kindheitserfahrungen gelernt?“
- „In welcher Weise glauben Sie, haben Ihre Kindheitserfahrungen bzw. die Erfahrungen mit Ihren Eltern Ihre Persönlichkeit und Ihr Verhalten als Erwachsene(r) beeinflusst?“
- „Bei negativen geschilderten Bindungserfahrungen: Was glauben Sie, warum haben sich Ihre Bindungspersonen so verhalten?“
- „Wenn Sie ein Kind aufnehmen könnten, was würden Sie sich dann wünschen, dass es aus den Erfahrungen mit Ihnen als Eltern lernt?“

Hinweise zur Auswertung des Gesprächs. Bei den Themen, die mit den Bewerberinnen und Bewerbern besprochen werden, ist es notwendig, nach konkreten Erlebnissen und Situationen zu fragen, sofern nicht spontan konkrete Erinnerungen berichtet werden (beispielsweise durch Nachfragen wie „Gibt es da eine bestimmte

²⁸ Der vollständige Leitfaden des Bindungsinterviews ist im Buch von Gloger-Tippelt (2012) veröffentlicht.

²⁹ Der hier aufgeführte Leitfaden ist geeignet für Personen, die bei ihren Eltern aufgewachsen sind. Bei einer anderen Familienkonstellation können die Fragen angepasst werden.

Situation, die Ihnen dazu einfällt?“ „Sind damit bestimmte Erinnerungen verbunden?“). Dies ist notwendig, um einerseits die Offenheit bzw. den Zugang zu Erinnerungen und andererseits die Nachvollziehbarkeit bzw. Stimmigkeit (Kohärenz) der Berichte erfassen zu können. Hinweise auf eine positive (sichere) Bindungshaltung, die eine Entwicklung einer sicheren Bindung des Kindes begünstigt, geben folgende Punkte:

- Bindungserfahrungen werden als persönlich bedeutsam wertgeschätzt.
- Die Schilderungen sind offen, und die Person hat einen guten Zugang zu Kindheitserinnerungen.
- Bei positiv beschriebenen Bindungsbeziehungen: es werden konkrete Erinnerungen berichtet, die ein stimmiges Bild ergeben.
- Bei negativ beschriebenen Bindungsbeziehungen: die fehlende emotionale Unterstützung in der Kindheit wird als schmerzhaft beschrieben. In den Reflexionen wird ein Verständnis deutlich, was die erzählende Person sich als Kind gewünscht hätte. Darüber hinaus wird aber auch ein Verständniszugang beschrieben, warum sich die Bindungspersonen in dieser Weise verhalten haben. Es wird weiterhin deutlich, dass sich die Person mit den schwierigen Erfahrungen in der Kindheit auseinandergesetzt und in angemessener Form „versöhnt“ hat.

Beispiele für Phänomene, die auf eine unsichere Bindungshaltung oder eine noch nicht abgeschlossene Verarbeitung der Bindungserfahrungen hindeuten und die unter Umständen eine vertiefte Diagnostik rechtfertigen, sind insbesondere:

- Eine starke Idealisierung der Erfahrungen bzw. der Bindungspersonen (z. B. „Ich hatte eine wunderschöne Kindheit und war nie traurig.“).
- Vermeidung von Bindungsthemen: Beispielsweise berichtet eine Person viel über die Kindheit, vermeidet dabei aber das Sprechen über Situationen emotionaler Bedürftigkeit.
- Viele Lücken in den Erinnerungen (z. B. „Das weiß ich alles nicht mehr so genau.“).
- Herabspielen des Einflusses von Bindungsbeziehungen (z. B. „Ich habe mich sehr für Computer interessiert und war immer schon sehr eigenständig.“).
- Eine hohe emotionale Betroffenheit (z. B. Traurigkeit, Ärger, Wut) bei den Berichten aus der Kindheit.
- Deutliche Widersprüche in den Darstellungen bzw. in der Bewertung der Beziehungen
 - Eine Bezugsperson wird zunächst als liebevoll und zugewandt beschrieben, dann wird aber über ablehnende Verhaltensweisen der Bezugsperson berichtet.
 - Ein Wunsch nach Nähe der Bezugsperson wird formuliert, dann aber wieder abgewertet.

Da ein Gespräch über die Kindheitserfahrungen und deren Bewertung unter Umständen aufwühlend für die Betroffenen sein kann, ist es wichtig, eine verständ-

nisvolle Atmosphäre zu schaffen und ausreichend Zeit einzuplanen, um in der Endphase des Gesprächs wertschätzend über die gegenwärtige Situation bzw. das von den Bewerberinnen und Bewerbern Erreichte zu sprechen. Unter Umständen werden Personen von sich aus um ein Nachgespräch bitten oder später noch einmal auf die Fragen zu ihren Bindungserfahrungen zurückkommen.

Das Gespräch über die eigenen Kindheitserfahrungen bietet mehr als eine Einschätzung der verinnerlichten Beziehungs- und Bindungsmuster. Vielmehr bietet das Gespräch für die Bewerberinnen und Bewerber häufig einen Entwicklungsanstoß, sich mit den eigenen Bindungserfahrungen im Laufe der Vorbereitungszeit noch intensiver auseinanderzusetzen. Es empfiehlt sich, dass Fachkräfte dies im Gespräch unterstützen und betonen, dass die Reflexion der Erfahrungen aus der eigenen Kindheit und familiärer Werte für Adoptiveltern wichtig ist. Nur so können sich die Bewerberinnen und Bewerber bewusstmachen, welchen „Bindungsrucksack“ sie in die Situation der Annahme eines Kindes mitbringen, welche positiven Erfahrungen sie weitergeben und was sie aber auch überdenken sollten.

Gespräch zur Reflexion kindlicher Verhaltensweisen

Die Bereitschaft und Fähigkeit darüber nachzudenken, wie sich ein Kind in seiner Situation fühlt und was Signale des Kindes bedeuten, sollte ebenfalls Gesprächsgegenstand sein. Auch hier stehen gut erprobte Interviewverfahren für Schwangere und Eltern mit Kindern zur Verfügung (Slade u. a. 1999; Benoit u. a. 1997), die als Vorbild dienen. Im Mittelpunkt der Einschätzung steht die erkennbare Bereitschaft und Fähigkeit, ein Kind als mentales Wesen, d. h. als Person mit Absichten, Gefühlen und Wünschen zu verstehen. Verbunden ist diese Einschätzung mit dem Konzept des „reflective functioning“³⁰ von (werdenden) Eltern (Katznelson 2014; Fonagy u. a. 2004). Angesprochen werden können diese Fähigkeiten etwa durch Fragen wie die Folgenden:

- „Wenn Sie ein Kind bei sich aufnehmen, was denken Sie, wird Ihnen und dem Kind im ersten Jahr am meisten Freude bereiten? Warum?“
- „Was denken Sie, wird für das Kind in dieser Zeit am schwierigsten sein? Warum?“
- „Was denken Sie, kann dem Kind helfen, eine gute Beziehung zu Ihnen zu entwickeln? Was kann umgekehrt Ihnen helfen?“
- „Manchmal weinen Kinder oder haben Kummer, was denken Sie, kann dann helfen? Warum?“

Hinweise zur Auswertung des Gesprächs. Bei der Auswertung sprechen Antworten, die ausschließlich auf der Ebene der Verhaltensweisen oder äußeren Er-

30 Unter reflective functioning wird die Fähigkeit zur Metakognition und Selbstreflexivität in Bezug auf Denken und Gefühle verstanden. Nach Fonagy/Target 1997 beeinflusst diese Fähigkeit, ob sich die Mutter/der Vater das Kind als mentales Wesen, d. h. als Person mit Absichten, Gefühlen und Wünschen vorstellen kann.

eignisse bleiben, für ein eher geringes Niveau an Reflexion. Für eine hohe Reflexionsfähigkeit spricht es dagegen, wenn das Kind als eigene Person mit teilweise nicht direkt zugänglichen Wünschen, Absichten und Gefühlen angesprochen wird (vgl. Tabelle 3). Bei Fachkräften, die in der Auswertung ungeübt sind und denen es deshalb schwerfällt, Schlüsselstellen zu erkennen und zu notieren, damit das Gespräch gut ausgewertet werden kann, kann es sinnvoll sein, die ersten Interviews zu zweit durchzuführen. Insgesamt empfiehlt sich eine Aufzeichnung des Gesprächs. Ausführlichere Hinweise zur Bewertung der Reflexionsfähigkeit finden sich unter anderem bei Hannah Katznelson (2014).

Tabelle 3: Ausmaß an Reflexion kindlicher Verhaltensweisen

Beispiele für ein geringes Maß an Reflexion	Beispiele für ein hohes Maß an Reflexion
<p>In den Berichten zeigt sich ein deutlicher Fokus auf das Verhalten des Kindes und äußere Ereignisse. Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Frage nach gemeinsamer Freude wird nur vom gemeinsamen Spiel berichtet. • Auf die Frage nach Schwierigkeiten im Übergang wird die neue Umgebung genannt. • Auf die Frage nach Möglichkeiten, die Beziehung zu fördern, berichtet die Person, dass viel gemeinsame Zeit dazu beiträgt. 	<p>In den Berichten zeigt sich die Fähigkeit, die Perspektive des Kindes zu übernehmen und die Wünsche, Absichten oder Gefühle des Kindes als handlungsleitend zu verstehen. Ein Beispiel ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Frage, was bei Weinen oder Kummer dem Kind helfen kann, gibt die Person an, dass es wichtig ist herauszufinden, was das Kind braucht oder sich wünscht, d. h. beispielsweise zu überlegen, auszuprobieren und zu beobachten (auch die Art des Weinens).

Genau wie bei Schwangeren (für eine Forschungsübersicht vgl. Barlow 2018) scheint auch bei Adoptiveltern die Reflexionsfähigkeit bezüglich kindlicher Verhaltensweisen eine positive Beziehungsentwicklung zwischen Kind und Adoptiveltern zu begünstigen (León u. a. 2018). Ähnlich wie bei der Reflexion eigener Bindungserfahrungen ist auch hier eine Prozessperspektive prinzipiell sinnvoll, d. h. ein zumindest zweimaliges Ansprechen der Thematik vor und nach ersten Angeboten der Vorbereitung.

Gespräch zur Verarbeitung der ungewollten Kinderlosigkeit

Für den Kontext der Eignungsfeststellung setzen die meisten Handreichungen und Empfehlungen in Deutschland und anderen Staaten voraus, dass reproduktionsmedizinische Behandlungen beendet oder zumindest zeitweise zurückgestellt werden (BAG Landesjugendämter 2019; Harvey 2009, S. 75). Andernfalls wird befürchtet, dass die Entscheidung für ein Adoptivkind instabil sein könnte.

Neben dem Einzel- und Paargespräch über die Geschichte, das Erleben und die Hintergründe der ungewollten Kinderlosigkeit, über getroffene Behandlungsentscheidungen und ihre Vorgeschichte sowie Folgen, wird empfohlen, sich auch ein Bild von den Reflexionen der Bewerberinnen und Bewerber zu ihrer unge-

wollten Kinderlosigkeit zu machen. Fragestellung ist hier, ob die Verarbeitung der ungewollten Kinderlosigkeit bei beiden Partnern soweit fortgeschritten ist, dass Schmerz und Trauer nicht mehr im Mittelpunkt stehen und es auch nicht nur um die Heilung eines empfundenen „Makels“ durch ein Kind geht. Vielmehr sollten eine innere Freiheit und Neugier vorhanden sein, sich auf ein angenommenes Kind einzulassen. Der Punkt ist bedeutsam, da ungewollte Kinderlosigkeit als Hauptmotiv für eine Adoption einen Risikofaktor für das Scheitern einer Adoption darstellt (Barbosa-Ducharne/Marinho 2019).

Um die Verarbeitung ungewollter Kinderlosigkeit erfassen zu können, wurden mehrere Modelle formuliert. Ein Modell versteht Verarbeitung etwa in Anlehnung an Modelle von Trauerprozessen als Abfolge verschiedener Gefühle von Schock, über Ärger zu Trauer und schließlich einer Akzeptanz der Situation (Hämmerli 2009). Ein anderer Ansatz orientiert sich mehr an einem Modell, wie Menschen sich für Veränderung entscheiden und Veränderung vollziehen, wobei Phasen des Abwägens, der Vorbereitung und des Engagements für Veränderung aufeinander aufbauen (Prochaska u. a. 2005).

Mögliche Fragen, die Fachkräften helfen können, einen Zugang zum Stand der Verarbeitung ungewollter Kinderlosigkeit bei Bewerberinnen und Bewerbern zu finden, lauten:

- „Wenn Sie an die Erfahrung ungewollter Kinderlosigkeit denken, welche Gefühle beschreiben dann ihre jetzige Reaktion auf diese Erfahrung am besten?“
- „In Anbetracht Ihrer Erfahrung ungewollter Kinderlosigkeit, warum empfinden Sie die Adoption eines Kindes für sich persönlich als richtig?“
- „Mit Ihrem Adoptionswunsch bewegen Sie sich weg vom Ziel, ein leibliches Kind zu haben. Was spricht für Sie für diese Bewegung, was vielleicht dagegen?“
- „Woran merken Sie, dass Sie innerlich bereit sind, ein Kind zu adoptieren?“

Hinweise zur Auswertung des Gesprächs. Im Rahmen der Auswertung spricht es für eine günstige Verarbeitung ungewollter Kinderlosigkeit, wenn:

- Gefühle von Ärger und Trauer zurücktreten und ein Akzeptieren der Situation hervortritt,
- die mit der Versorgung eines Kindes verbundenen positiven Gefühle im Verhältnis zu den positiven Gefühlen, ein leibliches Kind zu haben, betont werden,
- ein Stadium des Abwägens mit Vor- und Nachteilen der Entscheidung für eine Adoptionsbewerbung beschrieben wird, aber im aktuellen Erleben das Engagement für die Adoption in den Mittelpunkt rückt.

Fragen der inneren Verarbeitung von potenziell traumatischen Geschehnissen können, jenseits ungewollter Kinderlosigkeit, bei einigen Fällen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Fehlgeburt oder gar den

Tod eines Kindes erleben mussten, ist es wichtig, dass Fachkräfte nach Symptomen eines unverarbeiteten Traumas (ungewolltes inneres Wiedererleben des Belastungsereignisses, Schlaf- und Konzentrationsprobleme, aktive Bemühungen, Erinnerungen an das Belastungsereignis zu vermeiden)³¹ fragen und gegebenenfalls eine genauere psychologische Diagnostik veranlassen bzw. mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten bzw. Therapeutinnen und Therapeuten Rücksprache nehmen.

Ergänzende schriftliche Methoden zur Einschätzung der Reflexionsfähigkeit

Neben Gesprächen zur Bindungsgeschichte von Bewerberinnen und Bewerbern, zur Reflexion kindlichen Verhaltens und der Verarbeitung ungewollter Kinderlosigkeit können auch schriftliche Methoden zur Einschätzung der Reflexionsfähigkeit beitragen. Zu denken ist hier etwa an eine schriftliche Darstellung der Lebensgeschichte der Bewerberinnen und Bewerber. Neben der Möglichkeit, Gespräche durch den Lebensbericht vorzubereiten, kann die Lebensgeschichte dahingehend ausgewertet werden, wie Bindungsbeziehungen im Lebenslauf charakterisiert werden und der Entscheidungsprozess vor der Bewerbung um eine Adoption beschrieben wird. Voraussetzung für eine gut verwertbare Auswertung ist allerdings, dass die Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich gebeten werden, in dem Lebensbericht auf ihre Bindungsbeziehungen in Kindheit bzw. Jugend und ihre heutige Sicht darauf sowie auf ihren inneren Entscheidungsprozess vor der Adoptionsbewerbung einzugehen.

Eine Möglichkeit, um in Vorbereitung der persönlichen Gespräche einen ersten Einblick in die Reflexionsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten, ist es, die Bewerberinnen und Bewerber zu bitten, wie dies in einigen Adoptionsvermittlungsstellen geschieht, eine Reihe von vertiefenden Fragen schriftlich zu beantworten. Ein Beispiel hierfür ist der vom Bayerischen Landesjugendamt veröffentlichte Fragebogen zur Aufnahme eines Kindes (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008). Dieser enthält mehrere Fragen, die Aspekte der Reflexionsfähigkeit betreffen.

In einigen Fällen kann es in Bezug auf die Verarbeitung der Kinderlosigkeit zur Absicherung des Eindrucks aus dem Gespräch auch hilfreich sein, standardisierte Checklisten heranzuziehen. In Fällen, in denen Bewerberinnen und Bewerber sehr in ihren unerfüllten Kinderwunsch verstrickt scheinen, kann es etwa hilfreich sein, die im Internet frei zugängliche „Checkliste“ des Beratungsnetzwerkes Kinderwunsch Deutschland ([link](#)) heranzuziehen und unter Umständen eine vorgeschaltete psychosoziale Beratung zu empfehlen.

31 Informationen zur Definition von Traumata sowie den Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung finden sich beispielsweise bei Fischer und Riedesser (2016).

4.5.3.5.2 Belastbarkeit, emotionale Stabilität und Kooperationsfähigkeit

Da die Aufnahme eines Adoptivkindes einen herausfordernden Übergang darstellt, ist es eine Aufgabe, vorab die Belastbarkeit und emotionale Stabilität der Bewerberinnen und Bewerber einzuschätzen. Zudem ist es bedeutsam, ein Bild davon zu gewinnen, wie gut die Bewerberinnen und Bewerber bereit und in der Lage sind, bei Bedarf Hilfe anzunehmen. Eine Reihe von Längsschnittstudien hat gezeigt, dass bei emotional stark belasteten und instabilen Bewerberinnen und Bewerbern die Anpassung an die Elternrolle schlechter gelingt, Abbrüche häufiger sind bzw. Adoptivkinder häufiger chronische Verhaltensprobleme entwickeln (z. B. Goldberg/Smith 2013; Levy-Shiff u. a. 1991). Ähnlich ist die Befundlage für den Bereich der Bewältigungsfähigkeiten und das Vorhandensein oder Fehlen eines positiv-realistischen Selbstvertrauens bei Bewerberinnen und Bewerbern. Besonders eindrücklich sind hier die Ergebnisse der „California Long-Range Adoption Study“ (z. B. Crea u. a. 2014; Ji u. a. 2010). Für den Aspekt der Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, fand sich keine geeignete Studie, die als empirischer Beleg für die Bedeutung dieses Punktes dienen kann. Allerdings ergibt sich die Bedeutung, sowohl im Hinblick auf die Vermeidung von Überforderung als auch hinsichtlich einer konstruktiven Reaktion auf eingetretene Überforderung, nahezu zwangsläufig.

Definition von Belastbarkeit, emotionaler Stabilität und Kooperationsfähigkeit und ihre Rolle im Eignungsfeststellungsverfahren

Die drei hier angesprochenen Aspekte der persönlichen Voraussetzungen von Bewerberinnen und Bewerbern finden sich, wenn auch unterschiedlich intensiv und unter sehr verschiedenen Überschriften, z. B. Stress und Stressbewältigung, Resilienz, emotionale Belastung und persönliche Stabilität, in allen durchgesehenen Handreichungen und Leitfäden für Eignungsfeststellungen. Selwyn (2015) spricht etwa von Stress und dem Umgang damit, während das ältere, aber umfassende Buch von James Dickerson und Mardi Allen (2007) Verfahren zur Einschätzung emotionaler Belastung und zur persönlichen Stabilität auflistet. In den deutschen Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung (BAG Landesjugendämter 2019) werden die genannten Aspekte vor allem als „Belastbarkeit, Frustrationstoleranz und Konfliktbewältigungsstrategien“ angesprochen.

Ebenso wie bei dem Aspekt der Reflexionsfähigkeit ist auch bei der *Belastbarkeit, emotionalen Stabilität und Bereitschaft, Hilfe anzunehmen* eine **Verlaufsperspektive** während der Eignungsfeststellung sinnvoll. Eine Beachtung von Entwicklungsprozessen bei Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen einer zunehmend intensiveren und von der Vermittlungsstelle unterstützten Auseinandersetzung mit Adoptionen ist empfehlenswert. Besonders wichtig ist hier, inwieweit im Verlauf der Beschäftigung mit dem Gedanken der Adoption ein realistisches Bild von den jeweiligen Bewältigungsmöglichkeiten und eine Aufgeschlossenheit gegenüber psychosozialen Hilfen erreicht werden kann und die emotionale Befindlichkeit stabil bleibt oder sich verbessert.

Praktisches Vorgehen bei der Eignungsfeststellung

Bei der praktischen Erhebung spielen erneut Gesprächsmethoden eine herausgehobene Rolle. Sie können durch schriftliche Verfahren ergänzt werden.

Gespräch zur Belastbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber

Bei der Annäherung an den Themenkomplex im Gespräch ist es sinnvoll, vorab mehrere Konzepte zu kennen, die dann mit Fragen angesprochen werden können. Zwei relevante Grundideen sind, dass **Stress** aus einem ungünstigen Verhältnis von wahrgenommenen Anforderungen und Ressourcen entsteht (für eine Einführung vgl. Schwarzer 2004) und dass es mehrere verschiedene **Bewältigungsstrategien** mit jeweils eigenen Vor- und Nachteilen gibt.

Aktive vs. passive Bewältigungsstrategien	
aktiv: sich bestimmte Fähigkeiten anzueignen oder Hilfe zu suchen	passiv: sich ablenken oder eine Situation aushalten bzw. vermeiden
Nach innen vs. nach außen gerichtete Bewältigungsstrategien	
nach innen gerichtet: z. B. an den eigenen Gefühlen oder Sichtweisen bezüglich eines Problems arbeiten	nach außen gerichtet: Umstände verändern
Vorausschauende vs. reaktive Bewältigungsstrategien	
vorausschauend: sich auf eine Herausforderung durch Fragen und Vorüberlegungen vorbereiten	reaktiv: etwas auf sich zukommen lassen und dann nach Lösungen suchen

Alle Bewältigungsformen haben in bestimmten Situationen ihre Berechtigung (Moos/Holahan 2003). Wichtig für eine gelingende Adoption scheint aber zu sein, dass Bewerberinnen und Bewerber zu einem aktiven und vorausschauenden Bewältigungsverhalten in der Lage sind, damit sie sich auf eine Adoption gut vorbereiten und sich in der Folge Herausforderungen, die bereits vorab realistisch eingeschätzt werden, gewachsen fühlen. Weiter sollte die Bereitschaft, Hilfe zu suchen, Teil des Bewältigungsverhaltens sein. Schließlich sind auch nach innen gerichtete Bewältigungsstrategien wichtig, da sich zunächst vor allem die Erwachsenen auf das Kind einstellen müssen und nicht umgekehrt.

Inwieweit Bewerberinnen und Bewerber bereits Erfahrungen mit diesen Bewältigungsstrategien gesammelt haben, welches Bewältigungsverhalten sie sich für das Szenario einer Adoption vorstellen und inwieweit sie sich hierfür gerüstet sehen, kann mit verschiedenen Fragen zum Thema erkundet werden, etwa:

- „Mit welchen Anforderungen mussten Sie sich in ihrem bisherigen Leben bereits auseinandersetzen? Wie haben Sie versucht, mit der Anforderung zurechtzukommen?“
- Hilfreich sind hier gegebenenfalls Nachfragen zu bestimmten Bewältigungsstrategien, z. B.: „Manchmal lösen Menschen Probleme, indem sie Hilfe holen. Kennen Sie das? Können Sie ein Beispiel berichten?“

- „Würden Sie sich selbst als belastbaren Menschen einschätzen? Warum denken Sie dies?“
- „Gibt es Situationen, in denen Sie belastbarer sind als in anderen? An welche verschiedenen Situationen machen Sie das fest (z.B. Stress auf der Arbeit vs. emotionale Belastung in der Familie wie Tod, Unfall etc.)?“
- „Wenn Sie an den Prozess der Aufnahme eines Kindes denken, welche Herausforderungen erwarten Sie und was kann Ihnen aus Ihrer Sicht helfen, diese zu bewältigen?“
 - Hier kann es sinnvoll sein, zunächst unspezifisch nachzufragen („Fällt Ihnen dazu noch mehr ein?“) und erst im Anschluss spezifischere Nachfragen zu stellen (z. B. „Manche Adoptiveltern erleben, dass ihre Kinder sich langsamer entwickeln als Gleichaltrige oder nicht vorhersehbare Beeinträchtigungen sichtbar werden. Wie, denken Sie, würden Sie damit umgehen?“)

Gespräch zum Kohärenzgefühl der Bewerberinnen und Bewerber

Eine weitere allgemeine und daher für die Eignungsfeststellung gut nutzbare Grundüberzeugung, die erfolgreiches Bewältigungsverhalten, auch im Hinblick auf die Adoption eines Kindes, begünstigt, wird als **Kohärenzgefühl** („sense of coherence“) bezeichnet. Das Konzept stammt vom Soziologen Aaron Antonovsky (1997) und greift verschiedene ältere Vorstellungen dazu auf, welche Überzeugungen die Bewältigung von Herausforderungen unterstützen (z. B. positiv-realistisches Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit). Mit dem Kohärenzgefühl werden drei Aspekte eines grundlegenden Vertrauens in sich selbst und das Leben beschrieben:

- Verstehbarkeit („comprehensibility“): Die Ereignisse im Leben sind verstehbar und erklärbar. Es „geht in der Welt geregelt zu“.
- Handhabbarkeit („manageability“): Die Anforderungen des Lebens lassen sich aus eigener Kraft oder mit Hilfe bewältigen.
- Bedeutsamkeit oder Sinnhaftigkeit („meaningfulness“): Das Leben ist „die Mühe wert“, es ist sinnvoll und macht Freude.

Menschen unterscheiden sich in ihrem Kohärenzgefühl. Je positiver es ausgeprägt ist, desto höher ist im Mittel die Wahrscheinlichkeit, dass mit Belastungen konstruktiv umgegangen werden kann (z. B. Idan u. a. 2017, S. 118 ff.). In einem **Einzelgespräch** mit Bewerberinnen und Bewerbern können verschiedene Leitfragen einen Zugang zu deren Kohärenzgefühl eröffnen:

- „Was beschreibt am besten, wie Sie Ihr Leben sehen?“
- „Inwieweit erleben Sie die Dinge, die Ihnen im Leben begegnen, als vorhersehbar und steuerbar? Warum denken Sie so? Gilt dies auch für Ihr Familienleben?“
- „Inwiefern haben Sie das Gefühl, dass Sie Schwierigkeiten, die Ihnen bei wichtigen Dingen im Leben begegnen, überwinden können? Wie kommen Sie darauf? Stimmt das auch für Ihr Familienleben?“

- „Inwieweit erleben Sie alltägliche Dinge als eine Quelle von Freude und Zufriedenheit? Können Sie ein Beispiel berichten?“

Hinweise für die Auswertung des Gesprächs. Bei der **Auswertung** geht es darum, inwieweit eine Person ihr Leben und insbesondere ihr Familienleben generell, wenn auch nicht im Hinblick auf jedes Einzelereignis, als verstehbar, handhabbar und sinnvoll erlebt. Unterstützende Beispiele erhöhen die Vertrauenswürdigkeit der Angaben.

Gespräch zur emotionalen Belastung bzw. Stabilität

Ein weiterer Aspekt der persönlichen Voraussetzungen von Bewerberinnen und Bewerbern betrifft deren emotionale Belastung bzw. Stabilität. Dabei geht es nicht darum, verständliche Gefühle von Verunsicherung in der unbekannteren Situation der Eignungsfeststellung oder Trauer nach einem nicht erreichten Ziel (z. B. leibliche Kinder) zu problematisieren. Auch geht es auf gar keinen Fall darum, eine klinische Diagnose zu stellen. Ziel ist es vielmehr, einen Eindruck von der emotionalen Stabilität der Bewerberinnen und Bewerber im bisherigen Leben und der aktuellen emotionalen Belastung zu gewinnen, da Adoptivkinder auf stabile und emotional für sie offene Bezugspersonen angewiesen sind. Manchmal begegnen Fachkräften bei Fragen zu diesem Bereich Hinweise auf psychische Instabilität, die im Rahmen der Gesundheitsanamnese nicht angegeben wurden (z. B. weil es sich um eine unentdeckte depressive Episode gehandelt hat), oder es finden sich Anhaltspunkte für eine aktuell deutlich eingeschränkte emotionale Befindlichkeit. In diesen Fällen ist in der Regel eine Abklärung durch eine Fachkraft sinnvoll, die für Feststellungen zur psychischen Gesundheit qualifiziert ist. Fragen, die aber auch durch Fachkräfte der Adoptionsvermittlung gestellt werden können, lauten etwa:

- „Die meisten Menschen erleben über die Jahre Phasen, in denen sie sich emotional gut fühlen. Aber es gibt auch Tiefpunkte. Was sind in Ihrem Leben bislang Höhepunkte und Tiefpunkte? Zu den Tiefpunkten: Können Sie näher beschreiben, wie es Ihnen dabei ergangen ist?“
- „Manche Menschen kennen Zeiten anhaltender Traurigkeit oder Antriebslosigkeit. Kennen Sie das auch?“ Wenn Zeiten berichtet werden: „Können Sie mir mehr darüber erzählen? Wie haben Sie wieder rausgefunden?“
- „Teilweise leiden Menschen zeitweise unter psychischen Symptomen, so dass sie kaum arbeiten oder den Alltag aufrechterhalten können. Haben Sie solche Zeiten erlebt?“ Falls ja: „Erzählen Sie mir bitte mehr darüber.“
- „Kommen wir auf die Situation jetzt zu sprechen. Manche Menschen erleben den Prozess der Eignungsfeststellung und Vorbereitung als sehr belastend oder stehen noch stark unter dem Eindruck von Ereignissen vor der Entscheidung, sich bei der Adoptionsvermittlungsstelle zu melden. Geht es Ihnen denn so, dass Sie sehr häufig grübeln müssen oder von bestimmten Gedanken nicht loskom-

men? Fühlen Sie sich schon seit einiger Zeit sehr traurig, niedergeschlagen und kraftlos? Gibt es andere körperliche oder seelische Belastungen?“

Für die Gesprächsführung ist zu bedenken, dass es vielen Menschen im Rahmen der Eignungsfeststellung schwerfällt, frühere oder gegenwärtige psychische Belastungen zu offenbaren. Daher sind genaue Nachfragen erforderlich, auch wenn nur Andeutungen gemacht werden. Nachfragen sind auch gerechtfertigt, wenn angegeben wird, nie psychische Tiefpunkte erlebt zu haben, da dies der Lebenserfahrung eher widerspricht.

Hinweise für die Auswertung. Deutliche Anhaltspunkte für eine notwendige nähere Abklärung sind psychiatrische Diagnosen in der Vergangenheit, laufende psychiatrische Behandlungen, die Einnahme von Psychopharmaka oder wenn die Bewerberinnen und Bewerber berichten, aufgrund einer psychischen Belastung im Alltag bzw. in der Aufrechterhaltung einer Berufstätigkeit beeinträchtigt zu sein.

Gespräch zur Inanspruchnahme von psychosozialen Hilfen

Im Gespräch ist es hilfreich auch die Geschichte der Inanspruchnahme von psychosozialen Hilfen zu erfragen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits positive Beratungserfahrungen gemacht haben, ist die Wahrscheinlichkeit besonders groß, dass sie im Fall von Überforderung wieder auf diese Form von Unterstützung zurückgreifen. Bei Personen ohne solche Erfahrungen ist häufig zunächst ein gewisses Maß an Skepsis anzutreffen (z.B. Straus u. a. 1988). Ob Probleme trotzdem offenbart werden und Hilfe gesucht wird, hängt stark von Faktoren ab, die sich zum Zeitpunkt der Eignungsfeststellung noch kaum beurteilen lassen (z.B. Leistungsdruck, Vertrauensbeziehung zu den Fachkräften der Adoptionsvermittlung). Was sich erheben lässt, sind generelle Einstellungen gegenüber der Inanspruchnahme von Hilfe. Diese Einstellungen sind aus mehreren Einflüssen geformt (für eine Übersicht siehe White u. a. 2018), vor allem durch wahrgenommene Normen bezüglich der Hilfesuche, durch den erwarteten Nutzen sowie durch Befürchtungen zu Aufwand und Risiken einer Hilfesuche. Vor diesem Hintergrund könnten relevante Fragen lauten:

- „Wie empfinden Sie die Vorstellung, dass Adoptivfamilien oft noch längere Zeit von der Adoptionsvermittlungstelle begleitet werden?“
- „Manchen Adoptiveltern fällt es schwer, nach der Aufnahme eines Kindes offen über auftretende Probleme zu sprechen. Könnten Sie sich vorstellen, dass es Ihnen ähnlich ergeht oder eher nicht? Wie kommen Sie darauf?“
- „Wenn es um Beratung und Unterstützung bei der Erziehung und Förderung eines Kindes geht, sind manche Eltern skeptisch, andere erhoffen sich sehr viel. Wie würden Sie sich einordnen? Warum?“

- „Haben Sie Sorge, dass allzu viel Offenheit im Hinblick auf Ihre persönliche Situation Ihnen jetzt oder später, nach der Aufnahme eines Kindes, schaden könnte? Warum denken Sie so?“
- „Manchmal müssen Adoptiveltern für die bestmögliche Förderung ihres Kindes auch Konflikte eingehen und sich mit Ämtern bzw. Diensten streiten. Trauen Sie sich das zu? Wie kommen Sie darauf?“

Ergänzende schriftliche Methoden zur Einschätzung der Belastbarkeit, emotionalen Stabilität und Bereitschaft, Hilfe anzunehmen

Neben persönlichen Gesprächen können bei der Einschätzung von Belastbarkeit, emotionaler Stabilität und Konflikt- bzw. Kooperationsfähigkeit auch schriftliche Verfahren eine Rolle spielen. Schriftliche Befragungen bieten drei Vorteile:

- Bei einigen der Themen (v.a. Bewältigungsstrategien und emotionale Belastung) lassen sich Nachfragen sehr viel genauer stellen, wenn vorab schriftliche Selbstauskünfte zum Lebenslauf sowie eine Anamnese zur Gesundheit vorliegen und bereits ausgewertet wurden.³²
- Es ist sinnvoll, einige Punkte sowohl mündlich als auch schriftlich anzusprechen, da manche Menschen sich eher im Gespräch öffnen, andere eher, wenn sie alleine einen Fragebogen ausfüllen. Dies gilt etwa für das Thema der gegenwärtigen emotionalen Belastung. Hier gibt es mehrere frei zugängliche Screeningverfahren für depressive Symptome, die deshalb eine gewisse Bedeutung haben, weil depressive Symptome bei einigen Personen, die sich um die Adoption eines Kindes bewerben, ein Thema sind (Goldberg/Smith 2013) und solche Symptome Einfluss auf den Verlauf von Adoptionen nehmen können (z. B. Paniagua u. a. 2019). Zu beachten ist, dass ein Screeningverfahren eine Diagnose nicht ersetzt, sondern maximal Anlass für weitergehende Abklärungen sein kann. Auffälligkeiten im Screening können für sich genommen keine Entscheidungen von Fachkräften bezüglich der Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern begründen. Ein Beispiel für ein geeignetes und frei zugängliches Screeningverfahren zu depressiven Symptomen ist die aus neun Fragen bestehende Depressionsskala im „Gesundheitsfragebogen für Patienten (PHQ-9)“.³³
- Schließlich gibt es Merkmale, die mittels standardisierter Fragebögen detaillierter und systematischer abgefragt werden können, als dies im Gespräch in der Regel möglich ist. Daher können hier Ergebnisse schriftlicher Verfahren den Eindruck

32 In zwei Workshops des EFZA haben Fachkräfte aus Adoptionsvermittlungsstellen in verschiedenen Teilen Deutschlands durchgängig berichtet, solche Bögen in einem frühen Stadium des Eignungsfeststellungsverfahrens einzusetzen. Bezeichnet werden sie etwa als Basis- oder Grundbogen. Eine vergleichende Inhaltsanalyse der zum Einsatz kommenden Bögen liegt nicht vor. Veröffentlichte Beispiele, etwa des Bayerischen Landesjugendamtes (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008), enthalten grundlegende Angaben zur Person, zur Lebenssituation, zu Kindern, Partnerschaft und Gesundheit. Ein Beispiel aus der internationalen Praxis der Eignungsfeststellung ist der sogenannte SAFE Questionnaire, der in amerikanischen Adoptionsvermittlungsstellen Verwendung findet (<http://www.safehomestudy.org/downloads/index.cfm>).

33 Inklusive Anleitung zur Auswertung etwa hier zu finden unter https://www.kvberlin.de/fileadmin/user_upload/vertraege_kv_berlin/fruehbehandlungsstrukturvertrag_aok_nordost/fruehbehandlung_aok_vertrag2015_an11_modul_depression_fragebogen.pdf.

der Fachkräfte ergänzen. Ein Beispiel hierfür ist die „Skala zum Kohärenzgefühl“ (sense of coherence scale), die auf Deutsch in einer Kurzform mit neun Fragen verfügbar ist (Singer/Brähler 2007).³⁴

4.5.3.5.3 Kindzentrierte Erziehungsvorstellungen

Definition von kindzentrierten Erziehungsvorstellungen und ihre Rolle im Eignungsfeststellungsverfahren

Alltagssprachlich wird unter Erziehung häufig vor allem die Vermittlung von Regeln und Werten von Erwachsenen an Kinder verstanden (Fuhrer 2009). Im Kontext der Adoptionsvermittlung zielt der Erziehungsbegriff dagegen sehr viel breiter auf elterliches Bemühen um eine Verwirklichung der Interessen und Rechte von Kindern. Dies ergibt sich unter anderem aus dem sehr umfassenden Begriff des Kindeswohls im deutschen Recht (Wapler 2015), das in § 1741 BGB als Ziel von Adoption festgelegt ist. Daran anschließend gibt es verschiedene Einteilungen kindlicher Bedürfnisse bzw. Entwicklungsbereiche und zugehöriger Bereiche elterlicher Erziehung und Förderung (Kindler 2020). Im bereits erwähnten schwedischen Handbuch zur Eignungsfeststellung (Harvey 2009, S. 50) werden etwa sieben Bereiche von Bedürfnissen bei Adoptivkindern sowie die zugehörigen Elternfähigkeiten angesprochen.

Kindliche Bedürfnisse	Zugehörige Elternfähigkeiten
Gesundheit	Grundlegende Pflege, Gesundheitsfürsorge
Bildung	Förderung
Umgang mit Regeln	Grenzen und Anleitung
Identität	Vermitteln von Zugehörigkeit und Selbsterkenntnis
Familiäre Beziehungen	Wärme und Geborgenheit
Auftreten in sozialen Situationen	Ermöglichen sozialer Erfahrungen und Selbstwirksamkeit
Selbstfürsorge	Förderung von Selbstständigkeit

Es liegt nahe, zu allen oder mehreren dieser Bereiche abzufragen, mit welchen Vorstellungen sich Bewerberinnen und Bewerber hier dem Thema Fürsorge und Erziehung nähern. Einige Themen, etwa Identität und Gesundheit, können dabei durch den Umstand der Adoption und die Vorgeschichte der Adoptivkinder eine besondere Bedeutung erhalten. Sich daraus ergebende adoptionsspezifische Fragen an Bewerberinnen und Bewerber werden im nächsten Punkt gebündelt. Im Folgenden stehen zunächst jedoch Aspekte von Erziehung und Fürsorge im Mittelpunkt, mit denen sich alle Eltern auseinandersetzen müssen.

Unterschiede in den geäußerten Haltungen und Gedanken sind bei Eltern insgesamt (Johnston u. a. 2018), aber auch bei Adoptiveltern (Powers 2014), zumindest

³⁴ Hier handelt es sich allerdings nicht um frei verfügbares Material, so dass das Handbuch, in dem die Fragen und Richtlinien zur Auswertung enthalten sind, erworben werden muss.

schwach vorhersagekräftig für das tatsächliche Fürsorge- und Erziehungsverhalten und den von Eltern beeinflussbaren Teil kindlicher Entwicklung. Ein besonderer Aspekt, nämlich die auf Reflexionen der eigenen Bindungserfahrungen aufbauende Haltung (werdender) Eltern gegenüber Bindungsbedürfnissen von Kindern, wurde bereits unter dem Punkt der Reflexionsfähigkeit behandelt. Über dieses Merkmal hinaus sind die Zusammenhänge zwischen den Vorstellungen der angehenden (Adoptiv-)Eltern über Erziehung und Fürsorge, und der Entwicklung von (Adoptiv-)Kindern nur schwach. Dies ist mehreren Faktoren geschuldet:

- Zunächst einmal sind generelle Einstellungen und Haltungen zum Umgang mit Kindern nur ein Einfluss von vielen auf das tatsächliche Erziehungs- und Fürsorgeverhalten. Beispielsweise spielen Gefühle und Intuitionen von Eltern in konkreten Situationen eine wichtige Rolle, ebenso Umweltaspekte wie Stress oder Unterstützung. Vor allem aber sind es die Erfahrungen mit einem konkreten Kind, die Eltern und ihre Einstellungen verändern, was sich auch klar für Adoptiveltern zeigen lässt (O'Connor u. a. 1998).
- Die Zusammenhänge zu den Entwicklungsverläufen der Kinder sind auch deshalb schwach, weil Kinder verschiedenen Einflüssen ausgesetzt sind und bereits Dispositionen mitbringen, die unter anderem dazu führen, dass ein und derselbe Erziehungsstil bei verschiedenen Kindern etwas unterschiedlich wirken kann. Beispielsweise profitieren manche Adoptivkinder, denen es eher schwer fällt, Regeln und Grenzen zu erkennen, sehr von einem strukturierten, Orientierung gebenden Erziehungsverhalten, während sehr zurückhaltende Kinder eher Raum zur Entfaltung und Ermutigung benötigen (Leve u. a. 2009).

Praktisches Vorgehen bei der Eignungsfeststellung

Die Empfehlung für die Eignungsfeststellung ist, den Bereich der generellen Erziehungsvorstellungen regelhaft mit Bewerberinnen und Bewerbern im Gespräch zu diskutieren. Ergänzend können auch hier schriftliche Verfahren eingesetzt werden. Als bedenklich wäre es zu werten, wenn sich dabei starke Auffälligkeiten zeigen, etwa Körperstrafen als unverzichtbar angesehen werden oder kaum eine Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen stattgefunden hat.

Für die Bandbreite eher unauffälliger Erziehungsvorstellungen stellen Kindzentrierung, Qualität der inneren Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen und Stimmigkeit zwischen den Partnern Kriterien hinsichtlich der Bewertung dar. Bei der Auswertung der Gespräche gibt es allerdings zu beachten, dass die Vorhersagekraft der Antworten in diesem Bereich eher schwach zu sein scheint.

Gespräch zu allgemeinen Erziehungsvorstellungen

Eine Möglichkeit, sich im Rahmen der Eignungsfeststellung dem Thema der Erziehungsvorstellungen strukturiert zu nähern, besteht darin, zuerst Vorstellungen zu mehreren Bereichen gezielt zu erfragen. Denkbar wären etwa die Bereiche emo-

tionale Geborgenheit (Bindung), Regeln, Förderung und Selbständigkeit. Wenn möglich, ist es sinnvoll, sich auf bestimmte Entwicklungsabschnitte zu fokussieren, die sich als besonders bedeutsam erwiesen haben (z. B. das zweite Lebensjahr im Hinblick auf die Einführung von Regeln), weil dann konkreter geantwortet werden kann. Im Anschluss könnten einige Fragen zu alters- und situationsübergreifenden Erziehungsthemen (z. B. der Haltung gegenüber Strafen), Themen, die in vielen Familien zu Eltern-Kind-Konflikten führen (z. B. Medienkonsum) sowie in der Gesellschaft kontroversen Themen (z. B. Impfungen) gestellt werden. Sofern es sich bei den Bewerberinnen und Bewerbern um ein Paar handelt, könnten schließlich Fragen zu Einigkeit bzw. Uneinigkeit in den Einstellungen gegenüber Erziehung und Fürsorge den Abschluss bilden. Bei der Auswertung sind Einschätzungen auf drei Ebenen anzustreben:

- **Kindzentrierung:** Gradmesser ist zum einen, inwieweit die geäußerten Vorstellungen mit fachlichen Vorstellungen kindeswohlorientierter Fürsorge und Erziehung in Einklang zu bringen sind, zum anderen kann darauf geachtet werden, inwieweit die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft erkennen lassen, sich auch an Signalen, dem Tempo und den geäußerten Wünschen des Kindes zu orientieren.
- **Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen:** Eine positive Einschätzung zu diesem Punkt kann dann erfolgen, wenn die Bewerberinnen und Bewerber an mehreren Stellen eine innere Entwicklung in ihrer Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen beschreiben. Wenn sich Bewerberinnen und Bewerber stark in der Tradition der selbst erfahrenen Erziehung sehen oder stark auf bestimmte Erziehungsratgeber Bezug nehmen, sollte deutlich werden, dass diese Vorstellungen nicht einfach übernommen, sondern durchdacht wurden.
- **Stimmigkeit auf der Paarebene:** Paare müssen für eine positive Einschätzung keine identischen Vorstellungen äußern. Sie sollten aber über die jeweils von der Partnerin/vom Partner vertretenen Haltungen Bescheid wissen und diese wertschätzen. Die Erziehungsvorstellungen sollten sich nicht widersprechen und eventuelle Unterschiede sollten sinnvoll als Ergänzungen verstanden werden.

Konkrete **Fragen müssen** gegebenenfalls, je nach Art des Kinderwunsches, angepasst werden. Beim Wunsch, einen Säugling oder ein Kleinkind aufzunehmen, könnten geeignete Fragen, um sich dem Bereich der generellen Erziehungsvorstellungen **im Gespräch** zu nähern, etwa wie folgt lauten:

- „Stellen Sie sich vor, Sie nehmen ein ein- bis zweijähriges Kind in Adoptionspflege auf. Was, denken Sie, kann dem Kind helfen, eine sichere Bindung zu Ihnen aufzubauen? Was trägt, Ihrer Auffassung nach, bei einem älteren Kind dazu bei, eine positive Bindung zu fördern bzw. zu stärken? Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung?“
- „Was können, Ihrer Einschätzung nach, Eltern in der frühen Kindheit tun, um die Entwicklung eines Kindes zu fördern?“

- „Was, glauben Sie, ist wichtig, wenn Eltern im zweiten Lebensjahr erste Regeln einführen? Welche Regeln könnten aus Ihrer Sicht im zweiten Lebensjahr sinnvoll sein, welche z. B. bei einem sechsjährigen Kind?“
- „Wenn Sie an den Bereich der Selbstständigkeit denken: Wie können Eltern die Entwicklung von Selbstständigkeit fördern? Womit würden Sie da vielleicht beginnen?“
- „Wie denken Sie über Strafen in der Erziehung? Wie sind Sie zu dieser Haltung gekommen?“
- „Wenn Sie ein Kind aufnehmen können und dieses Kind als erwachsene Person rückblickend beschreiben soll, was es von den Eltern mitbekommen hat: Was würde Sie freuen, dann zu hören? Was, denken Sie, können Sie tun, damit ein Kind genau dies später sagen kann?“
- „Wenn Sie sich mit Müttern und Vätern in ihrem Umfeld vergleichen: Was, denken Sie, wäre für Ihren Umgang mit einem Kind kennzeichnend? Wie kommen Sie zu der Einschätzung?“
- „Bei Kindern vom Kindergarten- bis ins Jugendalter, gibt es in manchen Familien immer wieder Diskussionen über den richtigen Umgang mit Medien (Fernseher, Computerspiele oder ein Smartphone). Haben Sie Vorstellungen, wie Sie diese Fragen handhaben würden? Woran orientieren Sie sich hier?“
- „Wenn Sie sich als Paar betrachten: Wie würden Sie die Erziehungsvorstellungen der Partnerin/des Partners beschreiben? Wie und worüber sind Sie denn bislang ins Gespräch über Erziehungsfragen gekommen? Worüber sollten Sie vielleicht noch sprechen?“
- „Wenn Sie ein Kind aufnehmen können: Haben Sie eine Vermutung, an welchen Punkten bei der Erziehung und Versorgung eines Kindes Sie am ehesten ins Diskutieren geraten werden? An welchen Punkten empfinden Sie sich als besonders einig? Was denken Sie wird Ihre Partnerin/Ihr Partner auf diese Frage antworten?“
- „In allen Familien stellt sich die Frage, wie ein Gefühl von Familienzusammenhalt gefördert werden kann. Haben Sie ein Bild davon, was Sie gemeinsam tun wollen, damit ein Kind spürt, dass es bei Ihnen in Ihrer Familie angekommen ist?“

Ergänzende schriftliche Methoden zur Einschätzung der Belastbarkeit, emotionalen Stabilität und Bereitschaft, Hilfe anzunehmen

In Erziehungsberatungsstellen und vergleichbaren Einrichtungen sind eine Reihe von standardisierten Fragebögen für Eltern zu Erziehungsvorstellungen und dem Erziehungsstil weit verbreitet. Beispiele dafür sind der Erziehungsfragebogen (EFB, Naumann u. a. 2010), das Eltern-Belastungsinventar (EBI, Tröster 2011) oder die deutschsprachige Version des “Parental Authority Questionnaire” (PAQ) zur Erhebung von Erziehungsstilen (Castello/Hubmann 2014). Diese sind für die Eignungsfeststellung von Bewerberinnen und Bewerbern in der Regel jedoch weniger geeignet, da diese Verfahren nach dem konkreten Verhalten gegenüber aktuell betreuten Kindern fragen. Möglich ist der Einsatz dieser Fragebögen bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits Verantwortung für Kinder tragen. Allerdings

setzt die Auswertung der genannten Verfahren psychometrische Kenntnisse und eine Einarbeitung voraus, so dass ein Einsatz vor allem bei einem multidisziplinären Team oder bei einer engen Kooperation mit einer Erziehungsberatungsstelle in Frage kommt. Als gut nutzbarer Anstoß für Gespräche hat sich dagegen ein Vorschlag von Abbie Goldberg und Julianna Smith (2009) erwiesen. Dabei werden Bewerberinnen und Bewerber gebeten, ihre selbst eingeschätzten derzeitigen Fähigkeiten bei einer Reihe von Fürsorge- und Erziehungsaufgaben (z. B. mit dem Kind spielen, das Kind füttern, die Windel wechseln) auf einer Skala 1 (noch keine Fähigkeiten) bis 4 (sehr gute Fähigkeiten) getrennt einzuschätzen und die Ergebnisse dann anschließend gemeinsam zu besprechen. Dabei wird vertiefend erfragt, woher positiv angegebene Fähigkeiten stammen oder wie noch fehlende Kenntnisse erworben werden können.

Leben bereits **leibliche Kinder, Pflege- oder Adoptivkinder bei Bewerberinnen und Bewerbern**, so ist es nicht nur einfacher, über Erziehungsvorstellungen zu sprechen, sondern die Angaben werden in der Regel auch aussagekräftiger. Gleichzeitig ergeben sich aber wichtige zusätzliche Gesprächsthemen. Ausgehend von dem Befund, dass die Aufnahme eines neuen Kindes bei einem nicht unerheblichen Teil in einer Familie bereits lebender Kinder Belastungsreaktionen auslöst (z. B. Meakings u. a. 2017) und die Förderung positiver Geschwisterbeziehungen eine weitere Erziehungsaufgabe darstellt, sollte bei einer solchen Familienkonstellation in jedem Fall besprochen werden

- inwieweit und wie genau die Bewerbung mit bereits in der Familie lebenden Kindern vorbesprochen wurde,
- welche Belastungsreaktionen bei bereits in der Familie lebenden Kindern (trotzdem) auftreten können und wie damit umgegangen werden könnte,
- welche Chancen, aber auch Risiken aus der Sicht der Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der Anwesenheit bereits in der Familie lebender Kinder im Prozess der Eingewöhnung und des Beziehungsaufbaus bestehen,
- wie nach der Aufnahme eines zusätzlichen Kindes im Umgang mit allen Kindern in der Familie ein Klima von Fairness und Gleichbehandlung gefördert werden kann, ohne dass die unterschiedlichen Beziehungserfahrungen mit verschiedenen Kindern verleugnet werden.

Anknüpfend an die gesetzliche Regelung, dass die Annahme nicht ausgesprochen wird, wenn ihr überwiegende Interessen der Kinder des Annehmenden oder des Anzunehmenden entgegenstehen oder wenn zu befürchten ist, dass Interessen des Anzunehmenden durch Kinder des Annehmenden gefährdet werden (§ 1745 BGB), wird in den Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der BAG Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter 2019) darauf hingewiesen, dass ein Einbezug in der Familie bereits lebender Kinder regelhaft erforderlich ist. Der Einbezug der Kinder ermöglicht dabei auch, dass diese das Hinzukommen eines Geschwisters und seine Integration verstehen und altersgerecht mittragen können.

4.5.3.5.4 Realistische Erwartungen

Die BAG Landesjugendämter (2019) betont in den Empfehlungen für die Adoptionsvermittlung, wie wichtig realistische Erwartungen bei Bewerberinnen und Bewerbern bezüglich der Aufnahme und des Lebens mit einem Kind für das Gelingen von Adoptionen sind. Dieser Hinweis findet sich durchgängig in allen durchgesehenen Handreichungen zur Eignungsfeststellung. Er ist empirisch mehr als begründet, da mehrere Studien **unrealistische Erwartungen** bei Adoptiveltern als Vorhersagefaktor für scheiternde oder ungünstig verlaufende Adoptionen identifiziert haben (Palacios u. a. 2019; Bovenschen u. a. 2018). Unrealistische, weil etwa überhöhte oder übermäßig rigide Erwartungen können sich auf einen oder mehrere der nachfolgend genannten Bereiche beziehen:

- Empfundene Sinnhaftigkeit und Lebenszufriedenheit mit Kind
- Eigene Erziehungs- und Fürsorgefähigkeiten
- Positive Entwicklung, Aussehen, angepasstes Verhalten, Liebe und Dankbarkeit des Kindes
- Akzeptanz und Unterstützung durch das soziale Umfeld und Dienste

Praktisches Vorgehen bei der Eignungsfeststellung

Für unrealistische Erwartungen an das Leben mit Kind bzw. an das Kind selbst lassen sich verschiedene **diagnostische Strategien** vorschlagen, um zu einer Einschätzung zu gelangen. Gemeinsam ist diesen Strategien, dass sie von den Fachkräften und teilweise auch den Bewerberinnen und Bewerbern einiges an schlussfolgerndem Denken bzw. Reflexion verlangen, da unrealistische, überhöhte Erwartungen häufig nicht einfach eingestanden bzw. erfragt werden können.

Eine **erste diagnostische Strategie** setzt an bei der ohnehin notwendigen Abfrage der Wünsche bzw. Vorstellungen zu Merkmalen des Kindes (z. B. Alter, Geschlecht, Hautfarbe, bekannte Belastungen vor der Adoption, Entwicklungsstand und Gesundheit). Diese Wünsche können mündlich abgefragt und dann dokumentiert werden. In vielen Adoptionsvermittlungsstellen werden sie aber zuerst schriftlich abgefragt und dann noch einmal besprochen. Vorlagen für die schriftliche Erhebung gibt es mehrere, etwa einen Leitfaden des Bayerischen Landesjugendamtes (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008, S. 21ff.).³⁵ Je mehr die prospektiven Adoptiveltern dabei auf einem ihnen äußerlich ähnlichen, unbelasteten und sich unauffällig entwickelnden Kind bestehen, desto wichtiger ist es, mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu besprechen, wie sie damit umgehen würden, wenn unerwartet Hindernisse oder Erschwernisse auftreten oder die Adoption nach der Aufnahme des Kindes immer wieder Thema wird (z. B. Aufklärung des Kindes). Im Gespräch sichtbar werdende Gefühle von Angst sowie Anzeichen von Über-

35 <https://www.blja.bayern.de/service/broschueren/neue/27588/index.php> (download)

forderung oder Verleugnung können Hinweise auf nicht realitätsangemessene Erwartungen darstellen.

Eine **zweite diagnostische Strategie** nimmt ihren Ausgang bei Themen, die im Rahmen der Informationsveranstaltungen angesprochen werden. Als erstes Thema bietet sich die Tatsache an, dass die Informationen zu einem adoptionsbedürftigen Kind manchmal unvollständig sind. Zweitens kann über den Umstand gesprochen werden, dass sich bei Adoptiveltern, wenn das Ziel der Aufnahme eines Kindes endlich erreicht ist, manchmal depressive Symptome einstellen (Foli u.a. 2013; Payne u.a. 2010). Anhand beider Themen kann mit den Bewerberinnen und Bewerbern besprochen werden, dass die Adoption eines Kindes einen nur begrenzt planbaren Prozess darstellt, so dass es unvermeidlich ist, sich Vorstellungen zur Adoption zu machen, gleichzeitig aber Offenheit und Flexibilität notwendig sind. Können Bewerberinnen und Bewerber diesen Gedanken mitgehen, die bei ihnen auftauchenden Gefühle und Gedanken ausdrücken und in eine positive Erwartung integrieren, so kann dies ein Hinweis auf flexible Erwartungen sein. Starke Abwehr oder anhaltende Hilflosigkeit können dagegen auf eher problematische Erwartungen hinweisen.

Eine **dritte diagnostische Strategie** besteht darin, Bewerberinnen und Bewerber darum zu bitten, sich im Verhältnis zu einer Reihe von (problematischen) Aussagen zu positionieren, die von der Fachkraft vorgegeben werden. Beispiele für solche Gesprächsanstöße sind:

- Wenn ich ein Kind nur genügend liebe, gibt es auch keine Probleme.
- Manche Kinder haben so schlechte Gene, dass auch die beste Adoptivfamilie nichts ausrichten kann.
- Ich würde es nur schwer aushalten, wenn jeder Blick auf das Kind mich aufgrund seines Aussehens an die Adoption erinnert.
- Ich erwarte allenfalls kurze, vorübergehende Probleme mit der Integration des Kindes in unsere Familie. Wenn es anders kommt, haben wir das falsche Kind adoptiert.
- Ich erwarte allenfalls kurze, vorübergehende Probleme mit der Entwicklung oder Gesundheit des Kindes in unsere Familie. Wenn es anders kommt, haben wir das falsche Kind adoptiert.
- Zu einer richtigen Familie gehört unweigerlich ein Kind.
- Ohne Kind bleibt mein Leben unvollständig.

Bei den hier angeführten Beispielen ist es problematisch, wenn Bewerberinnen und Bewerber die Aussagen im Gespräch für sich nicht relativieren können. Dabei geht es nicht darum, zukünftigen Adoptiveltern positive Erwartungen generell auszureden, da diese eine wichtige Quelle der Motivation für die Bewerberinnen und Bewerber darstellen (z. B. Harvey 2009, S. 55). Dennoch geht es bei der Erarbeitung realistischer Erwartungen darum, vermeidbare schwere Enttäuschungen, die für

Kinder folgenreich sein können, zu verhindern, indem unrealistische Erwartungen bearbeitet und gegebenenfalls Bewerberinnen und Bewerber mit nicht veränderbaren unrealistischen Erwartungen ausgeschlossen werden.

4.5.3.5.5 Offenheit im Umgang mit dem Thema Adoption

Lange Zeit hat sowohl in Deutschland als auch international die Vorstellung eines „schützenden Geheimnisses“ überwogen, also die Annahme, es diene dem Wohl des minderjährigen Kindes, wenn die Adoption ihm gegenüber verborgen werde (Carp 2000). Mehrere Faktoren, vor allem Studien zur Entwicklung von Identität und Selbstvertrauen bei adoptierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben hier einen Umschwung bewirkt (Bovenschen u. a. 2017b; Kindler u. a. 2017). Es hat sich gezeigt, dass ein von Anfang an **offener, kindgemäßer Umgang mit dem Thema Adoption** Kinder bei der Entwicklung von Identität und Selbstvertrauen unterstützt und die Beziehung der Kinder zu den Adoptiveltern in der Regel stärkt (z. B. Brodzinsky 2006, 2005). Daher nennen die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der BAG Landesjugendämter (2019, S. 51) einen „kontinuierlich offenen Umgang mit der Vorgeschichte des Kindes“ sowie eine „Akzeptanz der Herkunftseltern“ als zwei Kriterien im Rahmen der Eignungsfeststellung.

Praktisches Vorgehen bei der Eignungsfeststellung

Fragen, die helfen können, die Bereitschaft zur kommunikativen Offenheit (z. B. Brodzinsky 2006, 2005) gegenüber einem Kind im Umgang mit der Adoption einzuschätzen, können wie folgt aufgebaut sein:

- Eine erste Frage könnte sein, inwieweit die Bewerberinnen und Bewerber die von der Adoptionsvermittlungsstelle erläuterte Forderung nach kommunikativer Offenheit überzeugend finden und welche Bedenken bzw. Fragen eventuell noch bestehen.
- Weitere Fragen könnten dann konkretisieren, wie und in welchem Alter eines Kindes die Bewerberinnen und Bewerber sich vorstellen können, von sich aus das Thema Adoption erstmals anzusprechen. Im Gespräch haben die Fachkräfte dabei die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass den Bewerberinnen und Bewerbern klar wird, wie wichtig eine Aufklärung von Anfang an ist. Thematisiert werden sollte dabei auch, wie „Adoption“ einem Kindergarten- und Grundschulkind altersentsprechend erklärt werden kann vgl. Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.6.
- In einem dritten Fragenkomplex könnten dann mögliche Reaktionen gesammelt werden, wenn Kinder im Kindergarten- oder Grundschulalter von sich aus das Thema Abstammung und Zeugung aufbringen.

Schließlich wird in der Literatur häufig empfohlen, auch Einstellungen gegenüber den abgebenden Eltern zu erfragen (z. B. ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

2008, S. 28ff.), da eine negative Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie das Sprechen über die Adoption erschwert. Zudem stellt sich die Frage nach Kontakt und Informationsaustausch zu abgebenden Eltern vor oder nach der Adoption, so dass die Thematik ohnehin vorab angesprochen werden muss. Fragen hier könnten etwa lauten, wie Bewerberinnen und Bewerber über die leiblichen Eltern denken, wie sie sich deren Situation vorstellen und wie sie auf die Idee direkter Kontakte bzw. indirekter Kontakte (z. B. in Form eines Austauschs von Briefen, Fotos, Geschenken etc. über die Adoptionsvermittlungsstelle) reagieren.

Vielen Bewerberinnen und Bewerbern dürften die Erkenntnisse zu den Themen kommunikative Offenheit und Informationsaustausch bzw. Kontakt zur Herkunftsfamilie zunächst einmal nicht bekannt sein. Um ihnen eine Chance zu geben, sich mit diesen Erkenntnissen erst einmal auseinandersetzen zu können, ohne sich in Gesprächen mit der Fachkraft vorschnell festzulegen, empfiehlt es sich Fragen zu diesem Punkt im Ablauf der Eignungsfeststellung so zu platzieren, dass den Bewerberinnen und Bewerbern vorher relevante Informationen vermittelt wurden.

Ziel der oben aufgeführten Fragen zur Konkretisierung der Aufklärung des Kindes ist es, dass Bewerberinnen und Bewerber für sich formulieren, wie sie mit einem Kind über die Adoption sprechen können und wollen. Selbst wenn eine tatsächliche Situation dann ganz anders verläuft, kann das Gefühl, konkrete Formulierungen in den Händen zu halten, die Chance einer frühzeitigen Information des Kindes erhöhen.

4.5.3.5.6 Stabilität und Qualität der Paarbeziehung sowie Einigkeit im Hinblick auf den Adoptionswunsch

Bei sich bewerbenden Paaren stellt die Paarbeziehung einen weiteren Aspekt im Rahmen der Eignungsfeststellung dar, da Trennungen nach der Aufnahme eines Kindes dieses schwerwiegend verunsichern können. Zudem beeinflusst die Qualität der Paarbeziehung die Zusammenarbeit des Paares in Fragen von Erziehung und Fürsorge und wirkt sich auf diese Weise auf Wohlergehen und Entwicklung des Kindes aus (Farr/Patterson 2013; Hock/Mooradian 2012).

In der Praxis ist es nicht ganz einfach, zu einer aussagekräftigen Einschätzung zu gelangen. Dies kann daran liegen, dass die Menschen oft selbst unsicher sind, wie sie die Qualität ihrer Partnerschaft bewerten sollen, dass sich die Perspektiven zwischen Partnern unterscheiden und dass auch sprunghafte Veränderungen in der Einschätzung ihrer Situation durch Paare vorkommen. Hinzukommt, dass Paare die Qualität ihrer Partnerschaft im Rahmen der Eignungsfeststellung manchmal günstiger darstellen, als sie von ihnen selbst tatsächlich wahrgenommen wird (z. B. Noordegraaf u. a. 2010).

Praktisches Vorgehen bei der Eignungsfeststellung

Alle durchgesehenen Handreichungen und Empfehlungen zur Eignungsfeststellung beschäftigen sich mit geeigneten diagnostischen Vorgehensweisen zur Partnerschaftsqualität. Wiederkehrend wird dabei auf einige Punkte aufmerksam gemacht:

- **Erhebung von Eckdaten der Partnerschaft:** Beispielsweise wird darauf verwiesen, dass eine gute Kenntnis der Grunddaten der Partnerschaft (z. B. Dauer der Partnerschaft und des Zusammenwohnens) und der jeweiligen Partnerschaftsbiographien (z. B. Anzahl und Dauer früherer Partnerschaften, evtl. rechtliche Konflikte nach dem Ende einer früheren Partnerschaft) eine wichtige Grundlage für das Gespräch über die Partnerschaftsqualität darstellt (z. B. CoramBaaf 2018, S. 12). Auch die Erstellung eines Genogramms (vgl. Anhang I.1.A sowie McGoldrick u. a. 2009), das konflikthafte oder in Trennung endende Partnerschaften in der Familie abbildet, kann sehr hilfreich sein.
- **Dauer der Partnerschaft als Indikator der Partnerschaftsqualität:** Teilweise wird eine Mindestdauer der Partnerschaft vorausgesetzt (z. B. vier Jahre Zusammenwohnen; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin/Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg 2010, S. 5). Damit soll sichergestellt werden, dass Paare sich gut genug kennen, um sich überhaupt gemeinsam für eine Adoption entscheiden zu können. Teilweise wird auf eine Mindestdauer der Partnerschaft verzichtet, aber es werden andere Anforderungen formuliert (z. B. gemeinsame Bewältigung von Krisen und Belastungen), die eine gewisse, wenn auch nicht ausdrücklich festgelegte Dauer der Partnerschaft voraussetzen (z. B. BAG Landesjugendämter 2019, S. 53). Insgesamt gilt jedoch zu beachten, dass eine länger bestehende Partnerschaft für sich genommen nicht den Schluss auf eine gute Qualität der Beziehung erlaubt.
- **Einzel- und Paargespräche:** Zum Erhebungssetting werden in der Regel Einzel- wie Paargespräche empfohlen. Paargespräche sind unter anderem deshalb sinnvoll, weil sie einen Einblick in nonverbale Verhaltensweisen und Dynamiken erlauben (z. B. Blickkontakt, Körperhaltungen). Einzelinterviews ermöglichen dagegen besser Fragen zur Sichtweise auf die Partnerin bzw. den Partner, und manchmal werden im Einzelgespräch Paarprobleme genannt, die im Paarinterview nicht zur Sprache kommen.
- **Ausreichende Planung der Gespräche:** Schließlich führen mehrere Handreichungen aus, dass die Einschätzung der Partnerschaftsqualität ein Ansprechen heikler Themen verlangt (z. B. Sexualität). Diese Fragen sollten gut vorüberlegt sein. Bewerberinnen und Bewerber müssen über den Sinn der Fragen informiert sein, und die Fachkräfte müssen manchmal auch eigene innere Hemmungen überwinden (z. B. Dickerson/Allen 2007, S. 125ff.).

Gespräch über die Partnerschaft

Häufig gestellte Fragen zielen darauf ab, inwieweit Partner die Entwicklung ihrer Beziehung reflektieren können, auf welchen Gemeinsamkeiten die Partnerschaft

ruht, wie Aufgaben verteilt sind bzw. im Fall einer Adoption verteilt wären sowie wie mit Spannungen bzw. Konflikten umgegangen wird.

Fragen zur Stabilität und Qualität der Partnerschaft, die gleichzeitig die Einigkeit im Hinblick auf den Adoptionswunsch erfragen, etwa lauten:

- „Können Sie mir bitte einen Überblick geben, wie sich Ihre Partnerschaft entwickelt hat und welche Höhen sowie Tiefen es gegeben hat?“
- „Was würden Sie sagen, tun Sie als Paar gerne miteinander?“
- „Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, um mir zu beschreiben, wie jetzt Ihre Arbeitsteilung aussieht und wie Sie bei anstehenden Fragen, die Sie beide angehen, zu einer Entscheidung gelangen. Wie empfinden Sie die von Ihnen beschriebene Arbeitsteilung? Wie würden Sie sich das vorstellen, wenn Sie ein Kind aufnehmen?“
- „Wie haben Sie sich als Paar verständigt, dass Sie ein Kind adoptieren wollen? Wie sind Sie zu einer Entscheidung gelangt und was haben Sie vorher alles besprochen, was jetzt erst im Rahmen der Vorbereitung und Eignungsprüfung?“
- „An welchen Punkten kommt es zwischen Ihnen zu Spannungen bzw. Konflikten? Können Sie mir bitte zwei Beispiele beschreiben, wie Sie mit Konflikten umgehen?“

Hinweise für die Auswertung. Für eine stabile Beziehung spricht es, 1) wenn die Partner zur Beziehungsreflexion fähig sind und daher eine Entwicklung der Beziehung beschreiben können, 2) wenn es einen Grundstock an Gemeinsamkeiten, 3) wenn es eine eingespielte und von beiden Partnern als fair eingeschätzte Arbeitsteilung gibt sowie 4) ein realistischer Plan für die Arbeitsteilung im Fall einer Adoption vorliegt, der von beiden getragen wird.

Konflikte sprechen nicht gegen eine stabile Partnerschaft, sofern sie angemessen ausgetragen und gemeinsam getragene Lösungen gefunden werden können. Manchmal geben aber Paare an, dass es bei ihnen gar keine Konflikte gebe. In der Regel ist dies als problematisch anzusehen, da es bedeutet, dass im Fall einer Krise nicht auf erprobte Konfliktlösungsmuster zurückgegriffen werden kann.

Vertiefende Fragen zur Partnerschaftsqualität können an verschiedenen Punkten ansetzen. Ein Ansatzpunkt sind beispielsweise Fragen nach **Sicht- und Erlebensweisen der Partnerin bzw. des Partners**, z. B.:

- „Was denken Sie, schätzt Ihre Partnerin/Ihr Partner am meisten an Ihnen?“
- „Was wäre ihre/seine Liste der drei häufigsten Konfliktpunkte zwischen Ihnen?“
- „Was sind Träume und Lebensziele Ihrer Partnerin/Ihres Partners?“

Hinweise für die Auswertung. Bei der Auswertung geht es darum, das wechselseitige Ausmaß an Vertrautheit einzuschätzen. Wichtiger aber als die Anzahl der „Treffen“ im Abgleich mit den Auskünften des Partners ist dabei, ob die Fragen überhaupt

beantwortet und die Antworten in einer für die Partnerin/den Partner nachvollziehbaren Art hergeleitet werden können (z. B. Dickerson/Allen 2007, S. 131).

Ein zweiter Punkt, an dem Vertiefung ansetzen kann, betrifft den **Bindungsaspekt von Partnerschaften**. Eine für diesen Bereich stärker ausgearbeitete und auch mit Adoptiveltern erprobte Methode, das „Current Relationship Interview (CRI)“ (Interview zur gegenwärtigen Beziehung), wird etwa bei Judith Crowell und Gretchen Owens (1998) sowie Cecilia Pace u. a. (2015) beschrieben. Angesprochen werden kann dieser Aspekt, indem nach Situationen gefragt wird, in denen sich die Person belastet und unterstützungsbedürftig gefühlt hat. Beispielhaft können folgende Leitfragen (in Anlehnung an Crowell 1996) verwendet werden:

- „Wenn Sie Kummer haben oder traurig und besorgt sind, was machen Sie dann? Wenden Sie sich an Ihre Frau/Ihren Mann? Wie reagiert Ihre Frau/Ihr Mann darauf?“
- „Wie leicht fällt es Ihnen, mit Ihrer Frau/Ihrem Mann über Dinge zu sprechen, die Sie in Ihrem Innersten bewegen?“
- „Was tun Sie, wenn Ihre Frau/Ihr Mann aufgeregt ist oder Kummer hat oder traurig und besorgt ist?“
- „Was würden Sie sagen, sind die wichtigen Ziele in Ihrem Leben? Hat Ihre Frau/Ihr Mann es bisher für Sie einfacher oder schwerer gemacht, dieses Ziel zu erreichen?“
- „Was denken Sie sind die wichtigen Ziele im Leben Ihrer Frau/Ihres Mannes? Wie helfen Sie Ihrer Frau/Ihrem Mann, diese Ziele zu erreichen?“
- „Welche Auswirkungen haben Ihrer Meinung nach die Erfahrungen, die Sie in der Beziehung mit Ihrer Frau/Ihrem Mann gemacht haben, auf Ihre Persönlichkeit und auf Ihre Entwicklung?“

Hinweise für die Auswertung. Bei der Auswertung geht es um Hinweise auf eine sichere Bindung in Form einer auf die Partnerin/den Partner bezogenen offenen Kommunikation und einer unterstützenden Reaktion der Partnerin/des Partners. Bei einer sicheren Partnerschaftsrepräsentation wird die Partnerin/der Partner als verlässliche Quelle der Geborgenheit beschrieben, die emotional verfügbar ist und einen leichten Zugang zu partnerschaftlichen Gefühlen und Gedanken hat. Personen mit einer sicheren Partnerschaftsrepräsentation drücken offen ihre Zuneigung zur Partnerin/zum Partner aus und beschreiben anhand von Beispielen nachvollziehbar und in sich stimmig eine Partnerschaft, die durch gegenseitige Unterstützung gekennzeichnet ist. Detaillierte Hinweise zur Auswertung finden sich bei Crowell und Owens (1998).

Große Unterschiede ergeben sich in durchgesehenen Leitfäden hinsichtlich der Frage, ob es diagnostisch für sinnvoll gehalten wird, **Sexualität** anzusprechen. Die Zufriedenheit mit der sexuellen Beziehung scheint Zusammenhänge zur Partnerschaftsqualität aufzuweisen (z. B. Rouleau u. a. 2018), während sich etwa für verschiedene sexuelle Orientierungen keine Unterschiede in der Partnerschaftsqualität

zeigen (z. B. Farr u. a. 2010). Wenn Fragen zur Sexualität gestellt werden, scheint es daher sinnvoll, sich auf den Aspekt der sexuellen Zufriedenheit zu konzentrieren. Mögliche Fragen zur sexuellen Paarbeziehung sind (formuliert in Anlehnung an Irmer/Kemper 2011):

- „Manche Personen beschreiben ihre Partnerschaft als freundschaftlich, andere beschreiben ihre Partnerschaft als leidenschaftlich; wie ist dies bei Ihnen und Ihrer Partnerin/Ihrem Partner?“
- „Manche Personen geben an, dass Sexualität ein wichtiger Bestandteil ihrer Partnerschaft ist, während bei anderen Personen die Sexualität weniger wichtig in der Partnerschaft ist. Wie ist dies bei Ihnen und Ihrer Partnerin/Ihrem Partner?“
- „Manche Paare reden sehr offen miteinander über ihre sexuellen Wünsche, während andere Paare weniger darüber sprechen. Wie ist dies bei Ihnen und Ihrer Partnerin/Ihrem Partner?“
- „Manche Personen sind zufrieden mit ihrer sexuellen Partnerschaft, andere Personen wünschen sich Veränderungen in Ihrer sexuellen Beziehung. Was würden Sie sagen, wie ist dies bei Ihnen und Ihrer Partnerin/Ihrem Partner?“

Ergänzende schriftliche Methoden zur Einschätzung der Partnerschaftsqualität

In Deutschland liegt eine Reihe von standardisierten Fragebögen vor, beispielsweise das Marital Satisfaction Inventory (Snyder 1981), die Dyadic Adjustment Scale (Spanier 1989) oder die Paarklima-Skalen (Schneewind/Kruse 2002). Ein in Deutschland weit verbreitetes Verfahren zur Beurteilung der Partnerschaft ist der Partnerschaftsfragebogen (PFB; Hahlweg 1996). Es handelt sich hierbei um einen Selbstbeurteilungsfragebogen, der in zehn Aussagen das Streitverhalten, Zärtlichkeit sowie die Gemeinsamkeit/Kommunikation in der Beziehung abfragt (Kliem u. a. 2012). Das Verfahren ist in verschiedenen Kontexten erprobt und auch auf adoptionswillige Paare gut übertragbar. Es ist allerdings kostenpflichtig und aufgrund der Anforderungen an die Auswertung vor allem für multidisziplinär arbeitende Stellen geeignet.

4.5.3.5.7 Unterstützendes familiäres/soziales Umfeld mit positiver Haltung zum Adoptionswunsch

Ein unterstützendes familiäres bzw. soziales Umfeld erleichtert die Bewältigung der Anforderungen, die mit der Aufnahme eines Kindes verbunden sind (z. B. Goldberg/Smith 2014) und wirkt auch förderlich auf die Zusammenarbeit zwischen den Adoptiveltern (z. B. Sumontha u. a. 2016).

Praktisches Vorgehen bei der Eignungsfeststellung

Zur **Einschätzung** verfügbarer Unterstützung im familiären bzw. sozialen Umfeld existieren verschiedene Methoden, wobei sowohl in der Literatur (z. B. Co-

ramBaaf 2018, S. 2) als auch in den vom EFZA durchgeführten Praxisworkshops zur Eignungsfeststellung häufig **Netzwerkkarten** (vgl. Anhang I.1.A) als Methode vorgeschlagen wurden. Dabei werden von den Bewerberinnen und Bewerbern unterstützende Beziehungen grafisch in mehreren Kreisen um die im Mittelpunkt gezeichnete Person bzw. Familie gestaffelt, nach Nähe der Beziehung oder Intensität der Unterstützungsleistung eingezeichnet. Die entstehende Zeichnung wird anschließend besprochen. Es wird empfohlen, zwischen emotionaler Unterstützung und praktischer Hilfe bei der Erziehung und Versorgung eines Kindes zu unterscheiden. Gegebenenfalls kann zusätzlich noch eine dritte Zeichnung erarbeitet werden, bei der es um Hilfe bei der Beantwortung von Fragen rund um die Adoption geht. Hinsichtlich der Personen, die von den Bewerberinnen und Bewerbern als emotional bzw. im Alltag unterstützend beschrieben werden, empfiehlt es sich nach der Haltung hinsichtlich des Adoptionswunsches zu fragen. Ergänzend wird empfohlen, ausdrücklich auch nach Erfahrungen von Ausgrenzung bzw. Missbilligung des Adoptionswunsches im sozialen Umfeld und dem Umgang mit solchen Erfahrungen zu fragen.

Hinweise für die Auswertung. Bei der Auswertung steht im Mittelpunkt, ob ein Netzwerk sichtbar wird, in dem emotionale und praktische Unterstützung im Alltag verfügbar ist. Nicht gefordert werden kann, dass Verwandtschaft, Freundeskreis oder gar Nachbarschaft eine durchgängig unterstützende Haltung gegenüber dem Adoptionswunsch der Bewerberinnen und Bewerber einnehmen. Sofern aber angegeben wird, dass wesentliche Unterstützungspersonen dem Adoptionswunsch kritisch gegenüberstehen, ist es hilfreich gemeinsam zu besprechen, wie ein notwendiges Maß an sozialer Unterstützung organisiert werden kann. Werden Unterstützungspersonen benannt, die regelhaft in die Betreuung und Erziehung eines Kindes eingebunden werden sollen, so ist eine Absicherung dieser Planung durch eine direkte Kontaktaufnahme mit den betreffenden Personen anzuraten.

4.5.3.6 Plausible Kriterien, die bislang aber nicht empirisch unterstützt sind

Für drei Kriterien, die **Lebenszufriedenheit der Bewerberinnen und Bewerber, die Motivation zur Adoption** sowie eine Adoption durch **alleinstehende Bewerberinnen und Bewerber**, gilt, dass sie von Fachkräften teilweise für wichtig erachtet werden, aber empirisch bislang nicht unterstützt sind. Zukünftig könnten sich empirisch unterstützende Befunde ergeben. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass diese Kriterien, wenn eine empirisch fundierte Praxis der Eignungsfeststellung angestrebt wird, genauer gefasst werden müssen.

4.5.3.6.1 Lebenszufriedenheit

Lebenszufriedenheit wird in der Regel verstanden als umfassende, stark emotional getönte Bewertung des bisherigen eigenen Lebensweges und der gegenwärtigen Lebenssituation. Vor allem bei einer großen Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben lässt sich nachvollziehbar fragen, inwieweit dies auf grundlegende Probleme in der Fähigkeit zur Lebensbewältigung hindeuten kann. Eine weitere Frage wäre dann, ob der Wunsch, ein Kind zu adoptieren, und die Hoffnung, dann mit dem Leben zufriedener zu sein, die Adoption nicht mit Erwartungen überfrachtet. Auf der anderen Seite ist nicht ganz klar, ob dieses Kriterium den empirisch bereits unterstützten Aspekten von Belastbarkeit, emotionaler Stabilität und Verarbeitung ungewollter Kinderlosigkeit noch etwas tatsächlich Wichtiges hinzufügt. Wird das Kriterium angelegt, können folgende Fragen helfen, zu einem Eindruck zu gelangen:

- „Wenn Sie an Ihr bisheriges Leben denken, was macht Sie stolz und zufrieden, womit sind Sie unzufrieden? Können Sie selbst an den Punkten, die Sie unzufrieden machen, etwas ändern und welche Rolle spielt dabei Ihr Wunsch, ein Kind zu adoptieren?“
- „Neben Ihrem bislang unerfüllten Kinderwunsch gibt es in Ihrem gegenwärtigen Leben noch eine Menge anderer Bereiche. Könnten Sie bitte überlegen, mit welchen Bereichen Sie eher zufrieden, mit welchen Sie eher unzufrieden sind? Welche Veränderungen stehen deshalb bei Ihnen an?“

4.5.3.6.2 Motivation zur Adoption

Vor mehr als zehn Jahren notierten Thomas Crea u. a. (2007) in einer Übersichtsarbeit zu Vorgehensweisen bei der Eignungsfeststellung in den USA, dass die Motivation zur Adoption nahezu durchgängig von den Fachkräften als zu beachtender Punkt benannt wurde, aber recht unklar sei, wie Motivationen erhoben werden könnten und welche Motivation wie zu bewerten sei. An dieser Situation hat sich nicht allzu viel verändert. Allerdings ist gut nachvollziehbar, dass bei Personen, denen es überhaupt schwerfällt die Motivation hinter ihrem Adoptionswunsch zu erklären, daran zu zweifeln ist, ob es sich um eine gut reflektierte Entscheidung handelt. Gleiches gilt, wenn der Adoptionswunsch kurzschlüssig allein aus einer ungewollten Kinderlosigkeit erklärt wird oder primär aus dem Wunsch heraus resultiert, gesellschaftliche Normen zu erfüllen. In einer der wenigen, allerdings bereits älteren deutschen Untersuchungen zu Eignungsfeststellungen (Knobbe 1995) waren etwa stark normorientierte Motivationen ein häufiger Grund für ablehnende Eignungsbeurteilungen von Bewerberinnen und Bewerbern. Problematisch am Kriterium der Motivation sind vor allem zwei Punkte:

- Zum einen stellt sich die Frage, ob nicht die empirisch gestützten Aspekte der Reflexionsfähigkeit, der Verarbeitung der ungewollten Kinderlosigkeit und des

Ausschlusses unrealistischer Erwartungen hinsichtlich der Adoption bereits die Informationen einfangen, die am Kriterium der Motivation wesentlich sind.

- Zum anderen ist zumindest empirisch nicht klar, ob und wenn ja, wie die häufigsten angegebenen Begründungen für den Wunsch ein Kind zu adoptieren, nämlich eher altruistische Motive (z. B. einem Kind ein Zuhause geben) und eher selbstbezogene Motive (z. B. dem eigenen Leben einen neuen und tiefergehenden Sinn geben) im Rahmen der Eignungsfeststellung bewertet werden können.

Wird dieses Kriterium im Einzelfall dennoch als relevant für die Eignungsfeststellung bewertet, so könnten u. a. folgende Fragen gestellt werden:

- „Menschen sind aus sehr verschiedenen Gründen bereit, ein Kind zu adoptieren. Was, würden Sie sagen, beschreibt Ihre Gründe am besten?“
- „Aus meinen Gesprächen mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern weiß ich, dass ein Adoptionswunsch manchmal in der Suche nach einem guten Lebenssinn, manchmal im Wunsch zu helfen und manchmal in Erwartungen, was zum Leben einfach dazugehört, wurzelt. Welche Rolle spielen diese drei Gründe für Sie? Gibt es noch etwas ganz Anderes, was Sie dazu bewegt, ein Kind adoptieren zu wollen?“
- „Wenn Ihr Adoptionswunsch in Erfüllung geht, würde dies Ihr Leben deutlich verändern. Woran merken Sie, dass ihre Motivation ausreicht, um die erforderlichen Umstellungen und Anstrengungen durchzustehen?“
- Wenn eine „special needs Adoption“ oder eine Auslandsadoption angestrebt wird: „Manchmal entsteht die Bereitschaft zur Adoption eines Kindes mit besonderen Herausforderungen oder einer Auslandsadoption aus der Überlegung, damit die Chance auf ein Kind zu erhöhen, manchmal gibt es aber auch eigene Gründe, genau ein solches Kind adoptieren zu wollen. Wie ist es bei Ihnen?“

4.5.3.6.3 Alleinstehende Bewerberinnen und Bewerber

Die Vermittlung von Kindern an alleinstehende Bewerberinnen und Bewerber erfordert nach Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der BAG Landesjugendämter (2019, S. 53f.) eine besonders eingehende Kindeswohlprüfung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei alleinstehenden Bewerberinnen und Bewerbern diese Person für das Kind ausreichend Zeit haben und die sozioökonomische Situation trotzdem abgesichert sein muss. Diese Überlegungen und Bedenken sind nachvollziehbar, auch wenn die Praxis in anderen westlichen Ländern teilweise anders aussieht. International finden Vergleichsstudien manchmal Nachteile für Kinder, die von einer Einzelperson adoptiert werden im Verhältnis zu Kindern, die von einem Paar adoptiert werden (z. B. Tan/Baggerly 2009). Meist werden solche Nachteile aber nicht gefunden (z. B. Haugaard u. a. 1999; Shireman 1994). Deutsche Studien zu Adoptionen durch alleinstehende Bewerberinnen und Bewerber fehlen. In der Gesamtbetrachtung wurde daher entschieden, diesen Aspekt in die Kategorie der plausiblen, aber empirisch nicht belegten Kriterien einzuordnen.

Wenn dieses Kriterium als wichtig angesehen wird, ist die Erhebung meist eher unproblematisch, da die Eignungsfeststellung mehrere Monate in Anspruch nimmt und ein enger Kontakt zu den Bewerberinnen und Bewerbern entsteht, so dass die Lebenssituation in der Regel deutlich wird. Wenn Bewerberinnen und Bewerber alleinstehend sind, hat eine solche Lebenssituation auf alle Fälle Auswirkungen auf den Prozess der Eignungsfeststellung, da einige andere Kriterien dadurch mehr Bedeutung erhalten. Dies gilt etwa für die finanzielle Planung, die Qualität verfügbarer sozialer Unterstützung, die Realitätsangemessenheit von Erwartungen bezüglich des Lebens mit einem adoptierten Kind und die Erziehungsvorstellungen sowie die Reflexionsfähigkeit. Grund dafür ist, dass die Möglichkeit eines Ausgleichs von Schwachstellen durch eine alltäglich verfügbare zweite Bezugsperson für das Kind ausfällt.

4.5.3.7 Problematische Kriterien im Rahmen der Eignungsprüfung

Neben der großen Gruppe empirisch unterstützter Kriterien und der kleinen Gruppe plausibler, aber empirisch (bislang) nicht unterstützter Aspekte, sind zwei weitere Kriterien vorhanden, die in der Praxis der Eignungsfeststellung eine Rolle gespielt haben bzw. immer noch spielen, aber vor dem Hintergrund empirischer Befunde neu durchdacht werden sollten.

4.5.3.7.1 Alter der Bewerberinnen und Bewerber

Im § 1743 BGB wird ein Mindestalter für Adoptierende festgelegt; eine Altersobergrenze ist nicht festgelegt. Ältere Bewerberinnen und Bewerber sind folglich nicht von der Adoption ausgeschlossen; und es gibt auch keine gesetzliche Regelung für einen maximalen Altersabstand zum anzunehmenden Kind. Ein in den älteren Fassungen (bis zur 6. Auflage) der BAG Landesjugendämter empfohlener maximaler Altersabstand zwischen Annehmenden und Anzunehmendem von 40 Jahren ist in der aktuellen Fassung nicht mehr enthalten. In der aktuellen Fassung wird lediglich empfohlen, dass das Alter der Adoptiveltern im Verhältnis zu den Kindern einem natürlichen Altersabstand entsprechen sollte und dass das Alter der Bewerberinnen und Bewerber ein Indikator für andere Merkmale (z. B. Gesundheit, Lebenserfahrung, Belastbarkeit, Flexibilität) darstelle. In der Rechtsprechung³⁶ wird weiterhin im Rahmen des für den Adoptionsausspruch erforderlichen Eltern-Kind-Verhältnisses grundsätzlich auf einen Altersabstand geachtet, der in etwa dem einer Generation entspricht. Entscheidend sind aber immer die Umstände des konkreten Einzelfalls.³⁷

³⁶ VG Sigmaringen, 25.09.2008, 8 K 159/07; OLG Frankfurt, 12.6.2003, 20 W 264/02; Schleswig-Holsteinisches OLG, 24.06.2009, 2 W 38/09; AG Köln, 19.11.2014, 308 F 90/14; für ein Gegenbeispiel OLG Köln, JAmt 2015, 97, HK-AdoptR/Reinhardt (2019) Rn. 7 m.w.N.; Nk-BGB/Dahm BGB §1741 Rn. 17 und 18 m.w.N.

³⁷ Staudinger/Helms (2019) BGB § 1743 Rn. 4 m.w.N.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Befundlage lassen sich gesellschaftliche Veränderungen vermuten, wonach ältere Erwachsene heute gesünder, aktiver und aufgeschlossener sind als früher. Aus diesem Grund verändern sich auch die Profile von Adoptiveltern. In den USA betrug beim letzten groß angelegten Survey von Adoptivfamilien der Altersabstand zwischen dem jüngsten Adoptivelternteil und dem Kind in 46% der Fälle 40 Jahre oder mehr (Vandivere u. a. 2009, S. 60).

Wenn in der deutschen Fachdiskussion darauf hingewiesen wird, dass Bewerberinnen und Bewerber über lange Zeit in der Lage sein sollten, für angenommene Kinder da zu sein (BAG Landesjugendämter 2019, S. 52), so ist dies zweifellos richtig. Nur können diese Voraussetzung mittlerweile auch ältere Erwachsene häufig erfüllen und einige Vorteile, die Personen im mittleren Erwachsenenalter und darüber teilweise auszeichnen, sollten ebenfalls bedacht werden (z. B. eine eher abgeschlossene Karriereentwicklung, das Vorhandensein von positiven Bewältigungs- und Reflexionsfähigkeiten, Lebenserfahrung).

Empirische Befunde zum Zusammenhang zwischen dem Alter der Adoptiveltern und Adoptionsabbrüchen, die u. a. durch eine nicht mehr zu bewältigende Belastung der Adoptiveltern erklärt werden könnte, geben keine Hinweise darauf, dass das Alter der Adoptiveltern für den Verlauf von Adoptionen bedeutsam ist.³⁸ In der Literatur finden sich einige ältere Studien, nach denen es bei älteren Adoptiveltern im Vergleich zu jüngeren Adoptiveltern häufiger zu Adoptionsabbrüchen kommt (z. B. Bovenschen u. a. 2018, S. 29). Diese Befunde lassen sich jedoch vor allem darauf zurückführen, dass ältere Bewerberinnen und Bewerber im Mittel auch etwas ältere und damit häufig schwierigere Kinder aufnehmen. Neuere Studien finden keinen Zusammenhang mehr zwischen dem Alter von Adoptiveltern und der Abbruchquote (z. B. Palacios u. a. 2019).

Hinweise für die Praxis. Die Empfehlung von Altersabständen scheint somit nicht sinnvoll; entscheidend ist die fachliche Einzelfallprüfung.

4.5.3.7.2 Sexuelle Orientierung der Bewerberinnen und Bewerber

Nationale und internationale Forschungsbefunde belegen, dass sich Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien ebenso gut entwickeln wie Kinder in gemischtgeschlechtlichen Familien. Die Familienform, so zeigen die Befunde eindrucksvoll, ist weniger entscheidend als die Art und Weise, wie Familie gelebt wird (z. B. Biblarz & Stacey, 2010; Bos et al., 2016; Crowl et al., 2008; Dufur et al., 2007; Fedewa et al., 2015).

³⁸ Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Aussage empirisch belegt ist für den untersuchten Altersbereich, der in der Regel Adoptiveltern von ca. 25 bis ca. 50 Jahren umfasst, d. h. nicht auf Bewerberinnen und Bewerber im hohen Erwachsenenalter übertragbar ist.

Dennoch wird in der älteren Fachliteratur sowie in einigen aktuellen Fallbesprechungen das Argument angeführt, gleichgeschlechtliche Paare seien deshalb vergleichsweise weniger zur Aufnahme eines Kindes geeignet, weil von gleichgeschlechtlichen Paaren adoptierte Kinder infolge erfahrener Ausgrenzung und Diskriminierung durch Dritte zusätzlich belastet werden würden. Dieses Argument übersieht allerdings, dass die Akzeptanz von Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare in der Bevölkerung in Deutschland mittlerweile hoch ist (z. B. Takács u. a. 2016). Zudem bieten internationale Längsschnittstudien keinen Anhaltspunkt dafür, dass eventuelle Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung auf die Befindlichkeit und Entwicklung von Kindern, die von gleichgeschlechtlichen Paaren adoptiert werden, stark durchschlagen (z. B. Farr 2017).

Empirische Befunde: Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsprozess

Da erst seit dem 1. Oktober 2017 gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland die Ehe schließen und auch gemeinsam ein fremdes Kind adoptieren können, liegen bisher in Deutschland keine systematischen Befunde zu Erfahrungen gleichgeschlechtlicher Bewerberinnen und Bewerber im Adoptionsprozess³⁹ vor.

Erfahrungen aus der internationalen Adoptionspraxis und -forschung zeigen, dass die Mehrheit der gleichgeschlechtlichen Bewerberinnen und Bewerber wertschätzendes und unterstützendes Verhalten der Fachkräfte im Bewerbungsprozess beschreibt (Ross u. a. 2009). Dennoch legen die Befunde auch nahe, dass sich gleichgeschlechtliche Bewerberinnen und Bewerber im Adoptionsprozess mit zusätzlichen Hürden konfrontiert sehen, die auf ihre sexuelle Orientierung zurückgeführt werden können (Cody u. a. 2017). So zeigen internationale Forschungsbefunde unter anderem, dass die persönliche Einstellung der Fachkraft eine entscheidende Rolle spielt, wenn sich gleichgeschlechtliche Bewerberinnen und Bewerber im Bewerbungsprozess diskriminiert bzw. anders behandelt fühlen, und dass bei der Platzierungsentscheidung gleichgeschlechtliche Bewerberinnen und Bewerber nachrangig berücksichtigt werden (Cody u. a. 2017; Kimberly/Moore 2015; AdoptUSKids 2010a; Brown u. a. 2009a; Brown u. a. 2009b).

Folgerungen für die Praxis. Die von gleichgeschlechtlichen Bewerberinnen und Bewerbern, aber auch den Fachkräften stellenweise berichtete Diskriminierung im Adoptionsprozess legt nahe, individuelle Einstellungen der Fachkräfte, aber auch strukturelle Voraussetzungen der Adoptionsvermittlung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

³⁹ Keine Daten liegen dazu vor, wie hoch der Anteil gleichgeschlechtlicher Paare an allen Bewerberinnen und Bewerbern seit der Einführung der Ehe für Alle ist. Ebenso wenig bekannt ist die Vermittlungsquote bei gleichgeschlechtlichen Bewerberinnen und Bewerbern.

Präventive Maßnahmen zur Vorbeugung einer Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare

Um einer eventuellen Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsprozess entgegenzuwirken oder ihr vorzubeugen, gibt es verschiedene Ebenen, auf denen angesetzt werden kann: die Einstellung der Fachkräfte, die Einstellung der Herkunftsfamilie, die Einstellung der zu adoptierenden Kinder, der Adoptionsprozess sowie die allgemeinen Strukturen der Adoptionsvermittlungsstellen.

Ansatzpunkt: Einstellung der Fachkräfte

Neben den Maßnahmen auf struktureller Ebene der Adoptionsvermittlungsstellen wird in nationalen und internationalen Empfehlungen ein großes Augenmerk auf die Einstellung, das Verhalten und die Kompetenzen der Adoptionsfachkräfte gelegt (Cody u. a. 2017; Child Welfare Information Gateway 2016; Riggs/Due 2014; AdoptUSKids 2010a, 2010b; Brown u. a. 2009a; Brooks/Goldberg 2001). Wichtige Anknüpfungspunkte für die Prävention von Diskriminierung ist die Selbstreflexion und die Weiterbildung der Fachkräfte:

- Sich selbst evaluieren/die eigene Einstellung als Fachkraft kennen.
- Sich selbst als Fachkraft mit eigenen Vorurteilen, Überzeugungen sowie auch Wissenslücken hinsichtlich der Entwicklung von Kindern, die mit gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen, wahrnehmen.
- Fachkräfte weiterbilden.
 - Fachkräfte über die aktuelle Gesetzeslage bei der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare sowie über die Entwicklung von Kindern, die in gleichgeschlechtlichen Familien aufwachsen, informieren. Die Wissensvermittlung kann u. a. folgende Themen abdecken:
 - Entwicklung von Kindern mit gleichgeschlechtlichen Eltern
 - Partnerschaftsqualität und Elternverhalten von gleichgeschlechtlichen Eltern
 - (nicht vorhandene) Auswirkung der Familienform auf die sexuelle Orientierung der Kinder
 - Diskriminierungserfahrung von Kindern und Jugendlichen, die bei gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen
- Durch Supervision oder Intervision die Selbstreflexion der Fachkräfte fördern und Vorurteilen und Rollenstereotypen (z. B. „*traditionelle Familien stellen das bestmögliche Umfeld für die Kindesentwicklung bereit*“ oder „*Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung Rollenmodelle von Mutter und Vater*“) entgegenwirken.
- Die Kompetenzen der Fachkräfte fördern, mit adoptionsbedürftigen Kindern offen über die Familienform der (potenziellen) Adoptiveltern zu sprechen.
- Diskriminierendes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen offen ansprechen.

Ansatzpunkt: Einstellung der Herkunftsfamilie und der zu adoptierenden Kinder

Die Wünsche der Herkunftseltern und des zu adoptierenden Kindes/Jugendlichen in Bezug auf die Adoptiveltern sollten als Kriterien bei der Matchingentscheidung berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 6). So können die Herkunftseltern bzw. das Kind den Wunsch äußern, dass das Kind von einem verschiedengeschlechtlichen Paar oder von einem gleichgeschlechtlichen Paar adoptiert wird. Es empfiehlt sich dies zu berücksichtigen und zu akzeptieren. Um jedoch unbegründeten negativen Vorurteilen gegenüber gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern (Cody u. a. 2017; Child Welfare Information Gateway 2016) entgegenzuwirken, ist ein Gespräch mit der Herkunftsfamilie und dem adoptionsbedürftigen Kind über die Vielfalt von Familienformen hilfreich:

- Mit den **abgebenden Eltern** offen über die Vielfalt an Familienformen der (potenziellen) Adoptiveltern sprechen und die abgebenden Eltern nach ihren eigenen Wünschen befragen.
- Bedenken der **abgebenden Eltern** gegenüber einer Platzierung bei gleichgeschlechtlichen Eltern ernst nehmen und akzeptieren.
 - Wenn die abgebenden Eltern eine abwehrende Haltung gegenüber gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern zeigen, kann es hilfreich sein, eine thematische Auseinandersetzung anzuregen und die Befürchtungen sowie gegebenenfalls vorhandene Stereotype und Falschinformationen mit den abgebenden Eltern reflektieren.
 - Moralische Wertungen, Überredung oder Druck, eine bestimmte Familienform zu akzeptieren, sind nicht zielführend und daher von der Fachkraft zu unterlassen.
- Mit **Kindern** offen über die Vielfalt an Familienformen der (potenziellen) Adoptiveltern sprechen und die Kinder nach ihren eigenen Wünschen befragen.
 - Hierzu ist es hilfreich, die Informationen in einfacher Form aufzubereiten, indem beispielsweise die Beschreibung verschiedener Familienkonstellationen mit Photographien visuell unterstützt wird.
 - Bei jüngeren Kindern sollte auf einfache und leicht verständliche Erklärungen geachtet werden (z. B. „Die Familie besteht aus zwei Vätern.“)
- Bedenken der **Kinder** gegenüber einer Platzierung bei gleichgeschlechtlichen Eltern ernst nehmen und akzeptieren.
 - Wenn ein Kind eine abwehrende Haltung gegenüber gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern zeigt, kann es hilfreich sein, eine thematische Auseinandersetzung anzuregen und die Befürchtungen sowie gegebenenfalls vorhandene Stereotype und Falschinformationen mit dem Kind zu reflektieren.
 - Moralische Wertungen, Überredung oder Druck, eine bestimmte Familienform zu akzeptieren, sind nicht zielführend und daher von der Fachkraft zu unterlassen.

- Bei einer Vermittlung eines **Kindes** in eine Familie mit gleichgeschlechtlichen Eltern Unterstützung anbieten, beispielsweise beim Erleben von Mobbing/Bullying.⁴⁰

Ansatzpunkt: Der Adoptionsvermittlungsprozess

Im konkreten Adoptionsvermittlungsprozess gilt es, die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung während des gesamten Prozesses zu gewährleisten, die Bewerberinnen und Bewerber realitätsnah aufzuklären und in der Eignungsprüfung individuelle Stärken der Bewerberinnen und Bewerber anzuerkennen.

- Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber gewährleisten.
 - Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber stets von Anfang an deutlich machen.
 - Gleichgeschlechtliche Bewerberinnen und Bewerber nicht als „besondere“ Bewerberinnen und Bewerber behandeln.
 - Eine Fokussierung auf die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität der Bewerberinnen und Bewerber vermeiden.
 - Diskriminierende Vorannahmen beim Matching (z. B. „Schwule oder lesbische Paare sollten über jedes Kind froh sein.“) vermeiden.
- Realitätsnah aufklären.
 - Bewerberinnen und Bewerber realistisch über den Adoptionsprozess und die Wahrscheinlichkeit einer Vermittlung informieren.
 - Alle Bewerberinnen und Bewerber offen und transparent über die Inhalte der Eignungsprüfung informieren.
- Individuelle Stärken anerkennen.
 - Alle Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung individuell beurteilen.
 - Auf die individuellen Stärken und Ressourcen der Bewerberinnen und Bewerber achten und im Prozess der Platzierungsentscheidung berücksichtigen.

Ansatzpunkt: Allgemeine Strukturen der Adoptionsvermittlungsstellen

Erfahrungen aus den USA und Kanada zeigen, dass eine Reihe von Maßnahmen auf der Ebene der Vermittlungsstellen einer Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund ihrer sexuellen Orientierung entgegenwirken kann (Cody u. a. 2017; Child Welfare Information Gateway 2016; Riggs/Due 2014; AdoptUS-Kids 2011, 2010b; Brown u. a. 2009a; Brooks/Goldberg 2001):

40 Ein Kind bzw. ein Jugendlicher erlebt Mobbing bzw. Bullying, wenn es/er wiederholt und systematisch den direkten oder indirekten negativen Handlungen eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher ausgesetzt ist. Beispiele für Mobbing bzw. Bullying sind das Auslachen von Mitschülerinnen und Mitschülern, das Beleidigen oder Beschimpfen, das Verbreiten von Unwahrheiten, das Verstecken von Sachen, die Zerstörung von persönlichem Eigentum, das Anrempeln, Herumstoßen, Erniedrigen oder das Ausschließen (Alsaker 2004; Jannan 2008).

- Öffentlichkeitsarbeit stärken.
 - Auf der Homepage (dem Internetauftritt) und schriftlichem Informationsmaterial der Adoptionsvermittlungsstelle deutlich machen, dass die sexuelle Orientierung der Bewerberinnen und Bewerber keine Rolle spielt.
- Netzwerke etablieren.
 - Wenn die Vermittlungsstellen bisher noch wenig Kontakt mit gleichgeschlechtlichen Bewerberinnen und Bewerbern haben, ist es von Vorteil, mit Adoptionsvermittlungsstellen in Kontakt zu treten, die Erfahrung mit gleichgeschlechtlichen Bewerberinnen und Bewerbern haben.
 - Kontakte herstellen zu Beratungsstellen für Schwule und Lesben sowie zum Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD).
 - Kontakte zu ortsnahen Netzwerken und Gruppen von schwulen und lesbischen Erwachsenen/Familien suchen.
- Aus Erfahrungen lernen.
 - Feedback von gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern einholen, um diskriminierendes Verhalten oder diskriminierende Materialien im Bewerbungsprozess zu identifizieren. Gleichzeitig können durch das Feedback Bereiche ausfindig gemacht werden, in denen sich gleichgeschlechtliche Bewerberinnen und Bewerber mehr Unterstützung wünschen.
 - Kontakte herstellen zwischen gleichgeschlechtlichen Bewerberinnen und Bewerbern und gleichgeschlechtlichen Adoptiveltern, die bereits ein Kind aufgenommen haben.
 - Bewerberinnen und Bewerber vor, während und nach dem Adoptionsprozess durch gleichgeschlechtliche Mentorinnen und Mentoren unterstützen.
- Angebote und Informationsmaterialien auf Bedarfe ausrichten.
 - Fortbildungsangebote für gleichgeschlechtliche Eltern zum Umgang mit schwierigen Themen anbieten, z. B. zur Konfrontation der Kinder mit Heterosexismus⁴¹, zur Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen oder zur Aufklärung der Kinder über sexuelle Orientierungen.
 - Die Vielfalt von Familienformen in den Informationsmaterialien und Bewerbungsformularen abbilden.
 - Beispiele von Familienkonstellationen mit gleichgeschlechtlichen Eltern in den Seminaren für Bewerberinnen und Bewerber integrieren.
- Auf die Sprache achten.
 - Auf Bewerbungsformularen geschlechtsneutrale Begriffe (z. B. „Person1“ und „Person2“) verwenden.
 - Wertende Begriffe wie „traditionelle Familien“ oder „normale Familien“ vermeiden.

⁴¹ Unter Heterosexismus werden Denkmuster verstanden, bei denen Heterosexualität als einzige normale Form der sexuellen Orientierung bewertet wird, während jede nicht-heterosexuelle Form von Identität und Verhalten abgewertet, abgelehnt und stigmatisiert wird.

Weiterführende Informationen

Material zur Weiterbildung der Fachkräfte findet sich zum Beispiel unter:

- www.regenbogenportal.de
- Modellprojekt des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) zur Regenbogenkompetenz ([link](#))
- Trainingsmanual „Sind nicht alle Familien bunt“ [download](#)
- Handbuch „Homosexualität in der Familie“ des LSVD: [download](#)
- Beratungsführer „Regenbogenfamilien- alltäglich und doch anders“ des LSVD [download](#)

Kurzzusammenfassungen der internationalen (und nationalen) wissenschaftlichen Befunde zur Entwicklung von Kindern, die in gleichgeschlechtlichen Familien aufwachsen, finden sich beispielsweise auf folgenden Seiten:

- Deutsches Jugendinstitut e.V.: Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (Kapitel 10) [download](#)
- Familienhandbuch: Beitrag von Prof. Dr. Udo Rauchfleisch [download](#)
- Bundeszentrale für politische Bildung: Beitrag von Pia Bergold und Dr. Andrea Buschner [download](#)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Zusammenfassung der deutschen Studie zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (im Auftrag des BMJV durchgeführt vom Bayrischen Staatsinstitut für Familienforschung und vom Bayrischen Staatsinstitut für Frühpädagogik) [download](#)

4.5.4 Besprechung des Ergebnisses des Eignungsfeststellungsverfahrens mit den Bewerberinnen und Bewerbern

Wenn die Fachkräfte der Adoptionsvermittlung anhand der besprochenen Kriterien ein Bild von der Adoptionseignung der Bewerberinnen und Bewerber gewonnen haben, ist es erforderlich, eine Entscheidung zu treffen und die grundsätzliche, noch nicht auf ein bestimmtes Kind bezogene Adoptionseignung ausdrücklich festzustellen oder zu verneinen.

Diese Entscheidung beendet das Eignungsfeststellungsverfahren und hat daher, neben der inhaltlich-fachlichen, auch eine Verfahrensseite. Die Mitteilung an die Bewerberinnen und Bewerber, dass die Erstellung eines befürwortenden Adoptionseignungsberichts nicht möglich ist, stellt wegen des damit verbundenen Aus-

schluss vom weiteren Vermittlungsverfahren einen Verwaltungsakt im Sinne des § 31 SGB X dar.⁴² Betroffene können somit die Entscheidung gerichtlich überprüfen lassen.

Innerhalb der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber mit grundsätzlich gegebener Adoptionseignung müssen und sollen vorhandene graduelle Unterschiede sowohl bei der Profilbildung als auch bei kindbezogenen Rangreihungen der Eignung berücksichtigt werden.

Welche Bewerberinnen und Bewerber als besonders geeignet und welche als etwas weniger geeignet eingeschätzt werden (Rangreihung), kann unabhängig vom Kind kaum festgelegt werden, da es möglich ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die insgesamt und für ein breites Spektrum an Kindern viele Stärken aufweisen, bezogen auf ein bestimmtes zu vermittelndes Kind hinter andere Bewerberinnen und Bewerber zurücktreten müssen, die genau für ein solches Kind besonders geeignet erscheinen. Empfohlen wird allerdings, unabhängig von einem konkret zu vermittelnden Kind, am Ende des Eignungsfeststellungsverfahrens bei prinzipiell geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein Profil besonderer Stärken und eventuell vorhandener Einschränkungen aufzustellen, was dann das Matching erleichtert.

Vorgehen bei positiv festgestellter Eignung

Sowohl bei Inlandsadoptionen als auch bei Adoptionen aus dem Ausland ist seit Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes ein Bericht über das Ergebnis der Eignungsprüfungen gefordert (§ 7 Absatz 3 Satz 1 AdVermiG). Der Bericht, der die Eignung positiv feststellt, darf den Adoptionsbewerberinnen und -bewerber nicht ausgehändigt werden (§ 7 Absatz 3 Satz 3 AdVermiG). Das Ergebnis der Eignungsprüfung ist den Adoptionsbewerberinnen und -bewerber mitzuteilen (§ 7 Absatz 3 Satz 2 AdVermiG). Eine bestimmte Form ist hierfür nicht vorgesehen (§ 9 SGB X). Wenn die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber positiv festgestellt wird, informiert die Fachkraft in der Regel in einem persönlichen Gespräch die Bewerberinnen und Bewerber über das positive Ergebnis der Eignungsprüfung.

Fachliche Abwägungen bei Zweifeln an der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber

Wann in der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse des Eignungsfeststellungsverfahrens die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern verneint werden muss, kann vorab nicht genau im Sinn starrer Regeln festgelegt werden. Vielmehr kommt den Fachkräften hier ein Ermessen zu, was auch in vorliegenden Gerichtsentscheidungen ausdrücklich bestätigt wurde.⁴³ Wenn eine ablehnende Entscheidung in Be-

⁴² HK-AdoptR/Reinhardt (2019) AdVermiG § 7, Rn. 13.

⁴³ z.B. VG München, Entscheidung vom 21.10.2015, Az.: M 18 K 04/5346.

tracht gezogen wird, wird empfohlen, dies wegen der Tragweite der Entscheidung vorab im Team zu besprechen. Inhaltlich-fachlich kann sich eine ablehnende Entscheidung aus mindestens vier Umständen ergeben:

- Ausschlusskriterien liegen vor (z. B. bestimmte Vorstrafen).
- Grundvoraussetzungen sind nicht ausreichend erfüllt (z. B. deutlich unzureichende ökonomische Verhältnisse).
- Fachlich begründbare sonstige Eignungskriterien weisen auf schwerwiegende Einschränkungen hin (z. B. geringe Belastbarkeit und unrealistische Vorstellungen zur Adoption).
- Mangelnde Mitwirkung der Bewerberinnen und Bewerber bei der Eignungsfeststellung, so dass sich die Fachkräfte gar kein Bild machen konnten.

Vorgehen bei einer negativen Eignungsfeststellung

Den Bewerberinnen und Bewerbern kann das negative Ergebnis der Eignungsprüfung zunächst mündlich mitgeteilt werden. Da die Feststellung der Nicht-Eignung einen Verwaltungsakt darstellt und die Bewerberinnen und Bewerber den mit Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes erforderlichen Bericht anfordern können, ist daher in diesem Bericht das negative Ergebnis der Eignungsprüfung rechtsfest zu begründen. *„In dem Bescheid sind der Umfang, die Art und Weise der Ermittlungen sowie die gewonnenen Erkenntnisse zu erläutern. Er ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen“* (BAG Landesjugendämter 2019, S. 61).

Bei Überlegungen, wie eine Verneinung der Adoptionseignung rechtsfest begründet werden kann, sind vor allem drei Fragen wichtig:

- *Beruhet die Ablehnung auf nachvollziehbar dargelegten diagnostischen Tatsachen, also benennbaren Äußerungen und Beobachtungen?* Äußerungen müssen natürlich fachlich bewertet werden. Dies ist ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Diagnostik. Gleichwohl muss eine Tatsachenebene vorhanden sein. Eine bloße Ableitung einer Ablehnung aus einem unter Umständen starken „Bauchgefühl“ wäre nicht ausreichend. Ebenso wenig ist es möglich, auf Äußerungen bzw. Beobachtungen, die eine Einschätzung stützen, zu verzichten.
- *Gibt es in der Selbstprüfung oder im kollegialen Gespräch Hinweise auf sachfremde Überlegungen der Fachkraft, die Einfluss genommen haben (z. B. eine grundsätzlich skeptische Haltung gegenüber gleichgeschlechtlichen Bewerberinnen und Bewerbern)?* Falls dies der Fall sein sollte, muss die Eignungsprüfung unter Umständen wiederholt werden, zumindest aber sollte die Entscheidung über die Eignung von einer anderen Fachkraft getroffen werden.
- *Hatten die Bewerberinnen und Bewerber vor einer endgültigen Entscheidung ausreichend Zeit, sich mit den vorhandenen Bedenken auseinanderzusetzen und darauf einzugehen?* Ist dies nicht der Fall, muss die Entscheidung noch etwas aufgeschoben werden, da die Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 24 SGB X anzuhören sind, d. h. den Be-

werberinnen und Bewerbern vor dem Erlass des Verwaltungsaktes die Gelegenheit gegeben wird, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern (BAG Landesjugendämter 2019).

Literaturhinweis. Gesprächsanregungen, eine Vorlage für die Erstellung eines Bescheids, mögliche Gründe für eine negative Eignungsfeststellung, Hilfestellungen für die Begründung der Nichteignung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie ein Muster einer Rechtbehelfsbelehrung findet sich in der „Arbeitshilfe zur Überprüfung von Bewerbern“ des Landesjugendamtes Rheinland und des Landesjugendamtes Westfalen (2010). Ein Muster für ablehnende Bescheide findet sich auch im Praxisleitfaden für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen zur Feststellung der Adoptionseignung nach § 7 AdVermiG der GZA Rheinland-Pfalz und Hessen (2009).

4.6 Fallbeispiel: Herr und Frau Neumann

Erstkontakt

Im Juni 2019 erhält Frau Beck, Sozialarbeiterin in einer Adoptionsvermittlungsstelle, einen Anruf von Eva Neumann. Frau Neumann möchte sich zusammen mit ihrem Ehemann über die Möglichkeit einer Adoption informieren. Frau Beck erkundigt sich zunächst nach dem Wohnort des Paares, um klären zu können, ob sie örtlich zuständig ist oder ob sie das Paar an eine andere Stelle oder eine andere Kollegin bzw. einen anderen Kollegen weiterverweisen muss. Da Frau und Herr Neumann bei Frau Beck an der richtigen Stelle sind, bietet Frau Beck dem Paar an, an einem Informationsabend für Interessenten teilzunehmen. Hier bekomme das Paar grundlegende Informationen zum Ablauf des Verfahrens, werde darüber informiert, was sie als Bewerberinnen und Bewerber an Ressourcen mitbringen sollten, was von ihnen erwartet werde und mit welchen Themen sie im Prozess der Adoptionsvermittlung konfrontiert werden. Außerdem bestehe die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und andere Interessenten und Bewerberinnen und Bewerber kennenzulernen. Die Fachkraft versichert am Telefon, dass die Teilnahme am Informationsabend zu nichts Weiterem verpflichte. Um das Verfahren zu beginnen, sei jedoch Voraussetzung, die Informationsveranstaltung besucht zu haben. Herr und Frau Neumann könnten sich im Anschluss gemeinsam Gedanken machen, ob weiterhin Interesse an einer Adoption bestehe oder nicht. In Abhängigkeit davon könnten sie sich dann bei Frau Beck melden, um ein persönliches Gespräch zu vereinbaren. Nachdem Frau Neumann sich mit ihrem Mann bzgl. des

Termins abgesprochen hat, melden sie sich für den Informationsabend an.⁴⁴ Frau Beck fragt nach, ob schon Gespräche und/oder ein Bewerbungsverfahren an anderer Stelle stattgefunden hätten. Frau Neumann verneint dies.

Telefonat nach dem Informationsabend

Eine Woche nach dem Informationsabend ruft das Ehepaar Neumann bei Frau Beck an, um ihr mitzuteilen, dass sie sich gemeinsam Gedanken über die Themen, die am Informationsabend besprochen wurden, gemacht hätten. Sie hätten auch die Fragen, die sie als Anregung (Reflexionsbogen⁴⁵) mit nach Hause genommen hätten, besprochen, und sie hätten auch weiterhin großes Interesse an einer Adoption. Herr und Frau Neumann vereinbaren daraufhin einen Gesprächstermin mit Frau Beck in der Adoptionsvermittlungsstelle, um die Überlegungen zum Reflexionsbogen sowie das weitere Vorgehen zu klären.

Gespräch zu Beginn des Bewerbungsprozesses

Frau Beck erfragt im Gespräch, wie das Paar den Informationsabend erlebt habe und erkundigt sich anschließend, ob noch weitere Fragen aufgekommen seien bzw. welche Gedanken und Themen das Paar im Nachhinein noch beschäftigt hätten, auch im Hinblick auf die Bearbeitung des Reflexionsbogens. Frau Neumann berichtet, sie beide hätten sich nach dem Informationsabend noch einmal intensiv mit dem Thema ihrer Kinderlosigkeit auseinandergesetzt, insbesondere mit der Frage, ob diese ausreichend bearbeitet sei. Außerdem hätten sie sich die Frage gestellt, ob sie ein Adoptivkind genauso bzw. ausreichend lieben könnten wie ein leibliches Kind. Frau Neumann ergänzt, sie denke, dass die eigene Kinderlosigkeit für sie immer irgendwie ein Thema bleiben werde, darüber sei sie sich bewusst. Sie hätten sich aber zusammen als Paar für den Schritt einer Adoption entschlossen und seien auch nach nochmaligem Nachdenken sicher, dass das der richtige Weg für sie sei. Ein Kind, egal ob leiblich oder adoptiert, stelle immer eine Herausforderung dar. Sie seien aber überzeugt, dass sie ein adoptiertes Kind lieben könnten und das Kind nach einer Phase des Zusammenwachsens auch wie ein eigenes empfinden würden. Auch Herr Neumann bestätigt, dass sie sich viele Gedanken gemacht hätten zu dem Thema Kinderlosigkeit und dem Umgang damit. Er fühle sich ebenso wie seine Frau bereit dazu, den Weg einer Adoption zu gehen.

Frau Beck beruhigt das Paar und erklärt, es sei ganz normal, sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, ob man ein adoptiertes Kind ausreichend oder genauso lieben könne wie ein leibliches. Nicht die Leiblichkeit sei Maßstab für die Liebe zu einem Kind. Adoption funktioniere, da Menschen zu Bindung fähig seien, das Bedürfnis danach hätten und somit auch zwischen Adoptiveltern und Adoptivkind eine

⁴⁴ Für einen beispielhaften Verlauf eines Informationsabends siehe Kapitel 4.4.

⁴⁵ Eine Vorlage eines solchen Reflexionsbogens findet sich in Anhang I.1.E.

Bindung entstehen könne. Ein Kind, welches nicht das leibliche sei, könne geliebt werden, und diese Liebe sei tragfähig.

Dass das Thema der ungewollten Kinderlosigkeit Frau Neumann und auch Herrn Neumann weiterhin beschäftigen werde, sei vollkommen in Ordnung. Es sei aber wichtig, sich ausreichend damit auseinandergesetzt zu haben. Vor allem sei entscheidend, dass alle reproduktionsmedizinischen Behandlungen abgeschlossen seien und sie nicht mehr parallel versuchten, auf diesem Weg ein leibliches Kind zu zeugen. Nur so könne das Paar emotional frei dafür sein, ein Kind bei sich aufzunehmen und zu adoptieren.

Frau Neumann berichtet dann, ein weiteres Thema, über das sie als Paar viel gesprochen hätten, sei, wie der Kontakt zur Herkunftsfamilie bzw. zur abgebenden Mutter für sie sein könne. Vor dem Informationsabend sei ihnen noch nicht bewusst gewesen, dass sie unter Umständen mit den Herkunftseltern über die Adoptionsvermittlungsstelle in Kontakt stehen würden, eventuell sogar persönlich. Frau Neumann äußert, sie habe Angst, das Kind an die leiblichen Eltern zu verlieren und zu ihnen in Konkurrenz zu stehen. Herr Neumann fragt nach, ob die leiblichen Eltern nach der offiziellen Adoption noch ein Mitspracherecht hätten und ihnen das Kind unter besonderen Umständen wegnehmen könnten. Ihm sei bewusst, dass ein Adoptivkind auch um seine leiblichen Eltern wissen müsse und mit diesen auch in Kontakt treten dürfen solle. Allerdings wünscht sich das Paar, die Elternrolle sowohl rechtlich als auch sozial vollständig zu übernehmen. Frau Beck erklärt Frau Neumann, dass sie die leibliche Mutter nicht als Konkurrenz, sondern als Bereicherung sowohl für das Kind als auch für die Familie sehen solle. Ohne diese würde es das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit nicht geben. Die leibliche Mutter sollte einen Platz in der neuen Familie bekommen und als Teil des eigenen Lebens akzeptiert werden. Gerade im Jugendalter könne es durchaus sein, dass es Phasen gebe, in denen sich das Kind gegen die Adoptiveltern auflehne und ihnen beispielsweise vorwerfe, sie hätten ihm nichts zu sagen, da sie nicht die leiblichen Eltern seien. Manche Kinder testeten durch solche Sätze auch die Stabilität der Eltern-Kind-Beziehung aus. Um gut mit solchen Situationen umgehen zu können, sei wichtig, dem Kind das Gefühl zu geben, dass es sich auf sie verlassen könne und sie bei ihm blieben, auch wenn es nicht immer einfach sei. Darüber hinaus seien eine frühzeitige Aufklärung und ein offener Umgang mit dem Thema der Adoption wichtig.

In Bezug auf die Einflussmöglichkeiten der leiblichen Eltern nach der Adoption erklärt Frau Beck, dass die Adoptiveltern mit dem Adoptionsausspruch alle Rechte und Pflichten als Eltern erhielten. Auch wenn die leiblichen Eltern nach der Adoption keine Rechte auf Informationen und Umgangskontakte hätten, sollte die Herkunftsfamilie kein Tabu-Thema sein und das Kind von Anfang an über die Adoption bzw. das Adoptiertsein aufgeklärt werden, und das Kind sollte die leiblichen Eltern, wenn das Kind dies wolle, kennenlernen dürfen. Generell werde von den

Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft zu einer halboffenen Adoption vorausgesetzt. Dazu gehöre vor allem der Austausch von Briefen, Fotos etc., welche von der Adoptionsvermittlungsstelle unter Wahrung des Inkognitos weitergeleitet würden. Oft ergebe sich ein solcher Austausch mit den Herkunftseltern, in manchen Fällen zögen sich die Herkunftseltern nach der Adoption aber auch zurück, und ein Austausch komme nicht oder erst später zustande. Frau Beck macht deutlich, dass für viele Adoptivkinder ein Kennenlernen der leiblichen Eltern, unter Umständen ohne Nennung des Nachnamens und der Adresse, in den Räumen der Adoptionsvermittlungsstelle mit fachlicher Begleitung, für die Identitätsfindung förderlich sein könne. Frau Beck betont gleichzeitig, dass jeder Informations- und Kontaktaustausch immer im Einvernehmen zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie erfolge und dass es bei jeglichem Austausch wichtig sei, dass alle Beteiligten wüssten, dass für das Kind die Adoptivfamilie seine Familie sei, die Verantwortung habe und für die Erziehung des Kindes verantwortlich sei. Die Herkunftseltern können eine Rolle im Leben des Kindes spielen (ohne Erziehungsverantwortung) und an seinem Aufwachen teilhaben, soweit es das Kind und die Adoptiveltern zulassen können. Da dieses Thema so wichtig sei, werde es speziell in Schulungen für Bewerberinnen und Bewerber innerhalb der Fachstelle behandelt.

Frau Beck verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorbereitungsangebote der Adoptionsvermittlungsstelle, die Bewerberinnen und Bewerber wahrnehmen müssten. Zur Offenheit von Adoption und zur Rolle der Herkunftseltern gebe es Vorträge und Diskussionsrunden sowie die Möglichkeit, mit Adoptiveltern über ihre Erfahrungen zu sprechen. Frau Beck bietet Herrn und Frau Neumann zudem einige Broschüren zu den Themen an, mit denen sie sich vorab schon einlesen und informieren könnten. Frau und Herr Neumann erklären Frau Beck, dass sie die ausführliche Erklärung schon deutlich beruhigt habe und sie jetzt schon die Wichtigkeit von Kontakt erahnen könnten.

Die Fachkraft betont an dieser Stelle nochmals, für welche Kinder Eltern gesucht werden, was zur Adoption freigegebene Kinder benötigen und welche Voraussetzungen Bewerberinnen und Bewerber hierfür mitbringen sollten. Neben den äußeren Kriterien wie Gesundheit, Wohnraum und Finanzen, gehörten vor allem innere Kriterien wie Flexibilität, Stabilität der Paarbeziehung, Belastbarkeit, ein soziales Netzwerk und eine wertschätzende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie dazu.

Frau Beck spricht abschließend nochmals das Verhältnis der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zur Anzahl der Kinder an. Sie weist auf die gegebenenfalls lange Wartezeit und die Möglichkeit hin, dass es unter Umständen auch nie zu einer Vermittlung kommen könnte. Herr Neumann bestätigt, dessen seien sie sich bewusst. Frau Beck informiert Familie Neumann auch über die Möglichkeit, ein Pflegekind aufzunehmen. Herr und Frau Neumann geben jedoch an, sie hätten sich dies auch schon überlegt und gegen die Aufnahme eines Pflegekindes entschieden.

Zum Abschluss des Gesprächs fragt Frau Beck das Paar, ob sie sich immer noch vorstellen könnten, den Adoptionsprozess zu beginnen oder ob sie Zeit bräuchten, um in Ruhe darüber nachzudenken. Sie bietet einen weiteren Termin für ein persönliches Gespräch an, sollte das Paar noch Bedenkzeit brauchen.

Da Frau und Herr Neumann sich sehr gut vorstellen können, den Adoptionsprozess zu beginnen, gibt Frau Beck ihnen zum Ende die auszufüllenden Bewerberbögen mit. Diese soll das Paar gemeinsam ausfüllen und an Frau Beck zurücksenden. Anschließend wird sie sich bei ihnen melden, um einen ersten Gesprächstermin für das Bewerbungsverfahren zu vereinbaren.

Gespräch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens

Herr und Frau Neumann haben die Angebote der Vorbereitung der Adoptionsvermittlungsstelle in den vergangenen Monaten wahrgenommen und weitere Gespräche mit Frau Beck geführt. Die Bewerberinnen und Bewerber haben den Prozess der Eignungsfeststellung durchlaufen und eine positive Eignung beschieden bekommen. Nun kommen sie erneut zum Gespräch zu Frau Beck.

Frau Beck erkundigt sich zunächst bei Herrn und Frau Neumann, was sich im Laufe des Bewerbungs- und Eignungsfeststellungsprozesses in Hinblick auf ihre Haltung, Ansichten, Vorstellungen und ihre Persönlichkeit, evtl. auch Partnerschaft, verändert hat bzw. was die für sie wichtigsten Punkte sind, die sie aus dem Prozess für sich mitnehmen.

Die größte Veränderung während des Überprüfungsverfahrens nimmt das Paar in seiner Haltung gegenüber den Herkunftseltern des Kindes wahr. Sie haben gelernt, diese als Teil ihres zukünftigen Lebens zu akzeptieren und als Bereicherung zu sehen. Sie fühlen sich in der Lage, gegenüber dem Kind offen mit diesem Thema umgehen zu können. Dementsprechend möchten sie das Kind von Anfang an mit den in den Seminaren und Gesprächen erlernten Methoden über seine besondere familiäre Situation aufklären. Das Ehepaar Neumann berichtet weiterhin, sie hätten ein umfassendes Bild bekommen, welche Herausforderungen auf sie zukommen können. Sie fühlten sich aber durch den gesamten Prozess bereit, diese anzunehmen. Sie wollten auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen und ihm ein liebevolles Zuhause geben.

Im Anschluss gibt die Fachkraft dem Paar Feedback, wie sie das Paar im Verfahren wahrgenommen hat und welche Veränderungen sie bei ihnen sieht. Schließlich teilt sie ihnen die positive Eignung mit und spricht das erstellte Profil ihrer Kompetenzen und Ressourcen mit ihnen durch.

Frau Beck fasst nochmal die Wünsche und Vorstellungen des Paares bezüglich eines Kindes zusammen. Das Paar wünscht sich bevorzugt ein Kind, welches sie direkt

nach der Geburt zu sich nehmen würden. Sie könnten sich unter Umständen auch vorstellen, einen Säugling bis zu einem Jahr aufzunehmen. Sie wünschen sich ein hellhäutiges Kind, es könne aber auch ausländische Wurzeln haben. Wenn die Beziehung zur leiblichen Mutter und dem leiblichen Vater gut sei und diese das auch möchten, tauschen sie gerne Fotos, Briefe und Informationen über die Entwicklung des Kindes aus. Gleichzeitig wollen sie aber die für sie nötige Distanz wahren und möchten zunächst nur einen indirekten Kontakt über die Vermittlungsstelle. Zu persönlichen Treffen mit den Herkunftseltern sind Herr und Frau Neumann erst nach einer gewissen Zeit bereit. Sie halten es für wichtig, dass sie und das Kind sich erst aneinander gewöhnen können. Vor allem die erste Zeit stellen sie sich als für alle neu und aufregend vor. Deswegen wäre es ihnen lieber, wenn ein erstes persönliches Treffen mit den Herkunftseltern erst dann stattfinden würde, wenn sich die Situation insoweit stabilisiert hat, dass sie sich auch auf das Treffen einstellen können. Frau Beck gibt an, dass manche Herkunftseltern wünschen, das Kind nach der Geburt persönlich zu übergeben. Herr und Frau Neumann wären damit einverstanden, sofern es wirklich nur eine persönliche Übergabe des Kindes wäre, später aber kein Kontakt erfolge. Frau Beck versucht aufgrund dieser Aussage die Ängste der Familie Neumann zu ergründen und gibt ihnen weitere Informationen zu offener und halboffener Adoption.

Danach spricht die Fachkraft noch die in der Vorbereitung und Eignungsfeststellung mit dem Paar erarbeiteten Ressourcen, Kapazitäten und Grenzen an. Ein Kind mit unklarer Entwicklungsprognose kann sich das Paar nur sehr schwer vorstellen. Die Vorgeschichte des Kindes sollte am besten bekannt sein, um mögliche Entwicklungsrisiken weitgehend abschätzen zu können. Bei Erbkrankheiten in der Familie der leiblichen Eltern schließen die Neumanns solche Erkrankungen aus, welche die Gesundheit des Kindes in gravierender Form beeinträchtigen (wie zum Beispiel Chorea Huntington). Auch lebensverkürzender Erkrankungen, geistiger oder körperlicher Behinderungen beim Kind, soweit vorhersehbar, sehen sie sich nicht gewachsen. Störungen der Sprache, des Sehens oder Hörens können sie sich je nach Schweregrad vorstellen.

Das Umfeld und der Hintergrund der Mutter bzw. des Vaters seien dem Paar egal, außer sie seien schwer kriminell oder gehörten einer Sekte an. Herr und Frau Neumann trauen sich zu, ein Kind mit Gewalterfahrung oder Missbrauch (in der Familie oder beim Kind selbst) aufzunehmen. Stammt das Kind aus einer Vergewaltigung, sehen sich Frau und Herr Neumann ebenfalls in der Lage, damit umzugehen. Auch Verhaltensauffälligkeiten beim Kind sehen sie sich gewachsen. Als deutliche Grenze gibt das Paar eine dauerhafte Pflegesituation bzw. einen schweren Pflegefall an. Einer solchen Situation fühlen sich die Neumanns nicht gewachsen. Sie möchten, dass ihr Kind zu gegebener Zeit ein eigenständiges Leben führen und eigene Entscheidungen treffen kann. Auch sollte es nicht permanent und ein Leben lang auf die Pflege und Vormundschaft durch die Eltern angewiesen sein. Einem Kind, bei dem bereits von Anfang an klar ist, dass es einen enorm hohen Förder- und Pflege-

bedarf hat, sehen sich die Neumanns auch finanziell nicht gewachsen. Sie möchten vermeiden, dem Kind dann nicht alles bieten zu können, was es brauchen würde.

Herr und Frau Neumann können sich anfangs genug Auszeit nehmen, um für das Kind da zu sein. Sie sind bereit, bei einer Vermittlung sehr kurzfristig und spontan ihr aktuelles Leben auf das Kind auszurichten. Zudem ist ein weitreichendes und stabiles soziales Netzwerk vorhanden, welches sie vor allem in der Anfangszeit unterstützen wird.

Frau Beck empfiehlt Herrn und Frau Neumann, die kommende Wartezeit aktiv zu gestalten, um sich noch besser auf das (möglicherweise) kommende Kind vorzubereiten. Oft könne sich durch die weiterführende aktive Beschäftigung mit dem Thema noch mehr Klarheit über die eigenen Wünsche, Grenzen und Ressourcen verschafft werden.

Frau Beck informiert das Paar über mögliche Angebote. Für einen regelmäßigen Austausch bietet die Vermittlungsstelle Gruppenangebote an, in denen sowohl weitere Bewerberinnen und Bewerber/wartende Paare als auch erfahrene und frische Adoptiveltern teilnehmen. So lernen sie einerseits andere Bewerberinnen und Bewerber kennen und erfahren, wie diese mit dem Warten umgehen. Andererseits erhalten sie Einblick in die Erfahrungen, Herausforderungen und schönen Momente von Familien, die bereits ein Kind aufgenommen haben. Frau Beck legt dem Paar weiterhin nahe, einen Eltern-Kurs zu besuchen. Eine ortsnahe Krankenschwester bietet solche Kurse speziell für werdende Adoptiveltern an. Hierfür gibt Frau Beck dem Paar ein Informationsblatt, auf dem die Kontaktdaten sowie weitere Seminar-Termine stehen.

Abschließend betont Frau Beck, dass sie sich regelmäßigen Kontakt zwischen ihr und dem Paar wünsche, um die Beziehung zu halten, um zu wissen, wo die Bewerberinnen und Bewerber in ihrem Leben derzeit stehen und um auf dem Laufenden zu bleiben. Frau Beck vereinbart mit Herrn und Frau Neumann, dass sie sich aktiv regelmäßig bei ihr melden. Sie verweist auch darauf, dass es notwendig sei, dass das Paar sie über neue Umstände in ihrem Leben, wie etwa einen Wohnortwechsel, einen Wechsel des Berufs oder eine Krankheit, informiere. Weiterhin sei es unabdingbar, dass Familie Neumann Frau Beck darüber unterrichte, wenn sie sich bei anderen Adoptionsvermittlungsstellen bewerben sollten.

Da die Wartezeit unbestimmt lang ist, regt Frau Beck vorsichtig an, eventuell darüber nachzudenken, ab wann das Warten zu lange für sie sei. Herr und Frau Neumann geben an, darüber hätten sie sich bereits Gedanken gemacht. Sie möchten die Zeit zunächst nicht begrenzen, da sie nicht wissen, ab wann der Zeitpunkt für sie komme, an dem sie das Warten nicht mehr aushalten und mit dem Thema einer Adoption abschließen möchten, falls es zu keiner Vermittlung kommt.

Dies ist für Frau Beck in Ordnung. Sobald ein Kind eine Familie braucht, zu dem Herr und Frau Neumann gut passen könnten, wird Frau Beck das Paar kontaktieren. Um ein möglichst passgenaues Matching zu erreichen, erstellt Frau Beck ein Profil, indem die Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber, die Wünsche und Vorstellungen bezüglich eines Kindes sowie die Einschätzung der Adoptionsfachkraft zur Eignung der Bewerbenden als Adoptiveltern mit detaillierten Empfehlungen, für welches Kind diese geeignet wären, enthalten sind.

4.7 Materialsammlung: Vorbereitung von Interessenten und Bewerberinnen und Bewerbern

Im Folgenden findet sich Material von Adoptionsvermittlungsstellen und zentralen Adoptionsstellen zu verschiedenen Themen der Vorbereitung, das an Interessenten und Bewerberinnen und Bewerbern ausgegeben oder zur Gestaltung eines Vorbereitungsbausteines (z. B. Vortrag, Seminar) genutzt werden kann. Diese Sammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Literaturhinweise finden sich im Text in den jeweils relevanten Abschnitten.

Allgemeiner Überblick zum Thema Adoption für interessierte Bewerberinnen und Bewerber

- **PFAD** – Fachzeitschriften zu verschiedenen Themen (je nach Ausgabe) [link](#)
- **BMFSFJ**: Blickwechsel Adoption [download](#)
- **Gemeinsame zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen**: Die Adoption eines Kindes [download](#)
- **LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland**: Adoption. Ein Überblick für Interessierte. [download](#)
- **Landratsamt München**: Adoption Wie? Wo? Was? [download](#)
- **Sächsisches Landesjugendamt**: Adoption – ein denkbarer Weg [download](#)
- **Stadt Gelsenkirchen**: Adoption – Informationen und Hintergründe [link](#)
- **Stadtverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin**: Adoption – ein Weg?! [link](#)
- **Gillig-Riedle, Barbara; Riedle, Herbert; Riedle, Brigitte** (2012): Adoption. Alles, was man wissen muss. 3. Auflage. Würzburg: TiVan-Verlag.

5.

Phase der Wartezeit

5.1 Bedeutung der Gestaltung einer „aktiven Wartezeit“	175
5.2 Maßnahmen zur Entwicklung einer „aktiven Wartezeit“	177
5.3 Grenzen der Wartezeit	179

Die Zuordnung eines Kindes zu den am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt ausschließlich nach fachlichen Kriterien, also der Passung zwischen Kind und Bewerberinnen und Bewerbern.

Daher ist es nicht so, dass sich mit längerer Wartezeit von Bewerberinnen und Bewerbern die Aussicht auf die Vermittlung eines Kindes erhöht; mit zunehmender Dauer des Wartens wird also kein rechtlicher oder „moralischer“ Anspruch auf ein Adoptivkind erworben. Es empfiehlt sich für die Bewerberinnen und Bewerber über diesen Umstand unterrichtet zu sein und auch zu wissen, dass die Wartezeit ohne Vermittlungsvorschlag enden kann.

In der Adoptionspraxis kommt einer „aktiven“ Wartezeit eine wichtige Rolle zu (Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2015). Die Bewerberinnen und Bewerber sollen die Wartezeit nicht als ein passives Abwarten, sondern vielmehr als eine aktive Vorbereitungszeit für das mögliche künftige Leben mit Kind erfahren. Eine aktive Wartezeit kann durch regelmäßige Gespräche zwischen Vermittlungsstelle und Bewerberinnen und Bewerber sowie durch die Teilnahme der Bewerberinnen und Bewerber an den angebotenen Informationsseminaren erreicht werden. Auch der Einbezug erfahrener Adoptivfamilien als Ergänzung zu einer rein informatorischen Vorbereitung ist dabei sehr bedeutsam, da so die Konsequenzen einer Adoption für Bewerberinnen und Bewerber vollumfänglich erfahrbar gemacht werden können (Bovenschen u. a. 2017d; Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2015).

5.1 Bedeutung der Gestaltung einer „aktiven Wartezeit“

Die Wartezeit ist bedeutsam für eine vertiefte Informationsvermittlung und Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber. Dabei kann es notwendig sein, dass die Fachkraft aktiv den Kontakt zu den Bewerberinnen und Bewerbern sucht, um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten und über Veränderungen im Leben der Bewerberinnen und Bewerber informiert zu bleiben. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Bewerberinnen und Bewerber von sich aus länger nicht gemeldet haben (Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2015). Wichtige Fragen der Fachkräfte lauten etwa:

- Suchen die Bewerberinnen und Bewerber den Kontakt zur Fachkraft?

- Kommen die Bewerberinnen und Bewerber (gerne) persönlich zu Gesprächen in die Adoptionsvermittlungsstelle, unabhängig von der Entfernung zu ihrem Wohnort?
- Besuchen die Bewerberinnen und Bewerber Informationsveranstaltungen der Vermittlungsstelle oder nehmen sie andere Angebote der Vermittlungsstelle wahr (z. B. Austausch mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern oder erfahrenen Adoptivfamilien, Seminare, Themenabende/Fortbildungsangebote)?
- Fragen die Bewerberinnen und Bewerber nach Literatur-Empfehlungen, um sich weiter mit dem Thema auseinandersetzen zu können oder setzen sie sich eigenständig weiter mit dem Thema auseinander?
- Sind die Bewerberinnen und Bewerber weiterhin als Paar aktiv oder erscheint z. B. immer nur eine/einer der Bewerberinnen und Bewerber bei Veranstaltungen?
- Teilen die Bewerberinnen und Bewerber der Fachkraft bedeutende Änderungen in ihrem Leben mit?

Im Rahmen ihrer Kontakte begleitet die Fachkraft den Entwicklungsprozess der Bewerberinnen und Bewerber. Nach der Bescheinigung ihrer grundsätzlichen Eignung als potenzielle Adoptiveltern empfinden viele Bewerberinnen und Bewerber einen sich verringernden Druck und beschäftigen sich vertieft und selbstkritischer mit konkreten adoptionsspezifischen Themen. Dabei geht es etwa um die Auseinandersetzung mit den persönlichen Grenzen und den individuellen Vorstellungen von einem Kind. Es werden beispielsweise nachfolgende Fragen erneut bzw. kritischer überdacht:

- Kann ich ein Kind mit wahrscheinlichen, möglichen oder nicht-auszuschließenden (Spät-) Folgen durch Drogen- und Alkoholkonsum annehmen und lieben?
- Kann ich mir vorstellen, ein Kind aus einer vertraulichen/anonymen Geburt zu adoptieren?
- Kann ich damit leben, dass das Kind neben mir noch andere (biologische) Eltern hat?
- Kann ich mein Leben lang damit umgehen, dass mein Adoptivkind kein leibliches Kind ist und z. B. anders aussehen wird als ich bzw. eine ganz andere Persönlichkeit entwickeln wird?
- Fühle ich mich der Reaktion von Öffentlichkeit/Familie/Freunden etc. auf die Adoption gewachsen?
- Was mache ich, wenn mein Kind extreme Verhaltensauffälligkeiten entwickelt, mit denen nur schwer umzugehen ist?
- Kann unsere Partnerschaft ein Kind mit besonderen Fürsorgeanforderungen tragen?

Bei einigen Bewerberinnen und Bewerbern findet die Beschäftigung mit diesen oder ähnlichen Fragen in einer anderen Intensität statt als im Bewerbungsprozess. Daher können sich in dieser Zeit Veränderungen ergeben, etwa in den Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber vom Kind, welches sie annehmen möchten.

Beispielsweise schließen einige Bewerberinnen und Bewerber nach einer nochmaligen tiefergehenden Beschäftigung doch (oder: erstmals) aus, ein Kind mit besonderen Fürsorgebedürfnissen zu adoptieren. Möglicherweise führt die gewachsene Beziehung und das damit einhergehende Vertrauen zu den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstelle auch dazu, dass Unsicherheiten und Ambivalenzen bei den Bewerberinnen und Bewerbern sichtbar werden. Wichtig ist, dass solche Veränderungen nicht auf fachliche Fehler bei der Eignungsprüfung hinweisen, sondern in der Regel einen normalen Entwicklungsprozess widerspiegeln. Die Wartezeit bietet folglich eine Chance, sich mehr Klarheit über die eigenen Wünsche, Grenzen und Ressourcen zu verschaffen.

5.2 Maßnahmen zur Entwicklung einer „aktiven Wartezeit“

Gestaltung eines vielfältigen Angebotsspektrums

Adoptionsvermittlungsstellen benötigen ausreichende Ressourcen, um ein möglichst vielfältiges Angebotsspektrum für die Wartezeit gestalten zu können, welches sich an den Bedürfnissen der Bewerberinnen und Bewerber orientiert. Diese sollten die Möglichkeit haben, aus unterschiedlichen Angeboten wählen zu können. Hilfreich sind beispielsweise Angebote für Abende zu einem bestimmten Thema (z. B. Medizin, Krankheiten, Kinder mit besonderen Fürsorgebedürfnissen, ältere Kinder u. a.), die von einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter oder von einer Fachkraft des Teams begleitet werden. Auch Vernetzungstreffen mit anderen Adoptiv-Eltern, die beispielsweise bereits ein Kind adoptiert haben, können für Bewerberinnen und Bewerber hilfreich sein. Der Einbezug von erfahrenen Adoptivfamilien trägt wesentlich dazu bei, die Bedeutung einer Adoption für die Bewerberinnen und Bewerber in der Wartezeit greifbarer zu machen.

Wichtig ist, dass Informationsveranstaltungen und Informationsseminare mit einer gewissen Regelmäßigkeit angeboten werden und dass die Bewerberinnen und Bewerber, z. B. in Form eines Newsletters, darüber informiert werden.¹

Kontakt, Austausch und Vernetzung

Dem wiederholten Kontakt zur Fachkraft und dem Austausch mit den Bewerberinnen und Bewerbern kommt während einer aktiven Wartezeit ein hoher Stellenwert zu. Es ist essenziell, dass Veränderungen in der Familiensituation von Bewerbe-

¹ Im Anhang I.1.F wird beispielhaft ein Informationsblatt dargestellt, das die Fachkräfte etwa in Form eines Newsletters versenden können.

rinnen und Bewerbern oder in den Einstellungen gegenüber einem zu adoptierenden Kind der Fachkraft mitgeteilt werden, da sich dies auf das Matching und die Entscheidung für ein bestimmtes Kind auswirken kann (beispielsweise, wenn familiäre, partnerschaftliche oder berufliche Veränderungen eintreten). Es ist daher erforderlich, verbindlich zu vereinbaren, dass Bewerberinnen und Bewerber die Vermittlungsstelle über bedeutsame Veränderungen der Familiensituation, wie zum Beispiel eine Schwangerschaft, einen Todesfall in der Familie oder gravierende berufliche Veränderungen, in Kenntnis setzen. Umgekehrt ist auch die Vermittlungsstelle gehalten, sich um einen kontinuierlichen Austausch und um einen aktuellen Eindruck von den Bewerberinnen und Bewerbern zu bemühen.

Als Form des Kontaktes zwischen der Vermittlungsstelle und den potenziellen Adoptiveltern ist immer zu empfehlen, die Bewerberinnen und Bewerber einzuladen. Aufgrund der Unmittelbarkeit des Eindrucks ist ein persönliches Gespräch immer die erste Wahl. Allerdings können große räumliche Distanzen oder Zeitmangel bei der Fachkraft persönliche Kontakte erschweren oder unmöglich machen. Telefonate stellen dann meist die zweitbeste Möglichkeit dar, da ihnen noch ein gewisses Maß an Unmittelbarkeit innewohnt. Der Kontakt per E-Mail eignet sich weniger gut als Möglichkeit für einen direkten Austausch. Ergänzend bietet sich der Versand eines Newsletters per E-Mail an. Dieser Weg eignet sich gut, um regelmäßig über Neuigkeiten zu informieren, die für alle Bewerberinnen und Bewerber von Interesse sind.

Mögliche Themen bei einem Gespräch

In Gesprächen zu Beginn der Wartezeit ist es sinnvoll zu besprechen, dass es sich um eine schwierige Phase im Adoptionsprozess handelt. Der zeitliche Rahmen der Wartezeit ist meist nicht absehbar, und es besteht die Unsicherheit, ob überhaupt ein Kind vermittelt werden kann. Zudem empfiehlt es sich zu fragen, wie die Bewerberinnen und Bewerber sich vorstellen, mit der Wartesituation und der Unsicherheit umzugehen. Gegebenenfalls können aus der Erfahrung der Fachkraft konstruktive Beispiele der Strategien anderer Bewerberinnen und Bewerber eingebracht werden.

Im weiteren Verlauf der Wartezeit werden Veränderungen seit dem letzten Gespräch thematisiert, beispielsweise Veränderungen in der Erwartungshaltung der Bewerberinnen und Bewerber oder dem Umgang mit der ungewollten Kinderlosigkeit. Hilfreich ist es, wenn bei Bedarf Raum für neue Fragen und Themen, die während des Wartens auftauchen, geschaffen wird. Auch kann die Fachkraft mit den Bewerberinnen und Bewerbern individuelle Vereinbarungen treffen, wie diese sich eine persönliche inhaltliche Gestaltung der Wartezeit vorstellen.

Schließlich ist es wichtig, mit den potenziellen Adoptiveltern zu thematisieren, dass es möglich ist, dass den Bewerberinnen und Bewerbern auch nach sehr langer Wartezeit kein Kind vermittelt wird.

Überblick: Mögliche Themen für Gespräche während der Wartezeit

- Warten als schwierige Phase
- Umgang mit dem Warten und der Unsicherheit
- Äußere Veränderungen (Lebenssituation) sowie innere Veränderungen (Erwartungen an das zu adoptierende Kind, Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit) im Laufe der Wartezeit
- Unsicherheiten und Fragen der Bewerberinnen und Bewerber
- Angebote während der Wartezeit (z.B. Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Kurse etc.)
- Möglichkeit, dass trotz langer Wartezeit kein Kind vermittelt wird

Empfehlungen an die Bewerberinnen und Bewerber für eine aktive Gestaltung der Wartezeit

Die Fachkraft kann den Bewerberinnen und Bewerbern einige Vorschläge für die Wartezeit unterbreiten. Das sich im Anhang befindende Informationsblatt (vgl. Anhang I.1.F) kann als Vorlage genutzt werden, um den Bewerberinnen und Bewerbern etwas an die Hand zu geben, damit diese sich während der Zeit des Wartens gut vorbereitet und begleitet fühlen.

5.3 Grenzen der Wartezeit

Das Ende der Wartezeit kann einerseits durch einen Interessenrückgang der Bewerberinnen und Bewerber bedingt sein, andererseits kann sie auch mit einer sich verändernden Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Laufe der Zeit zusammenhängen.

Grenzen der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich der Wartezeit

Es empfiehlt sich, im Laufe der Vorbereitung und Beratung der Bewerberinnen und Bewerber auch deren persönliche Grenzen bezüglich der Wartezeit zu erfragen. Das bedeutet, mit den Bewerberinnen und Bewerbern zu klären, wie lange sie warten möchten, welche Grenzen sie sich setzen und ob eine Bewerbung bei einem anderen Jugendamt eine Option ist. Es empfiehlt sich, die Bewerberinnen und Bewerber darin zu unterstützen, zu erkennen und zu spüren, wann die Wartezeit für sie zu lange andauert. Dabei ist es sinnvoll, die Faktoren anzusprechen, welche dazu führen können, dass sich eine Beendigung der Wartezeit durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ankündigt. Dazu zählen beispielsweise das zunehmende Alter,

die stetige Ungewissheit, welche möglicherweise emotional zu anstrengend wird, oder die Entwicklung eines Lebensentwurfs ohne Kind.²

Beendigung des Wartens auf einen Kindervorschlag nach langer Wartezeit ohne Vermittlung eines Kindes

Ob und wann eine Wartezeit von Seiten der Adoptionsvermittlungsstelle beendet werden sollte, ist – vor dem Hintergrund der individuell sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen – stets eine fachliche Abwägung, die im Einzelfall vorgenommen werden muss. Wenn eine Fachkraft sich entscheidet, mit den Bewerberinnen und Bewerbern über ein Ende des Wartens auf die Adoption eines Kindes zu sprechen, etwa aufgrund von Krankheit oder einer spürbaren Verringerung von Interesse und Engagement, empfiehlt sich ein persönliches Gespräch. Wenn dies notwendig sein sollte, kann ein Kontakt zu Beratungsstellen bzw. psychologischer Unterstützung vermittelt werden.

² Wenn eine Vermittlung besonders lange andauert, kann die Fachkraft den Bewerberinnen und Bewerbern – bei entsprechender Eignung – auch die Option vorschlagen, sich um die Aufnahme eines Pflegekindes zu bewerben.

Die Platzierungsentscheidung (Matching)

6.1 Allgemeines zur Platzierungsentscheidung	182
6.2 Leitlinien für ein gutes Matching	184
6.3 Vorgehen beim Matching	187
6.4 Vorgehen bei anonymen und vertraulichen Geburten	189
6.5 Fallbeispiel: Matching bei Felix	189
6.6 Treffen der Matchingentscheidung im Team	193
6.7 Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf einen speziellen Kindervorschlag	193

6.1 Allgemeines zur Platzierungsentscheidung

Eine zentrale Aufgabe der Adoptionsfachkraft ist es, für adoptionsbedürftige Kinder die am besten geeigneten Adoptiveltern zu finden. Diesen Prozess, bei dem eine Familie identifiziert werden soll, deren Fähigkeiten und Ressourcen so gut wie möglich zu den Bedürfnissen eines Kindes (oder einer Geschwistergruppe) passen, nennt man Platzierung oder Matching (Hadley Centre 2002; Ward 1997). Befunde der Adoptionsforschung zeigen, dass ein Matching, bei dem die Möglichkeiten der ausgewählten Eltern nicht ausreichen, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden, die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns der Adoption oder einer instabilen Adoption, erhöht. Ein gelungenes Matching dagegen vergrößert die Chancen einer stabilen Adoption (Farmer/Dance 2016).¹ Befunde von Pflegekindern, die zur Adoption freigegeben werden, belegen zudem, dass es vor allem für Kinder mit besonderen und komplexen Fürsorgebedürfnissen zum Gelingen der Adoption beiträgt, wenn die Fähigkeiten und Ressourcen der Adoptiveltern auf die Bedarfe der Kinder abgestimmt werden (z. B. Strijker/Zandberg 2001; Farmer/Pollock 1999). Grundlage dafür ist die genaue Einschätzung der Bedürfnisse des Kindes (vgl. Kapitel 2.2.4 und 2.2.5). Je komplexer diese sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass beim Matching Kompromisse gemacht werden und die Qualität der getroffenen Entscheidung sich verschlechtert (Farmer/Dance 2016).

Bei sehr jungen Kindern ohne spezielle Fürsorgeanforderungen ist das Matching meist mit wenigen Schwierigkeiten verbunden (Farmer/Dance 2016). Wie eine Studie aus England und Wales (Farmer/Dance 2016) nahelegt, stellt sich für einen Großteil der Kinder ohne besonderen Fürsorgebedarf das Matching als unproblematisch dar und mehrere Bewerberinnen und Bewerber kommen als passende Adoptiveltern in Frage. Bei Kindern mit komplexem bzw. speziellem Fürsorgebedarf ist das Matching allerdings herausfordernder und Fachkräfte müssen besonders sorgfältig vorgehen (Quinton u. a. 1999). Zum einen müssen die Bedürfnisse der Kinder so detailliert und genau wie möglich erfasst werden (vgl. Kapitel 2.2.4 und 2.2.5). Zum anderen gilt es, Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die bereit sind, ein Kind mit diesen besonderen Fürsorgebedürfnissen zu adoptieren. Wenn sich Bewerberinnen und Bewerber generell vorstellen können, ein Kind mit speziellem Fürsorgebedarf aufzunehmen, kann die Gefahr einer Selbstüberschätzung auf der Grundlage von unrealistischen Vorstellungen bezüglich der Bedürfnisse, Probleme

¹ Einschränkung muss angemerkt werden, dass es relativ wenige Befunde aus der Wissenschaft dazu gibt, welche Rolle ein gelungenes Matching bei der Stabilität von Adoptionen genau spielt. Zum Scheitern einer Adoption kann eine Vielzahl von komplexen Faktoren beitragen. Welchen Einfluss das Matching dabei hat, muss noch genauer erforscht werden.

und Entwicklungsperspektive des Kindes bestehen (vgl. im Detail: Erwartungen an das Kind und an die Elternschaft).

Kommt es dann trotzdem zu einer Adoption, können daraus Enttäuschung, Resignation oder eine Überforderung mit der Versorgung des Kindes erwachsen (Pinderhughes 1996; Westhues/Cohen 1990, 1990, 1990; Bourguignon 1989; Partridge u. a. 1986).

Im Bemühen, Adoptiveltern auch für schwer belastete Kinder zu finden, sind Fachkräfte manchmal versucht, Bewerberinnen und Bewerber mehr zuzutrauen und zuzumuten, als diese selbst wollen. Dies wird in der angloamerikanischen Fachliteratur als „stretching“ bezeichnet. Dahinter steht die Annahme, dass Eltern in eine anspruchsvollere Rolle über die Zeit hineinwachsen und sich ihre Ressourcen den Fürsorgebedürfnissen des Kindes anpassen. Allerdings zeigen Befunde aus internationalen Studien, dass dies teilweise nicht der Fall ist. Ein „stretching“ erhöht daher das Risiko, dass ein Kind nicht langfristig in der Adoptivfamilie bleiben kann und fremduntergebracht werden muss (Dance u. a. 2010; Evan B. Donaldson Adoption Institute 2004; McRoy 1999; Valdez/McNamara 1994; Barth u. a. 1988).

Werden von Seiten der Adoptiveltern bewusst Kompromisse bezüglich ihrer Vorstellungen und Wünsche gemacht, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit für ein Scheitern oder Probleme in der Adoptivfamilie, wenn nicht an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgt (Farmer/Dance 2016). Ein solcher Ausgleich kann zum Beispiel wie folgt aussehen: Erklären sich Bewerberinnen und Bewerber dazu bereit, ein Geschwisterpaar zu adoptieren, obwohl sie eigentlich nur ein Kind adoptieren wollten, kann dies positiv dadurch ausgeglichen werden, wenn es sich bei den Kindern um Neugeborene handelt, obwohl die Adoptiveltern auch bereit gewesen wären, ein älteres Kind zu adoptieren. Manchmal bezieht sich der Ausgleich nicht auf Merkmale des Kindes, sondern auf verfügbare zusätzliche Ressourcen und Unterstützungsangebote.

Hinweise für die Praxis. Bei einem gründlichen und wohlbedachten Matching müssen die Chancen für die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zwischen den Adoptiveltern und dem Kind eingeschätzt werden, bevor es ein Zusammentreffen und Zusammenleben gibt. Die Fachkräfte erstellen also eine Prognose und müssen auf Grundlage von wenigen, eher unspezifischen Informationen und zudem schwach vorhersagekräftigen Kriterien eine Entscheidung bezüglich der Platzierung treffen. Entsprechend gibt es selbst bei einem sehr sorgfältigen Matching keine Sicherheit, dass eine gelungene Adoption daraus entsteht.

Auf Grundlage der vorliegenden Befunde zu erfolgreichem Matching werden im Folgenden Leitlinien für das Handeln der Fachkräfte vorgestellt. Auch wenn sich

die Empfehlungen zum Vorgehen in dieser Handreichung nur auf das konkrete Treffen der Platzierungsentscheidung beziehen, soll doch darauf hingewiesen werden, dass Matching auch umfassender, nämlich als ein fortlaufender Prozess der Herstellung einer gelungenen Passung zwischen Adoptiveltern und Kind verstanden werden kann. Über die Vermittlung des Kindes hinaus umfasst Matching in dieser Sichtweise auch das Bemühen, durch eine intensive Begleitung und Schulung der Familien in der Adoptionspflegezeit diejenigen Fähigkeiten und Sichtweisen bei den Adoptiveltern aufzubauen, die die Passung zu den Bedürfnissen des Kindes erhöhen (Quinton 2012).

6.2 Leitlinien für ein gutes Matching

Für eine gute Entscheidung sind aussagekräftige, vollständige und aktuelle Informationen über die Bedürfnisse des Kindes (z. B. Bedürfnis nach Pflege, medizinischer Versorgung, Erziehung, Anleitung, Förderung; vgl. Kapitel 2.2.4 und 2.2.5) essenziell (Farmer/Dance 2016; Dance u. a. 2010).² Möglicherweise erhöhte Fürsorgebedürfnisse des Kindes dürfen nicht unterschätzt oder verharmlosend dargestellt werden. Bei Neugeborenen oder Kleinkindern können aufgrund der begrenzten Vorhersagekraft von Entwicklungsdiagnostik teilweise keine eindeutigen Aussagen zu einem mittel- oder langfristig erhöhten Bedarf des Kindes getroffen werden. Muss von verschiedenen möglichen Entwicklungsverläufen ausgegangen werden, sollten Adoptiveltern für ein Kind so ausgewählt werden, dass ihnen die Bewältigung der Situation auch bei einem vergleichsweise ungünstigen Verlauf zutraut werden kann (Dance u. a. 2010).

Bei den essenziellen Bedürfnissen der Kinder oder Kapazitäten der Adoptiveltern dürfen keine Kompromisse gemacht werden. Eltern dürfen nicht überfordert werden und ihre beschriebenen Grenzen bezüglich bestimmter Eigenschaften und Fürsorgebedarfe des Kindes müssen ernst genommen werden (Farmer/Dance 2016).

Um die Herausforderungen, die ein bestimmtes Kind mit sich bringt, richtig einschätzen und verstehen zu können, brauchen die potenziellen Eltern alle wichtigen Informationen zum Kind. Nur so können sie entscheiden, ob sie das Kind adoptieren wollen und können. Die Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es zum einen, sicherzustellen, dass die relevanten Informationen zum Kind angekommen sind und verstanden wurden (Ward 1997). Zum anderen ist es hilfreich, die Adoptiveltern darin zu unterstützen zu erfassen, was die Adoption dieses Kindes für ihr

² Zur Problematik von vollständigen Informationen bei internationalen Adoptionen finden sich genauere Informationen im Ergänzungsmodul zum internationalen Adoptionsverfahren.

Leben bedeutet und wie sie sich hierauf möglichst gut vorbereiten können (Evan B. Donaldson Adoption Institute 2004).

Die Wünsche der Herkunftseltern bezüglich der Adoptiveltern sollten bei der Entscheidung zum Matching ernst genommen und berücksichtigt werden. Vor allem im Hinblick auf Kontakt und Informationsaustausch zwischen Herkunftseltern und Adoptivfamilie nach der Adoption empfiehlt es sich, zu prüfen, ob die potenziellen Adoptiveltern bereit sind, die Kontaktwünsche der Herkunftseltern mitzutragen.

Matchingentscheidungen haben immer auch eine zeitliche Dimension. Es empfiehlt sich unnötige Verzögerungen (z.B. durch zu späte Ausweitung der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern) im Matchingprozess im Sinne des Kindeswohles zu vermeiden, da diese das Kind zusätzlich belasten können (Farmer/Dance 2016). Bei fehlenden oder unvollständigen Informationen wird empfohlen, bei Dritten auf die Vorlage der fehlenden Informationen hinzuwirken oder einen diagnostischen Prozess einzuleiten, um fehlende Informationen einzuholen.

Es empfiehlt sich, die Entscheidung für die konkrete Platzierung eines Kindes bei einer bestimmten Familie immer im Team und nicht alleine von einer Fachkraft zu treffen. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffene Entscheidungen, wie dies das Vier-Augen-Prinzip ermöglicht, führen im Vergleich zu individuellen Entscheidungen zu besseren Platzierungen (Farmer/Dance 2016).

Wenn unter den Bewerberinnen und Bewerbern einer Fachstelle keine passende Adoptivfamilie für ein bestimmtes Kind gefunden werden kann, empfiehlt es sich, die Suche nach passenden Adoptiveltern zu erweitern. Diese Suche über die Grenzen der örtlichen Zuständigkeit der Vermittlungsstelle hinaus wird durch die zuständigen zentralen Adoptionsstellen unterstützt (vgl. §§ 10 Absatz 1 Satz 1 und 11 Absatz 1 Satz 1 AdVermiG, sog. „überregionaler Vermittlungsausgleich“).

Im Detail: Matching nach Ethnizität

Inwieweit beim Matching der ethnische Hintergrund eines Kindes berücksichtigt und bevorzugt in Familien mit ähnlicher Herkunft vermittelt werden sollte, wird in der internationalen Praxis und Forschung viel diskutiert. Auch für die Adoptionspraxis in Deutschland wird diese Frage bei der Inlandsadoption angesichts der Zunahme von Personen mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen immer relevanter. Bei dieser Diskussion muss jenseits von Forschungsbefunden beachtet werden, dass viele kulturelle Gruppen offensiv den Anspruch vertreten, ihr eigenes kulturelles Erbe zu bewahren. Vor allem Minderheiten haben in der Vergangenheit oft Ausgrenzung und Unterdrückung, bis hin zur systematischen Zerstörung ihrer Kultur, erfahren müssen. Daher sind Adoption und die Platzierung eines Kindes außer-

halb seines kulturellen Hintergrundes mitunter mit starken Emotionen verbunden (Quinton 2012; Massiah Hope 2005).

Konkrete Daten, wie häufig in Deutschland Kinder an Adoptiveltern der gleichen Ethnie oder trans-ethnisch vermittelt werden, existieren nicht. Eine Studie zur Adoptionspraxis mit Fachkräften aus angloamerikanischen Ländern zeigt, dass diese das Matching nach Ethnizität als wichtig empfinden und sich bemühen, Kriterien wie Religion, Ethnizität und Sprache beim Matching besonders zu berücksichtigen (Harris Perlita u. a. 2010). Allerdings gibt es aus Deutschland keinen Hinweis, dass hier die ethnische Zugehörigkeit des Kindes beim Matching eine vergleichbare Rolle spielt. In den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2019) wird zwar die Beachtung der Religionszugehörigkeit des Kindes als wichtig benannt, die ethnische Zugehörigkeit aber nicht. Vergleichbar ist die Situation, wenn die internationale und die deutsche Fachdiskussion im Hinblick auf die Rolle ethnischer Zugehörigkeit bei der Vermittlung von Pflegekindern verglichen wird (Kindler u. a. 2011b).

Für ein Matching unter Berücksichtigung der Ethnizität sprechen vor allem zwei Argumente, die allerdings bis jetzt noch nicht empirisch eindeutig belegt werden konnten: Wenn ein Kind von einer Familie mit einem anderen ethnischen Hintergrund adoptiert wird, handelt es sich meist um ein Kind aus einer ethnischen Minderheit, welches von einer „weißen“ Adoptivfamilie adoptiert wird, so dass negative Auswirkungen auf die Entwicklung einer kulturellen Identität des Kindes möglich sind. Außerdem wird angenommen, dass im Fall einer Platzierung bei Adoptiveltern mit dem gleichen ethnischen Hintergrund die Eltern das Kind besser im Umgang mit alltäglichem Rassismus unterstützen können (Quinton 2012). Empirisch gibt es andererseits aber keine Befunde, die zeigen, dass trans-ethnische Adoptionen wahrscheinlicher scheitern als solche, die unter Berücksichtigung der Ethnie zustande kamen (Thoburn u. a. 2000; Solomon u. a. 1995; Rosenthal 1993; Partridge u. a. 1986). Auch bezüglich der psychosozialen Entwicklung des Kindes, z. B. in Bezug auf Verhaltensauffälligkeiten, zeigen die Studien keine Unterschiede zwischen trans-ethnischen Adoptionen und Adoptionen, bei denen die Kinder von Adoptiveltern mit dem gleichen kulturellen Hintergrund adoptiert wurden (Feigelmann 2000; Thoburn u. a. 2000; Johnson u. a. 1987; McRoy u. a. 1984). Die Qualität der Erziehung und der Elternschaft ist für all diese Punkte bedeutsamer als ein Matching nach kulturellem Hintergrund (van Ijendoorn/Juffer 2006; Stams u. a. 2002). Befunde aus dem englischsprachigen Raum weisen jedoch darauf hin, dass ein Matching nach Ethnizität einen Einfluss darauf hat, ob die Kinder sich mit ihrem kulturellen Hintergrund identifizieren können: bei einer Platzierung eines Kindes in einer Adoptivfamilie mit einem anderen kulturellen Hintergrund sind die Kinder zwar genau so stolz auf ihre kulturelle Abstammung, können sich

aber im Mittel weniger mit der Kultur identifizieren (Hollingsworth 1997; Silverman 1993; Vroegh 1992; McRoy u. a. 1984).

Insgesamt geben die vorhandenen Forschungsbefunde keine Hinweise darauf, dass die ethnische Zugehörigkeit im Prozess des Matching eine wichtige Rolle spielen sollte. Jedoch empfiehlt es sich, die potenziellen Adoptiveltern im Vorbereitungsprozess für das Thema zu sensibilisieren und im Falle einer trans-ethnischen Adoption auf mögliche Herausforderungen hinzuweisen (Quinton 2012).

6.3 Vorgehen beim Matching

Die im Folgenden dargestellten Schritte im Matchingprozess wurden auf Basis von Beschreibungen aus der Praxis sowie von internationalen Befunden (Farmer/Dance 2016; Quinton 2012; Dance u. a. 2010) erarbeitet.

Abbildung 7: Kriterien des Matching



Ausgangspunkt sind die **Bedürfnisse des Kindes**. Es empfiehlt sich, diese in einem ersten Schritt zu ermitteln und in einem Bedürfnisprofil (Kindler 2011), das die Entwicklungsperspektive und daraus ableitbare Entwicklungsaufgaben beinhaltet, festzuhalten.³ Wenn das Kind alt genug ist, um eigene Wünsche zu äußern, ist es hilfreich, diese abzufragen und beim Matchingprozess zu berücksichtigen. Anknüpfend an das Bedürfnisprofil sind folgende Fragen hilfreich:

³ Zur Erstellung eines Bedürfnisprofils für ein Kind und eines entsprechenden Fallbeispiels vgl. Kapitel 2.

- Welche Eigenschaften müssen potenzielle Adoptiveltern mitbringen, um für dieses spezielle Kind gute Eltern sein zu können?
- Welche besonderen Ressourcen (z. B. finanziell, zeitlich) müssen potenzielle Eltern auf jeden Fall mitbringen (v.a. bei special needs Kindern)?
- Welche Merkmale von potenziellen Adoptiveltern sind bei der Vermittlung dieses Kindes schwierig? Aus welchem Grund?
- Welche Merkmale der Bewerberinnen und Bewerber sind für dieses Kind Abschlusskriterien für die Eignung als Adoptiveltern?

Es empfiehlt sich, die **Wünsche der Herkunftseltern** in Bezug auf die Adoptiveltern als Kriterien bei der Matching-Entscheidung (vgl. Kapitel 3.2.3.8) und wenn möglich bei der Auswahl einer geeigneten Adoptivfamilie zu berücksichtigen. Zur Orientierung können sich die Fachkräfte folgende Fragen stellen:

- Welche Eigenschaften sollten die potenziellen Adoptiveltern aus Sicht der Herkunftseltern mitbringen?
- Welche Vorstellungen und Erwartungen haben die Herkunftseltern bezüglich des Kontakts mit der Adoptivfamilie in der Zukunft?⁴
- Wenn Wünsche formuliert werden: Sind die Wünsche der Herkunftseltern auch zum Wohl des Kindes?
- Welche Wünsche können bei der Auswahl berücksichtigt werden, welche sind eventuell nicht umsetzbar?

Nachdem die Bedürfnisse des Kindes und die Wünsche der Herkunftseltern gesammelt und geordnet wurden, liegt den Fachkräften eine Liste mit Eigenschaften⁵ vor, welche die potenziellen Adoptiveltern erfüllen sollten. Diese gleichen sie mit den Profilen der vorhandenen Bewerberinnen und Bewerbern ab.

Dazu wird das Profil der potenziellen Adoptiveltern, das in der Eignungsprüfung und Vorbereitung mit den Bewerberinnen und Bewerbern erarbeitet wurde, herangezogen. Die **Kapazitäten und Ressourcen, aber auch die Wünsche und Vorstellungen der potenziellen Adoptiveltern** können mit der erstellten Liste von Eigenschaften potenzieller Adoptiveltern verglichen werden. Folgende Fragen sind dabei hilfreich:

- Welche Eigenschaften bringen die potenziellen Adoptiveltern mit? Welche Eigenschaften bringen sie nicht mit?
- Welche Bewerberinnen und Bewerber kann/muss ich klar ausschließen, da sie eine geforderte Eigenschaft nicht mitbringen?

4 Die Themen Kontakt zwischen Adoptivfamilie und Herkunftsfamilie und Offenheit von Adoptionen werden genauer im Ergänzungsmodul zur Offenheit von Adoptionen behandelt.

5 Wie eine solche Liste konkret aussehen kann, wird im Fallbeispiel in Kapitel 6.5 verdeutlicht.

- Welche der vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber kommen in eine engere Auswahl? Welche sind nach meiner Ansicht am besten geeignet und warum?

6.4 Vorgehen bei anonymen und vertraulichen Geburten

Berichte aus der Adoptionspraxis sowohl von Fachkräften als auch von Adoptiveltern zeigen, dass das Vorgehen der Adoptionsvermittlung von Kindern bei anonymen oder vertraulichen Geburten unterschiedlich ausgestaltet wird.

- In manchen Fällen wird mit dem Matching einige Tage gewartet, bis die Ärztinnen und Ärzte evtl. vorhandene Entwicklungsrisiken und daraus resultierende besondere Förderbedürfnisse des Kindes einschätzen können. Einige Fachkräfte berichteten auch davon, dass ein Kind bei einer unklaren Entwicklungsprognose zunächst einige Wochen und Monate in eine Bereitschaftspflege vermittelt wird, um dort den gesundheitlichen Zustand des Kindes zu beobachten. Eine Beobachtung der ersten Entwicklungsschritte in einer Bereitschaftsfamilie bietet den Vorteil, Zeit für ein gutes Matching zu schaffen, d.h. einschätzen zu können, welche Adoptiveltern das Kind braucht und worauf die Adoptiveltern vorzubereiten sind. Darüber hinaus kann die anschließende Kontaktabbahnung mit den ausgewählten Adoptiv(pflege)eltern im Tempo des Kindes gestaltet und somit die Voraussetzungen für eine stabile Adoption verbessert werden.
- Wenn die zuständigen Kostenträger nach einer anonymen Geburt keine Bereitschaftspflege finanzieren (Expertise- und Forschungszentrums Adoption 2018), ist dagegen der Zeitdruck höher. Erst während der Kontaktabbahnung kann ein Bedürfnisprofil des Kindes erstellt werden. Das Matching ist in diesen Fallkonstellationen mit mehr Unsicherheiten behaftet, und das Risiko für einen Abbruch in der Kontaktabbahnung oder während der Adoptionspflege ist als höher einzuschätzen (Palacios u. a. 2019).

6.5 Fallbeispiel: Matching bei Felix

Dieses Fallbeispiel bezieht sich auf die bereits beschriebenen Fallbeispiele in den vorangegangenen Kapiteln und führt diese zusammen.

Um für das zur Adoption freigegebene Kind passende Adoptiveltern zu finden, muss Frau Graf als die Fachkraft, die das Kind und die Herkunftseltern im Ad-

optionsprozess betreut, alle relevanten Unterlagen und Informationen zu dem Kind und den Herkunftseltern zusammenstellen. Dazu hat Frau Graf einerseits das Bedürfnisprofil des Kindes (vgl. Kapitel 2.3) und andererseits die Wünsche und Vorstellungen der Herkunftseltern (vgl. Kapitel 3.4) aufbereitet. Anknüpfend daran stellt Frau Graf eine Liste an Ressourcen und Eigenschaften zusammen, die mögliche Adoptiveltern mitbringen sollten.

Aus dem **Bedürfnisprofil des Kindes** ergibt sich, dass beim Kind in der bisherigen Schwangerschaft Auffälligkeiten bzw. Risikofaktoren feststellbar waren. Das Kind ist bezüglich Gewicht und Größe am unteren Rand der genormten fötalen Wachstumskurve. Daher ist ein niedriges Geburtsgewicht zu erwarten, es kann aufgrund von Wachstums- und Entwicklungsverzögerungen unter Umständen in den ersten Lebensmonaten des Kindes ein etwas erhöhter Versorgungsaufwand auf die Eltern zukommen mit genauer Kontrolle der Gewichtszunahme, regelmäßigen Trinkabständen und vermehrten Arztbesuchen. Potenzielle Adoptiveltern sollten dazu bereit sein und sich entsprechend Zeit für das Kind nehmen. Potenzielle Adoptiveltern müssen außerdem bereit sein, den Konsum von Zigaretten und Alkohol während der Schwangerschaft zu akzeptieren und die Herkunftsmutter dafür nicht zu verurteilen. Ferner müssen sie sich darauf einstellen, dass bedingt durch den Nikotin- und Alkoholkonsum ein erhöhtes Risiko für gesundheitliche Einschränkungen und psychische Auffälligkeiten besteht, und bereit sein, Unterstützungsangebote anzunehmen. Mögliche Adoptiveltern sollten darüber hinaus zu Kontakt und Informationsaustausch v.a. mit der Halbschwester bereit sein, damit das Kind von Anfang an seine Herkunft und Wurzeln kennt und die Adoption gut in seine Identität integrieren kann.

Durch die Gespräche mit der **Herkunftsmutter** kann Frau Graf eine Liste an **Wünschen und Vorstellungen** zu den potenziellen Adoptiveltern zusammenstellen. Der Herkunftsmutter ist es sehr wichtig, dass das Kind so schnell wie möglich zu den Adoptiveltern kommt und nur die unbedingt notwendige Zeit im Krankenhaus verbringt. Adoptiveltern sollten also den Säugling sofort zu sich nehmen können und auch entsprechend flexibel sein bzw. zum Geburtstermin sehr schnell ins Krankenhaus kommen können. Da Frau Weber eine halboffene Adoption in Betracht zieht, sollten potenzielle Adoptiveltern dazu bereit sein und vor allem auch den Kontakt zur Halbschwester des Kindes ermöglichen. Außerdem wünscht sich Frau Weber ein Paar, das finanziell gut situiert ist. Ein Ausschlusskriterium ist die Zugehörigkeit zu einer Sekte. Frau Weber wünscht sich Adoptiveltern, die ausreichend Zeit für das Kind aufwenden können und wollen. Sie fände es außerdem gut, wenn beide Partner eine feste Arbeitsstelle hätten. Sie möchte außerdem, dass die Adoptiveltern den von ihr ausgewählten Vornamen Felix des Kindes als Erst- oder Zweitnamen übernehmen.

Frau Graf erstellt folgende **Liste mit Eigenschaften, die mögliche Adoptiveltern mitbringen sollten**. Die potenziellen Adoptiveltern müssen bereit sein:

- den erhöhten Pflegebedarf in den ersten Lebensmonaten zu leisten
- ausreichend Zeit für den erhöhten Pflegebedarf (Elternzeit) aufzubringen
- den Nikotin- und Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft mit dem damit verbundenen Entwicklungsrisiko für das Kind zu akzeptieren
- Frühförderungsangebote präventiv wahrzunehmen
- ggf. angeborene genetische Dispositionen zu akzeptieren und ausreichend Zeit für Therapie aufzubringen (sowohl pädiatrisch als auch ggf. Psychotherapie)
- über die Vermittlungsstelle Informationen mit der leiblichen Mutter auszutauschen und offen sein, im weiteren Verlauf über mögliche persönliche Kontakte mit der leiblichen Mutter sowie mit der Halbschwester zu sprechen
- das Kind unmittelbar nach der Geburt aus dem Krankenhaus zu sich zu nehmen
- sich um den Geburtstermin ausreichend Zeit zu nehmen oder flexibel genug zu sein, um schnell nach der Geburt vor Ort im Krankenhaus zu sein
- ausreichend Zeit für das Kind aufzubringen
- das Kind mit Erst- oder Zweitnamen Felix zu nennen

Darüber hinaus sollten die Eltern von Felix finanziell abgesichert sein, beide eine feste Arbeitsstelle aufweisen und nicht extrem religiös sein oder einer Sekte angehören.

Matching-Meeting mit Kolleginnen und Kollegen

Um nun aus den positiv überprüften Bewerberpaaren, die im Bewerberpool der Adoptionsvermittlungsstelle vorhanden sind, die zum Kind passenden auszuwählen, findet ein Matching-Gespräch statt.

Frau Graf hat ihren Kolleginnen und Kollegen bereits in einer früheren Besprechungsrunde die Herkunftsmutter und ihren Hintergrund vorgestellt. Zudem hat sie in der Vorbereitung des Matching-Meetings die Liste zu den Wünschen der Mutter und den Bedürfnissen des Kindes an die anderen Fachkräfte weitergegeben. Somit konnten sich die anderen Fachkräfte bereits vorab Gedanken machen, ob und welche der Bewerberpaare zum Kind passen könnten und diese dann im Matching-Gespräch vorstellen.

Frau Graf stellt zu Beginn des Treffens detailliert das Bedürfnisprofil des Kindes und die Wünsche der Herkunftsmutter vor. Dann stellen die Fachkräfte die möglicherweise passenden Bewerberpaare anhand einer Übersicht der Eigenschaften und Ressourcen der Bewerberinnen und Bewerber vor. Anschließend gleichen die Fachkräfte für jeden Vorschlag die Liste von Eigenschaften, welche die Bewerberinnen und Bewerber mitbringen sollen, mit dem Profil der eingebrachten Bewerberinnen und Bewerber ab. Dabei werden auch die Kapazitäten, Wünsche und Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber beachtet. Im Anschluss diskutieren die Fachkräfte ergebnisoffen die vorgestellten Bewerberpaare und deren

Passung. Es wird schnell klar, dass von den drei eingebrachten Paaren das Ehepaar Neumann, von Frau Beck betreut und überprüft, am besten passen könnte. Auch Frau Graf, die für Herkunftsmutter und Kind zuständig ist und deren Sichtweise daher besonders bedeutend ist, ist der Meinung, dass Herr und Frau Neumann gute potenzielle Adoptiveltern für das Kind sein könnten.

Einige individuelle Wünsche der Herkunftsmutter konnten im Bewerberverfahren so konkret noch nicht mit dem Paar besprochen werden. Dies sind zum einen der Kontakt zur Halbschwester und zum anderen die Namenswahl der Herkunftsmutter „Felix“. Die prinzipielle Bereitschaft zu den beiden genannten Aspekten und auch, ob Herr und Frau Neumann das Kind sofort nach der Geburt aufnehmen könnten, möchte Frau Beck mit dem Paar nochmals abklären, da diese Punkte im Bewerberverfahren nicht speziell besprochen wurden und Ausschlusskriterien für das Matching sind. Weiterhin muss Frau Beck den möglicherweise erhöhten Fürsorgebedarf des Kindes mit der Familie besprechen und überprüfen, ob Herr und Frau Neumann bereit sind, diesen auf sich zu nehmen. Das Team einigt sich schließlich vorerst auf das Ehepaar und trifft eine endgültige Entscheidung, sobald die noch offenen Fragen geklärt sind.

Treffen mit Herrn und Frau Neumann

Frau Beck lädt Herrn und Frau Neumann zu einem Termin ein. Sie gibt am Telefon an, dass sie das Bewerberprofil mit dem Ehepaar aktualisieren möchte. Die erneute Kontaktaufnahme zur Familie muss besonders vorsichtig sein, um dem Ehepaar ggf. keine falschen Hoffnungen zu machen. Frau Beck bespricht anhand des Bewerberprofils die offenen, noch zu klärenden Fragen, vor allem den Punkt eines möglichen erhöhten Fürsorgebedarfs eines Kindes. Sie bespricht dieses Thema ausführlich, da ein erhöhter Fürsorgebedarf eines Kindes viele zeitliche Ressourcen der Familie in Anspruch nehmen könnte. Herr und Frau Neumann sind sich dessen bewusst, sie hätten jedoch gerne etwas Zeit miteinander zu sprechen und nehmen das Angebot von Frau Beck, darüber nachzudenken, dankend an. Sie einigen sich darauf, sich in zwei Tagen erneut zu treffen. In diesem Gespräch erklären Frau und Herr Neumann, dass sie allgemeine Risiken mit einem befreundeten Arzt besprochen haben. Sie trauen sich auf jeden Fall zu, dem erhöhten Fürsorgebedarf eines Kindes gerecht zu werden und sehen darin auch kein Risiko für ihre Beziehungsqualität zueinander und zum Kind. Nachdem Frau Beck im nächsten Gespräch mit dem Ehepaar eine positive Rückmeldung zu den offenen Fragen erhält, teilt sie diese in einer Besprechungsrunde ihren Kolleginnen und Kollegen mit. Das Team einigt sich nun endgültig darauf, dass Frau Beck dem Paar Neumann den Kinder-vorschlag unterbreitet.

6.6 Treffen der Matchingentscheidung im Team

Es empfiehlt sich die Entscheidung, welche Adoptiveltern für ein Kind in Frage kommen, nicht von der Fachkraft alleine zu treffen. Der Minimalstandard sollte das Vier-Augen-Prinzip sein, also die Beteiligung von mindestens zwei Fachkräften an der Platzierungsentscheidung. Sinnvoller ist es allerdings, wenn das Matching im Team stattfindet (Farmer/Dance 2016), um den Einfluss von subjektiven Eindrücken einer einzelnen Fachkraft zu reduzieren und die Qualität des Matching zu erhöhen. Zumindest teilweise gibt es in der deutschen Praxis der Adoptionsvermittlung formale „Matching Meetings“, bei denen verschiedene Vorschläge für potenzielle Adoptiveltern für ein Kind diskutiert werden. Jede Fachkraft kann in diesen Sitzungen die eigene Einschätzung zu den in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerbern vorstellen. Anschließend kann im Team der Fall diskutiert und eine Entscheidung getroffen werden. Beschrieben wurde auch ein Vorgehen, wonach in einer Gruppenbesprechung zunächst zwei Familien ausgewählt und diese dann im Hinblick auf das zu vermittelnde Kind nochmal genauer geprüft werden, zum Beispiel durch ein weiteres Gespräch oder einen Hausbesuch. In manchen Vermittlungsstellen sind die Zuständigkeiten im Team generell geteilt, es ist also eine Fachkraft für die Betreuung der Herkunftseltern, eine andere Fachkraft für die potenziellen Adoptiveltern und eine weitere für das Kind verantwortlich. Bei der Matching-Entscheidung wirken dann alle zuständigen Fachkräfte mit.

6.7 Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber auf einen speziellen Kindervorschlag

Wenn ein konkreter Kindervorschlag für Bewerberinnen und Bewerber vorliegt, ist Aufgabe der Fachkraft, mit den Bewerberinnen und Bewerbern über das Kind und seine individuellen Bedürfnisse zu sprechen. Umfangreiche Informationen zum Kind und seinen Bedürfnissen ermöglichen es den Bewerberinnen und Bewerbern zu entscheiden, ob sie sich zutrauen, dieses Kind aufzunehmen, während unrealistische Vorstellungen oder fehlende Informationen unter Umständen zu einer Überforderung der Adoptiveltern führen und somit das Gelingen der Adoption gefährden können (Palacios 2012; Valdez/McNamara 1994). Die Fachkräfte können

zur Orientierung im Informationsgespräch das Bedürfnisprofil des Kindes, das sie erstellt haben, nutzen (vgl. Anhang I.1.D).

Über das Kind informieren

Damit sich die potenziellen Adoptiveltern ein Bild vom Kind machen und eine Entscheidung zur Adoption treffen können, brauchen sie umfassende Informationen über das Kind. Es empfiehlt sich daher, den potenziellen Adoptiveltern alle vorhandenen Informationen mitzuteilen (siehe Anhang I.1.D). Dazu gehört auch, die Bewerberinnen und Bewerber über Unsicherheiten und nicht vorhandene Informationen über das Kind aufzuklären. Es ist hilfreich, mit den Bewerberinnen und Bewerbern über folgende Punkte zum Kind im Detail zu sprechen:

- Bedürfnisse des Kindes
- Komplexe/besondere Fürsorgebedarfe
- Herkunft (Eltern, Geschwister) des Kindes
- Lebensumstände des Kindes vor der Adoption
- Gesundheitliche Risiken des Kindes (soweit diese eingeschätzt werden können) und medizinische Maßnahmen
- Vorhandene Unsicherheiten bezüglich der Entwicklungsprognose
- Wünsche der leiblichen Eltern
- Umstände der Kindesabgabe (z. B. anonyme Geburt, vertrauliche Geburt, Findelkind etc.)
- Mögliche Unsicherheiten in der Adoptionspflegezeit oder darüber hinaus (z. B. durch einen nicht benannten Vater oder bei einer vertraulichen Geburt)
- Informationsaustausch und Kontakt zur Herkunftsfamilie des Kindes

Fragen, die die Fachkraft beim Besprechen des Kindervorschlages mit den potenziellen Adoptiveltern stellen sollte:

- „Können Sie sich vorstellen, genau dieses Kind zu adoptieren?“
- „Welche Bedenken haben Sie bezüglich des Kindes oder der Aufnahme des Kindes?“
- „Wie unterscheiden sich Ihre Vorstellungen vom Profil des Kindes?“
- „Was würden Sie über die gegebenen Informationen hinaus gerne wissen?“
- „Wie viel Bedenkzeit brauchen Sie, um zu entscheiden, ob Sie dieses Kind adoptieren wollen?“

Im Detail: Erwartungen an das Kind und an die Elternschaft

Alle zukünftigen Eltern haben Erwartungen in Bezug auf ein Kind und die Elternschaft, welche sie dann nach der Geburt – bzw. im Fall von Adoptiveltern nach Aufnahme eines Kindes – auf das Kind übertragen (Foli u. a. 2017; Levy-Shiff u. a. 1990). Die Quellen der Erwartungen von Eltern sind vielfältig. Bei der Aufnahme eines Adoptivkindes können unzureichende

Informationen über das Kind zu unrealistischen Erwartungen führen. Un-erfüllte Erwartungen wiederum sind mit erhöhten Belastungen der Eltern nach Aufnahme des Kindes, unter anderem einer geringeren Partnerschafts-zufriedenheit, höherem Stress in Verbindung mit Elternaufgaben und de-pressiven Symptomen, assoziiert (Foli u. a. 2017; Viana/Welsh 2010). In der Vorbereitung ist daher ein wichtiges Ziel, den potenziellen Adoptiveltern alle verfügbaren Informationen über das Kind zukommen zu lassen. Dies macht es wahrscheinlicher, dass die Eltern realistische Erwartungen an die Elternschaft entwickeln und kann daher dazu beitragen, dass sich das Kind gut in die Familie einleben kann und ein stabiles familiäres Umfeld erhält (Coakley/Berrick 2007; Palacios u. a. 2005; Schmidt u. a. 1988). Genauere Informationen zur Entwicklung realistischer Erwartungen finden sich in Kapitel 4.5.3.5.4.

Bei Kindern mit speziellem Fürsorgebedarf ist es hilfreich, den medizinisch-the-rapeutischen Bedarf des Kindes genau zu besprechen. Eltern können an speziali-sierte Expertinnen und Experten sowie Beratungsstellen weiter verwiesen werden, mit denen sie über die Entwicklungschancen und -risiken des Kindes sowie über mögliche Interventionen sprechen können. Welche Unterstützungsleistungen zur Deckung eines erhöhten medizinischen Bedarfs die Adoptiveltern auch nach der Adoptionspflege bekommen, ist ebenso zu vermitteln, wie eine grundlegende Ein-führung in das Sozial- und Behindertenrecht. Die Fachkraft kann die potenziel-len Adoptiveltern dazu auch an die entsprechenden Beratungsstellen vermitteln. Nähere Informationen zu Bindungsproblemen, Traumatisierung und FASD sowie mögliche Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung sind in Basismodul Teil 2 zur nachgehenden Begleitung, Kapitel 2.8 zu finden.

Zeit für eine Entscheidung einräumen

Es empfiehlt sich, ein offenes Gespräch zu führen und Raum für mögliche Beden-ken der Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen. Offen geäußerte Rückfragen und Zweifel der potenziellen Adoptiveltern bezüglich des Kindes stellen kein pro-gnostisches Kriterium für das Gelingen einer Adoption dar, solange sie beantwor-tet bzw. aufgelöst werden können. Entsprechend sollten kritische Rückfragen und Zweifel daher von Fachkräften nicht negativ bewertet werden. Vielmehr kann es als Zeichen einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Adoption, dem Kind und zukünftigen Herausforderungen gewertet werden, wenn sich Bewerberinnen und Bewerber intensiv mit dem Kindervorschlag auseinandersetzen.

Nach der Vorstellung und Besprechung des Kindervorschlages brauchen die Be-werberinnen und Bewerber Zeit, um in Ruhe über die Aufnahme dieses speziellen Kindes und die damit verbundenen Herausforderungen nachzudenken. Hierbei ist es wichtig, dass die Fachkräfte den potenziellen Adoptiveltern auch die Möglichkeit aufzeigen, den Kindervorschlag abzulehnen, wenn sie sich den mit der Aufnahme

des Kindes verbundenen Herausforderungen nicht gewachsen fühlen. Es ist hilfreich, wenn Fachkräfte den Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Kontext versichern, dass die Äußerung von Bedenken oder die Ablehnung eines Vorschlages nicht dazu führen, dass sich ihre Chancen, für ein anderes Kind vorgeschlagen zu werden, verschlechtern.

Auf den Übergang vorbereiten

Wenn sich die Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme des Kindes entscheiden, geht es im nächsten Schritt darum, den Bewerberinnen und Bewerbern den weiteren Verlauf des Adoptionsprozesses zu erläutern. Neben dem Ablauf bis zur Aufnahme des Kindes empfiehlt es sich dabei auch, über die Zeit bis zum Adoptionsbeschluss zu sprechen und über Angebote der nachgehenden Begleitung zu informieren. Als Informationsmaterial bietet sich beispielsweise ein „Laufzettel“ für die Bewerberinnen und Bewerber an, auf dem diese einen Überblick über die Schritte nach Aufnahme eines Kindes erhalten.

Laufzettel für die zukünftigen Adoptiveltern

- Informieren Sie Ihre Krankenkasse. Es empfiehlt sich dabei, das Kind mit dem Nachnamen der Adoptiveltern anzumelden, selbst wenn es offiziell noch den Nachnamen der Herkunftseltern hat.
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber, dass Elternzeit oder eventuell Resturlaub genommen wird.
- Wenn Sie das Kind in der Klinik oder bei einer Bereitschaftspflege abholen sollen, denken Sie daran, vorher einen Kindersitz zu besorgen.
- Fall Sie das noch nicht getan haben: Besorgen Sie die Erstausrüstung für Ihr Kind (je nach Alter zum Beispiel: Windeln, Babynahrung, Milchpulver, Fläschchen, Babybett, Kleidung).
- Suchen Sie sich eine Hebamme und klären Sie, welche Kosten die Krankenkasse übernimmt.
- Informieren Sie Ihr Finanzamt, dass ein Adoptivpflegekind bei Ihnen wohnen wird und Sie den Kinderfreibetrag beantragen.
- Informieren Sie sich zur Vergabe der Steuernummer.
- Informieren Sie Ihre Familienkasse/Agentur für Arbeit, dass Sie Anspruch auf Kindergeld haben.
- Informieren Sie die Elterngeldstelle und beantragen Elterngeld und ggf. Elternzeit.
- Kontaktieren Sie das Einwohnermeldeamt, um das Adoptivpflegekind mit Sperr eintrag anzumelden.
- Kontaktieren Sie eine Kinderärztin/einen Kinderarzt, um Termine für Vorsorgeuntersuchungen auszumachen.

Im Nachgang zur erfolgten Matching-Entscheidung können als erste Schritte des Kennenlernens Fotos oder Videos an die zukünftigen Adoptivpflegeeltern weitergegeben werden. Der Schwerpunkt der weiteren Arbeit der Fachkräfte mit den Familien liegt dann auf dem Herstellen des Kontakts, der Organisation, Begleitung und Reflexion der ersten Begegnungen und der ersten Übernachtungen. Bei Kindern mit speziellem Fürsorgebedarf gilt es, die Adoptiveltern ausführlich über die Herausforderungen, Einschränkungen und Unterstützungsangebote bzw. Hilfeleistungen aufzuklären.

7.

Kontaktanbahnung und Adoptionspflege

7.1 Begleitung der Kontakthanbahnung	199
7.2 Begleitung in der Phase der Adoptionspflegezeit	204
7.2.1 Rechtliche Grundlagen der Adoptionspflege	204
7.2.2 Dauer und Gestaltung der Adoptionspflegezeit	205
7.2.3 Hilfen und finanzielle Unterstützung in der Adoptionspflegezeit	206
7.2.4 Beratungsthemen in der Zeit der Adoptionspflege	206
7.3 Fachliche Äußerung zur Adoptionseignung und Adoptionsbeschluss	207
7.3.1 Kriterien für die fachliche Äußerung	208
7.3.2 Die Erstellung der fachlichen Äußerung	209
7.3.3 Abbruch des Adoptionsverfahrens auf Wunsch der Adoptiveltern	211
7.3.4 Adoptionsbeschluss	212

7.1 Begleitung der Kontaktabahnung

Nach der Platzierungsentscheidung haben die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, in Ruhe zu entscheiden, ob sie das Kind kennenlernen möchten. Bei der Vermittlung eines älteren Kindes gilt darüber hinaus, dass auch das Kind aktiv in die Entscheidung, ob ein gegenseitiges Kennenlernen stattfindet, einbezogen wird. Wenn alle Beteiligten einer Kontaktabahnung zustimmen, finden erste Kontakte unter Begleitung der Adoptionsfachkraft statt. Es beginnt eine Phase des gegenseitigen Kennenlernens mit langsam intensivierten Kontakten.

Übergänge gleitend gestalten

Wie die Kontaktabahnung ausgestaltet werden sollte, hängt unter anderem vom Alter bzw. dem Entwicklungsstand sowie den Vorerfahrungen und der vorherigen Lebenssituation des Kindes ab. Generell gilt jedoch, dass Übergänge möglichst gleitend gestaltet werden, um dem Kind und auch den Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, sich auf die neue Familiensituation und die damit einhergehenden Veränderungen im Alltag einzustellen (Sandmeir u. a. 2011).

Kontaktabahnung zeitlich flexibel gestalten

Wie lange die Kontaktabahnung dauern sollte, ist pauschal nur schwer zu beantworten. Wenn ein Kind unmittelbar nach der Geburt in eine Adoptionspflege vermittelt wird, kann ein gesundes Neugeborenes in der Regel nach wenigen Tagen im Krankenhaus mit den Adoptivpflegeeltern nach Hause. Die Anpassung des Kindes und der neuen Eltern an die neue Familiensituation gelingt den meisten Familien gut (Bovenschen u. a. 2017c). Wenn das Kind dagegen aufgrund einer körperlichen Erkrankung, einer Behinderung oder einer Frühgeburt einer längeren Überwachung bzw. Behandlung im Krankenhaus bedarf oder eine unklare Entwicklungsprognose hat, fällt die Phase der Kontaktabahnung zusammen mit einer längeren und intensiv begleiteten Phase der Entscheidungsfindung, in der die Bewerberinnen und Bewerber abwägen, ob sie sich eine Aufnahme des Kindes als Pflegekind mit dem Ziel einer Adoption vorstellen können. Gleiches gilt für Fallkonstellationen, bei denen ältere Kinder – häufig mit negativen Vorerfahrungen in der leiblichen Familie und/oder mit mehreren Beziehungsabbrüchen – in Adoptionspflege vermittelt werden. Erkenntnisse aus dem Feld der Pflegekinderforschung zeigen, dass in der Praxis die Phase der Kontaktabahnung häufig zu wenig Bedeutung und Beachtung erhält und ein substantieller Teil der Pflegeeltern im Nachhinein die Zeit des Kennenlernens als zu kurz beschreibt (Rock u. a. 2008). Es ist hilfreich, wenn die Fachkräfte sich dessen bewusst sind und auf eine an die individuelle Fallkonstellation angepasste, angemessene Zeit der Kontaktabahnung achten.

Kontaktabahnung begleiten, beobachten und gemeinsam reflektieren

Die Zeit der Kontaktabahnung kann – insbesondere bei älteren Kindern, die nicht in den ersten Lebenswochen in die Adoptionspflege vermittelt werden – von den

Fachkräften gut genutzt werden, um eine erste Einschätzung in Bezug auf die Entwicklung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu gewinnen und den Entscheidungsprozess, v. a. im Hinblick auf Bedenken, Sorgen und Ängste der potenziellen Adoptiveltern sowie gegebenenfalls des Kindes, zu reflektieren. Hilfreiche Methoden sind dabei **Beobachtungen** und **Gespräche**.

Beobachtungen der ersten Kontakte. Bei Beobachtungen der Kontakte zwischen dem Kind und den potenziellen Adoptiveltern können die Fachkräfte einerseits darauf achten, wie das Kind in den Interaktionen auf die potenziellen Adoptiveltern reagiert, d. h. ob es:

- in der Interaktion „auftaut“ und positive Emotionen ausdrückt,
- auf Spielangebote der potenziellen Adoptiveltern reagiert und ein gemeinsames, vertieftes Spiel entsteht,
- sich von den potenziellen Adoptiveltern bei negativen Gefühlen wie Kummer, Angst oder Ärger bzw. bei Beunruhigung und Belastung beruhigen lässt.

In Bezug auf die potenziellen Adoptiveltern kann darauf geachtet werden, ob es ihnen gelingt:

- dem Kind angemessen Raum und Zeit zu lassen,
- die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren,
- das Kind bei Traurigkeit, Kummer, Angst und Ärger in der Regulation der negativen Gefühle zu unterstützen, indem sie sich dem Kind zuwenden, Gefühle verbalisieren und ihm in einem angemessenen Maß Trost anbieten,
- sich in den Interaktionen am Kind zu orientieren und die eigenen Bedürfnisse zugunsten der kindlichen Bedürfnisse unterzuordnen,
- altersangemessene, realistische Erwartungen bezüglich der Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes zu entwickeln,
- eventuelle Belastungen im Umgang mit dem Kind angemessen zu regulieren.

Gespräche mit den potenziellen Adoptiveltern. Mögliche Leitfragen für begleitende Gespräche mit den potenziellen Adoptiveltern sind unter anderem:

- „Welche Gedanken und Gefühle haben Sie, wenn Sie daran denken, dass [Name des Kindes] bald bei Ihnen leben könnte?“
- „Gibt es Dinge, die Ihnen in Bezug auf [Name des Kindes] oder die Aufnahme von [Name des Kindes] Sorgen machen? Wenn ja, welche?“
- „Denken Sie, dass Sie ausreichend Informationen über [Name des Kindes] bekommen haben? Was würden Sie über die gegebenen Informationen hinaus gerne wissen?“
- „Was denken Sie, wie können Sie in der Zukunft damit umgehen, dass Ihnen bestimmte Informationen fehlen?“

Gespräche mit dem Kind. Mögliche Leitfragen für Gespräche mit älteren Kindern (ab drei Jahren) – in Ergänzung zu vorbereitenden Gesprächen mit den Kindern über die Adoption (vgl. Kapitel 2.2.3) sind:

- „Wie geht es Dir damit, wenn Du daran denkst, dass Du bald bei [Name der zukünftigen Adoptiveltern] lebst?“
- „Gibt es Dinge, die Dir Angst bzw. Sorgen machen? Wenn ja, welche? Wieso machen sie Dir Angst oder Sorgen?“
- „Welche Dinge möchtest Du gerne mitnehmen, wenn Du bei [Name der zukünftigen Adoptiveltern] lebst?“
- „Wenn Du bei [Name der zukünftigen Adoptiveltern] lebst, sorgen sie für Dich und Du bleibst bei ihnen. Du lebst dann nicht mehr bei [Name der bisherigen Bezugspersonen]. Wie ist das für Dich?“ Gegebenenfalls: „Wenn Du das möchtest, können wir vereinbaren, dass Du [Name der bisherigen Bezugspersonen] weiterhin sehen kannst. Wie wäre das für Dich?“

Übergang in die Adoptionspflege gestalten

Konkrete Empfehlungen, welche Kriterien für den Abschluss der Kontaktabahnung bei der Adoptionsvermittlung herangezogen werden können, gibt es bislang nicht. Unter Heranziehung der von Kindler (2011) benannten Kriterien für die Kontaktabahnung bei Pflegekindern lassen sich zwei Anhaltspunkte nennen, die anzeigen, dass der richtige Zeitpunkt für den Abschluss der Kontaktabahnung und die Aufnahme des Kindes in der Familie gekommen ist: das **Wachsen einer emotionalen Basis zwischen Kind und Annehmenden** sowie **die Entwicklung eines ersten positiv-realistischen Bildes vom Kind und seinen Bedürfnissen**.

Vertiefung: Kontaktabahnung bei verschiedenen Fallkonstellationen

Gesunde und reife Neugeborene, die unmittelbar nach der Geburt von den Adoptivpflegeeltern aufgenommen werden

Bei Kindern, die unmittelbar nach der Geburt von den Adoptivpflegeeltern aufgenommen werden, finden die ersten Kontakte zwischen Kind und Annehmenden in der Regel im Krankenhaus statt. Die potenziellen Adoptivpflegeeltern können, angeleitet von den Krankenschwestern und -pflegern sowie Hebammen, in die Versorgung des Kindes einbezogen werden und in die Elternrolle hineinwachsen.

Wenn die Zusammenführung von Kind und Annehmenden bereits vor Geburt des Kindes geplant wurde und die potenziellen Adoptivpflegeeltern unmittelbar nach der Geburt im Krankenhaus sind, können sie vom ersten Tag an die Fürsorgeverantwortung für das Kind übernehmen und dem Kind durch positive Zuwendung und feinfühliges Elternverhalten ein Gefühl der emotionalen Sicherheit vermitteln. Im Idealfall kann das Neugeborene di-

rekt nach der Geburt auf den Bauch seiner neuen Bezugspersonen gelegt werden und damit die Beziehung zwischen Kind und Annehmenden von Anfang an gefördert werden.¹ Insbesondere bei den annehmenden Müttern kann der Hautkontakt zwischen Kind und der Mutter unmittelbar nach der Geburt das bonding (die Bindungsbereitschaft, Hinde 1989) der Mutter zum Kind fördern, da Hautkontakt bei Frauen die Ausschüttung des Hormons Oxytocin fördert, das nicht nur Angst und Stress reduziert und Aggressionen dämpft, sondern auch das Einfühlungsvermögen erhöht und somit das Verhalten dem Kind gegenüber positiv beeinflussen kann (z. B. Feldman 2015, 2012; Feldman u. a. 2007; Feldman u. a. 1999). Dies gilt unabhängig davon, ob eine Frau das Kind ausgetragen und auf die Welt gebracht hat oder nicht. So zeigt eine Studie von Bick und Kolleginnen, dass auch bei Pflegemüttern ein höheres Oxytocin-Niveau mit positiverem Verhalten dem Kind gegenüber einhergeht (Bick u. a. 2013).

Kontaktanbahnung bei frühgeborenen Kindern, Kindern mit einer körperlichen Erkrankung, Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, Kindern mit einer unklaren Prognose sowie bei Kindern mit unbekanntem Vorerfahrungen

Bei frühgeborenen Kindern oder Kindern mit körperlichen Erkrankungen oder Behinderungen kann der Anpassungsprozess des Kindes, vor allem für die Erwachsenen, herausfordernder sein. Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, ein behindertes oder chronisch krankes Kind aufzunehmen, stellen sich einer großen Herausforderung und brauchen von Anfang an viel Unterstützung. Neben der Versorgung des Kindes und dem Aufbau einer ersten Beziehung gilt es in der Phase der Kontakthanbahnung, gemeinsam zu überlegen, wie der Alltag als Familie gemeistert werden kann und gegebenenfalls notwendige Therapien und Förderangebote vorzubereiten.

Die Kontakthanbahnung fällt dann häufig zusammen mit einem längeren Entscheidungsprozess. Dabei müssen die Bewerberinnen und Bewerber in Ruhe für sich abwägen, ob sie sich den besonderen Fürsorgebedürfnissen des Kindes gewachsen sehen und ob sie mit der stets gegebenen Unsicherheit der Entwicklungsprognose leben können. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für Kinder aus anonymen oder vertraulichen Geburten, bei denen in der Regel pränatale Risiken und (erbliche) Belastungen durch die leiblichen Eltern unbekannt und oft nicht zu klären sind. Die Fachkräfte übernehmen bei der Begleitung des Abwägungsprozesses eine wichtige Aufgabe (vgl. Leitfragen für begleitende Gespräche, S. 200). Wenn potenzielle Adoptiveltern für ein Kind gefunden wurden, ist es wichtig, ihnen auch nach dem Kennenlernen des Kindes ausreichend Zeit für eine Entscheidung zu geben und gleichzei-

¹ Im Umkehrschluss bedeutet dies nicht, dass ein fehlendes bonding, wenn z. B. die Adoptiveltern ein älteres Adoptivkind kennenlernen, das mütterliche Fürsorgeverhalten und die Bindung des Kindes beeinträchtigt.

tig möglichst viele Informationen über die besonderen Bedürfnisse und die Entwicklungsprognose des Kindes zu sammeln:

- Mit den Bewerberinnen und Bewerbern gilt es nicht nur zu reflektieren, ob sie die Unsicherheit einer möglichen Rückforderung des Kindes bewältigen können, sondern auch, ob sie mit der Unsicherheit in Bezug auf vorhandene Entwicklungsrisiken des Kindes umgehen können.
- Anhand der vorhandenen Entwicklungsprognose gilt es zu besprechen, ob und welche Unterstützung das Kind im Alltag benötigt. In Rücksprache mit dem medizinischen Fachpersonal in der Klinik sollte bei (drohender) Behinderung die Folgen für den erwartbaren Pflege- und Versorgungsaufwand im Alltag erfragt werden.
- Bei schwerwiegend erscheinenden Behinderungen empfiehlt es sich weiterhin nach dem mit guter Förderung erreichbaren Maß an pflegerischer Selbstständigkeit des Kindes zu fragen.

Kinder, die erst spät, d. h. nicht in den ersten Lebenswochen bzw. -monaten, in die Adoptivpflege aufgenommen werden

Bei Kindern, die nicht in den ersten Lebenswochen bzw. -monaten vermittelt werden und mit dem Übergang in die Adoptiv(pflege-)familie in der Regel einen Bindungsabbruch erleben², sind langsame Übergänge besonders wichtig. Ab einem Alter von ca. drei Jahren sollten die Kinder im Rahmen von Gesprächen die Möglichkeit erhalten, ihre Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen, aber auch ihre Ängste im Zusammenhang mit dem Wechsel und der neuen Situation auszudrücken. Gleichzeitig ist es wichtig, dem Kind im Übergangsprozess möglichst viel emotionale Sicherheit zu geben, beispielsweise durch die Begleitung einer Vertrauensperson in der Kontaktanbahnung sowie das Mitnehmen von vertrauten Gegenständen (z. B. Kuscheltiere, Spielzeug, etc.). Die begleitende Vertrauensperson übernimmt die Funktion einer sicheren Basis für das Kind, bei der es sich – v.a. zu Beginn der Kontakte – bei Verunsicherung zurückziehen kann. Im Verlauf der Kontaktintensivierung kann sich die Vertrauensperson dann in der Regel zunehmend zurückziehen. Leitfragen für die Gestaltung eines kindorientierten Übergangs können sein (in Anlehnung an Sandmeir u. a. 2011):

- Gibt es eine Vertrauensperson, die den Übergang begleiten kann?
- Welche Erinnerungsstücke/Sicherheit spendende Gegenstände darf das Kind mitnehmen und behalten?

² Einen fachlichen Konsens, ab wann von einem Bindungsabbruch zu sprechen ist, gibt es in der bindungstheoretischen Fachliteratur nicht. Kindler (2011) schlägt vor, als Bindungsabbruch den „Kontaktverlust zu Personen, die bei einem Kind jenseits des achten Lebensmonats länger als ein halbes Jahr lang die Versorgung im Alltag übernommen hatten“ (S. 312) zu werten.

- Welche Anpassung leisten die Erwachsenen, welche Anpassungen werden vom Kind erwartet?
- Gibt es Planungen in Bezug auf die zukünftige Kontaktgestaltung zu den bisherigen Bezugspersonen (leibliche Familie, Bereitschaftspflege etc.)?

7.2 Begleitung in der Phase der Adoptionspflegezeit

7.2.1 Rechtliche Grundlagen der Adoptionspflege

Mit der Einwilligung eines Elternteils in die Annahme des Kindes ruht gemäß § 1751 Absatz 1 Satz 1 BGB die elterliche Sorge dieses Elternteils und die Befugnis zum persönlichen Umgang mit dem Kind darf nicht ausgeübt werden. Ausnahme sind Stiefkindadoptionen, bei denen ein Ehepartner das leibliche Kind des anderen Ehepartners (§ 1751 Absatz 2 BGB) oder ein Partner in einer verfestigten Lebensgemeinschaft das leibliche Kind seines Partners annimmt (§ 1766a BGB). Das Jugendamt wird Vormund, es sei denn, dass der andere Elternteil die elterliche Sorge allein ausübt oder dass bereits ein Vormund bestellt ist (§ 1751 Absatz 1 Satz 2 BGB). Während der Adoptionspflege gilt für den Annehmenden § 1688 Absatz 1 und 3 BGB entsprechend (§ 1751 Absatz 1 Satz 4 BGB). Die Adoptivpflegeeltern sind demnach in Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidungsbefugt und berechtigt, den Inhaber der Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten. Wenn es zum Wohl des Kindes erforderlich ist, kann diese Befugnis vom Familiengericht ausgeschlossen bzw. eingeschränkt werden (vgl. § 1688 Absatz 3 Satz 2 BGB).

Sobald die leiblichen Eltern die erforderliche Einwilligung erteilt haben und das Kind in die Obhut der Annehmenden mit dem Ziel der Adoption aufgenommen wurde, tritt die vorrangige Unterhaltsverpflichtung der leiblichen Eltern zurück und geht auf die annehmenden Eltern über (§ 1751 Absatz 4 BGB). Bestehende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 33 SGB VIII und die Gewährung des Pauschalbetrages gemäß § 39 SGB VIII enden für die leiblichen Eltern mit Beginn der Adoptionspflege.³

³ Die zukünftigen Adoptiveltern können selbst jederzeit Hilfen zur Erziehung wahrnehmen, wenn sie es benötigen.

7.2.2 Dauer und Gestaltung der Adoptionspflegezeit

Die Adoptionspflegezeit gilt als Probezeit (§ 1744 BGB) und dient dazu, dass das Gericht vor dem unanfechtbaren Adoptionsbeschluss überprüfen kann, ob gewachsene persönliche Beziehungen entstanden sind, die zu einem Eltern-Kind-Verhältnis geführt haben. Die Dauer der Adoptionspflege muss nach dem Gesetz angemessen sein. Nach Empfehlungen der BAG Landesjugendämter (2019) sollte die Dauer der Adoptionspflege so bemessen sein, dass es möglich ist, vor der gerichtlichen Adoptionsentscheidung eine Aussage darüber zu treffen, ob ein Adoptionsbeschluss aus fachlicher Sicht als positiv zu bewerten ist. In der Adoptionspraxis hat sich als fachlicher Standard etabliert, dass die Adoptionspflegezeit in der Regel (mindestens) auf ein Jahr angelegt wird (für eine Übersicht mit Verweisen auf mehrere entsprechende Quellen vgl. Reinhardt 2016).⁴

Liegt zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Adoptionspflege noch keine notariell beurkundete Einwilligung der leiblichen Eltern zur Adoption⁵ vor, empfiehlt es sich, die Annehmenden im Vorfeld ausführlich dazu zu beraten (vgl. Kapitel 4.1). Die Fachkraft muss zum einen sichergehen, dass die Annehmenden die rechtliche Situation verstanden haben. Zum anderen muss die Fachkraft die Annehmenden als ausreichend belastbar einschätzen, falls der Fall eintritt, dass das Kind in die leibliche Familie zurückgeführt wird. Nicht zulässig ist es, eine Verkürzung der Adoptionspflegezeit mit der emotionalen Belastbarkeit der Adoptionsbewerberinnen und -bewerber zu rechtfertigen (BAG Landesjugendämter 2019).

Mit Beginn der Adoptionspflege übernehmen die Adoptionsbewerberinnen und -bewerber die alltägliche Versorgung und Betreuung des Kindes (vgl. § 1688 BGB). Die Fachkraft begleitet die Adoptivpflegefamilie, um einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und für Fragen zur familiären und sozialen Integration zur Verfügung zu stehen. Zur Vorbereitung der fachlichen Äußerung wird der Verlauf der Adoptionspflege von der Fachkraft der Adoptionsvermittlung dokumentiert.

4 Eine Ausnahme bilden Stiefkindadoptionen, bei denen in der Regel eine längere Adoptionspflege vorausgesetzt wird, vgl. Basismodul Teil 3 zu Stiefkind- und Verwandtenadoptionen.

5 Hier gilt zu berücksichtigen, dass die Mutter gemäß § 1747 BGB erst acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes wirksam in die Adoption ihres Kindes einwilligen kann. Besondere Fallkonstellationen bilden darüber hinaus anonyme und vertrauliche Geburten.

7.2.3 Hilfen und finanzielle Unterstützung in der Adoptionspflegezeit

Die Annehmenden haben vor und während der Adoptionspflege einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung durch die Adoptionsvermittlungsstelle (§ 9 Absatz 1 Satz 1 AdVermiG). Vor dem Hintergrund des langen Wartens auf ein Kind und den damit verbundenen Erwartungen an die Elternschaft setzen sich Adoptivpflegeeltern jedoch oft unter großen Erfolgsdruck, es „alleine zu schaffen“. Unter Umständen fällt es Adoptivpflegeeltern daher schwer, eigene Grenzen zuzugeben und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es ist hilfreich das Angebot zur Unterstützung bereits allen Bewerberinnen und Bewerbern zu unterbreiten und dabei hervorzuheben, dass die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten keine negativen Auswirkungen auf die fachliche Äußerung in Bezug auf die Adoptionsseignung hat.

Neben der Unterstützung durch die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle in Form von Beratungsgesprächen haben Adoptivpflegeeltern ggf. auch Anspruch auf weitergehende Unterstützung durch andere Fachstellen und Sozialdienste.

- Sind während der Adoptionspflegezeit *Hilfen zur Erziehung* (§§ 27 ff. SGB VIII) notwendig, können die Personensorgeberechtigten, in der Regel der (Amts-) Vormund oder die leiblichen Eltern, diese zugunsten der Adoptionspflegeeltern in die Wege leiten.
- Manche Ansprüche des Adoptivkindes auf Gesundheits- und Sozialleistungen hingegen können die Adoptivpflegeeltern während der Adoptionspflege im Rahmen ihrer so genannten „Alltagsorge“ für das Kind geltend machen (§ 1751 Absatz 1 Satz 4 BGB i.V.m. § 1688 Absatz 1 und 3 BGB). Darüber hinaus stehen den Adoptivpflegeeltern von Beginn der Adoptionspflegezeit an bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Kindergeld (§§ 62, 63 EStG), Elterngeld sowie Elternzeit (§ 1 Absatz 3 Nummer 1 und § 15 Absatz 1 Nummer 1b BEEG) zu.

7.2.4 Beratungsthemen in der Zeit der Adoptionspflege

Zentrales Thema in der Adoptionspflege ist es, als Familie zusammenzuwachsen. Wenn das Kind unmittelbar nach der Geburt oder in den ersten Lebenswochen in die Familie kommt, sind vor allem die Eltern, insbesondere, wenn sie noch keine leiblichen Kinder haben, gefragt, sich an das neue Leben als Eltern zu gewöhnen.

Je älter die Kinder sind, desto größer ist die Anpassungsleistung, welche die Kinder, aber auch die Adoptivpflegeeltern leisten müssen. Sind Kinder schon älter, wenn sie in die Adoptivfamilie kommen, fehlt den Adoptiveltern und dem Kind ein Stück gemeinsame Erfahrung. Für die Kinder kann es herausfordernd sein, sich an die Routinen und Rituale der Familie zu gewöhnen. Auch für die angehenden Adoptiveltern kann das Hineinwachsen in die Elternschaft herausfordernd sein, wenn die Kinder erst später vermittelt werden. Dazu gehören nicht nur das fehlende Erleben der Schwangerschaft und Geburt, sondern auch die fehlenden gemeinsamen Erfahrungen in den ersten Wochen, Monaten und manchmal sogar Jahren im Leben des Kindes. Dies kann den Aufbau einer Eltern-Kind-Beziehung auch deshalb herausfordernder für die Adoptiveltern gestalten, da keine Zeit für ein Hineinwachsen in die Elternrolle bleibt, wie dies bei biologisch begründeter Elternschaft und auch bei sehr früh vermittelten Adoptivkindern der Fall ist. Tatsächlich berichteten Adoptiveltern von spät adoptierten Kinder in einer Studie von Jones und Hackett (2011) davon, dass sie das Adoptivkind zunächst als „Besucher“ oder „wie einen Fremden“ wahrnahmen. Wie man eine Familie „wird“, muss von den Adoptiveltern erst gelernt werden.

Ein Teil der Adoptivkinder bringt belastende Vorerfahrungen und damit potenziell verbunden auch Entwicklungsrückstände und Verhaltensprobleme mit, was in einem erhöhten Fürsorgebedarf der Kinder und erhöhten Anforderungen an das spätere Zusammenleben der Familie, insbesondere an die Erziehungs- und Förderkompetenzen der Adoptiveltern, resultieren kann (Palacios/Brodzinsky 2010). In Situationen, in denen die Ressourcen der Adoptiveltern nicht mehr ausreichen, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden, kann die Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Adoptiveltern an das Elternsein und der Realität mit dem Adoptivkind zu Zweifeln führen, ob die Adoptionspflege der richtige Schritt war (Bovenschen u. a. 2017a; Bovenschen u. a. 2017d). Eine konstante Unterstützung und nachgehende Begleitung der Adoptiveltern (und des Kindes) ist in diesen Fällen eine wichtige Aufgabe der Hilfesysteme.

7.3 Fachliche Äußerung zur Adoptions-eignung und Adoptionsbeschluss

Stellen die Adoptivpflegeeltern einen Antrag auf Annahme des Kindes, hat die Adoptionsvermittlungsstelle, die das Kind vermittelt hat, gemäß § 189 Satz 1 FamFG gegenüber dem Familiengericht eine fachliche Äußerung abzugeben zur Frage, ob das Kind und die Familie des Annehmenden für die Adoption geeignet sind. Das Gericht entscheidet dann unter Zugrundelegung der fachlichen Äußerung, ob die

Voraussetzung des § 1741 Absatz 1 Satz 1 BGB für eine Adoption vorliegen, d. h. das Gericht prüft, ob die Annahme dem Wohl des Kindes dient und ob zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmendem und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht.

7.3.1 Kriterien für die fachliche Äußerung

Die Kindeswohldienlichkeit setzt voraus, dass dem Kind durch die Annahme ein beständiges und ausgeglichenes Zuhause verschafft wird (vgl. Artikel 4 Absatz 2 EAÜ) und seine Lebensbedingungen im Vergleich zur Lage ohne Adoption nachhaltig so verändert werden, dass eine merklich bessere Persönlichkeitsentwicklung zu erwarten ist⁶, während das Zusammenleben von Kind und Annehmenden in der Zeit der Adoptionspflege als Anhaltspunkt für das Entstehen eines Eltern-Kind-Verhältnisses dient.⁷ In der fachlichen Äußerung gilt es daher, zwei Fragen zu beantworten.

1) Wie schätzt die Adoptionsvermittlungsstelle die Frage ein, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis entstanden ist oder zu erwarten ist, dass ein solches entstehen wird?

Der Begriff des Eltern-Kind-Verhältnisses fragt, ob die Annehmenden die soziale Elternrolle übernehmen, also Aufgaben wahrnehmen, die normalerweise den biologischen Eltern eines Kindes obliegen.⁸ In der psychologischen Fachliteratur wird der Begriff des Eltern-Kind-Verhältnisses nicht verwendet, sondern von Bindungen und Beziehungen gesprochen. Aus psychologischer Sicht sind dabei Bindungen nicht gleichzusetzen mit Beziehungen, da der engere Bindungsbegriff auf den Vertrauensaspekt der Eltern-Kind-Beziehung abzielt, d. h. Bindung als die asymmetrische Beziehung eines Kindes zu seinen engsten erwachsenen Bezugspersonen verstanden wird, die das Kind vor Gefahren schützt und in deren Rahmen das Kind emotionale Sicherheit erfährt. Es empfiehlt sich daher, der fachlichen Äußerung den Begriff der Eltern-Kind-Beziehung zugrunde zu legen, in dem der Bindungsaspekt enthalten ist. Als konkrete Anhaltspunkte für das Entstehen einer Eltern-Kind-Beziehung können dabei dienen:

- Der Aspekt der **emotionalen Sicherheit**: Das Kind kann die Annehmenden für emotionale Sicherheit nutzen.

⁶ Staudinger/Helms (2019) BGB § 1741, Rn. 18, m.w.N.

⁷ Staudinger/Helms (2019) BGB § 1741, Rn. 40.

⁸ Staudinger/Helms (2019) BGB § 1741, Rn. 41.

- Der Aspekt der **wahrgenommenen Autorität**: Das Kind räumt den Annehmenden das Recht ein, Regeln zu setzen.
- Der Aspekt des **Zugehörigkeitsgefühls**: Das Kind fühlt sich den Annehmenden zugehörig.

2) Wie schätzt die Adoptionsvermittlungsstelle ein, ob sich die Rechtstellung des Kindes oder seine persönlichen Verhältnisse sichtbar verbessert haben und ob die Annahme daher dem Wohl des Kindes dient?

Kinder, die zur Adoption freigegeben wurden, sind besonders auf ein stabiles Umfeld und auf eine Kontinuitätssicherung angewiesen. Das bedeutet, dass eine stabile Lebensperspektive gegeben sein muss. Dazu zählen die Kontinuität der Bezugspersonen, Transparenz und Partizipation (Eschelbach 2016). Gleichzeitig stellt eine Kontinuität des Lebensmittelpunktes eine Grundbedingung während des Aufwachsens für Kinder dar. Es muss also eine familiäre Geborgenheit, elterliche Zuwendung sowie eine deutlich positive Lebensperspektive für das Kind vorhanden sein. Weiterhin ist es wichtig, dass das Kind eine wertschätzende Haltung gegenüber seiner Herkunft erfährt und diese später in die eigene Persönlichkeit integrieren kann. Nur so kann eine stabile und intakte Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden. Die Adoptiveltern müssen zeigen und dem Kind zu verstehen geben, dass sie ihr Leben lang die Eltern für das Adoptivkind sein möchten.

7.3.2 Die Erstellung der fachlichen Äußerung

Zentrale Grundlage der fachlichen Äußerung ist die Beantwortung der oben genannten Leitfragen. Um die Entwicklung des Kindes in der Familie und das Zusammenwachsen als Familie beobachten und bewerten zu können, ist eine Begleitung der Familie in der Adoptionspflegezeit bedeutsam. Konkrete Anhaltspunkte für die fachliche Einschätzung geben die im Kapitel 4.5 formulierten geeigneten Kriterien des Eignungsfeststellungsverfahrens. Da in der Zeit der Adoptionspflege jedoch auch tatsächlich eine Eltern-Kind-Beziehung gelebt wird, kommt der Beobachtung der Interaktionen in der Familie (der Eltern, des Adoptivkindes sowie auch evtl. der Geschwister) ebenso wie Gesprächen mit allen Beteiligten über das Erleben des Familienlebens eine wichtige Bedeutung zu. Anregungen für diesen Einschätzungsprozess (v.a. welche Merkmale in Familieninteraktionen beobachtet werden können) finden sich im Basismodul Teil 3 zu Stiefkind- und Verwandtenadoptionen. Weitere Anregungen für Gespräche mit den Familienmitgliedern und die Auswertungen von Interaktionen finden sich bei Joseph Salzgeber (2018).

Gliederung der fachlichen Äußerung

Für den Aufbau der fachlichen Äußerung empfiehlt sich in Anlehnung an die vom LVR und LWL verfassten Richtlinien sowie die Empfehlungen des BAG Landesjugendämter (2019) folgende Gliederung:

- Daten der beteiligten Personen
- Verwendete Informationsquellen und Methoden der Erkenntnisgewinnung (z. B. Gespräche mit den Beteiligten, Hausbesuche, Interaktionsbeobachtungen)
- Vorgeschichte der Annehmenden und des Kindes
- Information zum Entwicklungsprozess während der Adoptionspflege
- Aktuelle Lebenssituation der Beteiligten, insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 - Wirtschaftliche Verhältnisse und Wohnverhältnisse
 - Merkmale der Adoptivpflegeeltern
 - Merkmale des Kindes
 - Beziehung zwischen Kind und Adoptivpflegeeltern unter Einbeziehung der erweiterten familiären Beziehungen, wie beispielsweise die Beziehung zwischen dem Adoptivkind und der leiblichen Geschwister
 - Wünsche der Beteiligten
 - (Perspektiven für die) Aufklärung des Kindes über die Adoption
 - Bedürfnisse des Kindes/Kindeswille
- Integration
- Empfehlung

Sollten ernsthafte Bedenken der Fachkraft in Bezug auf den Adoptionsausspruch bestehen, sollten diese in die fachliche Äußerung einfließen und gegebenenfalls die Eignung des Kindes und der Familie für eine Adoption verneint werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, mit der Adoptivpflegefamilie über eventuell vorhandene Bedenken zu sprechen und auch über alternative Möglichkeiten (z. B. die Umwandlung in eine Vollzeitpflege) nachzudenken, so dass die Adoptivpflegeeltern unter Umständen von sich aus den Antrag auf Adoption zurückziehen.

Das Gericht ist dann letztlich für die Entscheidung zuständig und entscheidet in der Regel nach einer Anhörung des Kindes und der Adoptivpflegeeltern über den Adoptionsantrag. Der Adoptionsbeschluss durch das Gericht wird wirksam, sobald er den Adoptivpflegeeltern zugestellt wurde (§ 197 Absatz 2 FamFG). Der Adoptionsbeschluss ist nicht anfechtbar (§ 197 Absatz 3 Satz 1 FamFG, vgl. Kapitel 7.3.4).

7.3.3 Abbruch des Adoptionsverfahrens auf Wunsch der Adoptiveltern

Insbesondere in Fällen, in denen ein Kind mit besonderen Fürsorgebedarfen in Adoptionspflege genommen wird, kann es vorkommen, dass Eltern in der Adoptionspflegezeit mit der Fürsorge für das Kind überfordert und nicht mehr bereit sind, das Kind zu adoptieren.

Was passiert, wenn die Adoptivpflegeeltern sich entschließen, das Kind nicht zu adoptieren?

Im ersten Schritt ist ein Gespräch mit den Adoptiveltern wichtig, um über mögliche Hilfen bzw. Alternativen zur Adoption (z. B. Vollzeitpflege) zu sprechen. Es empfiehlt sich eine zeitnahe Perspektivklärung für das Kind. Optionen sind hierbei:

- Verbleib in der Adoptivpflegefamilie, aber Umwandlung in eine Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII.
- Unterbringung des Kindes als Pflegekind in einer anderen Familie.
- Erneute Suche nach geeigneten Adoptiveltern für das Kind unter besonderer Berücksichtigung des evtl. erfahrenen Bindungsabbruches.

Maßnahmen, die einem Scheitern der Adoption präventiv entgegenwirken können, beziehen sich vor allem auf eine möglichst gute Vorbereitung (Expertise- und Forschungszentrum Adoption 2018):

- Ein möglichst genaues Bedürfnisprofil des Kindes erstellen, d. h. umfangreiche Diagnostik des Kindes.
- Sich beim Matching genügend Zeit nehmen, um möglichst viele Informationen einzuholen.
- Den Pool an potenziellen Adoptiveltern möglichst groß halten.
- Ein „Stretching“ der Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber vom eigenen Kind vermeiden.
- Fachliche Unabhängigkeit beim Matching sichern.
- Offen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern sein, indem Zweifel und Bedenken, wenn nötig auch mehrmals, direkt angesprochen werden.
- Den Bewerberinnen und Bewerbern vermitteln, offen und ehrlich zu sich selbst zu sein und Zweifel zu äußern.
- Das Vier-Augen-Prinzip und die Zusammenarbeit im Team der Vermittlungsstelle nutzen, z. B. durch getrennte Zuständigkeiten für das Kind und die Bewerberinnen und Bewerber.

7.3.4 Adoptionsbeschluss

Die Annahme als Kind wird gemäß § 1752 Absatz 1 BGB auf Antrag des Annehmenden vom Familiengericht ausgesprochen. Die Adoption ist gemäß § 1741 Absatz 1 BGB zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen den Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Zur Annahme sind zudem die Einwilligung der Eltern (§ 1747 BGB) sowie des Kindes (§ 1746 BGB) erforderlich. Sind die Voraussetzungen für die Annahme des Kindes erfüllt und die Adoptionseignung fachlich überprüft und bestätigt, kann der gerichtliche Adoptionsbeschluss ergehen. Der Beschluss ist gemäß § 197 Absatz 3 Satz 1 FamFG nicht anfechtbar.

Mit der Annahme erlöschen das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes und seiner Abkömmlinge zu den bisherigen Verwandten und die sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten (§ 1755 Absatz 1 Satz 1 BGB).⁹ Nach Ausspruch der Adoption stammt das Adoptivkind somit nicht mehr von seinen leiblichen Eltern ab und ist mit seiner Herkunftsfamilie nicht mehr verwandt. Die Elternverantwortung wird mit den damit einhergehenden Rechten und Pflichten auf die annehmenden Eltern übertragen und das Kind vollumfänglich in die Familie der Annehmenden integriert (§ 1754 Absatz 1 BGB). Das Kind erhält den Familiennamen des Annehmenden als Geburtsnamen und ggf. dessen Staatsangehörigkeit.

⁹ Nur im Ausnahmefall bleiben Verwandtschaftsverhältnisse bestehen, vgl. § 1756 BGB.

Literaturverzeichnis

AdoptUSKids (2010a): Barriers and success factors in adoption from foster care: Perspectives of lesbian and gay families. https://www.adoptuskids.org/_assets/files/NRCRRFAP/resources/barriers-and-success-report-to-congress.pdf (08.03.2021)

AdoptUSKids (2010b): Talking with experts: Engaging LGBT families. Part 1: Creating a welcoming environment. https://adoptuskids.org/_assets/files/NRCRRFAP/resources/talking-with-experts-on-engaging-lgbt-families-part-1.pdf (08.03.2021)

AdoptUSKids (2011): 2011 National Adoption Month Capacity Building Toolkit. <http://centerforchildwelfare.fmhi.usf.edu/kb/AdoptPub/national-adoption-month-toolkit-2011.pdf> (08.03.2021)

Alsaker, Françoise D. (2004): Quälgeister und ihre Opfer. Mobbing unter Kindern – und wie man damit umgeht. Bern

Antonovsky, Anton (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen

BAG Landesjugendämter (2017): Weiterentwicklung des Adoptionsrechts. Positionspapier, beschlossen auf der 122. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 26. bis 28. April 2017 in Saarbrücken. Mainz

BAG Landesjugendämter (2019): Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. 8. neu überarbeitete Fassung. Mainz

Baird, Christopher/Wagner, Dennis/Healy, Theresa/Johnson, Kristen (1999): Risk assessment in child protective services. Consensus and actuarial model reliability. In: Child Welfare, 78. Jg., H. 6, S. 723–748

Bakermans-Kranenburg, Marian J./van Ijzendoorn, Marinus H. (2015): The hidden efficacy of interventions: Genexenvironment experiments from a differential susceptibility perspective. In: Annual Review of Psychology, 66. Jg., H. 1, S. 381–409

Bakermans-Kranenburg, Marian J./van Ijzendoorn, Marinus H. (2016): Attachment, parenting, and genetics. In: Cassidy, Jude/Shaver, Phillip R. (Hrsg.): Handbook of attachment. 3rd edition. New York, S. 155–182

Balloff, Rainer (2018): Kinder vor dem Familiengericht. Heidelberg

Balloff, Rainer (2019): Kommunikation mit dem Kind und Anhörung des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren. In: FamRZ -Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, H. 12, S. 938–943

Barbosa-Ducharne, Maria/Marinho, Sylvie (2019): Beyond the child's age at placement. Risk and protective factors in preadoption breakdown in Portugal. In: Research on Social Work Practice, 29. Jg., H. 2, 143–152

- Barlow, Jane (2018): Maternal representations in pregnancy. Importance of the mothers' relationship with their unborn babies. In: Leach, Penelope (Hrsg.): Transforming infant wellbeing. Research, policy and practice for the first 1001 critical days. Abingdon/New York, S. 37–46
- Barth, Richard P./Berry, Marianne/Yoshikami, Rorgers/Goodfield, Regina K./Carson, Mary Lou (1988): Predicting adoption disruption. In: *Social Work*, 33. Jg., H. 3, S. 227–233
- Baylin, Jonathan (2015): Reflective functioning and parenting. In: Alper, Joanne/Howe, David (Hrsg.): Assessing adoptive and foster parents. Improving analysis and understanding of parenting capacity. London/Philadelphia, S. 149–166
- Belsky, Jay (1997): Theory testing, effect-size evaluation, and differential susceptibility to rearing influence. The case of mothering and attachment. In: *Child Development*, 68. Jg., H. 4, S. 598–600
- Belsky, Jay/Pluess, Michael (2009): Beyond diathesis stress. Differential susceptibility to environmental influences. In: *Psychological Bulletin*, 135. Jg., H. 6, S. 885–908
- Belsky, Jay/Pluess, Michael/Widaman, Keith F. (2013): Confirmatory and competitive evaluation of alternative gene-environment interaction hypotheses. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 54. Jg., H. 10, S. 1135–1143
- Benoit, Diane/Parker, Kevin C. H./Zeanah, Charles H. (1997): Mothers' representations of their infants assessed prenatally. Stability and association with infants' attachment classifications. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 38. Jg., H. 3, S. 307–313
- Berge, Jerica M./Mendenhall, Tai. J./Wrobel, Gretchen Miller/Grotevant, Harold D./McRoy, Ruth G. (2006): Adolescents' feelings about openness in adoption: Implications for adoption agencies. In: *Child Welfare*, 85. Jg., H. 6, S. 1011–1039
- Berridge, David/Cleaver, Hedy (1987): Foster home breakdown. Oxford
- Berry, Marianne/Cavazos Dylla, Debora J./Barth, Richard P./Needell, Barbara (1998): The role of open adoption in the adjustment of adopted children and their families. In: *Children and Youth Services Review*, 20. Jg., H. 12, S. 151–171
- Bick, Johanna/Dozier, Mary/Bernard, Kristin/Grasso, Damion/Simons, Robert (2013): Foster mother–infant bonding: Associations between foster mothers' oxytocin production, electrophysiological brain activity, feelings of commitment, and caregiving quality. In: *Child Development*, 84. Jg., H. 3, S. 826–840
- Boer, Fritz/Spiering, Stella M. (1991): Siblings in foster care. Success and failure. In: *Child Psychiatry and Human Development*, 21. Jg., H. 4, S. 291–300
- Botthof, Andreas (2014): Perspektiven der Minderjährigenadoption. Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht. Tübingen

- Bourguignon, Jean Pierre (1989): Toward successful adoption: A study of predictors in special needs placements. Illinois Department of Children and Family Services. Springfield, IL
- Bovenschen, Ina (2020): Adoption und Pflegekinderwesen. In: Roos, Jeanette/Roux, Susanna (Hrsg.): Das große Handbuch Pädagogik in der Kita. Köln
- Bovenschen, Ina/Bränzel, Paul/Dietzsch, Fabienne/Zimmermann, Janin/Zwönitzer, Annabel (2017a): Dossier Adoptionen in Deutschland. Bestandsaufnahme des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. Kurzfassung. München
- Bovenschen, Ina/Hornfeck, Fabienne/Zimmermann, Janin/Zwönitzer, Annabel/Kindler, Heinz (2018): Gelingende und nicht gelingende Adoptionen. Eine Zusammenfassung internationaler Forschungsbefunde. München
- Bovenschen, Ina/Bränzel, Paul/Foerthner, Judith/Gerlach, Jennifer/Dietzsch, Fabienne/Zwoenitzer, Annabel (2017b): Wissen über die eigene Herkunft und die zur Adoption freigegebenen Kinder: Bedarfe von Adoptivkindern und abgebenden Eltern. In: Busch, Ulrike/Krell, Claudia/Will, Anne-Katrin (Hrsg.): Eltern (vorerst) unbekannt: anonyme und vertrauliche Geburt in Deutschland. Weinheim, Basel, S. 197–220
- Bovenschen, Ina/Bränzel, Paul/Heene, Sabine/Hornfeck, Fabienne/Kappler, Selina/Kindler, Heinz/Ruhfaß, Maria (2017c): Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption zur Weiterentwicklung des deutschen Adoptionswesens und zu Reformen des deutschen Adoptionsrechts. München
- Bovenschen, Ina/Bränzel, Paul/Erzberger, Christian/Heene, Sabine/Hornfeck, Fabienne/Kappler, Selina/Kindler, Heinz/Ruhfaß, Maria (2017d): Studienbefunde Kompakt. Ergebnisse der empirischen Befragungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption. München
- Brem-Gräser, Luitgard (2014): Familie in Tieren. Die Familiensituation im Spiegel der Kinderzeichnung; Entwicklung eines Testverfahrens. 11. Aufl. München
- Bretherton, Inge/Munholland, Kristine A. (2008): Internal working models in attachment relationships: A construct revisited. In: Cassidy, J./Shaver, P. R. (Hrsg.): Handbook of attachment: Theory, research, and clinical applications. New York, S. 102–127
- Brodzinsky, David M. (1987): Adjustment to adoption. A psychosocial perspective. In: Clinical Psychology Review, 7. Jg., H. 1, S. 25–47
- Brodzinsky, David M. (Hrsg.) (1990): The psychology of adoption. New York, US
- Brodzinsky, David M. (1993): Long-term outcome in adoption. In: The Future of Children, 3. Jg., H. 1, S. 153–166
- Brodzinsky, David M. (2005): Reconceptualizing openness in adoption: Implications for theory, research, and practice. In: Brodzinsky, David M./Palacios, Jesús (Hrsg.): Psychological issues in adoption: Research and practice. Westport, CT, US, S. 145–166

- Brodzinsky, David M. (2006): Family structural openness and communication openness as predictors in the adjustment of adopted children. In: *Adoption Quarterly*, 9. Jg., H. 4, S. 1–18
- Brodzinsky, David M. (2011): Children's understanding of adoption. Developmental and clinical implications. In: *Professional Psychology: Research and Practice*, 42. Jg., H. 2, S. 200–207
- Brodzinsky, David M./Singer, Leslie M./Braff, Anne M. (1984): Children's understanding of adoption. In: *Child Development*, 55. Jg., H. 3, S. 869–878
- Brooks, Devon/Goldberg, Sheryl (2001): Gay and lesbian adoptive and foster care placements: Can they meet the needs of waiting children? In: *Social Work*, 46. Jg., H. 2, S. 147–157
- Brown, Suzanne/Smalling, Susan/Groza, Victor/Ryan, Scott (2009a): The experiences of gay men and lesbians in becoming and being adoptive parents. In: *Adoption Quarterly*, 12. Jg., H. 3–4, S. 229–246
- Brown, Suzanne/Smalling, Susan E./Groza, Victor/Ryan, Scott D. (2009b): The experiences of gay men and lesbians in becoming and being adoptive parents. In: *Adoption Quarterly*, 12. Jg., H. 3–4, S. 229–246
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Die vertrauliche Geburt. Informationen über das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt. Berlin
- Bundeszentrale für Politische Bildung (2018): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn. https://www.wzb.eu/system/files/docs/sw/iuk/dr2018_bf_pdf_ganzes_buch.pdf (08.03.2021)
- Camoirano, Andrea (2017): Mentalizing makes parenting work. A review about parental reflective functioning and clinical interventions to improve it. In: *Frontiers in psychology*, 8. Jg., H. 14
- Carp, E. Wayne (2000): *Family matters. Secrecy and disclosure in the history of adoption*. Harvard
- Castello, Armin/Hubmann, Susanne (2014): Entwicklung und Validierung einer deutschsprachigen Version des "Parental Authority Questionnaire" (PAQ) zur Erhebung von Erziehungsstilen. In: *Heilpädagogische Forschung*, 40. Jg., H. 1, S. 12–21
- Chestang, Leon W./Heymann, Irmgard (1976): Preparing older children for adoption. In: *Public Welfare*, 34. Jg., H. 1, S. 34–40
- Child Welfare Information Gateway (2013a): *Sibling issues in foster care and adoption*. Washington, D.C.
- Child Welfare Information Gateway (2013b): *Preparing children and youth for adoption or other family permanency*. Washington, D.C.
- Child Welfare Information Gateway (2016): *Working with lesbian, gay, bisexual, transgender, and questioning (LGBTQ) families in foster care and adoption*. Washington, D.C.

- Coakley, Jennifer F./Berrick, Jill D. (2007): Research review: In a rush to permanency: Preventing adoption disruption. In: *Child & Family Social Work*, 13. Jg., H. 1, S. 101–112
- Cody, Patricia A./Farr, Rachel H./McRoy, Ruth G./Ayers-Lopez, Susan J./Ledesma, Kathleen J. (2017): Youth perspectives on being adopted from foster care by lesbian and gay parents. Implications for families and adoption professionals. In: *Adoption Quarterly*, 20. Jg., H. 1, S. 98–118
- Colaner, Colleen W./Soliz, Jordan (2015): A communication-based approach to adoptive identity. Theoretical and empirical support. In: *Communication Research*, 44. Jg., H. 5, S. 611–637
- CoramBaaf (2018): Prospective adopter's report (PAR). Guidance notes and additional resources. London. <https://corambaaf.org.uk/sites/default/files/Form%20PAR.pdf> (08.03.2021)
- Cossar, Jeanette/Neil, Elsbeth (2010): Supporting the birth relatives of adopted children: How accessible are services? In: *British Journal of Social Work*, 40. Jg., H. 5, S. 1368–1386
- Crea, Thomas M./Barth, Richard P./Chintapalli, Laura K. (2007): Home study methods for evaluating prospective resource families. History, current challenges, and promising approaches. In: *Child Welfare*, 86. Jg., H. 2, S. 141–159
- Crea, Thomas M./Chan, Kingsley/Barth, Richard P. (2014): Family environment and Attention-Deficit/Hyperactivity Disorder in adopted children. Associations with family cohesion and adaptability. In: *Child: Care, Health & Development*, 40. Jg., H. 6, S. 853–862
- Crone, Ilke (2018): *Das vorige Jetzt. Familienrekonstruktion in der Praxis*. Erste Auflage. Heidelberg
- Crowell, Judith (1996): *The current relationship protocol*. University of New York at Stony Brook, US
- Crowell, Judith/Owens, Gretchen (1998): *Manual for the current relationship interview and scoring system*. Version 4. http://www.psychology.sunysb.edu/attachment/measures/content/cr_manual_4.pdf (08.03.2021)
- Dance, Cheryl/Ouwejan, Danielle/Beecham, Jennifer/Farmer, Elaine (2010): *Linking and matching. A survey of adoption agency practice in England and Wales*. London
- Deiner, Penny L./Wilson, Nancy J./Unger, Donald G. (1988): Motivation and characteristics of families who adopt children with special needs: An empirical study. In: *Topics in Early Childhood Special Education*, 8. Jg., H. 2, S. 15–29
- Delfos, Martine F. (2015): *„Sag mir mal ...“*. Gesprächsführung mit Kindern (4 bis 12 Jahre). 10., vollst. überarb. und erw. Neuaufl. Weinheim
- Dickerson, James L./Allen, Mardi (2007): *Adoptive and foster parent screening. A professional guide for evaluations*. New York

- Dickerson, Kelli L./Lyon, Thomas D./Quas, Jodi A. (2019): The Role of Kinship and Siblings in Young Children's Placement Preferences. In: *Journal Of Interpersonal Violence*
- Döpfner, Manfred/Schürmann, Stephanie/Lehmkuhl, Gerd (2000): *Wackelpeter und Trotzkopf. Hilfen für Eltern bei hyperkinetischem und oppositionellem Verhalten. 2., überarb. Aufl.* Weinheim
- Dozier, Mary/Rutter, Michael (2016): Challenges to the development of attachment relationships faced by young children in foster and adoptive care. In: Cassidy, Jude/Shaver, Phillip R. (Hrsg.): *Handbook of attachment. 3rd edition.* New York, S. 696–714
- Dunbar, Nora/Grotevant, Harold D. (2004): Adoption narratives: The construction of adoptive identity during adolescence. In: Pratt, Michael W./Fiese, Barbara H. (Hrsg.): *Family stories and the life course. Across time and generations.* Mahwah, NJ, US, S. 135–161
- Duncan, Greg J./Magnuson, Katherine/Votruba-Drzal, Elizabeth (2017): Moving beyond correlations in assessing the consequences of poverty. In: *Annual Review of Psychology*, 68. Jg., S. 413–434
- Eichelsheim, Veroni I./van de Weijer, Steve G. A. (Hrsg.) (2018): *Intergenerational continuity of criminal and antisocial behaviour. An international overview of studies.* Milton, New York
- Ellis, Raquel (2011): What helps and hinders me being adopted. Voices of youth in foster care from the Wend's Wonderful Kids Evaluation. In: *Child Trends*, S. 1–9
- Eriksson, Pia K. (2016): *Prospective adoptive parents within pre-adoption services. An interplay of emotions and power in social interaction,* University of Helsinki
- Eschelbach, Diana (2016): *Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen.* Frankfurt am Main
- Evan B. Donaldson Adoption Institute (2004): *What's working for children. A policy study of adoption stability and termination.* New York, NY
- Expertise- und Forschungszentrum Adoption (2015): *Workshop 1. Auftaktveranstaltung zur Eröffnung des Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) am 02.11.2015 in Berlin*
- Expertise- und Forschungszentrum Adoption (2017a): *Workshop 1. Eignungsprüfung im Adoptionsverfahren – Beste Praxis Ansätze.* Halle (Saale)
- Expertise- und Forschungszentrum Adoption (2017b): *Workshop 4. Vorbereitung der Adoptionsbewerber und Matchingprozess.* Fulda Hotel Arte
- Expertise- und Forschungszentrum Adoption (2018): *Workshop 5. Nachgehende Begleitung der Herkunftseltern.* Berlin

- Expertise- und Forschungszentrums Adoption (2018): Workshop 6. Nachbetreuung von Adoptivfamilien und Adoptierten. München
- Fahlberg, Vera (1991): A child's journey through placement. Indianapolis
- Falkai, Peter/Wittchen, Hans-Ulrich (2015): Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen DSM-5. Göttingen
- Farmer, Elaine/Pollock, Sue (1999): Mix and match. Planning to keep looked after children safe. In: *Child Abuse Review*, 8. Jg., H. 6, S. 377–391
- Farmer, Elaine/Dance, Cheryl (2016): Family finding and matching in adoption. What helps to make a good match? In: *British Journal of Social Work*, 46. Jg., H. 4, S. 974–992
- Farr, Rachel H. (2017): Does parental sexual orientation matter? A longitudinal follow-up of adoptive families with school-age children. In: *Developmental Psychology*, 53. Jg., H. 2, S. 252–264
- Farr, Rachel H./Patterson, Charlotte J. (2013): Coparenting among lesbian, gay, and heterosexual couples. Associations with adopted children's outcomes. In: *Child Development*, 84. Jg., H. 4, S. 1226–1240
- Farr, Rachel H./Forsell, Stephen L./Patterson, Charlotte J. (2010): Gay, lesbian, and heterosexual adoptive parents. Couple and relationship issues. In: *Journal of GLBT Family Studies*, 6. Jg., H. 2, S. 199–213
- Feigelmann, William (2000): Adjustment of transracially and inracially adopted young adults. In: *Child and Adolescent Social Work Journal*, 17. Jg., H. 3, S. 165–183
- Feldman, Ruth (2012): Oxytocin and social affiliation in humans. In: *Hormones and Behavior*, 61. Jg., H. 3, S. 380–391
- Feldman, Ruth (2015): Sensitive periods in human social development: New insights from research on oxytocin, synchrony, and high-risk parenting. In: *Development and Psychopathology*, 27. Jg., H. 2, S. 369–395
- Feldman, Ruth/Weller, Aron/Zagoory-Sharon, Orna/Levine, Ari (2007): Evidence for a neuroendocrinological foundation of human affiliation. Plasma oxytocin levels across pregnancy and the postpartum period predict mother-infant bonding. In: *Psychological Science*, 18. Jg., H. 11, S. 965–970
- Feldman, Ruth/Weller, Aron/Leckman, James F./Kvint, Jacob/Eidelman, Arthur I. (1999): The nature of the mother's tie to her infant. Maternal bonding under conditions of proximity, separation, and potential loss. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines*, 40. Jg., H. 6, S. 929–939
- Fischer, Gottfried/Riedesser, Peter (2016): Lehrbuch der Psychotraumatologie. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. München/Basel

- Fisher, Philip A. (2015): Review: Adoption, fostering, and the needs of looked-after and adopted children. In: *Child and Adolescent Mental Health*, 20. Jg., H. 1, S. 5–12
- Foli, Karen J./Lim, Eunjung/South, Susan C. (2017): Longitudinal analyses of adoptive parents' expectations and depressive symptoms. In: *Research in Nursing & Health*, 40. Jg., H. 6, S. 564–574
- Foli, Karen J./South, Susan C./Lim, Eunjung/Hebdon, Megan (2013): Depression in adoptive fathers. An exploratory mixed methods study. In: *Psychology of Men & Masculinity*, 14. Jg., H. 4, S. 411–422
- Fonagy, Peter/Target, Mary (1997): Attachment and reflective function: Their role in self-organization. In: *Development and Psychopathology*, 9. Jg., H. 4, S. 679–700
- Fonagy, Peter/Gergely, György/Jurist, Elliot L./Target, Mary/Vorspohl, Elisabeth (2004): *Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst*. Stuttgart
- Fuhrer, Urs (2009): *Lehrbuch Erziehungspsychologie*. 2., überarb. Aufl. Bern
- Funder, David C. (1999): *Personality judgment. A realistic approach to person perception*. San Diego, Calif.
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (2009): *Praxisleitfaden für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen zur Feststellung der Adoptionseignung nach § 7 AdVermiG der GZA Rheinland-Pfalz und Hessen*. Mainz
- Gloger-Tippelt, Gabriele (2012): *Das Adult Attachment Interview. Methoden der Bindungsforschung für Erwachsene und Jugendliche*. Bern
- Goldberg, Abbie E./Smith, Julianna Z. (2009): Perceived parenting skill across the transition to adoptive parenthood among lesbian, gay, and heterosexual couples. In: *Journal of Family Psychology*, 23. Jg., H. 6, S. 861–870
- Goldberg, Abbie E./Smith, Julianna Z. (2013): Predictors of psychological adjustment in early placed adopted children with lesbian, gay, and heterosexual parents. In: *Journal of Family Psychology*, 27. Jg., H. 3, S. 431–442
- Goldberg, Abbie E./Smith, Julianna Z. (2014): Predictors of parenting stress in lesbian, gay, and heterosexual adoptive parents during early parenthood. In: *Journal of Family Psychology*, 28. Jg., H. 2, S. 125–137
- Görlitz, Gudrun (2017): *Körper und Gefühl in der Psychotherapie – Basisübungen*. 8. Auflage. Stuttgart
- Grawe, Klaus (2000): *Psychologische Therapie*. 2. Auflage. Göttingen
- Greil, Arthur L./Slauson-Blevins, Kathleen/McQuillan, Julia (2010): The experience of infertility. A review of recent literature. In: *Sociology of health & illness*, 32. Jg., H. 1, S. 140–162

- Grotevant, Harold D./Perry, Yvette V./McRoy, Ruth G. (2005): Openness in adoption: Outcomes for adolescents within their adoptive kinship networks. In: Brodzinsky, David M./Palacios, Jesús (Hrsg.): Psychological issues in adoption: Research and practice. Westport, CT, US, S. 167–186
- Groza, Victor/Muntean, Ana (2016): A description of attachment in adoptive parents and adoptees in Romania during early adolescence. In: *Child and Adolescent Social Work Journal*, 33. Jg., H. 2, S. 163–174
- Groze, Victor (1986): Special-needs adoption. In: *Children and Youth Services Review*, 8. Jg., H. 4, S. 363–373
- Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (2008): Die Umsetzung und Durchführung des Haager Adoptionsübereinkommens aus dem Jahr 1993: Ein Praxisleitfaden. Leitfaden Nr. 1. Bonn
- Hadley Centre (2002): Matching children and families in permanent family placement. The Hadley Centre for Adoption and Foster Care Studies, School for Policy Studies, University of Bristol. Bristol
- Hahlweg, Kurt (1996): Fragebogen zur Partnerschaftsdiagnostik (FPD). Handanweisung. Göttingen
- Hämmerli, Katja (2009): Psychologische Interventionen bei ungewollter Kinderlosigkeit. Dissertation, Universität Bern
- Hanses, Andreas (2000): Biographische Diagnostik in der Sozialen Arbeit. Über die Notwendigkeit und Möglichkeit eines hermeneutischen Fallverstehens im institutionellen Kontext. In: *Neue Praxis*, 30. Jg., H. 4, S. 357–379
- Harnach-Beck, Viola (1995): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme. Weinheim/München
- Harris Perlita/Selwyn, Julie/Quinton David/Wijedada Dinithi/Nawaz Shameem/Wood Marsha (2010): Pathways to permanence for black, asian and mixed ethnicity children. London
- Harvey, Jane (2009): Adoption. Handbook for the Swedish Social Services. Stockholm
- Haugaard, Jeffrey J./Palmer, Megan/Wojslawowicz, Julie C. (1999): Single-parent adoptions. In: *Adoption Quarterly*, 2. Jg., H. 4, S. 65–74
- Hegar, Rebecca L. (2005): Sibling placement in foster care and adoption. An overview of international research. In: *Children and Youth Services Review*, 27. Jg., H. 7, S. 717–739
- Hegar, Rebecca L./Rosenthal, J. A. (2011): Foster children placed with or separated from siblings: Outcomes based on a national sample. *Children and Youth Services Review*. In: *Children and Youth Services Review*, 33. Jg., H. 7, S. 1245–1253
- Helms, Tobias/Botthof, Andreas (2017): Besuchskontakte nach Adoption und Formen schwacher Adoption – rechtsvergleichende Studie unter Einbeziehung des schweizerischen, französischen, italienischen, spanischen, griechischen, englischen und US-amerikanischen Rechts. München

- Henry, Darla L. (1999): Resilience in maltreated children. Implications for special needs adoption. In: *Child Welfare*, 78. Jg., H. 5, S. 519–540
- Henry, Darla L. (2005): The 3–5–7 model. Preparing children for permanency. In: *Children and Youth Services Review*, 27. Jg., H. 2, S. 197–212
- Henry, Darla L./Manning, Gregory (2011): Integrating child welfare and mental health practices. Actualizing youth permanency using the 3–5–7 model. In: *American Humane Association Journal*, 26. Jg., H. 1, S. 30–48
- Hinde, Robert A. (1989): Ethological and relationship approaches. In: *Ann Child Develop*, 6. Jg., S. 251–285
- Hock, Robert M./Mooradian, John K. (2012): Co-parenting quality among adoptive mothers. Contributions of socioeconomic status, child demands and adult relationship characteristics. In: *Child & Family Social Work*, 17. Jg., H. 1, S. 85–95
- Höjer, Ingrid/Sebba/Judy/Luke, Nikki (2013): The impact of fostering on foster carers' children. An international literature review. University of Oxford
- Holden, George/Kozak-Hawk, Carol (2003): Meta-parenting in the journal of child rearing. A mechanism for change. In: Kuczynski, Leon (Hrsg.): *Handbook of dynamics in parent-child relations*. Thousand Oaks, CA, S. 189–210
- Hollingsworth, Leslie Doty (1997): Effect of transracial/transethnic adoption on children's racial and ethnic identity and self-esteem. A meta-analytic review. In: *Marriage & Family Review*, 25. Jg., H. 1–2, S. 99–130
- Hollows, Anne/Nelson, Peter (2006): Equity and pragmatism in judgement-making about the placement of sibling groups. In: *Child & Family Social Work*, 11. Jg., H. 4, S. 307–315
- Idan, Orly/Braun-Lewensohn, Orna/Lindström, Bengt/Margalit, Malka (2017): Salutogenesis. Sense of coherence in childhood and in families. In: Mittelmark, Maurice B./Lindström, Bengt/Bauer, Georg F./Espnes, Geir Arild/Pelikan, Jürgen M./Eriksson, Monica/Sagy, Shifra (Hrsg.): *The handbook of salutogenesis*. Cham, S. 107–121
- Irmer, Jörg von/Kemper, Christoph J. (2011): Konstruktvalidität einer Kurzversion des Fragebogens zum Erleben von Sexualität in engen Partnerschaften (FESP-K). In: *Diagnostica*, 57. Jg., H. 1, S. 17–26
- Jannan, Mustafa (2008): *Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln*. Weinheim
- Ji, Juye/Brooks, Devon/Barth, Richard P./Kim, Hansung (2010): Beyond preadoptive risk. The impact of adoptive family environment on adopted youth's psychosocial adjustment. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 80. Jg., H. 3, S. 432–442

- Johnson, Penny R./Shireman, Joan F./Watson, Kenneth (1987): Transracial adoption and the development of black identity at age eight. In: *Child Welfare*, 66. Jg., H. 1, S. 45–55
- Johnston, Charlotte/Park, Joanne/Miller, Natalie (2018): Parental cognitions: Relations to parenting and child behavior. In: Sanders, Matthew/Morawska, Alina (Hrsg.): *Handbook of parenting and child development across the lifespan*. Cham, S. 395–414
- Jones, Chris/Hackett, Simon (2011): The role of 'family practices' and 'displays of family' in the creation of adoptive kinship. In: *British Journal of Social Work*, 41. Jg., H. 1, S. 40–56
- Jones, Christine (2016): Sibling Relationships in Adoptive and Fostering Families. A Review of the International Research Literature. In: *Children & Society*, 30. Jg., H. 4, S. 324–334
- Kadushin, Alfred/Kadushin, Goldie (2012): *The social work interview. A guide for human service professionals*. New York
- Kahn, Robert L./Antonucci, Toni C. (1980): Convoys over the life course: Attachment, roles, and social support. In: Baltes, Paul B./Brim, Paul (Hrsg.): *Life-span development and behavior*. New York, S. 383–405
- Kaniuk, Jeanne/Steele, Miriam/Hodges, Jill (2004): Report on a longitudinal research project, exploring the development of attachments between older, hard-to-place children and their adopters over the first two years of placement. In: *Adoption & Fostering*, 28. Jg., H. 2, S. 61–67
- Katznelson, Hannah (2014): Reflective functioning. A review. In: *Clinical Psychology Review*, 34. Jg., H. 2, S. 107–117
- Kelly, Ruth (2009): Emerging voices – Reflections on adoption from the birth mother's perspective. In: Neil, Elisabeth/Wrobel, Gretchen Miller (Hrsg.): *International Advances in Adoption Research for Practice*. Chichester, S. 245–268
- Kimberly, Claire/Moore, Alexa (2015): Attitudes to practice. National survey of adoption obstacles faced by gay and lesbian prospective parents. In: *Journal of Gay & Lesbian Social Services*, 27. Jg., H. 4, S. 436–456
- Kindler, Heinz (2020): Was Kinder brauchen. In: Ader, Sabine/Schrappner, Christian (Hrsg.): *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen*. München
- Kindler, Heinz (2011): Die Entscheidung für die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München, S. 282–344
- Kindler, Heinz (2018): Operationalisierung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung in den Sozial- und Humanwissenschaften. In: Katzenstein, Henriette/Lohse, Katharina/Schindler, Gila/Schönecker, Lydia (Hrsg.): *Das Recht als Partner der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Liber Amicorum für Thomas Meysen*. Baden-Baden, S. 181–224

- Kindler, Heinz/Bovenschen, Ina (2015): Entwicklungspsychologische Expertise zur Frage der Unterscheidungsmöglichkeit und Trennschärfe zwischen „wesentlicher Behinderung“ und allgemeiner Behinderung im Kindes- und Jugendalter. BMFSFJ. Berlin
- Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.) (2011a): Handbuch Pflegekinderhilfe. München
- Kindler, Heinz/Küfner, Marion/Thrum, Kathrin/Gabler, Sandra (2011b): Rückführung und Verselbstständigung. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, S. 614–665
- Kindler, Heinz/Walper, Sabine/Lux, Ulrike/Bovenschen, Ina (2017): Kenntnis der Abstammung bei fragmentierter Elternschaft aus humanwissenschaftlicher Sicht. In: Neue Zeitschrift für Familienrecht, 4. Jg., H. 20, S. 929–935
- Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München
- Kliem, Sören/Job, Ann-Katrin/Kröger, Christoph/Bodenmann, Guy/Stöbel-Richter, Yve/Hahlweg, Kurt/Brähler, Elmar (2012): Entwicklung und Normierung einer Kurzform des Partnerschaftsfragebogens (PFB-K) an einer repräsentativen deutschen Stichprobe. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie: Forschung und Praxis, 41. Jg., H. 2, S. 81–89
- Knobbe, Wieland (1995): Einstellungen von Adoptivbewerbern zu Erziehung und Elternschaft. Implikationen für die Operationalisierung der Kriterien zur Eignungsüberprüfung von Adoptivbewerbern. Dissertation, Freie Universität Berlin
- Kral, Andrej/Lenarz, Thomas (2015): Wie das Gehirn hören lernt – Gehörlosigkeit und das bionische Ohr. In: e-Neuroforum, 21. Jg., H. 1, S. 22–29
- Kraus, Elisabeth (2017): Expertise zur Adoptionseignungsprüfung. Ein internationaler Vergleich guter Praktiken zwischen den Niederlanden, Großbritannien und den USA. München
- Krell, Claudia (2013): Anonyme Geburt und Babyklappen – Adoptionsprozesse im Kontext anonymer Kindesabgabe. München
- Küfner, Marion/Schönecker, Lydia (2011): Rechtliche Grundlagen und Formen der Vollzeitpflege. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas, Jurczyk, Karin (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München, 48–97
- Landgraf, Mirjam N. (2017): Fetale Alkoholspektrumstörung – Diagnose und frühe Förderung. In: Die Hebamme, 30. Jg., H. 05, S. 320–327
- Landgraf, Mirjam N. /Heinen, Florian (2013): Fetales Alkoholsyndrom. S3-Leitlinie zur Diagnostik. Stuttgart

- Landgraf, Mirjam N./Hoff, Tanja (2019): Fetale Alkoholspektrumstörungen. Diagnostik, Therapie, Prävention. Stuttgart
- Landschaftsverband Rheinland/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2018): Adoption. Ein Überblick für Interessierte. Köln/Münster
- Largo, Remo H. (2017a): Kinderjahre. Die Individualität des Kindes als erzieherische Herausforderung. Ungeschnittene Taschenbuchausgabe, 32. Auflage. München/Berlin/Zürich
- Largo, Remo H. (2017b): Babyjahre. Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren. Vollständig überarbeitete Neuausgabe. München
- Lattschar, Birgit/Wiemann, Irmela (2017): Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. 5. Aufl. Weinheim
- Leathers, Sonya J. (2005): Separation from siblings. Associations with placement adaptation and outcomes among adolescents in long-term foster care. In: *Children and Youth Services Review*, 27. Jg., H. 7, S. 793–819
- León, Esperanza/Steele, Miriam/Palacios, Jesús/Román, Maite/Moreno, Carmen (2018): Parenting adoptive children: Reflective functioning and parent-child interactions. A comparative, relational and predictive study. In: *Children and Youth Services Review*, 95. Jg., S. 352–360
- Leve, Leslie D./Harold, Gordon T./Ge, Xiaojia/Neiderhiser, Jenae M./Shaw, Daniel/Scaramella, Laura V./Reiss, David (2009): Structured parenting of toddlers at high versus low genetic risk. Two pathways to child problems. In: *Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry*, 48. Jg., H. 11, S. 1102–1109
- Levy-Shiff, Rachel/Bar, Ora/Har-Even, Dov (1990): Psychological adjustment of adoptive parents-to-be. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 60. Jg., H. 2, S. 258–267
- Levy-Shiff, Rachel/Goldshmidt, Ilana/Har-Even, Dov (1991): Transition to parenthood in adoptive families. In: *Developmental Psychology*, 27. Jg., H. 1, S. 131–140
- Loehlin, John C./Horn, Joseph M./Ernst, Jody L. (2010): Parent-child closeness studied in adoptive families. In: *Personality and Individual Differences*, 48. Jg., H. 2, S. 149–154
- Lohaus, Arnold/Vierhaus, Marc (2015): Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor. 3., überarbeitete Auflage. Berlin/Heidelberg
- Luthar, Suniya S. (2003): The culture of affluence. Psychological costs of material wealth. In: *Child Development*, 74. Jg., H. 6, S. 1581–1593
- LVR-Landesjugendamt Rheinland – LWL-Landesjugendamt Westfalen (2010): Arbeitshilfe zur Überprüfung von Adoptionsbewerbern. Münster

- Lyons-Ruth, Karlen/Alpern, Lisbeth/Repacholi, Betty (1993): Disorganized infant attachment classification and maternal psychosocial problems as predictors of hostile-aggressive behavior in the preschool classroom. In: *Child Development*, 64. Jg., H. 2, S. 572–585
- Macsenaere, Michael/Esler, Klaus/Knab, Eckhart/Hiller, Stephan (Hrsg.) (2014): *Handbuch der Hilfen zur Erziehung*. Freiburg
- Mähler, Claudia (1999): Naive Theorien im kindlichen Denken. In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 31. Jg., H. 2, S. 53–66
- Main, Mary/Solomon, Judith (1990): Procedures for identifying infants as disorganized/disoriented during the Ainsworth Strange Situation. In: Greenberg, Mark T./Cicchetti, Dante/Cummings, Edward Mark (Hrsg.): *Attachment during the preschool years: Theory, research and intervention*. Chicago, S. 121–160
- Martin, Roy P./Dombrowski, Stefan C. (2008): *Prenatal exposures. Psychological and educational consequences for children*. New York
- Massiah Hope (2005): *Looking after our own. The stories of black and Asian adopters*. BAAF. London
- McGoldrick, Monica/Gerson, Randy/Petry, Sueli/Erckenbrecht, Irmela (2009): *Genogramme in der Familienberatung*. 3., vollst. überarb. und erw. Aufl. Bern
- McInturf, John W. (1986): Preparing special-needs children for adoption through use of a life book. In: *Child Welfare League of America*, 65. Jg., H. 4, S. 373–386
- McMillen, Curtis/Groze, Victor (1994): Using placement genograms in child welfare practice. In: *Child Welfare*, 73. Jg., H. 4, S. 307–318
- McRoy, Ruth G. (1999): *Special needs adoption. Practice issues*. New York
- McRoy, Ruth G./Zurcher, Louis A./Lauderdale, Michael L./Anderson, Rosalie E. (1984): The identity of transracial adoptees. In: *Social Casework*, 65. Jg., H. 1, S. 34–39
- Meakings, Sarah/Coffey, Amanda/Shelton, Katherine H. (2017): The influence of adoption on sibling relationships. Experiences and support needs of newly formed adoptive families. In: *British Journal of Social Work*, 47. Jg., H. 6, S. 1781–1799
- Moos, Rudolf H./Holahan, Charles J. (2003): Dispositional and contextual perspectives on coping. Toward an integrative framework. In: *Journal of Clinical Psychology*, 59. Jg., H. 12, S. 1387–1403
- Morton, Thomas D. (2016): Training curriculum for workers in adoption of children with special needs. In: *Adoption & Fostering*, 8. Jg., H. 2, S. 33–38

- Natho, Frank (2013): Gespräche mit dem inneren Schweinehund. Arbeit mit Tierfiguren in systemischer Beratung und Therapie. 3. Aufl. Göttingen
- Naumann, Sebastian/Bertram, Heike/Kuschel, Annett/Heinrichs, Nina/Hahlweg, Kurt/Döpfner, Manfred (2010): Der Erziehungsfragebogen (EFB). Ein Fragebogen zur Erfassung elterlicher Verhaltenstendenzen in schwierigen Erziehungssituationen. In: Diagnostica, 56. Jg., H. 3, S. 144–157
- Neil, Elsbeth (2007): Supporting post-adoption contact for children adopted from care: A study of social workers' attitudes. In: Adoption Quarterly, 10. Jg., H. 3–4, S. 3–28
- Neil, Elsbeth (2009): Post-adoption contact and openness in adoptive parents' minds. Consequences for children's development. In: British Journal of Social Work, 39. Jg., H. 1, S. 5–23
- Neil, Elsbeth (2010a): Helping birth families. Services, costs and outcomes. London
- Neil, Elsbeth (2010b): The benefits and challenges of direct post-adoption contact. Perspectives from adoptive parents and birth relatives. In: Aloma: Revista de Psicologia, Ciències de l'Educació i de l'Esport, 27. Jg., S. 89–115
- Neil, Elsbeth (2013): The mental distress of the birth relatives of adopted children. 'Disease' or 'unease'? Findings from a UK study. In: Health & Social Care in the Community, 21. Jg., H. 2, S. 191–199
- Neil, Elsbeth (2017): Helping birth parents in adoption. A literature review of birth parent support services, including supporting post adoption contact. An expertise for the German Research Center on Adoption (EFZA). München
- Neil, Elsbeth/Cossar, Jeanette/Lorgelly, Paula (2010): Helping birth families. Services, costs and outcomes. London
- Nelson, Charles A. [III]/Fox, Nathan A./Zeanah, Charles H. (2014): Romania's abandoned children. Deprivation, brain development and the struggle for recovery. Harvard
- Nelson, Charles A. [III]/Zeanah, Charles H./Fox, Nathan A./Marshall, Peter J./Smyke, Anna T./Guthrie, Donald (2007): Cognitive recovery in socially deprived young children: The Bucharest Early Intervention Project. In: Science, 318. Jg., H. 5858, S. 1937–1940
- Noordegraaf, Martine/van Nijnatten, Carolus/Elbers, Ed (2009): Assessing candidates for adoptive parenthood. Institutional re-formulations of biographical notes. In: Children and Youth Services Review, 31. Jg., H. 1, S. 89–96
- Noordegraaf, Martine/van Nijnatten, Carolus/Elbers, Ed (2010): Assessing and displaying suitability for adoptive parenthood. A conversation analysis of relationship questions and answers. In: Text & Talk-An Interdisciplinary Journal of Language, Discourse & Communication Studies, 30. Jg., H. 3, S. 289–309

- O'Connor, Thomas/Deater-Deckard, Kirby/Fulker, David/Rutter, Michael/Plomin, Robert (1998): Genotype-environment correlations in late childhood and early adolescence. Antisocial behavioral problems and coercive parenting. In: *Developmental Psychology*, 34. Jg., H. 5, S. 970–981
- Orban, Rainer/Wiegel, Gabi (2013): Ein Pfirsich ist ein Apfel mit Teppich drauf. Systemisch arbeiten im Kindergarten. 2. Aufl. Heidelberg
- Pace, Cecilia Serena/Santona, Alessandra/Zavattini, Giulio Cesare/Di Folco, Simona (2015): Attachment states of mind and couple relationships in couples seeking to adopt. In: *Journal of Child and Family Studies*, 24. Jg., H. 11, S. 3318–3330
- Palacios, Jesús (2012): Understanding and preventing intercountry adoption breakdown. In: Rotabi, Karen Smith/Gibbons, Judith L. (Hrsg.): *Intercountry adoption: Policies, practices, and outcomes*. Burlington, VT, US, S. 273–282
- Palacios, Jesús/Brodzinsky, David (2010): Adoption research: Trends, topics, outcomes. In: *International Journal of Behavioral Development*, 34. Jg., H. 3, S. 270–284
- Palacios, Jesús/Sánchez-Sandoval, Yolanda/León, Esperanza (2005): Intercountry adoption disruptions in Spain. In: *Adoption Quarterly*, 9. Jg., H. 1, S. 35–55
- Palacios, Jesús/Rolock, Nancy/Selwyn, Julie/Barbosa-Ducharme, Maria (2019): Adoption breakdown. Concept, research, and implications. In: *Research on Social Work Practice*, 29. Jg., H. 2, 130–142
- Palacios, Jesús/Román, Maite/Moreno, Carmen/León, Esperanza/Pañarrubia, María-Gracia (2014): Differential plasticity in the recovery of adopted children after early adversity. In: *Child Development Perspectives*, 8. Jg., H. 3, S. 169–174
- Paniagua, Carmen/Palacios, Jesús/Jiménez-Morago, Jesús M./Rivera, Francisco (2019): Adoption breakdown in Spain. A survival and age-related analysis. In: *Research on Social Work Practice*, 29. Jg., H. 2, 176–184
- Partridge, Susan/Hornby, Helaine/McDonald, Thomas (1986): *Learning from adoption disruption: Insights for practice*. University of Southern Maine Center for Research and Advanced Study. Portland, ME
- Pasch, Lauri A./Sullivan, Kieran T. (2017): Stress and coping in couples facing infertility. In: *Current opinion in psychology*, 13. Jg., S. 131–135
- Payne, Jennifer L./Fields, Eve S./Meuchel, Jennifer M./Jaffe, Chiara J./Jha, Manish (2010): Post adoption depression. In: *Archives of Women's Mental Health*, 13. Jg., H. 2, S. 147–151
- Pinderhughes, Ellen E. (1996): Toward understanding family readjustment following older child adoptions. The interplay between theory generation and empirical research. In: *Children and Youth Services Review*, 18. Jg., H. 1–2, S. 115–138

- Potharst, Eva S./Houtzager, Bregje A./van Sonderen, Loekie/Tamminga, Pieter/Kok, Joke H./Last, Bob F./van Wassenaer, Aleid G. (2012): Prediction of cognitive abilities at the age of 5 years using developmental follow-up assessments at the age of 2 and 3 years in very preterm children. In: *Developmental medicine and child neurology*, 54. Jg., H. 3, S. 240–246
- Powers, Derek Justin (2014): *Adolescent behavioral adjustment in girls adopted from China. Examining pre-adoption and post-adoption factors*, University of South Florida
- Priel, Beatriz/Melamed-Hass, Sigal/Besser, Avi/Kantor, Bela (2000): Adjustment among adopted children. The role of maternal self-reflectiveness. In: *Family Relations*, 49. Jg., H. 4, S. 389–396
- Prinzle, Peter/Stams, Geert Jan JM/Deković, Maja/Reijntjes, Albert H. A./Belsky, Jay (2009): The relations between parents' Big Five personality factors and parenting. A meta-analytic review. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 97. Jg., H. 2, S. 351–362
- Prochaska, Janice M./Paiva, Andrea L./Padula, Julie A./Prochaska, James O./Montgomery, Jennifer E./Hageman, Linda/Bergart, Ann M. (2005): Assessing emotional readiness for adoption using the transtheoretical model. In: *Children and Youth Services Review*, 27. Jg., H. 2, S. 135–152
- Quinton, David (2012): *Rethinking matching in adoptions from care. A conceptual and research review*. London
- Quinton, David/Rushton, Alan/Dance, Cheryl/Mayes, Deborah (1999): *Joining new families: a study of adoption and fostering in middle childhood*. Chichester
- Reiner, Iris Christina/Fremmer-Bombik, Elisabeth/Beutel, Manfred E./Steele, Miriam/Steele, Howard (2013): Das Adult Attachment Interview – Grundlagen, Anwendung und Einsatzmöglichkeiten im klinischen Alltag. In: *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 59. Jg., H. 3, S. 231–246
- Reinhardt, Jörg (2015): *Adoptionsrecht und Adoptionsvermittlung in Deutschland, Frankreich, Italien und Norwegen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Vorgetragen beim 1. Workshop des Expertise- und Forschungszentrum Adoption am 2015 in Berlin*
- Reinhardt, Jörg (2016): *Reformbedarfe im Recht der Minderjährigenadoption und der Adoptionsvermittlung. Eine Übersicht unter Einbeziehung der Regelungen ausgewählter europäischer Staaten*. Aachen
- Reinhardt, Jörg (2017): *Rechtliche Grundlagen des Adoptionswesens in Deutschland im internationalen Vergleich. Eine Expertise für das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA)*. München
- Reinhardt, Jörg/Kemper, Rainer/Weitzel, Wolfgang (Hrsg.) (2019): *Adoptionsrecht: AdVermiG, AdÜbAG, AdWirkG, BGB, EGBGB, FamFG: Handkommentar*. 3. Aufl. Baden-Baden
- Riggs, Damien W./Due, Clemence (2014): Gay fathers' reproductive journeys and parenting experiences. A review of research. In: *J Fam Plann Reprod Health Care*, 40. Jg., H. 4, S. 289–293

- Rock, Kerstin/Moos, Marion/Müller, Heinz (2008): Struktur und Perspektiven des Pflegekinderwesens in Rheinland-Pfalz. Mainz
- Rosenthal, James A. (1993): Outcomes of adoption of children with special needs. In: *The Future of Children*, 3. Jg., H. 1, S. 77–88
- Ross, Lee/Nisbett, Richard E. (1991): *Person and the situation. Perspectives of social psychology*. Philadelphia
- Ross, Lori E./Epstein, Rachel/Anderson, Scott/Eady, Allison (2009): Policy, practice, and personal narratives. Experiences of LGBTQ people with adoption in Ontario, Canada. In: *Adoption Quarterly*, 12. Jg., H. 3–4, S. 272–293
- Rouleau, Erica/Farero, Adam/Timm, Tina (2018): Attachment, conflict resolution, and sexual satisfaction in adoptive couples. In: *Adoption Quarterly*, 21. Jg., H. 4, S. 307–326
- Rushton, J. Philippe/Brainerd, Charles J./Pressley, Michael (1983): Behavioral development and construct validity. The principle of aggregation. In: *Psychological Bulletin*, 94. Jg., H. 1, S. 18–38
- Ryan, Tony/Walker, Rodger (2007): *Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen*. 4. Auflage. Weinheim
- Salzgeber, Joseph (2018): *Arbeitsbuch familienpsychologische Gutachten*. München
- Sánchez-Sandoval, Yolanda/Palacios, Jesús (2012): Stress in adoptive parents of adolescents. In: *Children and Youth Services Review*, 34. Jg., H. 7, S. 1283–1289
- Sandmeir, Gunda (2011): Leibliche Kinder der Pflegeeltern: Ihre Rolle im Prozess der Inpflegegabe und Unterstützungsbedarf. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas, Jurczyk, Karin (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München, S. 474–478
- Sandmeir, Gunda/Scheuerer-Englisch, Hermann/Reimer, Daniela/Wolf, Klaus (2011): Begleitung von Pflegekindern. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas, Jurczyk, Karin (Hrsg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München, S. 480–523
- Satir, Virginia/Banmen, John/Gerber, Jane/Gomori, Maria (2011): *Das Satir-Modell. Familientherapie und ihre Erweiterung*. 4. Auflage. Paderborn
- Sauer, Stefanie (2018): Genogramme. In: Buttner, Peter/Gahleitner, Silke Brigitta/Hochuli-Freund, Ursula/Röh, Dieter (Hrsg.): *Handbuch Soziale Diagnostik. Perspektiven und Konzepte für die Soziale Arbeit*. Berlin/Freiburg im Breisgau, S. 333–340
- Schauer, Maggie/Neuner, Frank/Elbert, Thomas (2011): *Narrative exposure therapy. A short-term treatment for traumatic stress disorders*. 2nd ed. Ashland

- Schmidt, Dolores M./Rosenthal, James A./Bombeck, Beth (1988): Parents' views of adoption disruption. In: *Children and Youth Services Review*, 10. Jg., H. 2, S. 119–130
- Schmidt-Atzert, Lothar/Amelang, Manfred/Fydrich, Thomas (2012): *Psychologische Diagnostik*. Mit 82 Tabellen. 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin
- Schneewind, Klaus A./Kruse, Joachim (2002): *PKS: Die Paarklima-Skalen*. Manual. Bern
- Schuler, Heinz (2014): Biografieorientierte Verfahren der Personalauswahl. In: Schuler, Heinz/Kanning, Uwe Peter (Hrsg.): *Lehrbuch der Personalpsychologie*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen, S. 257–300
- Schwarzer, Ralf (2004): *Psychologie des Gesundheitsverhaltens*. Einführung in die Gesundheitspsychologie. 3., überarb. Aufl. Göttingen
- Schwing, Rainer/Fryszler, Andreas (2006a): *Systemisches Handwerk*. Göttingen
- Schwing, Rainer/Fryszler, Andreas (2016b): *Systemische Beratung und Familientherapie*. Kurz, bündig, alltagstauglich. 5., unveränderte Auflage. Göttingen
- Selwyn, Julie (2015): The home study and assessment of applicants. In: Alper, Joanne/Howe, David (Hrsg.): *Assessing adoptive and foster parents*. Improving analysis and understanding of parenting capacity. London/Philadelphia, S. 37–62
- Selwyn, Julie (2016): 'Spies, Informers and Double Agents' — Adoption Assessments and Rule Ambiguity. In: *Adoption & Fostering*, 18. Jg., H. 4, S. 43–47
- Selwyn, Julie (2018): Sibling Relationships in Adoptive Families That Disrupted or Were in Crisis. In: *Research on Social Work Practice*, 29. Jg., H. 2, S. 165–175
- Selwyn, Julie/Wijedasa, Dinithi/Meakings, Sarah (2014): *Beyond the adoption order*. Challenges, interventions and adoption disruption. London
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin/Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (2010): *Adoption – ein Weg?! Informationen für Adoptivbewerber*. Berlin
- Shevell, Michael I./Majnemer, Annette/Poulin, Chantal/Law, Mary (2008): Stability of motor impairment in children with cerebral palsy. In: *Developmental medicine and child neurology*, 50. Jg., H. 3, S. 211–215
- Shireman, Joan F. (1994): Adoptions by single parents. In: *Marriage & Family Review*, 20. Jg., H. 3–4, S. 367–388
- Shlonsky, Aron/Webster, Daniel/Needell, Barbara (2003): The Ties That Bind: A Cross-Sectional Analysis of Siblings in Foster Care. *Journal of Social Service Research*, 29. Jg., H. 3, S. 27–52

- Silverman, Arnold R. (1993): Outcomes of transracial adoption. In: *The Future of Children*, 3. Jg., H. 1, S. 104–118
- Simmel, Cassandra (2007): Risk and protective factors contributing to the longitudinal psychosocial well-being of adopted foster children. In: *Journal of Emotional and behavioral Disorders*, 15. Jg., H. 4, S. 237–249
- Simon, Fritz B./Stierlin, Helm (1995): *Die Sprache der Familientherapie. Ein Vokabular: Überblick, Kritik und Integration systemtherapeutischer Begriffe, Konzepte und Methoden*. 4. Aufl. Stuttgart
- Singer, Susanne/Brähler, Elmar (2007): *Die »Sense of Coherence Scale«. Testhandbuch zur deutschen Version*. Göttingen
- Siu, Sau-Fong/Hogan, Patricia T. (1989): Common clinical themes in child welfare. In: *Social Work*, 34. Jg., H. 4, S. 339–345
- Slade, Arietta/Belsky, Jay/Aber, J. Lawrence/Phelps, June L. (1999): Mothers' representations of their relationships with their toddlers. Links to adult attachment and observed mothering. In: *Developmental Psychology*, 35. Jg., H. 3, S. 611–619
- Snyder, Douglas K. (1981): *Marital Satisfaction Inventory (MSI)*. Manual. Los Angeles
- Sodian, Beate (2012): Denken. In: Schneider, Wolfgang/Lindenberger, Ulman (Hrsg.): *Entwicklungspsychologie*. 7. Aufl. Weinheim, S. 385–412
- Solomon, Judith/George, Carol/Jong, Annemieke de (1995): Children classified as controlling at age six: Evidence of disorganized representational strategies and aggression at home and at school. *Development and psychopathology*, 7. Jg., H. 3, S. 447–463
- Spanier, Graham B. (1989): *Manual for the Dyadic Adjustment Scale*. North Tonowanda, NY
- Spohr, Hans-Ludwig (2016): *Das Fetale Alkoholsyndrom. Im Kindes- und Erwachsenenalter*. 2., aktual. und erw. Aufl. Berlin
- Sams, Geert-Jan J. M./Juffer, Femmie/van Ijzendoorn, Marinus H. (2002): Maternal sensitivity, infant attachment, and temperament in early childhood predict adjustment in middle childhood: The case of adopted children and their biologically unrelated parents. In: *Developmental Psychology*, 38. Jg., H. 5, S. 806–821
- Statistisches Bundesamt (2017): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch* Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Vollzeitpflege. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018): *Konsumausgaben von Familien für Kinder. Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013*. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden

- Straus, Florian (2010): Netzwerkkarten – Netzwerke sichtbar machen. In: Stegbauer, Christian/Häußling, Roger (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung. Wiesbaden, S. 527–538
- Straus, Florian/Höfer, Renate/Gmür, Wolfgang (1988): Familie und Beratung. Zur Integration professioneller Hilfe in den Familienalltag, Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Klienten. München
- Strijker, Johan/Zandberg, Tjalling (2001): Matching in de pleegzorg. Hulpaanbod versus hulpvraag. Amsterdam
- Sumontha, Jason/Farr, Rachel H./Patterson, Charlotte J. (2016): Social support and coparenting among lesbian, gay, and heterosexual adoptive parents. In: *Journal of Family Psychology*, 30. Jg., H. 8, S. 987–996
- Swets, John A. (1988): Measuring the accuracy of diagnostic systems. In: *Science*, 240. Jg., H. 4857, S. 1285–1293
- Swientek, Christine (1993a): Wer sagt mir, wessen Kind ich bin? Von der Adoption Betroffene auf der Suche. Freiburg
- Swientek, Christine (1993b): Beratung für "abgebende Mütter" vor und nach der Freigabe des Kindes. In: Hoksbergen, René A. C./Textor, Martin R. (Hrsg.): *Adoption. Grundlagen, Vermittlung, Nachbetreuung, Beratung*. Freiburg i. Br., S. 169–173
- Takács, Judit/Szalma, Ivett/Bartus, Tamás (2016): Social attitudes toward adoption by same-sex couples in Europe. In: *Archives of sexual behavior*, 45. Jg., H. 7, S. 1787–1798
- Tan, Tony X./Baggerly, Jennifer (2009): Behavioral adjustment of adopted Chinese girls in single-mother, lesbian-couple, and heterosexual-couple households. In: *Adoption Quarterly*, 12. Jg., H. 3–4, S. 171–186
- Taylor, Rachel E. (2018): Religion as harm. Radicalisation, extremism and child protection. In: *Child and Family Law Quarterly*, 30. Jg., H. 1, S. 41–60
- Teubert, Manuel/Vierhaus, Marc/Lohaus, Arnold (2011): Frühkindliche Untersuchungsmethoden zur Intelligenzprognostik. In: *Psychologische Rundschau*, 62. Jg., H. 2, S. 70–77
- Thoburn, June/Norford, Liz/Rashid, Stephen P. (2000): *Permanent family placement for children of minority ethnic origin*. London
- Tienari, Pekka/Wynne, Lyman C./Sorri, Anneli/Lahti, Ilpo/Läksy, Kristian/Moring, Juha/Naarala, Mikko/Nieminen, Pentti/Wahlberg, Karl-Erik (2004): Genotype-environment interaction in schizophrenia-spectrum disorder. Long-term follow-up study of Finnish adoptees. In: *British Journal of Psychiatry*, 184. Jg., H. 3, S. 216–222
- Tröster, Heinrich (2011): Eltern-Belastungs-Inventar. Deutsche Version des Parenting Stress Index (PSI) von RR Abidin. Göttingen
- Valdez, Gail M./McNamara, J. Regis (1994): Matching to prevent adoption disruption. In: *Child & Adolescent Social Work Journal*, 11. Jg., H. 5, S. 391–403

- van den Dries, Linda/Juffer, Femmie/van Ijzendoorn, Marinus H./Bakermans-Kranenburg, Marian J. (2009): Fostering security? A meta-analysis of attachment in adopted children. In: *Children and Youth Services Review*, 31. Jg., H. 3, S. 410–421
- van Ijzendoorn, Marinus H./Juffer, Femmie (2005): Adoption is a successful natural intervention enhancing adopted children's IQ and school performance. In: *Current Directions in Psychological Science*, 14. Jg., H. 6, S. 326–330
- van Ijzendoorn, Marinus H./Juffer, Femmie (2006): The Emanuel Miller Memorial Lecture 2006: Adoption as intervention. Meta-analytic evidence for massive catch-up and plasticity in physical, socio-emotional, and cognitive development. In: *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 47. Jg., H. 12, S. 1228–1245
- van Ijzendoorn, Marinus H./Bakermans-Kranenburg, Marian J. (2015): Genetic differential susceptibility on trial. Meta-analytic support from randomized controlled experiments. In: *Development and Psychopathology*, 27. Jg., H. 1, S. 151–162
- van Ijzendoorn, Marinus H./Juffer, Femmie/Poelhuis, Caroline W. Klein (2005): Adoption and cognitive development: A meta-analytic comparison of adopted and nonadopted children's IQ and school performance. In: *Psychological Bulletin*, 131. Jg., H. 2, S. 301–316
- van Ijzendoorn, Marinus H./Schuengel, Carlo/Bakermans-Kranenburg, Marian J. (1999): Disorganized attachment in early childhood. Meta-analysis of precursors, concomitants, and sequelae. In: *Development and Psychopathology*, 11. Jg., H. 2, S. 225–249
- Vandivere, Sharon/Malm, Karen/Radel, Laura (2009): *Adoption USA. A chartbook based on the 2007 National Survey of Adoptive Parents*. Washington
- Venne, Christine ten (2010): *Zur Arbeit mit Herkunftseltern im Adoptionsvermittlungsprozess. Eine Analyse von Angebot und Nachfrage*, Fachhochschule Jena. Jena
- Verhage, Marije L./Schuengel, Carlo/Madigan, Sheri/Fearon, Pasco/Oosterman, Mirjam/Cassibba, Rosalinda/Bakermans-Kranenburg, Marian J./van Ijzendoorn, Marinus H. (2016): Narrowing the transmission gap. A synthesis of three decades of research on intergenerational transmission of attachment. In: *Psychological Bulletin*, 142. Jg., H. 4, S. 337–366
- Viana, Andres G./Welsh, Janet A. (2010): Correlates and predictors of parenting stress among internationally adopting mothers. A longitudinal investigation. In: *International Journal of Behavioral Development*, 34. Jg., H. 4, S. 363–373
- Vroegh, Karen S. (1992): *Transracial adoption. How it is 17 years later*. Chicago, IL
- Wapler, Friederike (2015): *Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht*. Tübingen

- Wapler, Friederike/Frey, Wibke (2017): Die Ersetzung der Einwilligung in die Adoption: Rechtslage und Reformbedarf. Eine Expertise für das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA). München
- Ward, Margaret (1997): Family Paradigms and Older-Child Adoption: A Proposal for Matching Parents' Strengths to Children's Needs. In: *Family Relations*, 46. Jg., H. 3, S. 257–262
- Watkins, Mary/Fisher, Susan (1995): *Talking with young children about adoption*. London
- Wedge, Peter/Mantle, Greg (1991): *Sibling groups and social work. A study of children referred for permanent family placement*
- Weinert, Sabine/Grimm, Hannelore (2012): Sprachentwicklung. In: Schneider, Wolfgang/Lindenberger, Ulman (Hrsg.): *Entwicklungspsychologie*. 7. Aufl. Weinheim, S. 433–456
- Welter-Enderlin, Rosmarie/Hildenbrand, Bruno (2004): *Systemische Therapie als Begegnung*. 4., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart
- Wendels, Claudia (1994): *Die Auswirkungen der Adoptionsfreigabe eines Kindes auf die leiblichen Mütter*. Egelsbach
- Westhues, Anne/Cohen, Joyce S. (1990): Preventing disruption of special-needs adoptions. In: *Child Welfare*, 69. Jg., H. 2, S. 141–155
- White, Margaret M./Clough, Bonnie A./Casey, Leanne M. (2018): What do help-seeking measures assess? Building a conceptualization framework for help-seeking intentions through a systematic review of measure content. In: *Clinical Psychology Review*, 59. Jg., S. 61–77
- Woolfenden, Sue/Sarkozy, Vanessa/Ridley, Greta/Williams, Katrina (2012): A systematic review of the diagnostic stability of Autism Spectrum Disorder. In: *Research in Autism Spectrum Disorders*, 6. Jg., H. 1, S. 345–354
- Younes, Maha N./Harp, Michelle (2007): Addressing the impact of foster care on biological children and their families. In: *Child Welfare*, 86. Jg., H. 4, S. 21–40
- ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (2008): *Gesprächsleitfaden und Arbeitshilfe für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstellen*. Adoptions- und Pflegekindervermittlung. München
- Ziegenhain, Ute/Steiner, Melanie (2019): Bindungsstörungen. In: Schneider, Silvia/Margraf, Jürgen (Hrsg.): *Lehrbuch der Verhaltenstherapie*, Band 3. Psychologische Therapie bei Indikationen im Kindes- und Jugendalter. Berlin, Heidelberg, S. 317–333

Anhang I.1.A: Übersicht über Methoden der psychosozialen Diagnostik

Systemische Methoden

Aus dem systemischen Ansatz entstanden Arbeitsmethoden, die es ermöglichen, Mehrpersonensysteme zu interviewen bzw. Systeme in Bewegung zu bringen. Der Kern systemischen Arbeitens ist die systemische Grundhaltung, die Menschen in ihren Systemzusammenhängen in den Blick nimmt und eine kooperative, gleichberechtigte Beziehung zwischen allen Beteiligten einer Beratung sucht.

Zentrales Arbeitsmittel systemischer Praxis ist der öffnende Dialog. Den Klientinnen und Klienten gegenüber bemüht man sich um eine Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit, des Interesses und der Wertschätzung bisheriger Lebensstrategien und Verhaltensweisen.

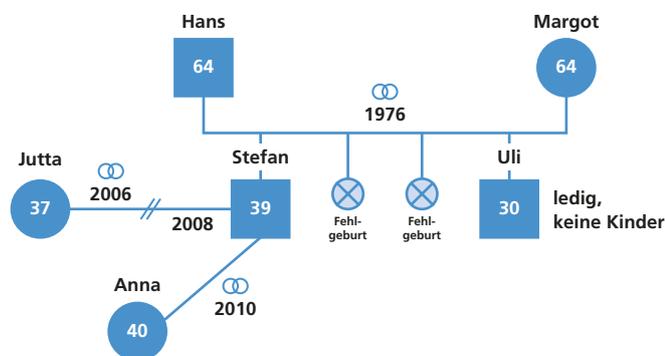
Zur systemischen Methodik zählen das Genogramm, die Netzwerkkarten sowie Beziehungsskulpturen, die im Adoptionskontext gut eingesetzt werden können.

Genogramm

Das Genogramm stellt eine in der sozialen Arbeit in Deutschland weit verbreitete, aus der Familientherapie stammende diagnostische Methode dar (Sauer 2018). Verstanden wird darunter die graphische Darstellung eines Familienstammbaumes mittels bestimmter Symbole. Genogramme werden als gutes Mittel gesehen, um Familienbeziehungen und Informationen zu einer Familie konzentriert und zeitsparend abzubilden und einer Besprechung zugänglich zu machen. Sie ermöglichen einen Überblick, wer im engeren und weiteren Sinne zur Familie gehört und erlauben es, verschiedene Verbindungsebenen zu betrachten. Sowohl horizontale Verbindungen auf Geschwister- oder Paarebene als auch vertikale Verbindungen über Generationen hinweg können dargestellt werden.

Verschiedene Personen und die sie verbindenden Beziehungen über möglichst drei Generationen werden im Genogramm durch bestimmte Symbole dargestellt. Weitere (lebensgeschichtliche) Angaben wie zum Beispiel Namen, Berufe und die Daten von Geburten, Todesfällen, Heiraten oder Trennungen können begleitend notiert werden, so dass komplexe Abbildungen entstehen (vgl. McGoldrick u. a. 2009).

Abbildung: Genogramm von Stefan Schmidt



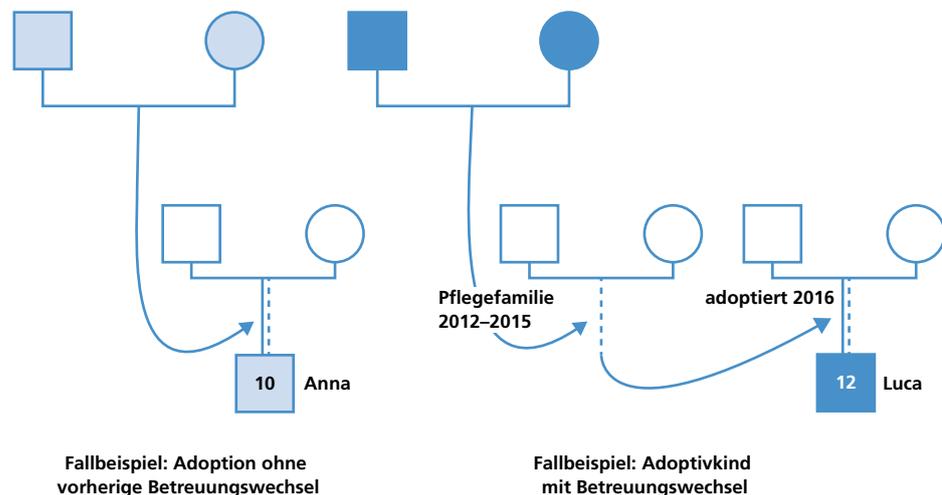
Für die Fachkräfte in der Adoptionsvermittlung bietet das Anfertigen eines Genogramms mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie den Herkunftseltern die Möglichkeit, ein offenes Gespräch über ihre Familiensituation und -geschichte zu beginnen. Neben grundlegenden Informationen und einem Eindruck vom potenziellen familiären Unterstützungsnetzwerk können dabei eine Reihe wichtiger Themen angesprochen werden. Anhand des Genogramms können die Klienten gebeten werden, über familiäre Beziehungsmuster zu reflektieren. Genogramme werden auch in der Familientherapie eingesetzt (z. B. Schwing/Fryszler 2006; Welter-Enderlin/Hildenbrand 2004). Die damit verbundene Tiefe in der Arbeit mit Genogrammen kann und soll im Rahmen der Adoptionsvorbereitung nicht erreicht werden. Personen, die durch das Gespräch über ihr Genogramm stark angeregt werden, sollten unter Umständen auf weiterführende therapeutischen Möglichkeiten hingewiesen werden.

In Bezug auf die Bewerberinnen und Bewerber lassen sich in die Genogrammarbeit Fragen nach dem Umgang mit Enttäuschungen auf der Paarebene und der zunehmenden Autonomie von Kindern im Verhältnis zur Elterngeneration in der Familie bearbeiten. Weiter kann danach gefragt werden, ob auch andere Personen in der Familie schon von ungewollter Kinderlosigkeit betroffen waren oder es in der Familie Erfahrungen mit der Integration von Adoptiv- bzw. Pflegekindern gibt. Unter Umständen werden auch andere, potenziell bedeutsame Ereignisse sichtbar, wie zum Beispiel der frühe Tod eines nahen Familienmitglieds, ein Schwangerschaftsabbruch, eine Fehlgeburt, psychische oder physische Krankheiten in der Familie oder Trennungen und Scheidungen. Das Gespräch über den Umgang mit solchen Ereignissen kann wichtige Informationen vermitteln. So können im Sprechen über Familienmitglieder etwa die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme sichtbar werden, oder die Bewerberinnen und Bewerber benennen Familientraditionen und Beziehungsmuster, von denen sie sich beeinflusst sehen, bzw. nehmen Stellung zu Bewältigungsstrategien, die in der Familiengeschichte praktiziert wurden.

Literaturhinweis. Das Programm WinGeno 1.1 (link) ist eine einfach aufgebaute Software, die frei verfügbar ist. Sie ist anwendungsfreundlich, bietet jedoch im Vergleich zu kostenpflichtigen Alternativprogrammen nur eingeschränkte Zusatzfunktionen.

Auch in der Vorbereitung der Kinder kann die Visualisierung der Familiensituation durch ein Genogramm das Gespräch über die Adoption unterstützen. Bei Kindern mit mehreren Betreuungswechseln in der Biographie kann ein „placement genogram“ hilfreich sein, indem die verschiedenen Stationen visualisiert werden (vgl. Abbildung).

Abbildung: Placement genogram



Netzwerkarten

Netzwerkarten stellen eine Familie von diagnostischen Methoden dar, bei denen es um eine Visualisierung sozialer Netzwerke geht, d. h. soziale Netzwerke werden aufgezeichnet und damit schnell greifbar und einer Besprechung zugänglich (Straus 2010). Im Rahmen der Eignungsfeststellung werden solche Zeichnungen eingesetzt, um mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber zu sprechen, inwieweit sie im Fall einer Adoption auf ein unterstützendes familiäres bzw. soziales Netzwerk zurückgreifen können. Ebenso können Netzwerkarten mit den Herkunftseltern eingesetzt werden. Aufgrund dieser Zielsetzung werden in aller Regel „ich-zentrierte Netzwerkarten“ eingesetzt, d. h. Zeichnungen, bei denen die Klientin/der Klient durch einen Kreis in der Mitte symbolisiert ist.

Es gibt verschiedene Formen „ich-zentrierter Netzwerkarten“, die bei der Vorbereitung der Herkunftseltern sowie im Rahmen der Eignungsfeststellung Anwen-

dung finden. Ein englisches Handbuch zur Eignungsbeurteilung empfiehlt etwa sogenannte „Ecomaps“ (CoramBaaf 2018, S. 2), bei denen verschiedene Personen und Personengruppen als mögliche Netzwerkpartner bereits eingezeichnet sind (z. B. Eltern des Paares, Geschwister usw.). Vor einem Gespräch wird die Klientin/der Klient dann gebeten, die Personen, die sie unterstützen könnten, zu markieren, namentlich zu benennen und mit der Stärke einer Verbindungslinie die Enge der Beziehung bzw. Intensität an praktischer Hilfe zu markieren. Ähnlich arbeitet die „Methode der konzentrischen Kreise“ (Kahn/Antonucci 1980), bei der die Person, die ihr Netzwerk zeichnet, in der Mitte eines Blattes durch einen Kreis symbolisiert. Mit diesem Symbol in der Mitte werden dann drei oder vier konzentrische Kreise gezeichnet, und die Klientin/der Klient wird gebeten, emotional oder praktisch sehr unterstützende Personen in einen inneren Kreis und in geringerem Ausmaß unterstützende Personen weiter weg vom Mittelpunkt des Blattes einzutragen. Teilweise wird auch vorgeschlagen, die Kreise in verschiedene Sektoren (z. B. Verwandte eines Partners, Verwandte des anderen Partners, Freunde, Professionelle) einzuteilen.

Im Auswertungsgespräch steht dann im Mittelpunkt, inwieweit die Person sozial isoliert scheint oder aber mehrere unterstützende Beziehungen angibt. Vertiefende Fragen können auf die tatsächlich alltägliche Verfügbarkeit praktischer Hilfe (z. B. „Gibt es denn praktische Unterstützungspersonen, die unter der Woche und auch kurzfristig ansprechbar wären, wenn etwa ein überraschender Arzttermin nötig wird?“) oder eine eventuelle Ambivalenz emotionaler Unterstützung zielen (z. B. „Manchmal führt große Nähe auch immer wieder zu Reibung und Konflikten. Wie ist das zwischen Ihnen und den Personen, die sie als emotional nahestehend genannt haben?“). Weitere Fragen können die Stabilität des Netzwerkes betreffen (z. B. „Wie hätte Ihre Netzwerkkarte vor einem Jahr ausgesehen? Sind Veränderungen absehbar?“) sowie die Haltung wesentlicher Unterstützungspersonen gegenüber der Freigabe zur Adoption (bei Herkunftseltern) bzw. dem Adoptionswunsch der Bewerberinnen und Bewerber.

Beziehungsskulpturen

In Beziehungsskulpturen können Familienkonstellationen zu verschiedenen Zeitpunkten dargestellt werden. Diese Methode ist nicht an sprachliche Ausdrucksfähigkeit gebunden und erlaubt es, verschiedene Aspekte der familiären Beziehungen und unterschiedliche Sichtweisen darauf bildlich darzustellen (z. B. Schwing/Fryszner 2006). Mit Personen oder Gegenständen, etwa Holzklötzchen, Playmobil-Figuren oder Kuscheltieren, baut ein Familienmitglied die Familie und Beziehungen in einer Skulptur der eigenen inneren Vorstellung entsprechend nach. Man startet mit der eigenen Person, stellt also als erstes ein Symbol von sich selbst auf. Bei der Anordnung der weiteren Objekte können verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Emotionale Nähe oder Distanz können durch räumlichen Abstand zwischen den Objekten dargestellt werden. Höhen- bzw. Größenunterschiede zwi-

schen den einzelnen Objekten zeigen Hierarchien und Machtverhältnisse. Kontakt kann durch die „Blickrichtung“ (zugewandt, abgewandt) ausgedrückt werden.

Stellt man die Skulptur mit realen Personen, können Körperhaltung, Mimik und Gestik emotionale Haltungen zum Ausdruck bringen. Ist die Skulptur fertig gestellt, erklärt der „Bildhauer“ seine Skulptur. Andere Familienmitglieder können Fragen zur Darstellung stellen, erzählen, was ihnen auffällt, und ihre Ansicht dazu ausdrücken. Es können auch mehrere Personen nacheinander ihren Blick auf die Familienbeziehungen darstellen. Unterschiede sollen dann zusammen besprochen werden. Es ist hilfreich, wenn sich die Fachkraft bewusst ist, dass eine Skulptur immer eine Momentaufnahme der Beziehungen darstellt. Außerdem sollte nicht über Details spekuliert werden (z. B. ein großer Abstand zwischen zwei Personen bedeutet, dass sich die Personen überhaupt nicht ausstehen können), sondern die Stellungen der Skulptur als Anregung zu weiteren Fragen dienen (z. B. „Warum haben Sie diese beiden Personen so weit auseinandergestellt? Was wollen Sie damit sagen?“) (Crone 2018; Simon/Stierlin 1995).

Die Methode des Lebensberichts

Neben den bisher genannten systemischen Methoden findet bei der Eignungsfeststellung der Lebensbericht sehr häufig eine Anwendung (z. B. Noordegraaf u. a. 2009).

Mit Lebensberichten als diagnostischer Methode bei der Eignungsfeststellung wird an die Analyse des Lebenslaufs als eine Säule im Rahmen der Personalauswahl angeknüpft (Schuler 2014). Über dort gebräuchliche Aspekte der Auswertung der (meist tabellarisch dargestellten) Ausbildungs- und Berufsbiographie (z. B. Stimmigkeit, Lückenlosigkeit, Vorhandensein relevanter Ausbildungen und Erfahrungen) hinaus, wird die Methode in der sozialen Arbeit jedoch generell stärker genutzt, um einen weiteren Verständniszugang zur Innenwelt und den Lebensdeutungen der Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten (z. B. Hanses 2000).

Der spezifische Zugang der sozialen Arbeit hat mehrere Folgen für Inhalte und die Auswertung der Lebensberichte. Drei davon sind besonders wichtig:

- Da die Lebensberichte hier auf den lebensgeschichtlichen Hintergrund und die Nachvollziehbarkeit einer „privaten“ Entscheidung (Adoptionswunsch) zielen, ist ein Einbezug „privater“ Dimensionen der Lebensgeschichte notwendig, also etwa der Kindheitserfahrungen, der Partnerschaftsbiographie, der Entwicklung eines Kinderwunsches, ggfs. der Auseinandersetzung mit ungewollter Kinderlosigkeit und der Vorgeschichte der Entscheidung, ein Kind zu adoptieren. Dies bedeutet nicht, dass die Ausbildungs- und Berufsbiographie ausgeblendet werden soll, da berufliche Entscheidungen Lebenswege mitprägen und Fragen der Erfüllung oder Nichterfüllung von beruflichen Absichten und Karrierewünschen für

das Verständnis der Lebenssituation von Bewerberinnen und Bewerber wichtig sein können.

- Der Fokus auf ein vertieftes Verständnis von Biographie und Adoptionswunsch verlangt, dass Bewerberinnen und Bewerber ermutigt werden, über das äußere Gerüst ihrer Lebensdaten hinaus auf Befindlichkeiten, innere Entscheidungsprozesse und die selbst eingeschätzte Bedeutung verschiedener Erfahrungen einzugehen.
- Weil es wesentlich um die von außen nicht eindeutig zu beurteilende „Innenseite“ des Lebenslaufs geht, führt die Auswertung der Lebensberichte zunächst einmal vor allem zu Vermutungen (Hypothesen), die dann im Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerber weiter abzusichern oder anzupassen sind.

Für die Art und Weise, wie Bewerberinnen und Bewerber darum gebeten werden, einen Lebensbericht zu verfassen, gibt es in der Literatur verschiedene Vorschläge. Häufig wird betont, dass es sich um einen „ausführlichen“ und „persönlichen“ Bericht handeln soll. Weiter werden in aller Regel beispielhaft mehrere Themen benannt, in einer Arbeitshilfe des Bayerischen Landesjugendamtes (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt 2008, S. 20) etwa „Kindheit, Erziehung, Verhältnis zu Eltern und Geschwistern, Schul- und Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Freizeitgestaltung, wann und wodurch entstand der Entschluss zur Aufnahme eines Kindes, wie stehen die näheren Verwandten dazu“. Weitere hilfreiche Themen sind Fragen nach wichtigen Lebensereignissen und Erfahrungen sowie die Bitte, darauf einzugehen, wie man zu der Person geworden ist, die man jetzt ist (Noordegraaf u. a. 2009).

Anregungen für ein Gespräch über den Lebensbericht

Erste, als Gesprächsanlass dienende Vermutungen nach einem Durcharbeiten des schriftlichen Lebensberichtes können sich auf sehr verschiedene Aspekte beziehen:

- Ein häufiger Punkt betrifft die Frage, ob die Person aufgrund der Bewertung des eigenen Aufwachsens die selbst erfahrene Fürsorge- und Erziehungsmethoden weitergeben möchte oder sich davon eher abgrenzt. In Abhängigkeit von der Antwort empfiehlt es sich nachzufragen, ob tatsächlich reflektierte Erziehungsvorstellungen vorhanden sind oder ob die Person reflektieren kann, wie Fürsorge und Erziehung gestaltet werden soll.
- Ein zweiter möglicher Aspekt setzt dabei an, inwieweit im Lebensbericht Reflexionen darüber enthalten sind, warum der bisherige Lebensweg in dieser Weise verlaufen ist und warum Eltern und Partnerin bzw. Partner sich in der beschriebenen Weise verhalten haben. Sind solche Reflexionen vorhanden oder können sie zumindest bei Nachfragen wachgerufen werden, stellt dies einen Hinweis auf vorhandene Reflexionsfähigkeiten dar.
- Weiter kann danach gefragt werden, ob die geschilderte Geschichte der Auseinandersetzung mit Herausforderungen, Krisen und Schicksalsschlägen geeignet

- ist, ein positives Kohärenzgefühl zu stützen, also ein Erleben der Welt als verständlichen, sinnhaften und handhabbaren Ort.
- Schließlich kann auch betrachtet werden, inwieweit der geschilderte Lebenslauf und die angegebene Motivation zur Adoption eines Kindes ein stimmiges Bild ergeben. Sind etwa, wenn eine altruistische Motivation zur Adoption berichtet wird, an mehreren Stellen im Lebensbericht altruistische Motive wichtig?

Wie bei anderen Methoden der sozialen Arbeit dienen die Lebensberichte und daran anschließenden Gespräche nicht nur den diagnostischen Einschätzungen der Fachkräfte. Vielmehr zielen sie auch auf die Selbsteinschätzungen der Bewerberinnen und Bewerber. Dabei sollen sie sowohl dynamisierend als auch stabilisierend wirken. Dynamik entsteht daraus, dass die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der eigenen Lebensgeschichte und der gegenwärtigen Lebenssituation Personen häufig zu einer vertieften Auseinandersetzung mit sich selbst anregt und auch im Prozess der Eignungsfeststellung intensivere Gespräche ermöglicht. Deshalb empfiehlt etwa das schwedische Handbuch zur Eignungsfeststellung (Harvey 2009, S. 44), den Lebensbericht bereits in der Anfangsphase der Eignungsfeststellung zu erbitten. Stabilisierend auf die Adoptionsmotivation wirkt die Methode, wenn Bewerberinnen und Bewerber dazu kommen, ihren Adoptionswunsch im Verhältnis zur Lebensgeschichte und -situation als stimmig zu sehen. Ähnlich wie beim Genogramm gibt es auch im Hinblick auf die Arbeit mit der Lebensgeschichte therapeutische Anwendungen, bei denen es etwa um eine die Bewältigung erleichternde Integration traumatischer Erfahrungen in die Lebensgeschichte geht (Schauer u. a. 2011). Vereinzelt kann es bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Lebensgeschichten schlecht integrierte traumatische Erfahrungen sichtbar machen, sinnvoll sein, an andere Fachstellen weiter zu verweisen.

Quellen

- Corambaaf (2018): Prospective adopter's report (PAR). Guidance notes and additional resources. London. [https://corambaaf.org.uk/sites/default/files/electronic-forms/SAMPLE%20CoramBAAF%20Form%20PAR%20\(2018\).pdf](https://corambaaf.org.uk/sites/default/files/electronic-forms/SAMPLE%20CoramBAAF%20Form%20PAR%20(2018).pdf) (08.03.2021)
- Crone, Ilke (2018): Das vorige Jetzt. Familienrekonstruktion in der Praxis. Erste Auflage. Heidelberg
- Hanses, Andreas (2000): Biographische Diagnostik in der Sozialen Arbeit. Über die Notwendigkeit und Möglichkeit eines hermeneutischen Fallverstehens im institutionellen Kontext. In: Neue Praxis, 30. Jg., H. 4, S. 357–379
- Harvey, Jane (2009): Adoption. Handbook for the Swedish Social Services. Stockholm
- Kahn, Robert L./Antonucci, Toni C. (1980): Convoys over the life course: Attachment, roles, and social support. In: Baltes, Paul B./Brim, Paul (Hrsg.): Life-span development and behavior. New York, S. 383–405

- McGoldrick, Monica/Gerson, Randy/Petry, Sueli/Erckenbrecht, Irmela (2009): Genogramme in der Familienberatung. 3., vollst. überarb. und erw. Aufl. Bern
- Noordegraaf, Martine/van Nijntzen, Carolus/Elbers, Ed (2009): Assessing candidates for adoptive parenthood. Institutional re-formulations of biographical notes. In: *Children and Youth Services Review*, 31. Jg., H. 1, S. 89–96
- Sauer, Stefanie (2018): Genogramme. In: Buttner, Peter/Gahleitner, Silke Brigitta/Hochuli-Freund, Ursula/Röh, Dieter (Hrsg.): *Handbuch Soziale Diagnostik. Perspektiven und Konzepte für die Soziale Arbeit*. Berlin/Freiburg im Breisgau, S. 333–340
- Schauer, Maggie/Neuner, Frank/Elbert, Thomas (2011): *Narrative exposure therapy. A short-term treatment for traumatic stress disorders*. 2nd ed. Ashland
- Schuler, Heinz (2014): Biografieorientierte Verfahren der Personalauswahl. In: Schuler, Heinz/Kanning, Uwe Peter (Hrsg.): *Lehrbuch der Personalpsychologie*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen, S. 257–300
- Schwing, Rainer/Fryszler, Andreas (2006): *Systemisches Handwerk*. Göttingen
- Simon, Fritz B./Stierlin, Helm (1995): *Die Sprache der Familientherapie. Ein Vokabular: Überblick, Kritik und Integration systemtherapeutischer Begriffe, Konzepte und Methoden*. 4. Aufl. Stuttgart
- Straus, Florian (2010): Netzwerkkarten – Netzwerke sichtbar machen. In: Stegbauer, Christian/Häußling, Roger (Hrsg.): *Handbuch Netzwerkforschung*. Wiesbaden, S. 527–538
- Welter-Enderlin, Rosmarie/Hildenbrand, Bruno (2004): *Systemische Therapie als Begegnung*. 4., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart
- ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt (2008): *Gesprächsleitfaden und Arbeitshilfe für Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekindervermittlungsstellen*. Adoptions- und Pflegekindervermittlung. München

Anhang I.1.B: Dokumentation umfassender Informationen über das Kind

Name des Kindes: _____

Alter/Geburtsdatum¹: _____

Fachkraft, die das Kind betreut: _____

Datum: _____

Informationen zur aktuellen Situation und den Vorerfahrungen des Kindes:

Informationen über Herkunftseltern²:

Informationen über die Herkunftsfamilie und Geschwister:

Aktuelle Situation:

- 1 Es gibt in der Literatur keinen Konsens dahingehend, ab welchem Alter des Kindes von einem erhöhten Entwicklungsrisiko bzw. einem erhöhten Risiko für einen Adoptionsabbruch auszugehen ist. Nach der Definition der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (2008) gehören Kinder über sieben Jahre zu den Kindern mit besonderen Fürsorgebedürfnissen. In der empirischen Forschung gibt es zahlreiche Studien, die versuchen, einen Grenzwert für das Alter des Kindes (einen sogenannten cut-off-Wert) zu bestimmen, ab dem ein deutlich erhöhtes Entwicklungsrisiko oder erhöhtes Risiko für einen Abbruch der Adoption besteht. Dieser variiert jedoch in Abhängigkeit vom untersuchten Entwicklungsbereich und auch in Abhängigkeit von den Studien. Häufig wird jedoch das Ende des ersten Lebensjahres als entwicklungsprognostisch bedeutsamer cut-off-Wert benannt.
- 2 Hier gilt es, möglichst viel über die Herkunftseltern in Erfahrung zu bringen (z. B. soziodemographische Daten, Lebensgeschichte, Briefe, Fotos u.ä.), zum einen als Information und Erinnerung für das Kind und zum anderen zur Ermittlung der Bedürfnisse des Kindes.

Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Kindes und der Herkunftseltern:

Derzeitige Betreuungssituation:

Relevante Beziehungen und Bindungen (früher und heute)³:

Vergangenheit (frühere Lebensstationen)/Biographie des Kindes: _____

Namensgebung durch: _____

Kindesabgabe am: _____

Besonderheiten

• Vertrauliche Geburt _____

• Findelkind _____

• Babyklappe _____

• Anonyme Geburt _____

³ Hierbei gilt es zu prüfen, ob bestimmte Beziehungen im Interesse des Kindeswohls aufrechterhalten werden sollten.

Medizinischer Status und Prognose:

Einholen ärztlicher Befunde⁴ (prä-, peri-, postnatal, aktuell):

Behinderungen:

- Körperliche Behinderung (z. B. Spaltfehlbildung): _____

- Genetisches Syndrom (z. B. Trisomie 21): _____

- Sehbehinderung (Blindheit, Fehlsichtigkeit): _____

- Hörbehinderung (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit): _____

- Sprachbehinderung: _____

- Vorgeburtliche Schädigung (z. B. FAS⁵): _____

- Andere: _____

4 Der Gesundheitszustand des Kindes muss durch einen eine Kinderärztin bzw. einen -arzt festgestellt werden, ggf. unter Hinzuziehen weiterer Fachärztinnen bzw. -ärzte.

5 Fetales Alkoholsyndrom = vorgeburtlich entstandene Schädigung des Kindes durch von der schwangeren Mutter konsumierten Alkohol.

Chronische Erkrankungen:

- Asthma: _____
- Epilepsie: _____
- Stoffwechselerkrankung: _____
- Herzerkrankung: _____
- Neurodermitis: _____
- Diabetes: _____
- Allergien: _____

- Andere: _____

Zahnärztliche Behandlung: _____

Weiteres zur Anamnese:

- Übergewicht/Adipositas: _____
- Untergewicht: _____
- Frühgeburt: _____
- Anderes: _____

Verhaltensauffälligkeit/psychische Erkrankung:

- ADHS: _____
 - Enuresis/Enkopresis: _____
 - Bindungsstörung: _____
 - Störung des Sozialverhaltens: _____
 - Andere: _____
- _____

Stellungnahme aus medizinischer Sicht zum Stand der somatischen und der zu erwartenden weiteren Entwicklung sowie dem Vorliegen eventueller (z. B. wiederkehrender, chronischer oder lebensverkürzender) Erkrankungen:

Mögliche Risiken (exakt beschreiben, ggf. unter Hinzuziehen einer Fachärztin/eines Facharztes):

Weitere vorgeburtlicher Einflüsse:

Erforderliche Unterstützung bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen
(präzise Beschreibung):

**Entwicklungsstand, Prognose und Einschätzung von besonderen
Fürsorge- bzw. Förderbedürfnissen⁶:**

Beschreibung des Entwicklungsstandes des Kindes inkl. seiner Ausdrucks-
und Verhaltensweisen (ggf. mit Unterstützung von Bezugspersonen):

⁶ Bei Kindern mit (vermuteten) Entwicklungsverzögerungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten kann eine psychologische Diagnostik nötig sein. Dabei ist eine möglichst differenzierte, präzise und umfassende Beschreibung des gegenwärtigen Entwicklungsstandes, der vorhandenen Auffälligkeiten im Verhalten und Erleben und eine Entwicklungsprognose erforderlich (BAG Landesjugendämter 2019), möglicherweise unter Hinzuziehen einer Frühförderstelle.

Ermittlung der für das Kind charakteristischen Art, mit Konfliktsituationen umzugehen, Probleme zu bewältigen und Beziehungen zu gestalten:

Dokumentation von:

• Fähigkeiten: _____

• Neigungen: _____

• Vorlieben: _____

• Hobbys: _____

• Aversionen: _____

Ermittlung von Schwierigkeiten:

In der Beziehung zu Hauptbezugspersonen:

In den Beziehungen zu Gleichaltrigen:

Im Umgang mit Regeln und Autoritäten außerhalb der Familie:

Ermittlung von Ressourcen:

Positive soziale Beziehungen des Kindes in einem oder mehreren Lebensbereichen:

Stärken in der Schule oder besondere sportliche, handwerkliche oder technische Fähigkeiten:

Positive Freizeitinteressen:

Psychische Stärken (Resilienz; z. B. anpassungsfähig, kontaktfreudig, emotional ausgeglichen, fröhlich u. a.):

Veranlassung therapeutischer Interventionen:

Konkrete therapeutische Interventionen:

Bei erforderlichen therapeutischen Interventionen ist zu beachten:

- Die Maßnahmen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt starten, nicht erst mit der Adoptionspflege.
- Die Adoptionsbewerberinnen und -bewerber sind über die Intensität und Dauer der therapeutischen Maßnahmen, das Ziel und die vermutlichen Erfolgsaussichten zu informieren.
- Zudem ist eine Beratung der Bewerberinnen und Bewerber über die entstehenden finanziellen und sonstigen Anforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten angezeigt (BAG Landesjugendämter 2019).

Quellen

BAG Landesjugendämter (2019): Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung. 8. neu überarbeitete Fassung. Mainz

Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (2008): Die Umsetzung und Durchführung des Haager Adoptionsübereinkommens aus dem Jahr 1993: Ein Praxisleitfaden. Leitfaden Nr. 1. Bonn

Anhang I.1.C: Kurzcheckliste zu vorhandenen Risikofaktoren und weiteren relevanten Merkmalen beim Kind

Geburtsdatum des Kindes und aktuelles Alter: _____

Prekäre prä- und perinatale medizinische Versorgung:

ja nein noch unklar

Fremdunterbringung bzw. Heimunterbringung:

ja nein noch unklar

Unterbringungswechsel:

ja nein noch unklar

Informationen zu vorherigen Platzierungen: _____

Mangelnde Versorgung mit Nahrung/Unterernährung:

ja nein noch unklar

Emotionale und kognitive Vernachlässigung:

ja nein noch unklar

Konsum von Alkohol/Drogen während der Schwangerschaft:

ja nein noch unklar

Misshandlung durch die leiblichen Eltern:

ja nein noch unklar

Behinderung:

ja nein noch unklar

Wenn ja, bitte beschreiben:

Externalisierende und/oder internalisierende Verhaltensprobleme:

Weitere Merkmale:

Geschwisterkonstellation:

Allgemeiner Gesundheitszustand:

Anhang I.1.D: Bedürfnisprofil des Kindes

Name des Kindes: _____

Alter/Geburtsdatum: _____

Fachkraft, die das Kind betreut: _____

Datum: _____

Bedürfnis nach Kontinuität¹:

Lieblingsaktivitäten, Hobbies, Rituale:

Lieblingsspielzeuge, Erinnerungsgegenstände:

Vertraute Orte, die weiterhin besucht werden können
(Kita, Schule, Schwimmbad, Spielplatz, Verein):

Bedürfnis nach Kontakt zur Herkunftsfamilie:

¹ Dies trifft nicht auf Adoptionen zu, bei denen ein Kontakt zur Herkunftsfamilie für das Kind nicht anzuraten ist bzw. die Herkunftseltern den Kontakt vermeiden wollen.

Kulturelle Besonderheiten (Essen, Religion):

Faktoren, die mit höheren Anforderungen in Bezug auf den Bindungsaufbau verbunden sein können:

Alter des Kindes > 6 Jahre: _____

Negative Bindungserfahrungen (Abbrüche, Gefährdungserfahrungen durch Bindungspersonen):

Psychische Misshandlung/Sündenbockrolle:

Kind fühlt sich verantwortlich für emotionale Versorgung einer Bindungsperson (Rollenumkehr):

Besondere Bedürfnisse in Bezug auf die Pflege und die medizinische Versorgung (diesbezügliche Informationen werden bereits im Rahmen der „Dokumentation umfassender Informationen über das Kind“ gewonnen. Anhand der dort erhobenen Informationen können an dieser Stelle die besonderen Bedürfnisse formuliert werden, die das Kind aufgrund seines gesundheitlichen Zustands hat).

Bedürfnisse nach Pflege und medizinischer Versorgung:

Rückstände der Selbstständigkeitsentwicklung (besondere Unterstützung im Alltag nötig):

Verhaltensbeispiele:

Abklärung notwendig bzw. bereits erfolgt:

Vorschlag für Förderung/Unterstützung für Eltern/Kind:

Besondere Bedürfnisse in Bezug auf die Erziehung und Anleitung

Aufmerksamkeitsdefizit:

Probleme in der Emotionsregulation:

Aggressives Verhalten:

Umgang mit Regeln:

Weitere Verhaltensprobleme:

Verhaltensbeispiele:

Abklärung notwendig bzw. bereits erfolgt:

Vorschlag für Förderung/Unterstützung für Eltern/Kind:

Besondere Bedürfnisse in Bezug auf die Etnwicklungsförderung

Motorik altersgemäß:

Kognition altersgemäß:

Sprache altersgemäß:

Spiel altersgemäß:

Sonstige Entwicklungsverzögerungen bzw. -auffälligkeiten:

Verhaltensbeispiele:

Abklärung notwendig bzw. bereits erfolgt:

Vorschlag für Förderung/Unterstützung für Eltern/Kind:

Anhang I.1.E: Reflexionsbogen für Bewerberinnen und Bewerber in der Orientierungsphase

Bitte besprechen Sie die aufgeführten Fragen gemeinsam mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner, mit viel Zeit und Ruhe. Sie können sich die Fragen gerne auf mehrere Tage aufteilen. Für das anschließende Gespräch mit der Fachkraft bitten wir Sie, Ihre Gedanken zu den einzelnen Punkten in kurzen Notizen festzuhalten.

Ein wichtiger Grundsatz in Adoption und Pflege ist: „*Eltern für Kinder – und nicht - Kinder für Eltern*“. Was bedeutet diese Aussage für Sie?

Höhere Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich zur Anzahl der zu vermittelnden Kindern:

- Wie werden Sie mit einer gegebenenfalls langen Wartezeit umgehen?
- Wie wird Ihr Leben weitergehen/wie gehen Sie damit um, wenn es zu keiner Vermittlung kommt?

Mit Ihrem Adoptionswunsch bewegen Sie sich weg vom Ziel, ein leibliches Kind zu haben. Was spricht für Sie für diese Bewegung, was vielleicht dagegen? Woran merken Sie, dass Sie innerlich bereit sind, ein Kind zu adoptieren?

Die Aufnahme eines Adoptivkindes bringt für die neuen Eltern viele Veränderungen mit sich. Was denken Sie, mit welchen Herausforderungen werden Sie mit einem Adoptivkind konfrontiert werden im Gegensatz zu einem leiblichen Kind? Wie, denken Sie, können Sie damit umgehen?

Wie wollen Sie Ihrem zukünftigen Kind seine besondere Situation erklären? Können Sie offen mit dem Kind darüber sprechen?

Welche Rolle hat für Sie die Herkunftsfamilie/die abgebende Mutter/die abgebenden Eltern? Wie können Sie gegenüber der Herkunftsfamilie eine wertschätzende Haltung entwickeln und diese auch dem Kind vermitteln?

Haben Sie sich mit der Möglichkeit, ein Pflegekind aufzunehmen, auseinandergesetzt? Was spricht für Sie dafür, was dagegen?

Anhang I.1.F: Informationsblatt: Wie können wir die Wartezeit auf ein Kind aktiv gestalten?

Es gibt Einiges (neben dem regelmäßigen Kontakt zu der Adoptionsvermittlungsstelle), was Sie als Adoptionsbewerberinnen und -bewerber tun können, damit die Wartezeit sinnvoll genutzt wird und Sie sich gut vorbereitet fühlen, wenn Sie ein Kind aufnehmen. Nachfolgend finden Sie einige konkrete Tätigkeiten, welche Ihnen als Bewerberin/Bewerber für die aktive Gestaltung der Wartezeit empfohlen werden.

Ausführlich informieren und vorbereiten: Eine der besten Möglichkeiten, um die Adoptionswartezeit zu verbringen, ist es, sich über Elternschaft und Kindererziehung zu informieren und sich gezielt darauf vorzubereiten. Dafür gibt es viele ausgezeichnete Möglichkeiten während Ihrer Wartezeit, z. B.:

- Lesen Sie über Adoption, Elternschaft und Erziehung: Es gibt viele Bücher und Online-Angebote, die die Aspekte des Adoptionsprozesses und das Leben als Adoptiveltern beschreiben. Beispielsweise auch, was es heißt „soziale“ anstatt „biologische“ Eltern zu werden oder welche Besonderheiten Adoptivkinder mitbringen bzw. mit welchen sie sich im Laufe ihrer Entwicklung auseinandersetzen müssen. Die Lektüre dieser Bücher kann Ihnen dabei helfen, sich auf die Realität von Elternschaft und Adoption vorzubereiten. Es ist eine gute Möglichkeit, Dinge vorab zu lernen, bevor Sie diese im Alltag als Familie selbst erfahren. Nachfolgend finden Sie einige Literaturempfehlungen:
 - Gillig-Riedle, Barbara; Riedle, Herbert; Riedle, Brigitte (2012): Adoption. Alles, was man wissen muss. 3. Auflage. Würzburg.
 - Wiemann, Irmela (2018): Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben. Informationen und Hilfen für Familien. 5. Auflage. Köln.
 - Wiemann, Irmela (2011): Wie viel Wahrheit braucht mein Kind? Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit in der Familie. 5. Auflage. Hamburg.
 - Wiemann, Irmela (2006): Ratgeber Adoptivkinder. Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven. 6. Auflage. Hamburg.
 - Rech-Simon, Christel; Simon, Fritz B. (2014): Survival-Tipps für Adoptiveltern. 3. Auflage. Heidelberg.
 - Bayerisches Landesjugendamt, Zentrum Bayern Familie und Soziales (2005): Aufklärung des Kindes über seine Adoption. Eine Hilfe für Eltern. München. ([link](#))
 - BMFSFJ: Einblicke Adoption. ([download](#))
 - BMFSFJ: Blickwechsel Adoption ([download](#))

- BMFSFJ: Familienportal (link)
- BLJA: Wir lernen uns kennen – Pflege und Adoption: Ein Bilderbuch für neue Eltern (link)
- Nehmen Sie an Veranstaltungen zum Thema Adoption teil: Ihre Adoptionsvermittlungsstelle bietet in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen für Bewerberinnen und Bewerber zu verschiedenen Themen an. Informieren Sie sich über diese Angebote und nutzen Sie diese, wie z. B. Selbsthilfegruppen, Beratungsgespräche, Informationsveranstaltungen etc.
- Suchen Sie eine Adoptivelterngruppe: Vernetzen Sie sich mit Familien, die bereits den Adoptionsprozess durchlaufen haben. Sie können hilfreich sein, um noch besser zu verstehen, was Sie erwartet. Solche Gruppen für angehende Adoptiveltern existieren sowohl online als auch im persönlichen Kontakt. PFAD e.V. hat im ganzen Bundesgebiet Ortsgruppen, durch die man Kontakt zu Eltern knüpfen kann, die bereits adoptiert haben (link).
- Besuchen Sie Elternkurse: Für viele Bewerberinnen und Bewerber ist Kindererziehung ein neues Thema. Ein Elternkurs hilft Ihnen bei Fragen rund ums Windelwechseln bis hin zum richtigen Umgang mit Wutanfällen und Verhaltensproblemen bei älteren Kindern. Unabhängig vom Alter des Kindes kann Sie ein Elternkurs zu einem besser ausgebildeten und vorbereiteten Elternteil machen.
- Informieren Sie Familie und Freunde. Bereiten Sie Ihre Familie und nahestehende Bekannte darauf vor, dass es jederzeit möglich sein kann, dass Sie Eltern werden.
- Bereiten Sie sich mental und physisch vor. Nutzen Sie die Zeit des Wartens für die geistige und körperliche Vorbereitung. Wenn Ihr Kind ankommt, haben Sie viel weniger Zeit; Arbeit, Hobbys oder Freizeit werden Sie an Ihr neues Leben anpassen müssen. Nehmen Sie sich daher ausreichend Zeit, um Freunde und Familie zu treffen oder Ihren Hobbies nachzugehen. Sie können auch ein spezielles Andenken für Ihr Kind anfertigen. Ein Tagebuch, Briefe, Collagen oder ähnliches können eine gute Möglichkeit sein, sich mit Ihrem Adoptivkind zu verbinden, bevor es ankommt. Dies kann Sie auch dabei unterstützen, im Vorfeld möglichen Stress oder Ängste vor der Adoption abzubauen.

Wenn es noch konkreter wird bei einem angenommenen Kindervorschlag:

- Bereiten Sie Ihr Haus und Ihr Leben vor: Im Rahmen der Vorbereitung auf die Adoption und die Elternschaft müssen Sie auch Ihr Haus kindgerecht ausstatten. Bevor Ihr Adoptivkind zu Ihnen kommt, gibt es einige Aufgaben.
- Richten Sie ein Kinderzimmer ein: Eines der wichtigsten Dinge, die Sie tun müssen, bevor Sie Ihr Kind nach Hause bringen, ist, das Kinderzimmer, oder bei Säuglingen das Schlafzimmer, zu gestalten. Ein entsprechend vorbereitetes Zimmer wird das Leben mit einem Säugling erleichtern. Für ein älteres Kind sollte es einen „sicheren Raum“ und ein „eigenes Reich“ darstellen. Das Vorbereiten des Zimmers ist auch eine gute Möglichkeit, sich auf die Ankunft Ihres Adoptivkindes vorzubereiten.

- Machen Sie Ihr Zuhause kindersicher: Wenn Sie ein jüngeres Kind/Säugling adoptieren, sollten Sie sich etwas Zeit nehmen, um Ihr Zuhause kindersicher zu machen, bevor es kommt. Beleuchtungen, Böden, Treppen, Glas und Strom stellen häufige Gefahrenquellen in der Wohnung dar. Es gibt viele Anleitungen im Internet, mit denen Sie Ihr Zuhause sicher machen können.
- Beschaffen Sie Spielsachen, Bücher, Kleidung etc. Ein Kind in das Leben zu integrieren, erfordert auch Anschaffungen. Stellen Sie sicher, dass Sie eine vollständige Ausstattung entsprechend des Alters Ihres Adoptivkindes bereithalten (Autositz, Kinderwagen, Kleidungsstücke, Spielsachen, Bücher etc.).
- Suchen Sie sich eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt: Wenn Ihr Kind krank oder verletzt ist, sind Sie froh, wenn Sie sich bereits im Vorfeld eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt gesucht haben, und dies nicht erst in der Notfallsituation unter Stress tun müssen. Stellen Sie sicher, dass die Ärztin bzw. der Arzt neue Patienten aufnimmt.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de